



Bundesministerium
des Innern

Verfassungsschutz- bericht 2005



www.bmi.bund.de | www.verfassungsschutz.de

Verfassungsschutz und Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität

Rechtsextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Linksextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Islamistische/islamistisch-terroristi-
sche Bestrebungen und Verdachts-
fälle

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern und Verdachtsfälle
(ohne Islamismus)

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Begriffserläuterungen
Gesetzestexte, Erläuterungen

Impressum

- Herausgeber: Bundesministerium des Innern
Berlin: Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
Mai 2006
- Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht 2005 ist auch über
das Internet abrufbar: <http://www.bmi.bund.de>
<http://www.verfassungsschutz.de>
- Satz/Layout: Völz&Partner, Bonn
- Druck: Druckhaus Locher, Köln
- Bildnachweis: dpa: S.57, 58, 59, 68, 77, 88, 120, 147, 190, 196, 197, 203, 206, 258

Rede von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2005 am 22. Mai 2006 in Berlin

Der Ihnen jetzt vorliegende Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2005 informiert über den Umfang verfassungsfeindlicher Entwicklungen sowie über Organisationen und Gruppierungen, die Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland entfalten.

Den Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz entsprechend, sind die Berichtsinhalte vielfältig und weit reichend. Zu einigen Themen aus den drei Bereichen islamistischer Extremismus und Terrorismus, Rechtsextremismus und Spionage möchte ich im Folgenden einige Anmerkungen machen.

Die Stabilität und die Sicherheit Europas und damit auch unseres Landes werden durch den islamistischen Terrorismus seit Jahren bedroht. Diese Bedrohung hält unvermindert an. Deutschland ist Teil eines weltweiten Gefahrenraums, und unser Land liegt im Zielspektrum islamistischer Terroristen.

Bis zum heutigen Tag ist es in Deutschland nicht zu Attentaten durch islamistische Terroristen gekommen, wohl aber gegen Deutsche im Ausland. Dass Planungen und Vorbereitungshandlungen rechtzeitig aufgedeckt werden konnten, ist der professionellen und umsichtigen Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden, auch des Bundesamtes für Verfassungsschutz, und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Partnerdiensten zu danken.

Für Entwarnung und Sorglosigkeit besteht kein Anlass. Die Zahl der in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen ist im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr um vier auf 28 gestiegen. Auch die Zahl der Mitglieder und Anhänger dieser Organisationen hat sich von rund 31.800 auf 32.100 leicht erhöht.

Diese Zahlen darf man nicht mit dem weitaus kleineren Bereich des gewaltbereiten Terrorismus gleichsetzen. Wir müssen aber auch extremistischen Bestrebungen, die unsere Werteordnung mit anderen als terroristischen Mitteln bekämpfen, entschieden entgegentreten.

Es dürfen keine Räume entstehen, in denen eine fundamentalistisch interpretierte Scharia die Werteordnung unseres Grundgesetzes verdrängt.

Daher ergreifen die Innenbehörden des Bundes und der Länder, sobald konkrete Erkenntnisse zu strafrechtlichen oder verfassungswidrigen Aktivitäten vorliegen, Exekutivmaßnahmen gegen entsprechende Einrichtungen und Organisationen.

Die im vergangenen Jahr vom Bundesministerium des Innern ausgesprochenen Verbote gegen die „Yeni Akit GmbH“ sowie die „Yatim-Kinderhilfe e.V.“ sind inzwischen rechtskräftig. Eine Zeitschrift der „Yeni Akit GmbH“ hatte den Holocaust in volksverhetzender Weise verharmlost und geleugnet. Die „Yatim-Kinderhilfe e.V.“ war eine Nachfolgeorganisation des bereits 2002 verbotenen Spendensammelvereins „Al-Aqsa e.V.“.

Ich unterstütze auch das vom bayerischen Innenminister Ende vergangenen Jahres ausgesprochene Verbot des „Multi-Kultur-Hauses Ulm e.V.“. Denn diese Einrichtung hat sich als islamistischer Tummelplatz erwiesen.

Nicht nur dem islamistischen Extremismus, auch den unmittelbaren Gefahren, die von terroristischen Aktivitäten in Deutschland ausgehen, sind wir erfolgreich entgegengetreten.

So konnten im vergangenen Jahr in Mainz, Bonn und Marburg zwei staatenlose Palästinenser und ein vermutlich syrischer Staatsangehöriger festgenommen werden. Einer der drei Festgenommenen – gegen die inzwischen ein Prozess wegen Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung eröffnet wurde – war nach der Ausbildung in einem terroristischen Trainingslager in Afghanistan nach Deutschland zurückgekehrt und hat hier einen der Mitangeklagten dazu gebracht, sich zu einem Selbstmordattentat bereit zu erklären. Die drei Angeklagten planten darüber hinaus, durch serienmäßigen Versicherungsbetrug Geldmittel für Al-Qaida zu beschaffen.

Die aufgedeckten Anschlagplanungen zeigen, dass wir leistungsfähige Sicherheitsbehörden besitzen. Unsere Erfolge bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus beruhen nicht zuletzt auf der en-

gen Zusammenarbeit der Behörden im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin.

Da die Terrorismusbekämpfung auf absehbare Zeit eine prioritäre Daueraufgabe unserer Sicherheitspolitik bleiben wird, ist es mein Ziel, das erreichte Sicherheitsniveau durch punktuelle Ergänzungen noch weiter zu erhöhen.

Mit dem Entwurf eines Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes werden wir die Konsequenzen aus der Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes ziehen und dabei die bewährten Befugnisse entfristen und ergänzen.

Zur Gewinnung und zum Austausch von Erkenntnissen gehört auch die Nutzung moderner Informationstechnologie – einschließlich gemeinsamer Dateien von Polizeien und Nachrichtendiensten. Deshalb wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer standardisierten, zentralen Antiterrordatei sowie von anlassbezogenen Projektdateien vorlegen.

Darüber hinaus werden wir unter der Voraussetzung der Föderalismusreform für klar definierte Fälle die Befugnis des Bundeskriminalamts zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus schaffen. Die derzeit vorhandene Aufspaltung der Zuständigkeiten – das Bundeskriminalamt darf nur handeln, wenn die Schwelle des strafprozessualen Anfangsverdachts überschritten ist, zu der davor liegenden Gefahrenabwehr sind nur die Länder befugt – verlängert die Reaktionszeiten und erhöht die Gefahr von Informationsverlusten.

Dauerhaft wird uns die Bekämpfung des Islamismus nur gelingen, wenn wir Radikalisierung und Rekrutierung bereits im Vorfeld verhindern. Daher haben unsere Sicherheitsbehörden im Herbst 2005 einen an gemeinsamen Zielsetzungen orientierten Dialog mit muslimischen Verbänden aufgenommen. Das vereinbarte Konzept hat zum Ziel, das wechselseitige Verständnis zu verbessern und gemeinsam gegen den extremistischen Missbrauch der Religion vorzugehen.

Gesellschaftliche Ausgrenzung, mangelnde Deutschkenntnisse und berufliche Perspektivlosigkeit tragen zur Radikalisierung junger, bei uns lebender Muslime bei. Eine erfolgreiche Integrationspolitik ist

daher unverzichtbares Instrument einer wirksamen Anti-Terror-Strategie.

Zuwanderung und Integration sind zwei Seiten derselben Medaille. Erst die transparente Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung kann das Klima schaffen für die Integration der bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten. Und erst ihre gelungene Integration kann die Grundlage für weitere Zuwanderung sein.

Und so verlangen wir von den zu uns kommenden Menschen, dass sie zu ihrer Integration selbst aktiv beitragen und die Grundwerte unserer Gesellschaft anerkennen. So leistet die Integration zugleich einen präventiven Beitrag zur Inneren Sicherheit unseres Landes.

Die Zuwanderungspolitik muss auch den Schutz und die Sicherheit unseres Landes und der hier lebenden Menschen gewährleisten. Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz hat den für die Durchführung des Ausländerrechts im Wesentlichen zuständigen Ländern ein erweitertes Instrumentarium zur Abwehr terroristischer und extremistischer Gefahren an die Hand gegeben.

Im Rahmen der derzeitigen Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes prüfen wir auch, ob alle Sicherheitsfragen zufrieden stellend gelöst sind oder ob noch gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Im Vordergrund der aktuellen Debatte steht der Rechtsextremismus. Er erfordert die besondere Aufmerksamkeit von Staat und Gesellschaft. Deshalb stellt der Rechtsextremismus für das Bundesamt für Verfassungsschutz einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt dar.

Zwar ist es erfreulich, dass rechtsextremistische Parteien weder im vergangenen Jahr noch bei den drei Landtagswahlen im März dieses Jahres nennenswerte Erfolge erzielen konnten.

Die NPD hatte Ende des vergangenen Jahres 6.000 Mitglieder und somit 700 mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Mit ihrer erneuten Annäherung an die Neonazi-Szene und dem mit der DVU geschlossenen „Deutschlandpakt“ hat die NPD zwar versucht, ihre Bedeutung in der rechtsextremistischen Szene zu erhöhen. Mit durchweg weniger als 2 % der Stimmen bei der letzten Bundestagswahl und

den Landtagswahlen dieses Jahres gelang ihr aber nicht der von ihr erhoffte Durchbruch.

Es ist aber besorgniserregend, dass die rechtsextremistische Ideologie bei einem beachtlichen Teil der männlichen Jungwähler von 18 bis 24 Jahren ankommt. Bei der Bundestagswahl wählten bundesweit über 5 % und in den neuen Bundesländern sogar fast 10 % der männlichen Jungwähler die NPD. Das muss für uns ein Ansporn sein, gerade bei jungen Menschen noch intensiver für unsere Demokratie zu werben.

DVU und Republikaner haben ihre Wahlziele durchgängig verfehlt. Zu dem sind die Mitgliederzahlen sowohl der DVU (um 2.000 auf nunmehr 9.000) als auch der Republikaner (um 1.000 auf 6.500) erneut deutlich gesunken.

Erhebliches Gefahrenpotenzial geht von Personen der rechtsextremistischen Szene aus, die in beachtlichem Umfang Waffen, Munition und Sprengstoff besitzen. Zudem finden sich innerhalb der Skinhead-Szene Gruppen mit hoher Gewaltbereitschaft. Diese Skinheads begehen ihre zumeist fremdenfeindlichen Gewalttaten nicht mit einer strategischen terroristischen Zielsetzung, sondern in aller Regel hasserfüllt und unter Alkoholeinfluss.

Die Anfälligkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für rechtsextremistisches Gedankengut zeigt sich in dem Anstieg des neonazistischen Potenzials um 300 auf nunmehr 4.100 Personen. Noch klarer zeigt sie sich in der Beliebtheit der Skinhead-Konzerte, deren Zahl im vergangenen Jahr sogar um 40 % anstieg ist. Durch die rassistischen, antisemitischen und gewaltverherrlichenden Texte der Skinhead-Musik werden Feindbilder aufgebaut, ideologische Einstellungen geprägt und die Gewaltbereitschaft gefördert.

Der Bundesgerichtshof hat im März 2005 die Revision des zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilten Anführers der Skinhead-Band „Landser“ zurückgewiesen. Im Dezember des vergangenen Jahres wurde gegen vier Mitglieder der Skinhead-Gruppe „Race War“ Anklage wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung erhoben. Die Verfahren zeigen, dass gegen Extremismus und Rassismus mit Entschiedenheit vorgegangen wird.

Sehr besorgniserregend ist aber, dass die Zahl der politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund um ganze 27% auf 15.361 gestiegen ist. Auch im Teilbereich der rechtsextremistischen Gewalttaten ist die Zahl um rund 23% angewachsen.

Eine Ursache für die Zunahme an Gewalttaten könnte die gestiegene Zahl von Demonstrationen der rechten Szene sein, bei denen es häufig zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit linksextremistischen Gegendemonstranten kommt. Gewaltbereite Linksextremisten suchen die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner und der Polizei.

Das wird auch in der für 2005 zu verzeichnenden Entwicklung im Bereich der politisch links motivierten Kriminalität deutlich. So ist die Zahl der Straftaten in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um 39% gestiegen. Der Teilbereich der links motivierten Gewalttaten wuchs sogar um 57% und übertrifft – dies ist eine Umkehrung des Verhältnisses in den Vorjahren – auch in absoluten Zahlen die politisch rechts motivierten Gewalttaten.

Erfreulicherweise werden die durch die Beobachtung des Verfassungsschutzes und den Verfolgungsdruck der Strafverfolgungsbehörden erzielten Erfolge gegen die rechtsextremistische Szene durch die Urteile der Justiz untermauert. So hat der Bundesgerichtshof im März dieses Jahres das gegen fünf Angehörige der Kameradschaft „Freikorps Havelland“ ausgesprochene Urteil bestätigt. Das Brandenburgische Oberlandesgericht hatte die Täter, die eine Serie von Brandanschlägen verübt hatten, wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung zu teils mehrjährigen Jugendstrafen verurteilt.

Die 2005 in Kraft getretenen Änderungen des Straf- und Versammlungsrechts haben die Möglichkeiten der Behörden, rechtsextremistische Versammlungen zu verbieten, wesentlich verbessert.

So konnte im vergangenen Jahr erstmalig der jährliche Aufmarsch der Rechtsextremisten zum „Gedenken an Rudolf Hess“ verhindert werden. Darüber hinaus wurden Demonstrationen unterbunden, die Neonazis zum 60. Jahrestag des Kriegsendes und anlässlich der Einweihung des Mahnmals für die ermordeten Juden Europas geplant hatten.

Ich begrüße sehr, dass die Mehrzahl der Länder von der Möglichkeit

Gebrauch macht, weitere Stätten des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus festzulegen und damit an diesen Orten Versammlungen zu unterbinden.

In der Präambel der Koalitionsvereinbarung von CDU / CSU und SPD heißt es: „Toleranz und Weltoffenheit sind Markenzeichen einer freiheitlichen Gesellschaft. Deshalb dürfen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus keine Chance haben“. Damit ist ein Leitmotiv für die Politik der Bundesregierung vorgegeben: Zugunsten von Freiheit, Demokratie und Toleranz bekämpfen wir auf das Entschiedenste Fremdenfeindlichkeit und jede Form von Extremismus.

Es wäre unzureichend, bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus nur auf repressive Maßnahmen zu setzen. Die Öffentlichkeit, insbesondere junge Menschen, muss im Umgang mit rechtsextremistischen Inhalten ausreichend sensibilisiert sein. Deshalb haben die geistig-politische Auseinandersetzung und die gesellschaftliche Aufklärung Vorrang.

Einen Königsweg bei der präventiven Bekämpfung extremistischen Gedankenguts gibt es leider nicht. Doch steht fest, dass nicht nur der Staat, sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert sind, beherzt und engagiert vorzugehen, wenn es darum geht, verfassungsfreundlichen Äußerungen und Handlungen Einhalt zu gebieten. Ohne das Engagement der Zivilgesellschaft können wir keinen nachhaltigen Erfolg erzielen.

Zu Beginn dieses Jahres haben meine Länderkollegen und ich eine breit angelegte Aufklärungskampagne über den Rechtsextremismus beschlossen. Vor allem Schülerinnen und Schüler wollen wir über die Entstehung und die verschiedenen Formen des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit informieren. Zu diesem Zweck wurde ein Medienpaket entwickelt, das bundesweit im Unterricht eingesetzt werden wird.

Bis Ende dieses Jahres hat der Bund das dann auslaufende Programm „Jugend für Toleranz und Demokratie“ über sechs Jahre mit insgesamt 192 Millionen Euro gefördert. Ab 2007 wird sich die Bundesregierung im Folgeprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit Präventivmaßnahmen gegen den Rechtsextre-

mismus und alle anderen Formen des extremistischen Denkens und Handelns einsetzen.

Und wenn Sie mir eine Anmerkung erlauben – es sind da einige wilde Gerüchte durch die Medienlandschaft gegeistert: Die bisher innerhalb des Programms „Jugend für Toleranz und Demokratie“ in der Verantwortung des Familienministeriums durchgeführten Projekte wenden sich keineswegs allein rechtsextremistischen Problemen zu. Vielmehr dienen auch sie in erheblichem Umfang ebenso der Förderung der Werte, die in unserem Grundgesetz niedergelegt sind, und insgesamt der Gewaltprävention. Somit hat auch das auslaufende Programm zum Ziel, alle Formen des Extremismus zu bekämpfen. Von einer Kürzung der präventiven Mittel gegen Rechtsextremismus kann also keine Rede sein.

Alle für die Sicherheit Verantwortlichen in Bund und Ländern nehmen die jüngsten Gewalttaten gegen Menschen mit Migrationshintergrund außerordentlich ernst – nicht nur im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft. Auch wenn in jedem Einzelfall genaue Prüfung dem vorschnellen Urteil vorzuziehen ist, bleibt jede Gewalttat eine zu viel. Wir werden mit aller Entschiedenheit gegen Gewaltkriminalität, Ausländerfeindlichkeit und Extremismus vorgehen. Und wir werden das Gewaltmonopol des freiheitlichen Rechtsstaats überall in Deutschland durchsetzen. No-go-areas, wo sich Menschen mit Migrationshintergrund nicht hintrauen können, darf es nicht geben.

Ich bin mit meinen zuständigen Länderkollegen im Gespräch, wie wir die Polizeipräsenz verstärken können, und ich appelliere an alle Bürger, niemals wegzusehen, wenn andere Opfer von Gewalt und Extremismus zu werden drohen.

Zugleich werbe ich dafür, bei der Art der Medienberichterstattung die Gefahr von Nachahmetaten nicht aus dem Auge zu verlieren, so wie ich dafür werbe, bei Demonstrationen gegen Neonazis und Ausländerfeinde darauf zu achten, dass jede Form von Extremismus und Gewalttätigkeit von vornherein ausgeschlossen bleibt. Die Disziplin der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR könnte noch immer Vorbild bleiben.

Wir müssen uns über die Zuständigkeit der Innenminister im engeren Sinne hinaus fragen, warum in Teilen unseres Landes die Rechtsextre-

men eine gewisse Attraktivität für junge Menschen besitzen. Das muss auch mit dem Mangel an alternativen Angeboten zu tun haben. Wir sollten neben allen Aufklärungsbemühungen, die wir mit großer Intensität fortsetzen, auch daran denken, dass traditionelle Strukturen im Angebot an junge Menschen schwächer geworden sind und dass wir überzeugende, attraktive Alternativen schaffen müssen, damit die jungen Menschen nicht Opfer extremistischer Rattenfänger werden.

Ausländerfeindlichkeit und gewalttätiger Extremismus bereiten auch in anderen europäischen Ländern Probleme. Das kann uns in Deutschland nicht entlasten. Weil wir aus der Geschichte gelernt haben, tragen wir besondere Verantwortung. Der stellen wir uns – die politischen Verantwortlichen und unsere freiheitliche Gesellschaft als Ganzes.

Deutschland ist weiterhin Ziel der Spionage von fremden Nachrichtendiensten. Dennoch tritt die Spionageabwehr als Aufgabe des Verfassungsschutzes in der öffentlichen Wahrnehmung häufig hinter die Beobachtung des Extremismus und Terrorismus zurück.

Die modernen Kommunikationsmittel erweitern das Spektrum der nachrichtendienstlichen Angriffsmethoden erheblich. So sind in jüngster Zeit in mehreren westlichen Staaten elektronische Ausspähungsversuche insbesondere aus China festzustellen.

Ein wesentliches Aufklärungsziel fremder Nachrichtendienste ist der Wirtschafts- und Industriebereich. Auf diesem Weg erlangte Informationen können im Wettbewerb von ausländischen Unternehmen zuungunsten deutscher Firmen ausgenutzt werden.

Die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf dem Gebiet der Spionageabwehr ist somit auch ein Instrument zur Sicherung unserer Volkswirtschaft.

Die vor uns liegende Fußball-Weltmeisterschaft, das für den Frühsommer 2007 geplante Treffen der G 8-Staaten in Mecklenburg-Vorpommern und auch die deutsche Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007 erfordern die volle Wachsamkeit unserer Sicherheitsbehörden.

Wesentliche Rahmenbedingung für eine fröhliche und erfolgreiche Weltmeisterschaft ist die Gewährleistung der Sicherheit. Wir haben mit den Ländern und dem Veranstalter ein nationales Sicherheitskonzept erarbeitet, das unseren Sicherheitsbelangen Rechnung trägt, ohne Sport und Spaß in den Hintergrund zu drängen.

Auch die Verfassungsschutzbehörden haben sich auf die mit dem Turnier verbundenen Herausforderungen rechtzeitig eingestellt. Seit Monaten tauschen sie entsprechende Erkenntnisse mit den Polizeien des Bundes und der Länder aus. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat zudem die Kontakte zu ausländischen Partnerdiensten und dem Bundesnachrichtendienst intensiviert.

Wir werden alles daran setzen, dass die Fußball-Weltmeisterschaft nicht von extremistischen Organisationen zur Verbreitung ihrer verabscheuungswürdigen Gedanken missbraucht werden kann.

Wenn man Meldungen liest, dass Neonazis Solidaritätsaktionen mit dem iranischen Team planen, bloß wegen der unsäglichen Aussagen des iranischen Staatspräsidenten zum Lebensrecht des Staates Israel und zum Holocaust, dann wird die ganze Erbärmlichkeit dieser Leute doch sichtbar.

Bereits heute finden im Vorfeld des G 8-Gipfels von Heiligendamm zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der linksextremistischen Szene und der Globalisierungsgegner statt. Deutsche Aktivisten vernetzen sich zunehmend mit solchen aus dem Ausland. Es gibt Forderungen nach einer „breiten, auch militanten Kampagne“ gegen den Gipfel.

Wir stellen uns auf die Planung entsprechender Aktionen ein und werden Beeinträchtigungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des G 8-Gipfels mit aller Entschiedenheit unterbinden. Gemeinsam mit den Behörden in Mecklenburg-Vorpommern wird bereits jetzt alles veranlasst, um die Veranstaltungsorte und Anreisewege verlässlich abzusichern.

Sicherheit ist auch eine Frage des Selbstbewusstseins und des Vertrauens in die eigene Stärke. Seit ihrer Gründung hat sich die Bundesrepublik Deutschland einer Vielzahl von Gefahren für und von Angriffen auf ihre freiheitliche demokratische Grundordnung ausgesetzt gese-

hen. Bisher ist es uns immer gelungen, diese abzuwehren. Dazu haben die hohe Qualifikation und das besondere Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sicherheitsbehörden entscheidend beigetragen.

Ich bin mir daher sicher: Wir werden auch die Fußball-Weltmeisterschaft und das Treffen der G 8-Staaten erfolgreich über die Bühne bringen. Verfassungsfeindliche Bestrebungen werden auch in Zukunft auf wache Augen und auf eine Gesellschaft treffen, die ihre Werte zu verteidigen ebenso fähig wie willens ist.

Wir werden keine Form von Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus tolerieren. Und wir werden die Friedlichkeit und Offenheit unseres freiheitlich-demokratischen Miteinanders zukunftsfest halten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Schäuble', written in a cursive style.

Wolfgang Schäuble
Bundesminister des Innern

INHALTSVERZEICHNIS

Strukturdaten

I.	Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz.....	21
1.	Bundesamt für Verfassungsschutz	21
2.	Militärischer Abschirmdienst.....	21
II.	Weitere Strukturdaten	21

■ Verfassungsschutz und Demokratie

I.	Verfassungsschutz im Grundgesetz.....	24
II.	Verfassungsschutzbehörden - Aufgaben und Befugnisse	25
III.	Kontrolle des Verfassungsschutzes.....	27
IV.	Verfassungsschutzbericht	28
V.	Verfassungsschutz durch Aufklärung.....	29

■ Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I.	Definitionssystem PMK	32
II.	Politisch motivierte Straftaten.....	32
III.	Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen	33
1.	Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund ..	33
1.1	Überblick.....	33
1.2	Zielrichtungen der politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund	35
1.2.1	Politisch rechts motivierte Gewalttaten mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund	37
1.2.2	Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund	37
1.2.3	Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten	38
1.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	38
2.	Politisch links motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund	41
2.1	Überblick	41
2.2	Zielrichtungen der politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund	42
2.2.1	Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten.....	43
2.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	43

3.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“.....	46
3.1	Überblick	46
3.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	47

■ Rechtsextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I.	Überblick.....	50
1.	Ideologie.....	50
2.	Entwicklungen im Rechtsextremismus	51
3.	Organisationen und Personenpotenzial	54
4.	Periodische Publikationen	55
II.	Gewaltbereite Rechtsextremisten	56
1.	Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial	56
2.	Rechtsterrorismus	56
3.	Rechtsextremistische Skinhead-Szene	58
3.1	Überregionale Skinhead-Organisationen.....	60
3.2	„Blood & Honour“ nach dem Verbot	60
3.3	Rechtsextremistische Skinhead-Musik	61
3.4	Rechtsextremistische Skinhead-Musikvertriebe	65
3.5	Skinhead-Fanzines	66
III.	Neonazismus.....	66
IV.	Parteien	73
1.	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD).....	73
1.1	Zielsetzung.....	73
1.2	Organisation und Entwicklung	87
1.3	„Junge Nationaldemokraten“ (JN).....	92
2.	„Deutsche Volksunion“ (DVU).....	93
2.1	Zielsetzung und Methode.....	94
2.2	Organisation und Entwicklung	98
3.	„Die Republikaner“ (REP).....	101
3.1	Zielsetzung	101
3.2	Organisation und Entwicklung	105
V.	Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus	108
VI.	Antisemitische Agitation	111
VII.	Internationale Verbindungen	119
1.	Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung	120
2.	Außerparlamentarische Bündnisbestrebungen mit europäischen Organisationen	122
3.	Internationaler Revisionismus	123
VIII.	Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste	126

IX.	Rechtsextremistische Internetpräsenzen.....	131
-----	---	-----

■ Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I.	Überblick.....	136
1.	Entwicklungen im Linksextremismus.....	136
2.	Organisationen und Personenpotenzial	138
3.	Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen.....	140
II.	Gewalttätiger Linksextremismus	141
1.	Autonome.....	142
1.1	Potenzial und Selbstverständnis	142
1.2	Aktionsformen	145
1.3	Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen	150
2.	Traditionelle Anarchisten	154
III.	Parteien und sonstige Gruppierungen	155
1.	„Die Linkspartei.PDS“	155
1.1	Allgemeine Entwicklung.....	156
1.2	Offen extremistische Strukturen in der Partei	159
1.3	Teilnahme an Wahlen.....	164
1.4	Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten außerhalb der Partei.....	164
1.5	Internationale Verbindungen der Partei	166
2.	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld.....	168
2.1	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP).....	168
2.2	Organisationen im Umfeld der DKP	170
2.2.1	Jugendorganisationen	170
2.2.2	„Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.“ (VVN-BdA)	171
2.2.3	„Marx-Engels-Stiftung e. V.“ (MES).....	172
2.2.4	„Bundesausschuss Friedensratschlag“	173
3.	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD).....	174
4.	Trotzkistische Gruppen.....	175
4.1	„Sozialistische Alternative“ (SAV).....	177
4.2	Gruppe „Linksruck“	177
5.	„Rote Hilfe e. V.“ (RH)	179
IV.	Aktionsfelder.....	180
1.	„Antifaschismus“.....	180
2.	Kampagne gegen „Sozialabbau“	185
3.	Kampagne von Linksextremisten gegen Kernenergie	186
4.	„Anti-Globalisierungsbewegung“.....	189

■ Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I.	Überblick	192
1.	Entwicklungen im Islamismus	192
2.	Organisationen und Personenpotenzial	195
II.	Internationaler islamistischer Terrorismus	196
1.	Aktuelle Entwicklungen	196
2.	„Al-Qaida“ (Die Basis).....	199
3.	Regionale „Mujahedin“-Gruppierungen	200
3.1	„Bewaffnete Islamische Gruppe“ („Groupe Islamique Armée“ - GIA)/ „Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf“ („Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ - GSPC)	201
3.2	„Ansar Al-Islam“ - AAI („Anhänger des Islam“)/ „Ansar al-Sunna“ - AAS („Gefolge des Islam“).....	202
4.	„Non-aligned-Mujahedin“	204
5.	Verlautbarungen	205
III.	Islamismus	208
1.	Arabischer Ursprung	208
1.1	„Hizb Allah“ (Partei Gottes)	208
1.2	„Hizb ut-Tahrir al-Islami“ - HuT („Islamische Befreiungspartei“)	209
1.3	„Islamische Widerstandsbewegung“ („Harakat Al-Muquawama Al Islamiya“ - HAMAS)	211
1.4	„Muslimbruderschaft“ (MB)	213
2.	Türkischer Ursprung	215
2.1	„Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG)	215
2.2	„Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“).....	222
3.	Sonstige.....	224
3.1	Iranischer Einfluss auf in Deutschland lebende Schiiten.....	224
3.2	„Tablighi Jama'at“ - TJ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“). 226	
3.3	„Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)/ „Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB)	227
IV.	Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI	229

■ Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus)

I.	Überblick	234
1.	Entwicklungen im Ausländerextremismus (ohne Islamismus)	234

2.	Organisationen und Personenpotenzial	235
II.	Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppierungen	236
1.	Türken (ohne Kurden)	236
1.1	Linksextremisten	236
1.1.1	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	237
1.1.2	„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	241
1.1.3	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	244
2.	Kurden	246
2.1	Überblick	246
2.2	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/„Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)/ „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)	246
2.2.1	Allgemeine Lage	247
2.2.2	Organisatorische Situation	248
2.2.3	Propaganda des KONGRA GEL	250
2.2.4	Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten	254
2.2.5	Strafverfahren gegen ehemalige Funktionäre	254
3.	Iraner	256
3.1	„Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK)	256
3.2	„Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)	259
4.	Tamilen	260
5.	Sikhs	262
III.	Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	263
IV.	Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI	264

■ Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

I.	Überblick	266
II.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	267
1.	Strukturelle Entwicklung sowie Status und Aufgabenstellung der Dienste im russischen Staatswesen	267
2.	Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte	269
3.	Methodische Vorgehensweise	270
3.1	Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste	270
3.2	Aktivitäten unter zentraler Steuerung	273
III.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	274
IV.	Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas	276

1.	Iranische Nachrichtendienste.....	277
2.	Syrische Nachrichtendienste.....	278
3.	Libysche Nachrichtendienste.....	279
V.	Fernöstliche Nachrichtendienste.....	280
1.	Chinesische Nachrichtendienste.....	280
2.	Nordkoreanische Nachrichtendienste.....	282
VI.	Proliferation.....	283
VII.	Gefährdung durch Wirtschaftsspionage.....	285
VIII.	Festnahmen und Verurteilungen.....	286

Geheimschutz, Sabotageschutz

Geheimschutz, Sabotageschutz.....	288
-----------------------------------	-----

„Scientology-Organisation“ (SO)

1.	Vorbemerkung.....	292
2.	Grundlagen.....	292
3.	Zielsetzung.....	294
4.	Werbung in der Öffentlichkeit.....	301

Begriffserläuterungen

Begriffserläuterungen.....	307
----------------------------	-----

Gesetzestexte und Erläuterungen

I.	Gesetzestexte.....	320
1.	Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG).....	320
2.	Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz - MADG)....	342
3.	Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-G).....	352
4.	Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz - PKGrG).....	358
5.	Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG).....	362
II.	Abkürzungsverzeichnis.....	388
III.	Register.....	394

I. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz

1. Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2005 betrug 137.972.423 Euro (2004: 141.047.434 Euro). Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 2.448 (2004: 2.429) Bedienstete.

2. Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2005 betrug 73.899.577 Euro (2004: 73.446.953 Euro). Der Militärische Abschirmdienst hatte 1.308 (2004: 1.277) Bedienstete.

II. Weitere Strukturdaten

Anfang 2006 waren von Bund und Ländern gemeinsam im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 1.034.514 (Anfang 2005: 1.003.959) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 593.333 Eintragungen (57,4%) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen (Anfang 2005: 56,5%).

Verfassungsschutz und Demokratie Politisch motivierte Kriminalität

Rechtsextremistische Bestrebungen
und verdachtsfälle

Linksextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Islamistische/islamistisch-terroristi-
sche Bestrebungen und Verdachts-
fälle

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern und Verdachtsfälle
(ohne Islamismus)

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Begriffserläuterungen
Gesetzestexte, Erläuterungen

I. Verfassungsschutz im Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland gewährt den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Freiheitsrechten. Dazu gehören das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG), Versammlungs- (Art. 8 GG) und Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG). Diese Rechte stehen selbst Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Staates zu. Eine klare Grenze bei der Inanspruchnahme dieser Rechte ist allerdings dort zu ziehen, wo deutlich erkennbar wird, dass sie dazu missbraucht werden, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben und damit das Fundament dieser Freiheitsrechte zu beseitigen. Die leidvollen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Ende der Weimarer Republik, deren Verfassung keine wirksamen Abwehrmechanismen vorsah, haben dazu geführt, dass im Grundgesetz das Prinzip der wehrhaften und abwehrbereiten Demokratie verankert worden ist.

„Wehrhafte Demokratie“¹

Dieses Prinzip ist durch drei Wesensmerkmale gekennzeichnet:

- die **Wertegebundenheit**, d. h., unser Staat bekennt sich zu Werten, denen er eine besondere Bedeutung beimisst und die deshalb nicht zur Disposition stehen,
- die **Abwehrbereitschaft**, d. h., der Staat ist gewillt, diese wichtigsten Werte gegenüber extremistischen Positionen zu verteidigen, und
- die Vorverlagerung des **Verfassungsschutzes**, d. h., der Staat reagiert nicht erst dann, wenn Extremisten gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Das Prinzip der wehrhaften und abwehrbereiten Demokratie findet in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes deutlichen Ausdruck:

- Art. 79 Abs. 3 GG bestimmt, dass wesentliche Grundsätze der Verfassung – darunter der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG – unabänderlich und damit einer Änderung auch durch den Verfassungsgesetzgeber entzogen sind.
- Nach Art. 21 Abs. 2 GG können Parteien vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden, wenn sie

1 Jesse, Eckhard: Der Verfassungsschutzauftrag der abwehrbereiten Demokratie: Theorie und Praxis, und Lange, Hans-Gert: Verfassungsschutz in der Demokratie - ein Instrument zur Sicherung des inneren Friedens, beide in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Wehrhafte Demokratie und Rechtsextremismus (Reihe: Texte zur Inneren Sicherheit), Bonn 1992, S. 7 ff. und S. 19 ff.

darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

- Art. 9 Abs. 2 GG bestimmt, dass Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten sind.
- Nach Art. 18 GG kann das Bundesverfassungsgericht die Verwirkung bestimmter Grundrechte aussprechen, wenn sie zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden.
- Art. 73 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG sind Grundlage für die Einrichtung und Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

II. Verfassungsschutzbehörden - Aufgaben und Befugnisse

Hauptsächliche Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG) die Sammlung und Auswertung von Informationen über

Aufgaben

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Informations- gewinnung

Die Verfassungsschutzbehörden gewinnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben für sie wichtigen Informationen in erster Linie aus offen zugänglichen Quellen. Sofern das nicht möglich oder nicht effektiv ist, dürfen sie sich im Rahmen gesetzlich genau festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit so genannter nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsbeschaffung bedienen. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Informanten, die Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz - G 10).

Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ausgeweitet.² U. a. wurden dem BfV unter engen Voraussetzungen Auskunftsrechte eingeräumt gegenüber Finanzunternehmen, Luftfahrtunternehmen, Postdienstleistungsunternehmen sowie Telekommunikationsdiensten und Teledienstunternehmen.

Sicherheitsüber- prüfungen

Darüber hinaus haben die Verfassungsschutzbehörden die Aufgabe, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Die Befugnisse für das BfV in diesem Zusammenhang sind im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) im Einzelnen geregelt.

Keine polizeilichen Befugnisse

Den Verfassungsschutzbehörden stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keinerlei polizeiliche Befugnisse zu, d. h. sie dürfen u. a. niemanden festnehmen, keine Durchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnahmen.

Bindung an Recht und Gesetz

Die Verfassungsschutzbehörden sind bei ihrer Tätigkeit an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden. Daraus folgt vor allem, dass bei der Aufgabenerfüllung keine strafbaren Handlungen begangen werden dürfen.

Die Verfassungsschutzbehörden tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich dazu bei, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Sie arbeiten mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere den anderen Nachrichtendiensten des Bundes –

dem für den Bereich der Bundeswehr zuständigen Militärischen Abschirmdienst (MAD) und dem mit Auslandsaufklärung befassten Bundesnachrichtendienst (BND) – sowie Polizei- und Strafverfolgungsbehörden auf gesetzlicher Grundlage vertrauensvoll und eng zusammen. Das BfV steht darüber hinaus angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Bedrohungsphänomene in regem Kontakt zu den Partnerdiensten im Ausland.

III. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Tätigkeit des BfV unterliegt der Kontrolle durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag. Das vom Deutschen Bundestag hierfür eingerichtete Parlamentarische Kontrollgremium ist von der Bundesregierung in regelmäßigen Abständen umfassend über die allgemeine Tätigkeit des BfV, des MAD und des BND und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten (§ 2 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes). Die Bundesregierung hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien zu geben und die Anhörung von Mitarbeitern zu gestatten. Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom Parlamentarischen Kontrollgremium bestellte unabhängige G 10-Kommission grundsätzlich vor deren Vollzug auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Gleiches gilt für die mit dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus neu eingeräumten Auskunftsrechte (vgl. Nr. II).

Bundesregierung

Parlamentarisches
Kontrollgremium

G 10-Kommission

Das BfV ist gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an einer Auskunft dargelegt wird (§ 15 Abs. 1 BVerfSchG). Eine Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der im Absatz 2 dieser Vorschrift ausdrücklich bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.

Auskunftsrecht

Maßnahmen des BfV, bezüglich derer der Betroffene geltend macht, in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein, unterliegen gerichtlicher Nachprüfung.

Kontrolle durch
Gerichte

Das BVerfSchG enthält zahlreiche datenschutzrechtliche Bestimmungen, die eine weitreichende Kontrolle durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz ermöglichen.

Kontrolle durch
den Bundesbeauftragten für den
Datenschutz

IV. Verfassungsschutzbericht

Jährliche Berichte

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben, sondern unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse, analysiert und bewertet maßgebliche Entwicklungen und Zusammenhänge.

Bei den im Bericht aufgeführten Personenzusammenschlüssen (Parteien, Organisationen und Gruppierungen) liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden des BfV vor. Bei den „Verdachtsfällen“ handelt es sich um Personenzusammenschlüsse, die noch nicht eindeutig extremistisch sind, bei denen aber tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen (§ 4 Abs. 1 S. 3 BVerfSchG). Die Erkenntnislage zu den dargestellten Gruppierungen kann allerdings im Hinblick auf Umfang und Dichte der angefallenen Informationen jeweils ganz unterschiedlich sein, was wiederum Einfluss auf die Art und Weise der Beobachtung durch das BfV haben kann. Die Bewertung einer Gruppierung als extremistisch bedeutet nicht in jedem Fall, dass alle ihre Mitglieder extremistische Bestrebungen verfolgen.

Alle Zahlenangaben zum Mitgliederpotenzial der im Bericht genannten Organisationen und Personenzusammenschlüsse beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht zu allen Personen individuelle Erkenntnisse vorliegen. Dies folgt schon daraus, dass die Verfassungsschutzbehörden hauptsächlich einen Strukturbeobachtungsauftrag haben; umfassende personenbezogene Erkenntnisse zur gesamten Mitgliedschaft der beobachteten Organisationen sind dafür nicht erforderlich.

In den Zitaten wurden eventuelle orthographische und grammatikalische Fehler der Originaltexte nicht korrigiert.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Verfassungsschutzbericht keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse darstellt.

V. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Wahrgenommen wird die Aufgabe „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ auf Bundesebene gemeinsam vom Bundesministerium des Innern (BMI) und dem BfV, auf Länderebene von den Innenministerien bzw. den Landesbehörden für Verfassungsschutz. Das Hauptaugenmerk gilt dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Aufgabenfelder des Verfassungsschutzes. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes bietet Informationen über seine Erkenntnisse an, die es jedermann ermöglichen sollen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Fundamentalismus und Extremismus sowie Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat eine stete Herausforderung. Die umfassende Bekämpfung aller Formen des politischen Extremismus ist daher kontinuierlich ein Schwerpunkt der Innenpolitik.

Die Bundesregierung misst der präventiven und repressiven Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen eine herausragende Bedeutung zu.

Eine besondere Rolle bei der Festigung des Verfassungskonsenses und der Stärkung der Zivilgesellschaft spielt das von der Bundesregierung initiierte und am 23. Mai 2000 der Öffentlichkeit vorgestellte „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“. Das „Bündnis“ bündelt und mobilisiert die gesellschaftlichen Kräfte gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Eine seiner wichtigsten Aufgaben besteht darin, lokale Initiativen und Projekte durch Information, Beratung und Dokumentation zu fördern, zu unterstützen, zu vernetzen und bekannt zu machen (siehe im Internet unter www.buendnis-toleranz.de).



Wichtige öffentliche Förderprogramme wie z. B. XENOS, CIVITAS und ENTIMON im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (siehe auch unter www.bmfsfj.de) stehen unter dem Dach des „Bündnisses“.

Ein weiteres Instrument im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt ist das „Forum gegen Rassismus“. Im März 1998 hat sich dieses Gremium konstituiert und umfasst mittlerweile rund 80 Organisationen und staatliche Stellen, darunter 50 bundesweit

bzw. überregional tätige Nichtregierungsorganisationen. Es fungiert auch als „Nationaler runder Tisch“ im Sinn der Grundsätze der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdeindlichkeit“ in Wien.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann dauerhaft nicht ohne nachhaltige geistig-politische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Extremismus bewahrt werden. Wesentlich dabei ist eine fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bestrebungen.

Das BMI gibt in seiner Reihe „Texte zur Inneren Sicherheit“ Themenbände heraus, die – auch unabhängig von den einzelnen Positionen des Herausgebers – Plattform einer grundsätzlichen Diskussion sind.



Außerhalb dieser Reihe hat das BMI im Jahr 2005 eine Publikation mit dem Titel „Feindbilder und Radikalisierungsprozesse - Elemente und Instrumente im politischen Extremismus“ (Stand: Juni 2005) herausgegeben. Die dort publizierten Beiträge basieren auf Vorträgen u. a. von Wissenschaftlern, die bei den jährlichen Symposien des BfV im Oktober 2003 (Feindbilder im Extremismus) bzw. 2004 (Radikalisierungsprozesse) gehalten worden sind. Die Beiträge haben den Themenschwerpunkt Islamismus (siehe im Internet unter www.bmi.bund.de).

Das BfV informierte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit seiner Interneteinstellung, zahlreichen Ausstellungs- und Messeterminen, Publikationen sowie der Beantwortung vielfältiger Bürgeranfragen über seine Arbeitsfelder und die jeweils aktuellen Erkenntnisse.

Das Internet ist ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit. Die Website des BfV enthält ausführliche Informationen über die Aufgaben und Arbeitsfelder des Verfassungsschutzes. Schwerpunkt dabei sind ca. 15 Publikationen, die zum Herunterladen angeboten werden. Daneben werden regelmäßig Neuigkeiten aus dem Tätigkeitsbereich des Verfassungsschutzes bzw. aktuelle Hinweise zu den Wanderausstellungen des BfV in den Rubriken „Aktuelles“ und „Ausstellungen“ eingestellt.



Das Interesse an den beiden Wanderausstellungen des BfV war auch im Jahr 2005 anhaltend groß. Insgesamt sahen etwa 80.000 Besucher an bundesweit 22 verschiedenen Orten die Ausstellungen „Es betrifft Dich! Demokratie schützen - Gegen Extremismus in Deutschland“ und „DIE BRAUNE FALLE - Eine rechtsextremistische ‚Karriere‘“. Neben zahlreichen Einzelbesuchern nutzten hauptsächlich Schulklassen die Möglichkeit, sich über Extremismus und seine Erscheinungs-

formen zu informieren. Während der jeweiligen Laufzeit werden die Ausstellungen vor Ort von Verfassungsschutzmitarbeitern betreut, die den Besuchern Führungen anbieten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Das BfV beteiligte sich außerdem an verschiedenen Messen, beispielsweise der Bildungsmesse „didacta“ in Stuttgart.

Die Gesamtauflage der im Jahr 2005 verteilten Broschüren des BfV lag bei rund 63.000 Exemplaren. Zudem ist dieses Angebot auf der Internet-Seite des BfV eingestellt und wird von den Interessenten auch hier in starkem Maße abgerufen.

In allen Fragen des Verfassungsschutzes steht das

[Ansprechpartner](#)

Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100
50765 Köln
Telefon: 01888 - 792-0
Telefax: 01888 - 10-792-2915
E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Im Internet ist das Bundesamt für Verfassungsschutz unter:

www.verfassungsschutz.de

erreichbar.

Definitionssystem
„Politisch moti-
vierte Kriminalität“
(PMK)

I. Definitionssystem PMK

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) zum 1. Januar 2001 eingeführt. Zentrales Erfassungskriterium dieses Meldesystems ist die politische Motivation einer Tat. Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet. Die erfassten Sachverhalte werden im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer ggf. zu verzeichnenden extremistischen Ausprägung der Tat getroffen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bereich der Gewaltdelikte erweitert und bundeseinheitlich festgelegt.

Die differenzierte Darstellung ermöglicht eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit die Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

II. Politisch motivierte Straftaten

Das BKA registrierte für das Jahr 2005 insgesamt 26.401 (2004: 21.178) politisch motivierte Straftaten. In dieser Zahl sind 14.373 (54 %) Propagandadelikte enthalten (2004: 11.860 Delikte = 56 %). 2.448 Delikte (9,3 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2004: 1.800 = 8,5 %).

Politisch motivierte
Straftaten nach
Phänomenberei-
chen

Nach Phänomenbereichen unterschieden, wurden 15.914 (2004: 12.553) Straftaten dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“, 4.898 (2004: 3.521) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“ und 771 (2004: 603) dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet. Bei 4.818 (2004: 4.501) Straftaten konnte keine eindeutige Zuordnung zu einem Phänomenbereich getroffen werden.

Insgesamt wurden 18.501 Straftaten (70 %) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2004: 14.183 = 67 %), davon 15.361 (2004: 12.051) aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“, 2.305 (2004: 1.440) aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“ und 644 (2004: 461) aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“. 191 (2004: 231) Straftaten deuten auf Grund der Tatumstände auf einen extremistischen Hintergrund hin, diese wurden ohne Zuordnung zu einem Phänomenbereich gemeldet.

Extremistische
Straftaten

III. Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen

1. Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund

1.1 Überblick

Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ wurden 15.914 (2004: 12.553) Straftaten, hiervon 10.905 (2004: 8.455) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 1.034 (2004: 832) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Phänomenbereich wurden 15.361 (2004: 12.051) Straftaten mit extremistischem Hintergrund, darunter 958 (2004: 776) Gewalttaten erfasst. Damit stieg die Zahl der politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund um 27,5 %, die der Gewalttaten um 23,5 %. Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund beträgt 6,3 % (2004: 6,4 %). Bei 85,7 % (2004: 86 %) aller politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund handelte es sich entweder um Propagandadelikte (10.881 Taten, 2004: 8.337) oder um Fälle von Volksverhetzung (2.277 Taten, 2004: 2.065). Insgesamt wurden 316 Delikte (2004: 199) im Themenfeld „Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten“ und 116 Delikte (2004: 67) im Themenfeld „Gewalttaten gegen sonstige politische Gegner“ ausgewiesen.

Anstieg der
rechtsextremistischen
Kriminalität

**Straftaten mit
extremistischem Hintergrund aus dem Bereich
„Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹⁾**

Gewalttaten:	2004	2005
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	6	2
Körperverletzungen	640	816
Brandstiftungen	37	14
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	3
Landfriedensbruch	25	39
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	6	9
Freiheitsberaubung	2	0
Raub	9	23
Erpressung	5	6
Widerstandsdelikte	44	46
Sexualdelikte	0	0
gesamt	776	958
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	243	445
Nötigung/Bedrohung	97	90
Propagandadelikte	8.337	10.881
Störung der Totenruhe	20	30
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	2.578	2.957
gesamt	11.275	14.403
Straftaten insgesamt	12.051	15.361

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

Wie bereits in den letzten drei Jahren, gab es auch 2005 kein vollendetes rechts motiviertes Tötungsdelikt mit extremistischem Hintergrund.³ Einem der beiden erfassten versuchten Tötungsdelikte liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

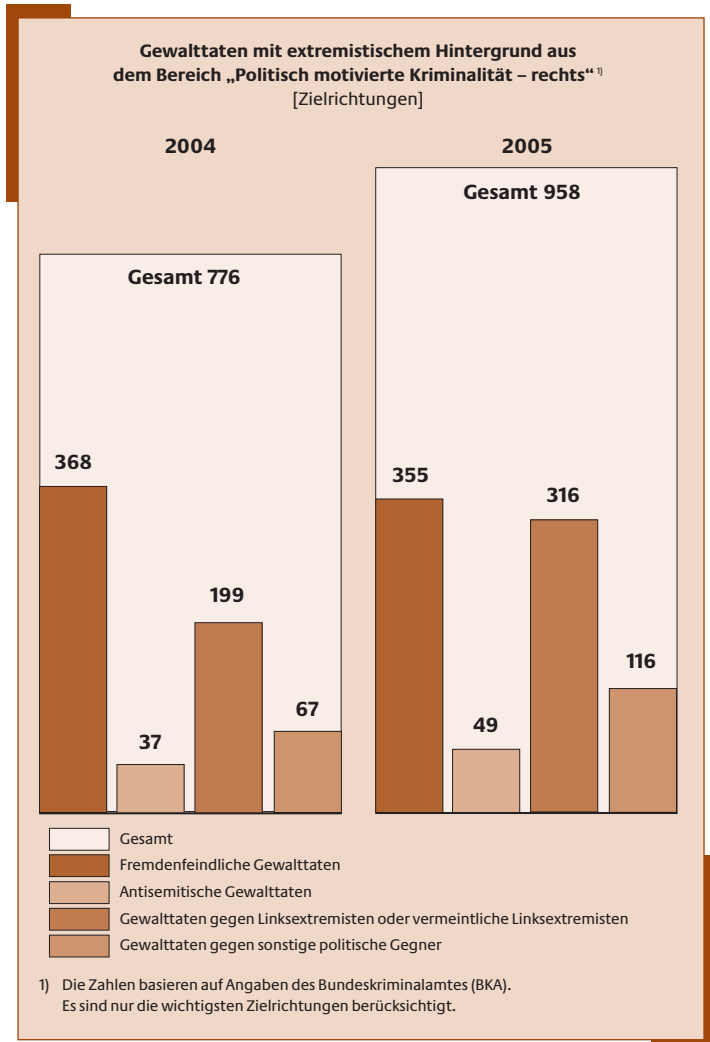
In Weissach im Tal (Baden-Württemberg) warf ein 17-Jähriger am 15. Oktober zwischen 0.00 Uhr und 02.00 Uhr eine bereits zu Hause mit einem Benzin-Öl-Gemisch befüllte Glasflasche gegen ein von Ausländern bewohntes Haus. Der Molotow-Cocktail prallte zwischen dem 1. OG und dem Dachgeschoss gegen die Außenmauer, zersplitterte und brannte ab. Das Gebäude selbst fing kein Feuer. Zum Tatzeitpunkt schliefen in den beiden Wohnungen insgesamt acht Personen, davon vier Kinder. Die im Erdgeschoss befindliche Pizzeria war zur Tatzeit geschlossen. Der Jugendliche hatte bereits etwa eine Woche zuvor im Bildungszentrum Weissach eine tätliche Auseinandersetzung mit einem der Geschädigten. Er war darüber hinaus auch an einem Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Weissach am 8. November beteiligt. Er befand sich Ende 2005 noch in Untersuchungshaft.⁴

1.2 Zielrichtungen der politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund

Mit 355 (2004: 368) Delikten wiesen rund 37,1% der politisch rechts motivierten Gewalttaten einen extremistischen und einen fremdenfeindlichen Hintergrund auf. 316 (33%) Gewaltdelikte (2004: 199 = 25,6%) richteten sich gegen (mutmaßliche) Linksextremisten.

3 Bei dem zunächst als politisch rechts motiviert eingestuftem Tötungsdelikt mit extremistischem Hintergrund am 28. März 2005 in Dortmund verneinte das Landgericht Dortmund in seinem Urteil vom 17. November 2005 eine politische Motivation der Tat. Der 17-jährige Täter hatte nach einer verbalen Auseinandersetzung mit einem 31-jährigen, der Punker-Szene zugehörigen Mann seinen Kontrahenten erstochen. Anlass des Streits war das Aussehen des späteren Opfers und seiner Begleiter. Das Gericht verurteilte den Täter wegen Totschlags zu einer Jugendstrafe von sieben Jahren.

4 Gegen den sich weiterhin in Untersuchungshaft befindenden 17-jährigen hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart Anklage erhoben. Der Prozess soll voraussichtlich im Juni 2006 beginnen.



1.2.1 Politisch rechts motivierte Gewalttaten mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund

Politisch rechts motivierte Gewalttaten mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund ¹⁾

Gewalttaten:	2004	2005
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	5	1
Körperverletzungen	310	322
Brandstiftungen	29	9
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	1
Landfriedensbruch	7	5
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	2
Freiheitsberaubung	1	0
Raub	4	9
Erpressung	2	1
Widerstandsdelikte	8	5
Sexualdelikte	0	0
gesamt	368	355

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält - mit Ausnahme der Tötungsdelikte - vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Strafbestand gezählt.

1.2.2 Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 1.658 politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund registriert. Damit stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr (1.316) um etwa 25,9%. Im Jahr 2005 stieg die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund von 37 (2004) auf 49 an. Insgesamt wiesen 5,1% aller politisch rechts motivierten Gewaltdelikte sowohl einen extremistischen als auch einen antisemitischen Hintergrund auf. ⁵

1.2.3 Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten

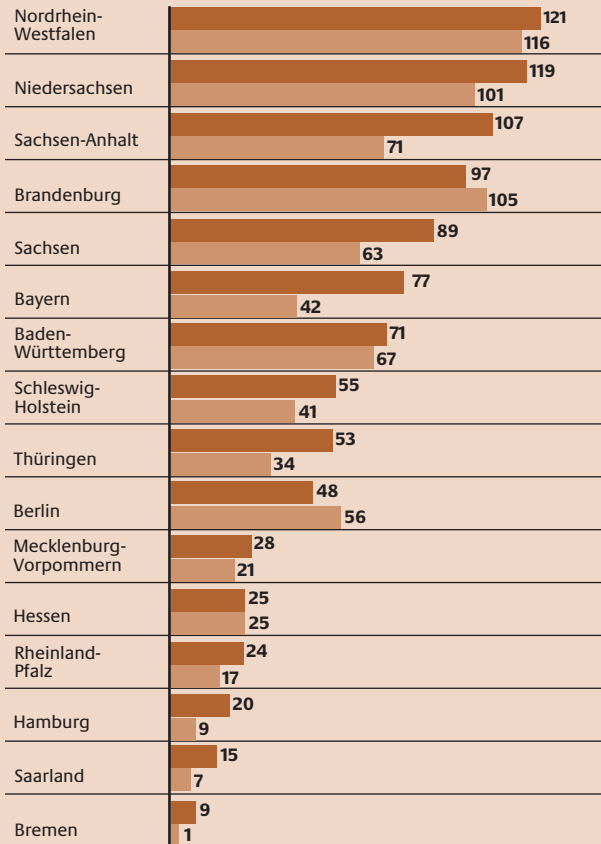
Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten ¹⁾		
Gewalttaten:	2004	2005
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	1
Körperverletzungen	171	288
Brandstiftungen	4	2
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	1
Landfriedensbruch	11	11
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	4	3
Freiheitsberaubung	1	0
Raub	4	8
Erpressung	1	1
Widerstandsdelikte	1	1
gesamt	199	316

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält - mit Ausnahme der Tötungsdelikte - vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Strafbestand gezählt.

1.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund ereigneten sich mit 121 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen, das allerdings bezogen auf je 100.000 Einwohner im hinteren Feld der Statistik liegt. Danach folgen Niedersachsen (119; bezogen auf die Einwohnerzahl im Mittelfeld), Sachsen-Anhalt (107; bezogen auf die Einwohnerzahl an der Spitze) sowie Brandenburg (97; bezogen auf die Einwohnerzahl an zweiter Stelle), Sachsen (89) und Bayern (77).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹⁾
[in den Ländern]

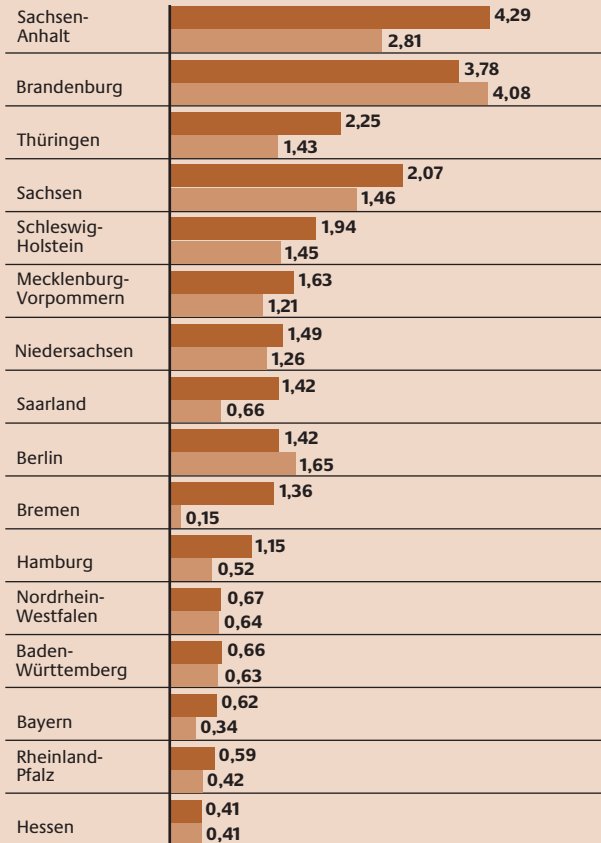


1.1.- 31.12.2005

1.1.- 31.12.2004

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹⁾
[je 100.000 Einwohnern in den Ländern]



■ 1.1.- 31.12.2005

■ 1.1.- 31.12.2004

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder.

2. Politisch links motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund

2.1 Überblick

Politisch links motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität - links“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“ wurden 4.898 (2004: 3.521) Straftaten, hiervon 1.240 (2004: 789) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 2.305 (2004: 1.440) Straftaten mit extremistischem Hintergrund, darunter 896 (2004: 521) Gewalttaten, erfasst.

Damit stieg die Zahl der politisch links motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund um 60,1%, die der Gewalttaten um 72%.

Anstieg der
linksextremistischen
Kriminalität

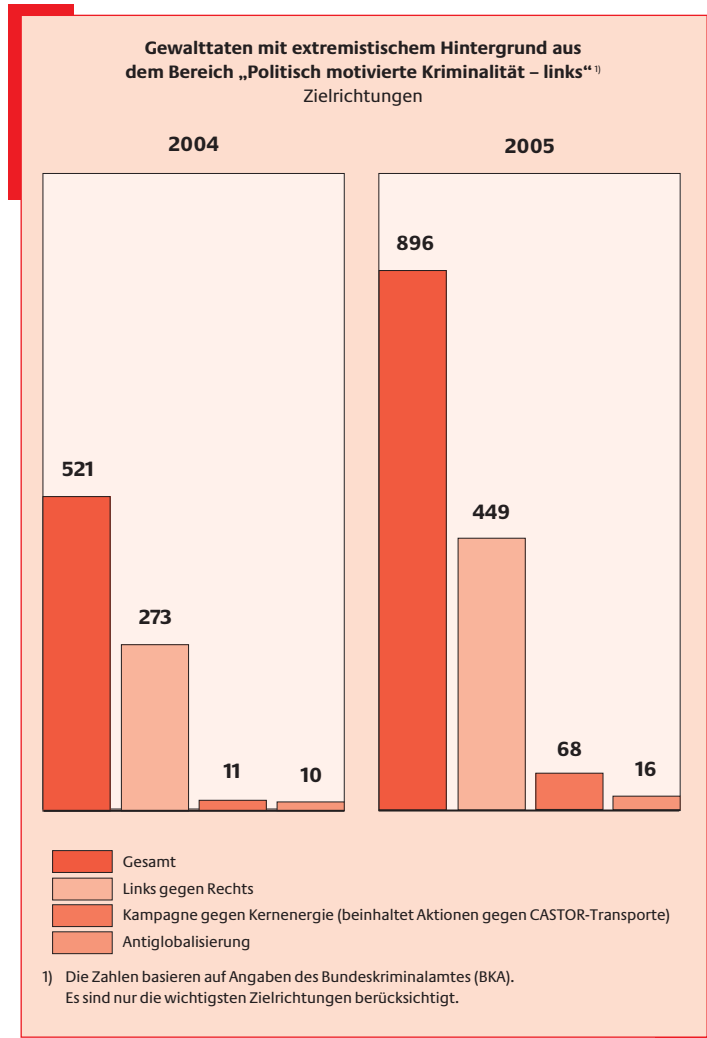
**Straftaten mit
extremistischem Hintergrund aus dem Bereich
„Politisch motivierte Kriminalität – links“¹⁾**

Gewalttaten:	2004	2005
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	226	391
Brandstiftungen	31	29
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	144	298
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	19	53
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	12	13
Erpressung	1	1
Widerstandsdelikte	88	110
Sexualdelikte	0	0
gesamt	521	896
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	490	713
Nötigung/Bedrohung	19	42
Andere Straftaten	410	654
gesamt	919	1.409
Straftaten insgesamt	1.440	2.305

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

2.2 Zielrichtungen der politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund

Von den politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund wurden 449 (50,1%) Fälle (2004: 273) im Themenfeld „Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten“, 68 (7,6%) Delikte (2004: 11) im Themenfeld „Kampagne gegen Kernenergie“ und 16 (1,8%) Delikte (2004: 10) im Themenfeld „Antiglobalisierung“ ausgewiesen.



2.2.1 Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten

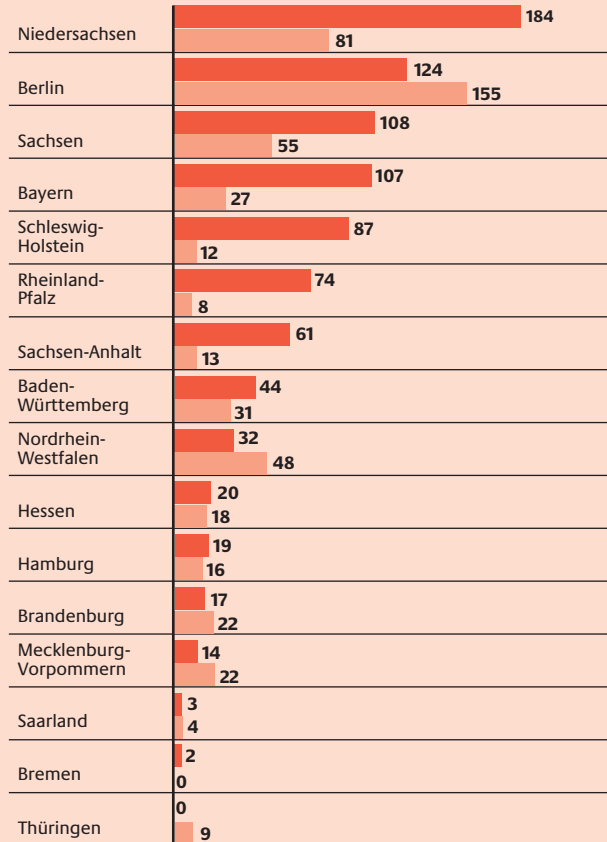
Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten ¹⁾		
Gewalttaten:	2004	2005
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	149	249
Brandstiftungen	16	4
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	70	159
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	12	7
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	10	11
Erpressung	1	1
Widerstandsdelikte	15	17
gesamt	273	449

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält - mit Ausnahme der Tötungsdelikte - vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Strafbestand gezählt.

2.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund ereigneten sich mit 184 registrierten Delikten in Niedersachsen, das allerdings bezogen auf je 100.000 Einwohner an fünfter Stelle der Statistik liegt. Danach folgen Berlin (124; bezogen auf die Einwohnerzahl an der Spitze), Sachsen (108; auch bezogen auf die Einwohnerzahl an dritter Stelle) sowie Bayern (107; bezogen auf die Einwohnerzahl im Mittelfeld).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“¹⁾ in den Ländern

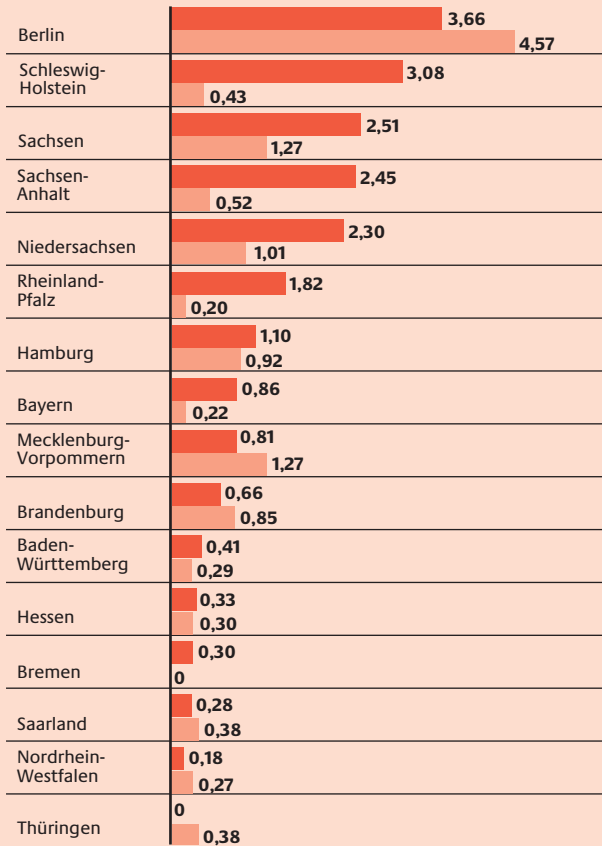


■ 1.1.-31.12.2005

■ 1.1.-31.12.2004

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“¹⁾
je 100.000 Einwohnern in den Ländern



1.1.- 31.12.2005

1.1.- 31.12.2004

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder.

3. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“

3.1 Überblick

Der Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ umfasst auch die Teilmenge der politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ wurden 771 (2004: 603) Straftaten, hiervon 71 (2004: 86) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 644 (2004: 461) Straftaten mit extremistischem Hintergrund, darunter 47 (2004: 61) Gewalttaten erfasst.

Damit stieg die Zahl der Straftaten im Bereich „Politisch motivierter Ausländerkriminalität“ mit extremistischem Hintergrund um 39,7%; die Zahl der Gewalttaten in diesem Bereich fiel um 23 %.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“¹⁾		
Gewalttaten:	2004	2005
Tötungsdelikte	4	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	24	24
Brandstiftungen	0	3
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	4	2
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	0	4
Freiheitsberaubung	1	0
Raub	2	1
Erpressung	17	11
Widerstandsdelikte	9	2
Sexualdelikte	0	0
gesamt	61	47
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	31	23
Nötigung/Bedrohung	28	20
Andere Straftaten	341	554
gesamt	400	597
Straftaten insgesamt	461	644

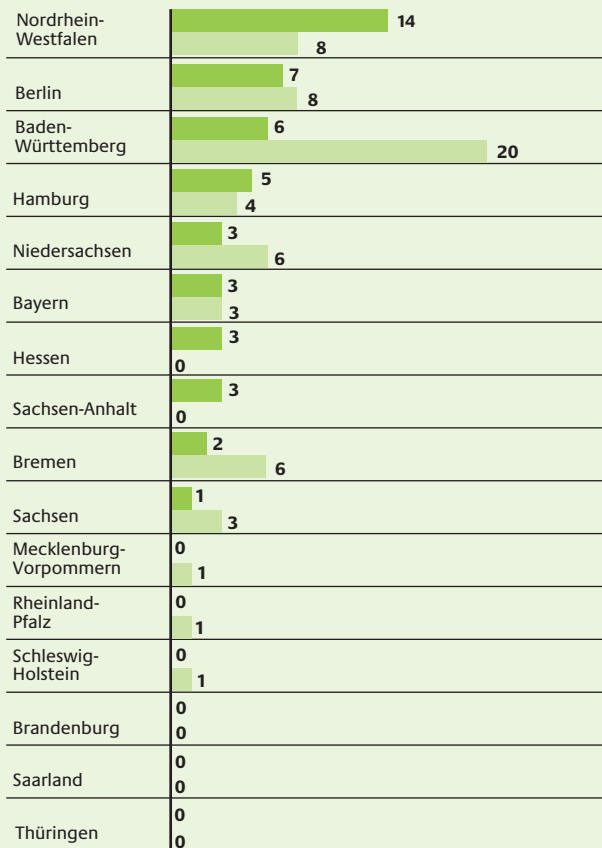
1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

3.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die meisten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ ereigneten sich mit 14 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen. Danach folgen Berlin (7), Baden-Württemberg (6) und Hamburg (5).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“¹⁾ in den Ländern



■ 1.1.-31.12.2005

■ 1.1.-31.12.2004

¹⁾ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).



Verfassungsschutz und Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität

**Rechtsextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle**

Linksextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Islamistische/islamistisch-terroristi-
sche Bestrebungen und Verdachts-
fälle

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern und Verdachtsfälle
(ohne Islamismus)

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimchutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Begriffserläuterungen
Gesetzestexte, Erläuterungen

I. Überblick

1. Ideologie

Nationalismus und Rassismus

Das rechtsextremistische Weltbild wird von nationalistischen und rassistischen Anschauungen geprägt. Dabei herrscht die Auffassung vor, die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Da nach rechtsextremistischem Verständnis diesem Kriterium auch die Menschen- und Bürgerrechte untergeordnet werden, stehen Rechtsextremisten in einem tiefgreifenden Widerspruch zum Grundgesetz, das diesen Rechten besonderen Rang und Schutzwürdigkeit einräumt. So lehnen Rechtsextremisten das für jedes Individuum geltende universale Gleichheitsprinzip ab, wie es Art. 3 des Grundgesetzes konkretisiert.

Autoritärer Staat und Volksgemeinschafts-Ideologie

Rechtsextremisten treten in aller Regel für ein autoritäres politisches System ein, in dem der Staat und ein – nach ihrer Vorstellung ethnisch homogenes – Volk in einer angeblich natürlichen Ordnung zu einer Einheit verschmelzen. Gemäß dieser Ideologie der „Volksgemeinschaft“ sollen die staatlichen Führer intuitiv nach dem vermeintlich einheitlichen Willen des Volkes handeln. Dementsprechend würden in einem rechtsextremistisch geprägten Staat wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition, wegfallen.

Kein ideologisch einheitliches Gefüge des Rechtsextremismus in Deutschland

Rechtsextremismus tritt in Deutschland mit unterschiedlichen Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologeelemente und unterschiedlichen, sich daraus herleitenden Zielsetzungen auf. Bei den rechtsextremistischen Parteien finden sich eher nationalistische Positionen. Ihnen gilt die Nation als oberstes Prinzip; damit einher geht eine Abwertung der Menschen- und Bürgerrechte. Dies hat insbesondere eine Ablehnung der Gleichheitsrechte für diejenigen zur Folge, die nicht dem – von ihnen ausschließlich ethnisch definierten – „Deutschen Volk“ angehören. Sie streben nach einem autoritären Staat, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung außer Kraft gesetzt wäre. Neonazis konzentrieren sich stärker auf zielgerichtete politische Aktivitäten, die oftmals sehr aktionistisch angelegt sind. Ihre Überzeugungen richten sich an nationalsozialistischen Vorstellungen eines totalitären „Führerstaats“ auf rassistischer Grundlage aus. Aus ihrer Sicht ist das deutsche Volk höherwertig und deshalb vor „rassisch minderwertigen“ Ausländern oder Juden zu schützen. Das Weltbild gewaltbereiter

Rechtsextremisten, dazu zählen insbesondere rechtsextremistische Skinheads, ist diffus. Ihr Lebensgefühl wird von fremdenfeindlichen, oft rassistischen sowie gewaltbejahenden Ressentiments geprägt. Sie treten mit spontanen Gewalttaten und aggressiver, volksverhetzender Musik in Erscheinung. So wollen sie ihren Willen ausdrücken, Deutschland von allen Fremden zu „befreien“.

2. Entwicklungen im Rechtsextremismus

Auf besonders eklatante Weise manifestiert sich die rechtsextremistische Ideologie in rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten.

Auch 2005 stieg ihre Zahl an (vgl. Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Kap. III, Nr. 1).

Das rechtsextremistische Personenpotenzial ging hingegen zurück (vgl. Nr. 3). Insbesondere die Parteien des rechtsextremistischen Spektrums – mit Ausnahme der NPD – verloren viele Mitglieder. Die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten ist 2005 wieder leicht angestiegen. Fast 50 Prozent der rechtsextremistischen Skinheads und sonstiger gewaltbereiter Rechtsextremisten leben im Osten Deutschlands. Weiter angewachsen ist auch das neonazistische Personenpotenzial.

Am 7. März verurteilte das Oberlandesgericht Brandenburg zwölf Angehörige eines „Freikorps Havelland“ u. a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu teils mehrjährigen Jugendstrafen. Die Mitglieder der Organisation hatten in wechselnder Tatbeteiligung im Zeitraum von August 2003 bis Mai 2004 Brandanschläge auf insgesamt sieben türkische bzw. asiatische Imbissstuben und Restaurants verübt (vgl. Kap. II, Nr. 2).

Das Bayerische Oberste Landesgericht in München sprach im April und Mai Urteile gegen Angehörige der „Kameradschaft Süd“. Ihr Anführer Martin WIESE wurde wegen Rädelsführer- und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie weiterer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von insgesamt sieben Jahren verurteilt. Drei weitere Angeklagte erhielten Freiheitsstrafen von 27 Monaten bis zu fünf Jahren und neun Monaten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und anderer Delikte (vgl. Kap. II, Nr. 2).

Anhaltspunkte für terroristische Absichten weiterer Rechtsextremisten lagen 2005 nicht vor, allerdings beschlagnahmten die Sicherheitsbehörden wiederholt Waffen und Sprengstoff. Eine intensiv geführte Diskussion über terroristische Gewalttaten war in der Szene jedoch nicht feststellbar. Die überwiegende Zahl der Rechtsextremisten lehnt aus taktischen Gründen derzeit terroristische Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele ab (vgl. Kap. II, Nr. 2).

Anstieg
rechtsextremistischer
Gewalttaten

Rückgang des
rechtsextremistischen
Personenpotenzials

Urteile wegen
Bildung einer
terroristischen
Vereinigung

Prägende rechtsex- tremistische Skinhead-Musik

Die rechtsextremistische Skinhead-Musik ist unverändert ein wesentlicher Anziehungspunkt für viele Jugendliche. Über sie erhalten sie Kontakt zur rechtsextremistischen Szene. Skinhead-Musik hat damit eine bedeutende Funktion bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer gewaltbereiter Jugendlicher. Die seit Ende 2003 geplante Aktion zur kostenlosen Verteilung einer CD unter der Bezeichnung „Projekt Schulhof“ richtete sich speziell an Jugendliche, die nicht der rechtsextremistischen Szene angehören. Nachdem die Sicherheitsbehörden 2004 die Verteilung des Tonträgers verhindern konnten, ist es der neonazistischen Szene nun gelungen, seit Anfang August Exemplare der „Schulhof“-CD in einigen Bundesländern zu verteilen. Die subkulturell geprägte Skinhead-Szene ist weiterhin insbesondere mit ihren Musikveranstaltungen aktiv. Die Anzahl der Konzerte hat im Jahr 2005 weiter zugenommen. Auch die Zahl der Skinhead-Bands ist ähnlich wie die Zahl der Vertriebe angestiegen.

Die Skinhead-Szene steht einer organisatorischen Einbindung durch rechtsextremistische Parteien eher ablehnend gegenüber. Gleichwohl nahmen zahlreiche Skinheads an Großveranstaltungen der NPD teil (vgl. Kap. II, Nr. 3).

Gewandeltes Verhältnis der Neonazi-Szene zur NPD

Das überwiegend in rund 160 Kameradschaften organisierte neonazistische Personenpotenzial hat auch 2005 zugenommen. Die auf Aktionismus ausgerichtete Strategie der Neonazis, wozu die Organisation von möglichst vielen Demonstrationen zählt, lässt die Szene für junge Leute attraktiv erscheinen. Durch die Gründung von „Aktionsbüros“ oder „Aktionsbündnissen“ versuchen die Neonazis, einer Zersplitterung der Szene entgegenzuwirken. Themenschwerpunkte neonazistischer Agitation im Jahr 2005 waren die Proteste gegen die Sozialreformen der Bundesregierung. Die NPD hat durch die von ihr propagierte „deutsche Volksfront“ aus Sicht der Neonazi-Szene an Attraktivität gewonnen. Führende Neonazis haben sich von der Partei organisatorisch einbinden lassen (vgl. Kap. III).

Erheblicher Bedeutungszu- wachs für die NPD

Die NPD hat 2005 ihr Konzept einer „Volksfront von Rechts“ weiterverfolgt: Sie suchte sowohl mittels des mit der DVU geschlossenen „Deutschlandpaktes“ als auch durch die enge Bindung an das neonazistische Lager ihre Wahlchancen zu verbessern. Ihre grundsätzliche Feindschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung dokumentierte sich auch 2005 in zahlreichen Äußerungen. So propagierte sie eine rassistisch und nationalistisch geprägte Volksgemeinschaft und bestritt die Legitimität der bundesdeutschen Verfassung. Sie versuchte zudem, die nationalsozialistischen Verbrechen zu verharmlosen, indem sie die Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg als „Bombenholocaust“ bezeichnete.

Die Wahlergebnisse im Jahr 2005 brachten indessen nicht den erhofften parlamentarischen Durchbruch (vgl. Kap. IV, Nr. 1).

Trotz einer leicht gesunkenen Mitgliederzahl blieb die DVU auch 2005 die mitglieder- und finanzstärkste Organisation im Feld der rechtsextremistischen Parteien. Dennoch geriet die von ihrem Vorsitzenden Dr. Gerhard FREY dominierte Partei zunehmend in den Schatten der NPD. Gründe hierfür sind die durch die beherrschende Stellung ihres Vorsitzenden weitgehend gelähmte innerparteiliche Debatte und das relativ hohe Lebensalter ihrer Mitglieder, die weitgehend auf die Rezeption der in der „National Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) vorgegebenen – althergebrachten – rechtsextremistischen Themen eingestellt sind.

Angesichts der in der Partei bestehenden Vorbehalte gegen die mit der NPD verbundenen Neonazis steht der von DVU und NPD geschlossene „Deutschlandpakt“ unter Erfolgsdruck. Sollten sich die erhofften Wahlerfolge nicht mittelfristig einstellen, dürfte sich FREY aus der Vereinbarung mit den Nationaldemokraten lösen (vgl. Kap. IV, Nr. 2).

Bei den REP lagen auch 2005 tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor. Angesichts der empfindlichen Niederlagen bei den Landtagswahlen und bei der Bundestagswahl flammte der Streit um den vom Bundesvorsitzenden Dr. SCHLIERER vertretenen Abgrenzungskurs wieder verschärft auf. Dies betraf insbesondere die Weigerung der REP-Führung, sich auf die von der NPD betriebene „Volksfront“-Strategie einzulassen und ein Wahlbündnis mit den Nationaldemokraten und der DVU einzugehen. Da die Partei auch inhaltlich keine neuen Akzente setzen konnte und in der Öffentlichkeit kaum in Erscheinung trat, schrumpfte ihr Mitgliederstamm weiter auf jetzt 6.500 Personen (vgl. Kap. IV, Nr. 3).

Die Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus waren auch 2005 von nachlassender Intensität und weitgehend wirkungslos. So blieb selbst die von der NPD in Anlehnung an die politisch links orientierte „Frankfurter Schule“ ins Leben gerufene „Dresdner Schule“ ohne erkennbare Aktivitäten. Auch andere rechtsextremistische Organisationen/Einrichtungen gaben keine Impulse (vgl. Kap. V).

Antisemitismus bleibt in allen Segmenten des Rechtsextremismus von großer Bedeutung. Das gilt vor allem für einen Antisemitismus der Andeutungen, der neben der offenen Hetze zugenommen hat. Diese indirekte Art der Agitation setzt auf ein antisemitisches Einstellungspotenzial in der Bevölkerung und versucht hier Einfluss zu gewinnen (vgl. Kap. VI).

DVU zunehmend im Schatten der NPD

REP weiterhin von innerparteilichen Querelen gekennzeichnet

Intellektualisierungsbemühungen erfolglos

Antisemitismus

3. Organisationen und Personenpotenzial

Erneuter Rückgang
des rechtsextremistischen
Personenpotenzials

Ende des Jahres gab es in Deutschland 183 (2004: 168) rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder sowie der nichtorganisierten Rechtsextremisten liegt mit 39.000 rund 4,4 Prozent unter der des Vorjahres (40.700).

Zahl gewaltbereiter
Rechtsextremisten
leicht gestiegen

Die Zahl der subkulturell geprägten⁶ und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten beträgt 10.400, ein Anstieg von vier Prozent. Zu den Gewaltbereiten werden auch diejenigen Rechtsextremisten gezählt, die – ohne bislang Gewalttaten verübt zu haben – Gewaltanwendung befürworten. Dazu gehören als weitaus größte Gruppe rechtsextremistische Skinheads, die sich durch ihre subkulturelle Prägung von anderen gewaltbereiten Rechtsextremisten, beispielsweise aus dem Neonazilager, unterscheiden.

Zahl der Neonazis
nochmals gestiegen

Die Zahl der Neonazis ist mit 4.100 (2004: 3.800) um rund acht Prozent gestiegen. Steigend ist auch der Organisationsgrad in der Neonazi-Szene: 105 (2004: 87) Gruppierungen ließen ein Mindestmaß an organisatorischen Strukturen erkennen. Dazu zählte auch ein beträchtlicher Teil der rund 160 Kameradschaften.

Weitere Mitglieder-
verluste rechtsextremistischer
Parteien

In den rechtsextremistischen Parteien sind noch rund 21.500 (2004: 23.800) Personen organisiert. Diese Zahl umfasst auch die Mitglieder der REP, ohne dass damit jedes einzelne Mitglied als rechtsextremistisch zu bewerten ist. Der Rückgang um rund zehn Prozent ergibt sich aus weiteren Mitgliederverlusten der REP (ca. 1.000) und der DVU (ca. 2.000).

Die Zahl der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen – wie z. B. die „Gesellschaft für freie Publizistik e. V.“ (GFP) oder „Die Artgemeinschaft Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (AG-GGG) – ist auf 73 (2004: 76) zurückgegangen. Diesem Spektrum gehören rund 4.000 (2004: 4.300) Mitglieder/Aktivisten an.

6 Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeiten sind nicht nur bei Skinheads, sondern auch - in geringem Umfang - bei Neonazis und - noch seltener - bei Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien festzustellen. Daher kann die Gewaltbereitschaft nicht das einzige Abgrenzungskriterium zwischen Skinhead- und Neonazi-Szene sein. Hinzu kommt vielmehr die subkulturelle Komponente, mit der sich die Skinheads von allgemeinen gesellschaftlichen Standards abgrenzen. Dazu gehören beispielsweise martialisches Auftreten, aggressive Musik und exzessiver Alkoholkonsum.

Rechtsextremismuspotenzial ¹⁾	2003		2004		2005	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechts-extremisten ²⁾	2	10.000	2	10.000	2	10.400
Neonazis ³⁾	95	3.000	87	3.800	105	4.100
Parteien	3	24.500	3	23.800	3	21.500
davon						
„Die Republikaner“ ⁴⁾⁶⁾ (REP)		8.000		7.500		6.500
„Deutsche Volksunion“ (DVU)		11.500		11.000		9.000
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)		5.000		5.300		6.000
Sonstige rechts-extremistische Organisationen	69	4.600	76	4.300	73	4.000
Summe	169	42.100	168	41.900	183	40.000
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften ⁵⁾		41.500		40.700		39.000

1) Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2) Die meisten subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads) sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind als gewaltbereit nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.
3) Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. In der Zahl der Gruppen umfasst nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen der rund 160 Kameradschaften, die ein gewisses Maß an Organisation aufweisen.
4) Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder der REP rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.
5) Das Gesamt-Personenpotenzial wurde um Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen bereinigt (für das Jahr 2005:1000)
6) Für den Berichtszeitraum 2007 wird im Verfassungsschutzbericht 2007 nicht mehr über die Partei „Die Republikaner“ berichtet.

4. Periodische Publikationen

Die Zahl der periodischen rechtsextremistischen Publikationen ist auf 90 (2004: 103) zurückgegangen. Diese hatten eine Gesamtauflage von rund 4,2 Millionen (2004: 4,4 Millionen). 51 Publikationen erschienen mindestens quartalsweise.

II. Gewaltbereite Rechtsextremisten

1. Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial

Gewaltbereite
Szene auf hohem
Niveau stabilisiert

Das Potenzial gewaltbereiter Rechtsextremisten ist auf etwa 10.400 Personen (2004: etwa 10.000) leicht angestiegen. Den größten Teil hiervon stellen rechtsextremistische Skinheads.

2. Rechtsterrorismus

Mitglieder
von zwei rechtster-
roristischen Grup-
pen verurteilt

Erstmals seit dem Jahr 1988 ergingen wieder Urteile gegen Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen wegen des Vorwurfs der Bildung einer terroristischen Vereinigung (vgl. Kap. I, Nr. 2).

„Freikorps
Havelland“

Am 7. März verurteilte das Brandenburgische Oberlandesgericht (OLG) elf Jugendliche bzw. Heranwachsende u. a. wegen Gründung und Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB zu teils mehrjährigen Jugendstrafen. Gegen den 20-jährigen Hauptangeklagten verhängte das Gericht eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten. Gegen die übrigen Angeklagten sprach das Gericht Bewährungsstrafen von bis zu zwei Jahren aus.

Die Beteiligten hatten sich nach den Feststellungen des Gerichts unter der Bezeichnung „Freikorps“ bzw. „Freikorps Havelland“ organisiert, um mit systematisch geplanten Brandanschlägen ausländische Imbissbetreiber in der Region einzuschüchtern und sie zur Aufgabe ihres Geschäfts zu nötigen. In wechselnder Tatbeteiligung hatten sie von August 2003 bis Mai 2004 im Landkreis Havelland (Brandenburg) Brandanschläge gegen insgesamt sieben türkische bzw. asiatische Imbissstuben und Geschäfte verübt. Dabei war ein Sachschaden von insgesamt über 600.000 Euro entstanden. Auffallend war, dass die noch sehr jungen Beteiligten nicht in anderen rechtsextremistischen Organisationen aktiv waren oder sich politisch betätigten. Gegen die Verurteilungen legten die Angeklagten Revision ein.⁷

Gruppe um
Martin WIESE

Das Bayerische Oberste Landesgericht verurteilte insgesamt acht Angehörige des ehemaligen inneren Führungszirkels der Münchener „Kameradschaft Süd“ – darunter deren Anführer Martin WIESE – als Mitglieder bzw. Rädelführer einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB.

⁷ Gegen einen weiteren Angeklagten verhängte das Gericht wegen Brandstiftung in zwei Fällen, versuchter schwerer Brandstiftung und Sachbeschädigung eine Jugendstrafe von zwei Jahren, die es zur Bewährung aussetzte. Das Urteil gegen diesen Angeklagten ist rechtskräftig. Die Revision des Hauptangeklagten sowie von vier weiteren Mitangeklagten wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) mit Beschluss vom 9. März 2006 als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen. Damit ist das Urteil des Brandenburgischen Oberlandesgerichts gegen fünf von insgesamt elf Angeklagten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a StGB rechtskräftig.

WIESE erhielt am 4. Mai als Rädelsführer sowie u. a. wegen Verstoßes gegen das Waffen- und das Sprengstoffgesetz eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Gegen drei weitere Neonazis verhängte das Gericht unter Einbeziehung früherer Delikte Gesamtstrafen zwischen fünf Jahren und neun Monaten sowie zwei Jahren und drei Monaten. Das Gericht hatte bereits am 5. April vier Angehörige der Gruppierung wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu Bewährungsstrafen zwischen 16 und 22 Monaten verurteilt. Alle Urteile sind rechtskräftig.



Martin WIESE

Die Gruppe war aus dem inneren Führungszirkel der Münchener „Kameradschaft Süd“ entstanden und hatte sich eine gewaltsame Revolution zum Ziel gesetzt. Alle Beteiligten billigten und unterstützten den geplanten Sprengstoffanschlag auf die Grundsteinlegung des jüdischen Gemeindezentrums am 9. November 2003 in München. Angehörige der Gruppierung hatten zu diesem Zweck illegal Waffen und Sprengstoff beschafft. Es war den Sicherheitsbehörden jedoch gelungen, die Planungen der Gruppe frühzeitig aufzudecken.

Rechtsextremisten zeigen sich vielfach fasziniert von Waffen und Sprengstoffen. So konnte die Polizei im April bei drei Angehörigen der rechtsextremistischen Szene im Raum Rosenheim mehrere – zum Teil scharfe – Waffen und Waffenteile sicherstellen. Darunter befanden sich u. a. vier Karabiner, mehrere Pistolen, ein Revolver, eine Panzerminenattrappe, ein selbstgebauter Schalldämpfer, mehrere befüllte Magazine sowie Munition unterschiedlichen Kalibers. Im Zuge des Verbots der neonazistischen Organisation „Alternative Nationale Strausberger Dart, Piercing und Tattoo Offensive“ (ANSDAPO, vgl. Kap. III) stellte die Polizei im Juli eine Panzergranate, ein MG 42 ohne Lauf, abgesägte MP-Läufe, Gasdruckpistolen sowie Munition sicher. Hinweise, dass mit dem Waffenbesitz konkrete Anschlagplanungen verbunden waren, liegen in diesen Fällen nicht vor.

Waffen und
Sprengstoffe

Der überwiegende Teil der rechtsextremistischen Szene lehnt aus taktischen Gründen Gewaltanwendung zur Systemüberwindung ab. Eine terroristische Vereinigung gilt als allzu leicht zu enttarnen, ein Terroranschlag als wenig erfolgversprechend. Darüber hinaus befürchtet man, terroristische Aktivitäten könnten verstärkte staatliche Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen auslösen und so den eigenen Handlungsspielraum weiter beschränken.

Die Intensität der szeneeinternen Gewaltdiskussion wird regelmäßig von äußeren Ereignissen beeinflusst. Während in früheren Jahren etwa die Ausschreitungen militanter Anhänger der „Arbeiterpartei

Anlassbezogene
Gewaltdiskussion

Kurdistan“ (PKK; vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 2.2) die Gewaltdebatte beförderten, entzündete sich die Diskussion im Herbst an den Krawallen junger Migranten in Frankreich.

Häufig geben Aktionen der linksextremistischen Szene den Impuls zur Gewalt. So forderte ein Nutzer eines rechtsextremistischen Internet-Forums in persönlichen Mails dazu auf, sich offensiv auf gewaltsame Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern, der Polizei und allen, die dem deutschen Volk Schaden zufügten, vorzubereiten. Eine „ausgewogene“ Militanz umfasse körperliche Angriffe ebenso wie Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an Wohnungen, Privateigentum und Einrichtungen.

3. Rechtsextremistische Skinhead-Szene

Kein gefestigtes
rechtsextremistisches
Weltbild

Rechtsextremistische Skinheads sind ein wesentlicher Teil des rechtsextremistischen Spektrums in Deutschland. Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt und mehr auf das Ausleben individueller Bedürfnisse als auf systematische politische Arbeit gerichtet. Auch besitzen die meisten Skinheads kein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild.

Lose Struktur

Die Szene dieser gewaltbereiten Rechtsextremisten besteht zumeist aus cliquenähnlichen Gruppen, die jeweils nur einen losen Organisationsgrad aufweisen. Entsprechend sind es nicht hierarchische Strukturen, die den Zusammenhalt bestimmen, sondern die oftmals langjährigen persönlichen Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Freizeitgestaltung, die sich überwiegend in der Teilnahme an rechtsextremistischen Szenefeiern oder Skinhead-Konzerten erschöpft. Wenn Angehörige der Skinhead-Szene regelmäßig bei politisch orientierten Veranstaltungen – insbesondere Demonstrationen – festzustellen sind, so liegt es vor allem daran, dass rechtsextremistische Kundgebungen durch ihre aktionistischen Elemente einen ausgeprägten Erlebnischarakter versprechen.



Gleichwohl resultiert die Gefährlichkeit der Szene daraus, dass Jugendliche über die Zugehörigkeit zu diesem Milieu mit rechtsextremistischem Gedankengut in Berührung kommen und in falscher Verheißung von Gemeinschaft und angeblicher rassistischer Überlegenheit die Lösung für die eigenen individuellen Probleme suchen. Besonderes Medium ist dabei die szenetypische Skinhead-Musik, die bei der Vermittlung nationalistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Ideologieelemente eine wichtige Rolle spielt.

Teile der Skinhead-Szene haben das früher typische Erscheinungsbild inzwischen abgelegt. Statt Glatze, Stiefel und Bomberjacke dominieren – insbesondere in Ostdeutschland – nun modische Kleidung, Piercings und Turnschuhe. Diese Entwicklung ist auf den Einfluss anderer subkultureller Strömungen – z. B. der weitgehend unpolitischen Hardcore-Szene – zurückzuführen. Der eigentliche Skinhead-Hintergrund lässt sich oft nur an noch symbolträchtigen Kleidungsstücken bestimmter Marken oder Firmen erkennen.

Wandel des
Erscheinungsbildes

Der Schwerpunkt der rechtsextremistischen Skinhead-Szene liegt weiterhin in Ostdeutschland. Bei einem Anteil von rund einem Fünftel der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland lebt dort etwa die Hälfte der gewaltbereiten Rechtsextremisten. Insbesondere im Großraum Berlin sowie in einigen Regionen Sachsens und Mecklenburg-Vorpommerns gibt es bedeutendere Gruppen. Gleiches gilt mit Einschränkung auch für die Ballungsgebiete in Westdeutschland, z. B. das Ruhrgebiet.

Schwerpunkt in
Ostdeutschland

Das Verhältnis zwischen Skinheads und Neonazis bleibt weiterhin ambivalent, wenn auch in vielen Regionen Angehörige beider Spektren in lokalen Kameradschaften zusammenwirken. Ungeachtet des – aus Sicht der Neonazis – ungenügenden politischen Bewusstseins stellen Skinheads aufgrund ihrer Personenstärke dennoch ein wichtiges Mobilisierungspotenzial. Schon aus diesem Grund beziehen Neonazis bei der Planung ihrer Kundgebungen die Interessen des subkulturellen Spektrums ein, um durch dessen Präsenz größtmögliche öffentliche Beachtung zu finden. So kommt es inzwischen häufiger vor, dass bei neonazistischen Demonstrationen Bands aus der Skinhead-Szene spielen.

Verhältnis
zu Neonazis



Demonstration am 13. Februar in
Dresden

Gegenüber rechtsextremistischen Parteien verhält sich die Skinhead-Szene weiterhin zurückhaltend. Während es zur DVU und zu den REP auch aufgrund deren Abgrenzungsbemühungen zum gewaltbereiten Spektrum keine nennenswerten Kontakte gibt, ist der Stellenwert der NPD hinsichtlich Akzeptanz und Einbindung in Parteistrukturen größer. Hierzu hat die seit Jahren praktizierte Hinwendung der NPD zum neonazistischen und gewaltbereiten Spektrum maßgeblich beigetragen. Besonders deutlich wird die punktuelle Verbindung von NPD und subkultureller Szene bei Parteiveranstaltungen mit musikalischer Umrahmung und bei Großdemonstrationen der NPD. So nahmen im Anschluss an einen NPD-Landesparteitag in Pößneck (Thüringen) am 2. April mindestens 1.000 Skinheads an einem Konzert teil.

Verhältnis zu
rechtsextremistischen
Parteien



Insgesamt stellt – trotz eines punktuellen Zusammenwirkens bei öffentlichen Veranstaltungen – die Einbindung von Skinheads in organisatorische Strukturen der Partei und damit eine parteipolitische Mitwirkung die Ausnahme dar. Die Mehrzahl der Szeneangehörigen ist weiterhin nicht bereit, sich dauerhaft an politischen Aktivitäten zu beteiligen.

3.1 Überregionale Skinhead-Organisationen

Bundesweit waren im Spektrum der rechtsextremistischen Skinheads lediglich die Skinhead-Gruppierungen „Hammerskins“ sowie „Furchtlos & Treu“ aktiv.

„Hammerskins“



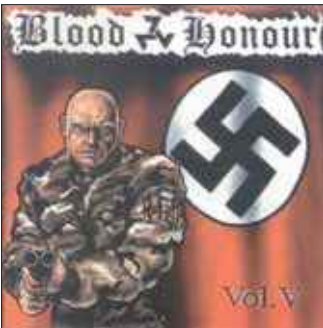
Den in regionalen Untergliederungen – so genannte Chapter – strukturierten „Hammerskins“ gehören wie im Vorjahr etwa 100 Personen an. Diese seit Anfang der 90er Jahre aktive, nationalsozialistisch und rassistisch orientierte Gruppierung trat öffentlich kaum in Erscheinung. Nur in einigen wenigen Fällen organisierten Mitglieder der „Hammerskins“ Konzerte, so etwa am 17. September in Dettelbach (Bayern) mit rund 350 Teilnehmern. Regelmäßig finden allerdings Treffen von Funktionären der „Hammerskins“ auf Bundes- und internationaler Ebene statt.

„Furchtlos & Treu“

Die im Jahr 1999 entstandene Gruppierung „Furchtlos & Treu“, die nach eigenen Angaben in Deutschland und Kroatien über jeweils mehrere Sektionen verfügt, trat im Jahr 2005 ebenfalls kaum mehr in Erscheinung.

3.2 „Blood & Honour“ nach dem Verbot

Keine bundesweiten Strukturen



Ehemalige führende „Blood & Honour“-Aktivisten, insbesondere in Südwestdeutschland, versuchen weiterhin Aktivitäten der im Jahr 2000 vom Bundesminister des Innern verbotenen Gruppierung zumindest teilweise aufrecht zu erhalten. Dabei ist es ihnen wie in den Vorjahren nicht gelungen, Organisationsstrukturen auf Bundesebene fortzuführen oder wieder zu errichten. Auf regionaler Ebene unterhalten ehemalige „Blood & Honour“-Aktivisten dagegen nach wie vor enge Kontakte. Am 17. Juni beschlagnahmte die Polizei in Weiterstadt (Hessen) bei einem ehemaligen Mitglied der Sektion Baden mehrere Bekleidungsstücke, die das Logo der verbotenen Organisation trugen. Gegen den Betroffenen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen ein Vereinsverbot eingeleitet.

3.3 Rechtsextremistische Skinhead-Musik

Für die subkulturell geprägte, gewaltbereite rechtsextremistische Szene – und auch darüber hinaus – spielt die Skinhead-Musik eine wichtige Rolle. Die fremdenfeindlichen antidemokratischen Texte prägen und verstärken das diffus rechtsextremistische Weltbild der Szeneangehörigen. Die Musik ist darüber hinaus ein wichtiger Identifikations- und Mobilisierungsfaktor und wird von Rechtsextremisten auch außerhalb der Szene genutzt, um Jugendliche für entsprechende Veranstaltungen und Gruppierungen zu interessieren.

Große Bedeutung der Skinhead-Musik für die rechtsextremistische Szene

In den vergangenen zwei Jahren gab es mehrere Versuche von Neonazis bzw. der NPD, über das Verteilen kostenloser CDs Schülerinnen und Schüler für rechtsextremistische Positionen zu gewinnen.

Verteilung rechts-extremistischer CDs an Jugendliche

Die aus der neonazistischen Szene stammenden Initiatoren des „Projekt Schulhof“ produzierten im Jahr 2004 mit Unterstützung einschlägig bekannter Vertriebe, Bands, Kameradschaften und Einzelpersonen rund 50.000 CDs. Diese enthielten neben Musikbeiträgen rechtsextremistischer Bands und Liedermacher u. a. auch Hinweise zur Kontaktaufnahme zu rechtsextremistischen Gruppierungen. Die CD vermittelt – nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts Halle sowie des Landgerichts Stendal – eine demokratiefeindliche, rassistische, völkische und nationalsozialistische Ideologie und unterliegt seit August 2004 einem allgemeinen Beschlagnahmebeschluss. Eine Durchsuchung bei dem Auftraggeber der CD-Pressung verlief erfolglos, die CDs konnten nicht sichergestellt, ihre Verteilung jedoch durch den Beschlagnahmebeschluss zunächst verhindert werden.⁸

„Projekt Schulhof“



Erst im August – also mit fast einjähriger Verzögerung – gelangten die ersten Exemplare des Samplers in mehreren Bundesländern zur Verteilung. Entgegen der ursprünglichen Planung wurden die CDs allerdings kaum in der Öffentlichkeit an Jugendliche weitergegeben. Die Aktivisten deponierten sie vielmehr zu unterrichtsfreien Zeiten in Schulen, warfen sie in Briefkästen von Privatpersonen und Institutionen des öffentlichen Lebens oder befestigten sie an parkenden Pkw. Bundesweit wurden bislang rund 4.000 CDs sichergestellt.

Die NPD, die die Idee des „Projekt Schulhof“ bereits während des Landtagswahlkampfes in Sachsen im Jahr 2004 mit dem Sampler „Schnauze voll? - Wahltag ist Zahltag!“ übernommen hatte, verwendete dieses Propagandamittel auch im Vorfeld der Landtagswahlen

Verteilaktionen der NPD

⁸ Das Amtsgericht Stendal sprach den Tatverdächtigen am 8. Februar 2006 frei. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

sowie der Bundestagswahl (vgl. Kap. IV, Nr. 1). Neben einer Neuauflage der für die Landtagswahl in Sachsen produzierten CD verteilte sie den so genannten „Schulhof“-Sampler mit dem Titel „Hier kommt der Schrecken aller Linken, Spießer und Pauker!“. Die von der NPD verbreiteten Sampler enthielten keine strafbaren Inhalte.

Starke Zunahme der rechtsextremistischen Skinhead-Konzerte



Regionale Schwerpunkte

Nachdem die Zahl der rechtsextremistischen Skinhead-Konzerte infolge des Verbots der neonazistischen „Blood & Honour“-Organisation in Deutschland im Jahr 2000 zunächst kurzfristig zurückgegangen war, steigt sie seit 2002 wieder kontinuierlich an. Eine besonders starke Zunahme war dabei im Jahr 2005 zu verzeichnen. Die Zahl der Skinhead-Konzerte stieg um rund 40 Prozent; es fanden mit 193 Veranstaltungen ⁹ 56 mehr als im Vorjahr statt. Die durchschnittliche Besucherzahl lag dabei mit 160 Personen im langjährigen Mittel. Die Mehrzahl der Konzerte hatte zwischen 100 und 300 Teilnehmer. Elf Veranstaltungen fanden vor mehr als 300 Besuchern statt. Überdurchschnittlich viele Veranstaltungen gab es in Ostdeutschland. Regionale Schwerpunkte bildeten sich insbesondere dort, wo Szeneangehörige oder die NPD über eigene Veranstaltungsobjekte verfügen, z. B. in Baden-Württemberg oder Sachsen.

Das größte Konzert fand am 2. April in Pößneck (Thüringen) vor mehr als 1.000 Besuchern im Anschluss an den Landesparteitag der NPD statt. Es handelte sich um das „Abschiedskonzert“ des wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilten Bandleaders der neonazistischen Berliner Musikgruppe „Landser“. Zu diesem Konzert, das der „Landser“-Sänger kurz vor dem Antritt seiner mehrjährigen Freiheitsstrafe zusammen mit weiteren namhaften rechtsextremistischen Bands gab, kamen wegen des Kultstatus der Band in der rechtsextremistischen Szene Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem Ausland. Eine Verbotsvorschrift konnte nicht wirksam umgesetzt werden, da es den Anreisenden gelungen war, die Kontrollstellen zu umgehen.



In 22 Fällen gelang es dagegen, durch intensive Aufklärung sowie durch Kontrollen, Veranstaltungen bereits im Vorfeld zu verhindern. Häufig traten auch die Inhaber der Veranstaltungsräumlichkeiten nach Sensibilisierungsgesprächen von ihren Verträgen mit den Konzertorganistoren zurück.

Im Jahr 2005 wurden rund 13 Prozent der Konzerte während ihres Verlaufs aufgelöst. Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu spontanen Widerstandshandlungen.

⁹ Abweichungen zu Berichten der Landesbehörden für Verfassungsschutz und der Landeskriminalämter sind aufgrund unterschiedlicher Stichtage sowie im Einzelfall abweichender Erfassungskriterien möglich.

Soweit die Ordnungsbehörden bei den wenigen angemeldeten Veranstaltungen die Durchführung von bestimmten Auflagen abhängig gemacht hatten, achteten die Organisatoren meist auf deren Einhaltung.

Die Zunahme der rechtsextremistischen Skinhead-Konzerte hat mehrere Ursachen.

Ursachen für den Anstieg

Die Organisatoren haben sich inzwischen auf die Maßnahmen der Sicherheits- und Ordnungsbehörden eingestellt und versuchen, keine Ansatzpunkte für Verbote und Auflagen zu bieten. Darüber hinaus agieren sie weiterhin konspirativ und binden nur einen kleinen Personenkreis in die Vorbereitung ein. Zum Teil mieten sie – unter einem Vorwand – verschiedene Räumlichkeiten für dieselbe Veranstaltung an. Vor allem dort, wo den Organisatoren szeneeigene Räume zur Verfügung stehen, ist ein Anstieg der Konzertzahlen zu verzeichnen. Beispiele hierfür gibt es u. a. in Thüringen, Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Eine wichtige Rolle spielte auch die NPD, die die Musik nicht nur im Rahmen ihrer Wahlkämpfe als Propagandamittel verwendete, sondern auch mehrmals Räume zur Verfügung stellte oder Auftritte rechtsextremistischer Bands und Liedermacher organisierte. Dabei setzte sie darauf, dass die Eingangsschwelle für die Polizei bei einer Parteiveranstaltung höher liegt, auch wenn die Musikdarbietung tatsächlich deren Schwerpunkt bildet.

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinhead-Musikgruppen, die bei Konzerten auftraten oder einschlägige Tonträger veröffentlichten, hat sich 2005 erneut erhöht. Sie liegt nunmehr bei 142 Bands (2004: 106). Rund 56 Prozent dieser Bands sind seit mehreren Jahren aktiv.

Rechtsextremistische Bands

Mit der Zurückweisung der Revision des „Landser“-Bandleaders durch den Bundesgerichtshof am 10. März ist das Verfahren gegen die Mitglieder der Band „Landser“ u. a. wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig abgeschlossen. Eine Woche nach seinem Abschiedskonzert im April trat der Bandleader seine Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten an.

Urteile gegen Mitglieder der Band „Landser“ rechtskräftig

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im Dezember gegen vier Mitglieder der baden-württembergischen Skinhead-Musikgruppe „Race War“ Anklage u. a. wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) erhoben. Es handelt sich – nach der Verurteilung der „Landser“-Mitglieder – um das zweite Verfahren gegen eine Band wegen dieses Tatvorwurfs. Die Bandmitglieder verfolgen mit einem hohen Maß an Konspiration das Ziel, durch strafrechtlich relevantes

Wirken, insbesondere volksverhetzende, zu Straftaten aufrufende oder diese billigende Handlungen, nationalsozialistisches Gedankengut in Deutschland und Europa zu verbreiten.

Weniger strafrechtlich relevante Tonträger

Die Verurteilung der Mitglieder von „Landser“ verstärkte einerseits den Kult- und Märtyrerstatus der Band. Andererseits scheint sie auf die deutschen rechtsextremistischen Musikgruppen eine abschreckende Wirkung zu haben, da die Zahl strafrechtlich relevanter CDs von deutschen rechtsextremistischen Bands leicht zurückging.



Diese allerdings enthalten zum Teil Neuauflagen oder Zusammenstellungen bereits bekannter Lieder und werden von ausländischen Vertrieben produziert. Ein Beispiel hierfür ist die CD „Vorwärts für Deutschland“ der Band „Bataillon 500“. Darin heißt es u. a.:

„Ich glaube an das Reich und an den deutschen Sieg. Ich glaube an mein Volk und an den weißen Rassenkrieg. Ich glaube an den Führer, er war Deutschlands größter Sohn. Ich glaube an die Wiedergeburt der weißen Nation.“



Der von einem US-amerikanischen Vertrieb angebotene Sampler „Blood & Honour Vol. 5“ enthält ebenfalls veröffentlichte Beiträge der deutschen rechtsextremistischen Musikgruppen „Rassenhass“ und „Race War“.

Deutsche rechtsextremistische Bands spielen ihre Lieder vermehrt auch englischsprachig ein, um einerseits die Identifizierung und Kontrolle zu erschweren und andererseits dem internationalen Interessentenkreis zu genügen.

Zunahme der Auftritte bei sonstigen rechtsextremistischen Veranstaltungen

Die Auftritte rechtsextremistischer Bands und Liedermacher auf sonstigen rechtsextremistischen Veranstaltungen haben mit 47 (2004: 38) erneut zugenommen. Überwiegend standen sie im Zusammenhang mit Wahlkampfveranstaltungen. Darüber hinaus waren zwei Auftritte bei Demonstrationen zu verzeichnen. Rechtsextremistische Bands und Liedermacher aus dem In- und Ausland nahmen an Open-Air-Veranstaltungen, wie dem von der NPD organisierten „Fest der Völker“ am 11. Juni in Jena (Thüringen) teil.

Rechtsextremistische Liedermacher

Im Jahr 2005 traten 26 rechtsextremistische Liedermacher (2004: 15) bei 52 (2004: 42) rechtsextremistischen Veranstaltungen auf. Zu den beliebtesten Interpreten gehörten neben Frank RENNICKE Michael und Annett MÜLLER.

3.4 Rechtsextremistische Skinhead-Musikvertriebe

Für Produktion und Verbreitung rechtsextremistischer Musik und Propagandamaterialien gibt es ein eigenes Vertriebsnetz. Rechtsextremistischen Skinhead-Musikgruppen stehen für die Produktion ihrer CDs rund 25 Label zur Verfügung. Szeneangehörige können entsprechende Tonträger, die im allgemeinen Handel nicht erhältlich sind, derzeit bei 75 bundesweit aktiven Versandhändlern beziehen (2004: rund 60). Daneben existieren zahlreiche Läden, die zugleich beliebte Treffpunkte der regionalen Szene sind. Bei Konzerten bieten mobile Händler ihr Sortiment an.

Zunahme der Vertriebe

Die Zunahme der bundesweit tätigen Musikvertriebe beruht vor allem auf der starken Nutzung des Internets. Wegen des relativ geringen Aufwands und des begrenzten Mitteleinsatzes nutzen mittlerweile fast alle in Deutschland aktiven Vertriebsfirmen dieses Medium, um mit ihrem regelmäßig aktualisierten Sortiment schnell einen breiten Kundenkreis zu erreichen. Für den Vertrieb der Musik spielt das Internet seit einigen Jahren die wichtigste Rolle. Auch Interessenten ohne Szenekontakte finden dadurch Zugang zu rechtsextremistischer Musik.

Die Nutzung des Internets hat die Vertriebe und die zu ihnen gehörenden Foren aber auch besonders anfällig für Hackingangriffe werden lassen. Aufgrund bekannt gewordener Sicherheitslücken konnten linksextremistische Gruppierungen die Homepages mehrerer Skinhead-Musikvertriebe hacken und veröffentlichten mehrere tausend Kundendaten im Netz.

Die Mehrzahl der Anbieter aus Deutschland erzielt ihren wesentlichen Umsatz mit legalen CDs und Szenebekleidung. Nach deutschem Recht strafbare Tonträger werden aufgrund abweichender gesetzlicher Bestimmungen meist im Ausland von dort ansässigen Vertriebsfirmen produziert und im (Internet-)Handel angeboten. Insbesondere US-amerikanische Firmen haben sich auf den deutschen Markt ausgerichtet und besitzen für Produktion und Vertrieb volksverhetzender, antisemitischer und den Nationalsozialismus verherrlichender CDs deutscher Musikgruppen eine große Bedeutung.

Auch 2005 konnten die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen ihrer Ermittlungen gegen Vertreiber von Skinhead-Musik zahlreiche rechtsextremistische Tonträger und Propagandamaterialien sicherstellen, u. a. in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen.

3.5 Skinhead-Fanzines

Keine weitere
Zunahme rechtsex-
tremistischer
Fanzines

Die Zahl der rechtsextremistischen Fanzines hat im Jahr 2005 nicht weiter zugenommen. Es erschienen 17 derartige Szenepublikationen in Heft- oder Onlineform. Sie enthalten überwiegend Interviews mit rechtsextremistischen Bands, Liedermachern, Vertriebsinhabern und Fanzine-Herausgebern, Erlebnis- und Konzertberichte, Rezensionen einschlägiger Tonträger, DVDs und Fanzines sowie Werbung für rechtsextremistische Vertriebe.



Nach wie vor besteht bei den Szenepublikationen eine hohe Fluktuation, die zum Teil darauf zurückzuführen sein dürfte, dass es den Herausgebern zum einen schwer fällt, von Szeneangehörigen zeitnah Beiträge zu erhalten, und zum anderen, sich selbst zur Erstellung der Publikationen zu motivieren. Einige langjährig verbreitete Fanzines wurden 2005 nicht mehr veröffentlicht. Es gab aber auch Neuerscheinungen, so z. B. gegen Ende des Jahres das von einem rheinlandpfälzischen Vertrieb herausgegebene Magazin „Nordwind“, das sich in seiner professionellen Aufmachung an dem seit fast zehn Jahren erscheinenden Magazin „Rock Nord“ orientiert.

Parallel zur Heftform erscheinen Fanzines auch im Internet, da auf diese Weise eine größere Aktualität bei niedrigeren Kosten für Ersteller und Leser erreicht werden kann. Online-Fanzines und fanzineähnliche Homepages lassen sich dabei ebenso wie die konkurrierenden Homepages von Vertrieben, Newsletter und Foren als aktuelle Informations- und Kommunikationsmedien für Konzerthinweise und -besprechungen, CD-Rezensionen und ähnliches nutzen. Die Online-Fanzines konnten sich allerdings – u. a. wegen ihres unregelmäßigen Erscheinens und ihrer offenbar nicht den Erwartungen entsprechenden Aktualität – noch nicht durchsetzen.

III. Neonazismus

Ideologie

Das neonazistische Weltbild basiert auf nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Elementen. Häufig beziehen sich Neonazis auf das „antikapitalistische“ 25-Punkte-Programm der NSDAP von 1920 als weltanschauliche Basis. Ihre Vorstellungen von Staat und Gesellschaft sind am „Führerprinzip“ orientiert. Das heißt: In dem von den Neonazis angestrebten Gemeinwesen soll der angebliche Wille des Volkes durch einen – demokratisch nicht legitimierten und nicht abwählbaren – Führer aufgegriffen und verwirklicht werden. Aus diesem Verständnis heraus lehnen Neonazis demokratische Prinzipien und Rechte wie Minderheitenschutz und Meinungsfreiheit ab, da diese der Verschmelzung des Volkes zu einer „Volksgemein-

schaft“ und damit der Unterordnung des Einzelnen unter den Gesamtwillen entgegenstehen.

Neonazis wenden sich strikt gegen Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlicher Hautfarbe, da nach ihrer Ansicht eine „Rassenmischung“ mit minderwertigen „Nichtweißen“ das Aussterben der „weißen Rasse“ zur Folge habe. So werden Bevölkerungsgruppen, die den rassistischen Kriterien der Neonazis nicht genügen, als minderwertig bezeichnet und zur Gefahr für die Existenz des eigenen Volkes erklärt. Eine solch aufstachelnde Agitation macht Menschen fremder Herkunft oftmals zu Opfern rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten.

Die aggressive neonazistische Ideologie führt zu einer anhaltenden Thematisierung von Gewalt. In zahlreichen Debatten – insbesondere in Internetforen – kommt die grundsätzlich vorhandene Gewaltaffinität der Szeneangehörigen zum Ausdruck. Auch wurden wiederholt Waffen gefunden. Paramilitärische Wehrsportübungen gehören für einen Teil der Szene zur politischen Arbeit.

Gewaltbezug

Um nicht sofort auf Ablehnung zu stoßen, geben sich viele Neonazis bei ihren Auftritten eher zurückhaltend. Sie versuchen durch ein bürgerliches Erscheinungsbild Sympathie bei der Bevölkerung zu gewinnen und sich als politische „Saubermänner“ zu präsentieren. Zudem vermeidet die Szene Äußerungen, bei denen rassistische oder neonazistische Inhalte auf den ersten Blick deutlich werden. An die Stelle eines dumpf vorgetragenen Fremdenhasses tritt etwa ein ausgrenzendes Nationalstaatskonzept, wie es der Neonazi Axel REITZ auf einer Kundgebung am 26. Juni in Bochum formulierte:

Auftreten in der Öffentlichkeit

„Ich als Nationalsozialist kann nachfühlen, dass die Juden eine eigene Nation wollen, dass die Juden ihre Interessen in den Vordergrund stellen, dann muss man dies auch dem deutschen Volk zubilligen ...“

Wenngleich dieser Ansatz den Willen zur Völkerverständigung suggerieren soll, offenbart sich sein rassistischer Gehalt, da in einem „rassisch homogenen“ Staat den fremdstämmigen Menschen zumindest geringere Rechte eingeräumt werden sollen.

Bei den neonazistischen Demonstrationen im Jahr 2005 spielten Bezüge zum 60. Jahrestag des Kriegsendes eine große Rolle. Daneben griffen Neonazis auch solche Themen auf, die in der demokratischen



Demonstration am 15. Januar in Magdeburg

Mehrheitsgesellschaft von großem politischen Interesse waren. So etwa die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe („Nicht rechts steht der Feind, sondern oben - Gegen Ignoranz und Sozialabbau“ - Motto einer Demonstration am 15. April in Altenburg/Thüringen) oder Kindesmissbrauch („Unsere Kinder - unsere Zukunft! Gegen Kinderschänder und für mehr Rechte und Schutz unserer Kinder!“ - Motto einer Demonstration am 8. Oktober in Eisenach/Thüringen).

Mit dieser Strategie versuchen die Neonazis, ihre politische Isolation zu überwinden und sich als Sachwalter von Interessen breiter Bevölkerungsschichten auszuweisen. Wenngleich die neonazistischen Positionen der Akteure in diesen Fällen zunächst nicht sichtbar wurden, so dienten diese Auftritte doch dem Zweck, allgemeinpolitische Themen im eigenen Sinne zu instrumentalisieren.

Aufbau „Schwarzer Blöcke“

Vereinzel versuchen so genannte Schwarze Blöcke auf Demonstrationen, ein militantes Verhalten gegenüber dem Staat und politischen Gegnern aufzubauen (vgl. Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle, Kap. IV, Nr. 1). In Anlehnung an eine linksextremistische Terminologie bezeichnen sie sich auch als „Autonome Nationalisten“. In einem Aufruf anlässlich einer Demonstration zum 1. Mai in Leipzig heißt es, man habe sich zu oft von den „Bullen“ alles gefallen lassen. Die Reaktion darauf seien „autonome und radikale Strukturen“, die nunmehr „offensiv für einen revolutionären Nationalismus/Sozialismus“ kämpften. Hierzu brauche man weder „revolutionäre Theoretiker“ noch Parteien. Ein Großteil der Szene lehnt dieses Konzept jedoch ab. Nach Auffassung des Rechtsextremisten Christian WORCH treffen hier zwei Fronten aufeinander: Diejenigen, die für Vereinheitlichung und Disziplin eintreten gegen diejenigen – gemeint sind die „Autonomen Nationalisten“ –, die „selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln in den Vordergrund“ stellen. Es handele sich um einen Paradigmenwechsel, der möglicherweise auch ein Generationswechsel sei.

Personenpotenzial

Das neonazistische Personenpotenzial ist 2005 auf rund 4.100 (2004: rund 3.800) Aktivisten angewachsen. Der Anstieg geht darauf zurück, dass es den Neonazis 2005 erneut gelungen ist, Jugendliche für neonazistische Ideologie zu interessieren und in Kameradschaften einzubinden.

Strukturen und Vernetzung

Die Neonazi-Szene organisiert sich überwiegend in Kameradschaften, die im Durchschnitt einen festen Mitgliederstamm von bis zu 25

Personen aufweisen. An der Spitze der einzelnen Kameradschaften steht ein so genannter Kameradschaftsführer, der die Ziele seiner Gruppe bestimmt und Kontakt zu den Leitern anderer Kameradschaften hält. Die Treffen der – im Durchschnitt etwa Anfang 20-jährigen – Kameradschaftsmitglieder haben in der Regel „Stamm-tischcharakter“, teilweise werden die Treffen aber auch durch politische Schulungen oder Vorträge ergänzt. Kameradschaften treten in der Öffentlichkeit meist bei Demonstrationen oder bei der Verteilung von Propagandamaterial in Erscheinung.

Seit Ende der 90er Jahre gründen Neonazis „Aktionsbüros“ oder „Aktionsbündnisse“, um fehlende Strukturen und die weitgehende Zersplitterung der Szene auszugleichen. Dadurch soll eine überregionale Aktionsfähigkeit erreicht und insbesondere die Information der „Kameraden“ über Großereignisse sichergestellt werden. So erfolgt über die „Aktionsbüros“ und deren Internetauftritte beispielsweise die Mobilisierung für Demonstrationen oder die Berichterstattung über für die Szene wichtige Themen und Planungen.

Die rund 600 Mitglieder zählende „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist die einzige neonazistische Vereinigung mit bundesweiter Relevanz. Die 1979 gegründete Gruppe widmet sich inhaftierten Rechtsextremisten, um deren Abkehr von der Szene zu verhindern. Durch Anzeigen in ihrer Publikation „Nachrichten der HNG“ vermittelt sie Briefkontakte zu inhaftierten Gesinnungsgenossen und gibt diesen eine redaktionelle Plattform für eigene Erklärungen. Die Bedeutung der HNG liegt vor allem in ihrer Funktion als Sammelbecken für Personen aus dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum. So nahmen an der Jahreshauptversammlung am 16. April in Gremsdorf (Bayern) etwa 140 Personen teil. Nach Angaben der HNG wurde u. a. eine Grußbotschaft der NPD vorgetragen.

„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)



Entwicklung der Demonstrationen

Die Zahl der von Neonazis durchgeführten Demonstrationen stieg auf 145 an (2004: 87). Diese Entwicklung erklärt sich zum Teil durch das Verbot des zentralen „Rudolf-Heß-Gedenkmarsches“ in Wunsiedel, an dessen Stelle die Szene eine große Zahl von Ersatzkundgebungen organisierte.

Ebenso nutzten Neonazis den Wahlkampf für die Bundestagswahl und den 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs zur Selbstdarstellung. Wenn auch die Anzahl der Demonstrationen im Vergleich zu 2004 anstieg, so konnte das parteiunabhängige Neonazilager nur bei zwei Demonstrationen mehr als 1.000 Teilnehmer mobilisieren. Dies war zum einen bei der Kundgebung am 15. Januar in Magdeburg, welche sich thematisch mit dem 60. Jahrestag der Luftangriffe auf die Stadt beschäftigte, und zum anderen bei dem am

12. November durchgeführten „Heldengedenken“ im brandenburgischen Halbe der Fall.

Verbot des
„Rudolf-Heß-Gedenkmarsches“
in Wunsiedel



Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 16. August den Antrag des Rechtsextremisten Jürgen RIEGER auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Verbot des „Rudolf-Heß-Gedenkmarsches“ durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof abgewiesen. Grundlage der Entscheidung der bayerischen Behörden war die Neufassung des § 130 StGB.¹⁰ Die teilweise von der NPD als Ersatzveranstaltungen angemeldeten Demonstrationen wiesen vordergründig zumeist keinen direkten Bezug zu dem 1987 verstorbenen ehemaligen Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß auf, sondern befassten sich überwiegend mit dem § 130 StGB oder mit der angeblich eingeschränkten Meinungsfreiheit in Deutschland.

Verhältnis zur NPD

Das Verhältnis zwischen dem Neonazispektrum und der NPD ist ambivalent. Einerseits unterstützten „Freie Kräfte“ die NPD im Vorfeld der Bundes- und Landtagswahlen, indem sie Werbematerial verteilten, sich als Personenschutz für Infostände zur Verfügung stellten und der Partei als Mobilisierungspotenzial für deren Großveranstaltungen dienten. Darüber hinaus wurden Neonazis bundesweit in die Kandidatenlisten der NPD aufgenommen, teilweise sogar als Direktkandidaten für den Deutschen Bundestag.

Andererseits bestehen bei Neonazis zahlreiche Vorbehalte gegenüber der NPD. So hielten einige Neonazis der Partei vor, sie habe die Unterstützung der Neonazis nicht ausreichend gewürdigt. Darüber hinaus weckte das Bündnis mit der DVU im Rahmen der „Volksfront von Rechts“ – teils harsche – Kritik, da der DVU-Parteivorsitzende Dr. FREY u. a. aufgrund seines Geschäftsgebarens kaum Ansehen in der Neonazi-Szene genießt.

Auch der Ablauf der NPD/JN-Demonstration am 8. Mai anlässlich des 60. Jahrestages des Kriegsendes sorgte innerhalb des Neonazispektrums für starken Unmut. Der NPD wurde vorgeworfen, aus Angst um ihr öffentliches Ansehen auf die Durchsetzung des eigentlich geplanten Marsches verzichtet und sich dem Druck der Polizei und der Gegendemonstranten gebeugt zu haben. Viele Neonazis empfanden dies als Verrat an den – teils von weit her – angereisten Teilnehmern (vgl. Kap. IV, Nr. 1).

Das Für und Wider einer Kooperation mit der NPD führte zu einer anhaltenden Debatte innerhalb der Neonazi-Szene. So veröffentlichte das „Nationale Infotelefon Rheinland“ (NIT) am 13. September auf seiner Homepage eine Erklärung zur Unterstützung der NPD:

10 Geändert durch Gesetz vom 24. März 2005 (BGBl I, S. 969), in Kraft getreten am 1. April 2005. Danach ist es strafbar, öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch zu stören, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt wird.

„Durch das Bekenntnis zu einer die Grundsätze dieses Systems angreifenden Weltanschauung, die Propagierung eines vom Kapitalismus abgewandten auf der Volksgemeinschaft fußenden Gesellschaftsmodells, positionieren wir uns absichtlich außerhalb der herrschenden Gesellschaft. ... Viele nationale Aktivisten, die sich auf Grund ihrer systemfeindlichen Haltung nicht in Parteien organisiert haben, sehen daher in der Unterstützung der NPD zur Bundestagswahl eine Möglichkeit die Akzeptanz nationaler Standpunkte in der Bevölkerung zu testen und die eigene Basisarbeit zu intensivieren.“

Dieser Aussage stand die Veröffentlichung eines Wahlboykotts im rechtsextremistischen „Störtebeker-Netz“ vom 6. August gegenüber:

„Der Parlamentarismus ist nicht nur die demokratische Kulisse für die Herrschaft des raffenden Kapitals, sondern auch der Todesengel unseres deutschen Volkes. ... Für uns gilt: NPD und DVU sind genauso BRD-Parteien wie CDU und SPD. Der Auftrag des Systems an die NPD ist, möglichst viele Unzufriedene und Systemgegner an das unsinnige Parlamentarische System zu binden und damit kalt zu stellen. Ohne uns.“

Das ungeklärte Verhältnis zur NPD ist ein Indiz für die fehlende Geschlossenheit der Szene und weckt Zweifel, ob die Neonazis – abgesehen von der Adaption einzelner Versatzstücke aus der NS-Ideologie – überhaupt eine eigenständige politische Theorie entwickelt haben. Bislang benötigt die Neonazi-Szene – wie das gesamte rechtsextremistische Lager überhaupt – konsensfähige Themen wie das Heß-Gedenken oder die Debatte über den angeblichen Sozialabbau, um den Anschein politischer Handlungsfähigkeit zu wahren.

Am 9. März verbot der Berliner Innensenator mit der „Kameradschaft Tor“ und der „Berliner Alternative Südost“ (BASO) zwei neonazistische Gruppierungen. Die Verbandsbehörde begründete die Verfügungen mit einer vorhandenen Wesensverwandtschaft der Gruppierungen mit dem Nationalsozialismus sowie mit deren aggressiv-kämpferischer Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

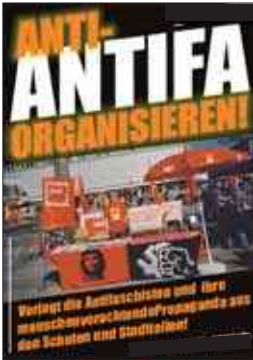
Verbot von
neonazistischen
Gruppierungen in
Berlin und
Brandenburg

In Brandenburg erließ der dortige Innenminister am 12. April eine Verbandsverfügung gegen die „Kameradschaft Hauptvolk“ und deren Teilorganisation „Sturm 27“. Letztere hatte sich nach einer ehemaligen SA-Gliederung in Brandenburg benannt. Zweck und Tätigkeit

der Kameradschaft richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen die Völkerverständigung. Zudem liefen die Bestrebungen des Vereins Strafgesetzen zuwider. Am 14. Juli folgte dann – aus den gleichen Gründen – das Verbot der Gruppierung „Alternative Nationale Strausberger Dart, Piercing und Tattoo Offensive“ (AN-SDAPO).

„Anti-Antifa“

In Anlehnung an die Vorgehensweise von Linksextremisten sammeln und veröffentlichen Neonazis Daten über politische Gegner (vgl. Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle, Kap. IV, Nr. 1). Diese Aktivitäten sollen vornehmlich die Betroffenen verunsichern; in aller Regel dienen sie nicht zur Vorbereitung rechtsextremistischer Gewalttaten. Ein direkter Zusammenhang zwischen derartigen „Anti-Antifa“-Aktivitäten und militanten Aktionsformen konnte lediglich in einem Fall beobachtet werden. So waren im Juni und Juli im Bereich von Berlin und Potsdam eskalierende Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten zu verzeichnen. Nachdem im Juni Linksextremisten einen Angehörigen der „rechten“ Szene brutal überfallen hatten, kam es am 3. Juli zu einem gewaltsamen Übergriff von Rechtsextremisten auf zwei „linke“ Szeneangehörige in Potsdam. In beiden Fällen ermittelte die Polizei zunächst wegen des Verdachts des versuchten Mordes.¹¹



11 Am 20. März 2006 verurteilte das Landgericht Potsdam fünf der rechtsextremistischen Täter nach Jugendstrafrecht. Die 18-jährige Hauptangeklagte erhielt eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung. Drei 19 bis 21 Jahre alte Angeklagte erhielten zweijährige Freiheitsstrafen auf Bewährung, ein weiterer wurde wegen unterlassener Hilfeleistung verurteilt. Am 29. März 2006 verurteilte das Gericht die sechs übrigen, erwachsenen Tatbeteiligten wegen gemeinschaftlich begangener schwerer Körperverletzung zu Haftstrafen zwischen drei Jahren und neun Monaten und fünf Jahren sowie zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung. Die Staatsanwaltschaft Potsdam hatte ursprünglich in beiden Prozessen Anklage wegen versuchten Mordes erhoben, jedoch konnte nach Auffassung des Gerichts in keinem Fall eine Tötungsabsicht nachgewiesen werden.

IV. Parteien

1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

gegründet:	1964
Sitz:	Berlin
Bundesvorsitzender:	Udo VOIGT
Mitglieder:	6.000 (2004: 5.300)
Publikation:	„Deutsche Stimme“, monatlich, Auflage: 21.000
Unterorganisationen:	„Junge Nationaldemokraten“ (JN), „Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V.“ (NHB)

1.1 Zielsetzung

Die Partei verfolgt weiterhin das Ziel einer „Volksfront der Nationalen mit NPD, DVU und parteiungebundenen Kräften“, die sich zum Ausgangspunkt einer umfassenden „Deutschen Volksbewegung“ entwickeln soll.¹² Unverhohlen zielt die aggressive Agitation der NPD auf die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie und des demokratischen Rechtsstaats, wobei der Einsatz von Gewalt aus taktischen Gründen derzeit offiziell noch abgelehnt wird.



Verlautbarungen der NPD belegen eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus; ihre Agitation ist rassistisch, antisemitisch, revisionistisch und auf eine Verunglimpfung der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes angelegt.

Die Partei hält unverändert an ihrer offenen, aggressiv-kämpferischen Feindschaft gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fest. An deren Stelle sieht die NPD – so der Parteivorsitzende Udo VOIGT im Parteiorgan „Deutsche Stimme“¹³ in der „Volksgemeinschaft“ die „beste Lebensform für ein gedeihliches Zusammenleben vieler Menschen“.

„Volksgemeinschaft“ als neue Ordnung

In einer vom NPD-Parteivorstand zur Bundestagswahl als Broschüre herausgegebenen Argumentationshilfe für Kandidaten und Funkti-

„Reichsidee“

¹² Vgl. Pressemitteilung der NPD vom 24. Mai 2005.

¹³ „Deutsche Stimme“ Nr. 3/2005, S. 9.

onsträger¹⁴ nennt die NPD als Ziel der Partei die „Herstellung der vollen Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches“, das zwar völkerrechtlich fortbestehe, seit dem „23. Mai 1945, dem Tag der Verhaftung der Regierung Dönitz“, jedoch nicht mehr souverän und handlungsfäh sei.

Agitation gegen die Legitimität des Grundgesetzes und gegen Menschenrechte

Die Partei behauptet darin auch ein „Legitimationsdefizit“ des Grundgesetzes und fügt hinzu:

„Das Grundgesetz hat seine Fehler: Es (ist) ein Diktat der Westalliierten, es ist vom deutschen Volk nie in einer Volksabstimmung angenommen worden und die Grundrechtsbestimmungen tiefen vor Menschenrechtstümelei und stellen Deutsche im eigenen Land de facto mit Ausländern gleich.“

(Broschüre des NPD-Parteivorstands: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten und Funktionsträger“, S. 24)

Karl RICHTER, Redakteur des rechtsextremistischen Theorieorgans „Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“ („Nation & Europa“; vgl. Kap. VIII) und Leiter des Parlamentarischen Beratungsdienstes der NPD-Landtagsfraktion in Sachsen, bestritt am 9. Mai auf der Internetseite der sächsischen NPD die universelle Gültigkeit der Menschenrechte, indem er für die „Dresdner Schule“¹⁵ erklärte:

„Menschenrechts-Lüge. Objektive ‚Menschenrechte‘ gibt es nicht; vielmehr sind die sogenannten ‚Menschenrechte‘ ein ideologisches Konstrukt, das im Gefolge der Französischen Revolution und verstärkt im Zuge der Weltanschauungskonflikte des 20. Jahrhunderts formuliert wurde und das am Beginn des 21. Jahrhunderts als universales Rechtfertigungs-Vehikel einer globalen Interventions- und Einmischungspolitik zur Aushebelung nationaler Souveränitätsrechte dient. ... die ‚Dresdner Schule‘ (lehnt) die Fiktion der sogenannten ‚Menschenrechte‘ vehement ab; sich bietende Möglichkeiten eines ‚Roll back‘ wird sie fallweise und aus grundsätzlichen Erwägungen unterstützen.“

14 Broschüre des NPD-Parteivorstands zur Bundestagswahl: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten und Funktionsträger“, September 2005, S. 27

15 Bei der „Dresdner Schule“ handelt es sich laut Jürgen GANSEL, Mitglied des NPD-Parteivorstands und sächsischer Landtagsabgeordneter, um ein „Personengeflecht um die NPD-Landtagsfraktion in Sachsen, die mit volkstreuere Theoriearbeit eine neue Gesellschaftsordnung geistig vorbereiten“ möchte; vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 10/2005, S. 1.

Mit der von ihr erstrebten neuen Ordnung verbindet die NPD völkisch-kollektivistische Vorstellungen, die sich insbesondere im Begriff der „Volksgemeinschaft“ manifestieren. Jürgen GANSEL, Mitglied des NPD-Parteivorstands und sächsischer Landtagsabgeordneter, nannte als Ziel der „Dresdner Schule“, die „Überwindung des liberalistischen Systems“, um an Stelle des „liberalen Parteienregimes“ eine Volksherrschaft zu setzen, die diesen Namen auch verdiene. Dann entstehe eine „wirkliche Volksherrschaft mit der demokratiethoretisch zwingend gebotenen Identität von Regierten und Regierenden“. Das Volk rücke als „gewachsene Lebens- und Solidar-gemeinschaft“ wieder in den „Mittelpunkt der identitären Selbstverortung“. Die „Dresdner Schule“ arbeite auf eine „neue Gemein-schaftsordnung“ hin, in der das „Freiheitsbedürfnis des Einzelnen mit dem Ordnungsbedürfnis des Ganzen in Einklang gebracht“ werde.¹⁶

Völkischer
Kollektivismus/
Volksgemeinschaft

Die Unvereinbarkeit des von der NPD vertretenen Gemeinschaftsmodells mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zeigt sich hier in der Forderung nach einer „Identität von Regierten und Regierenden“ wie sie für totalitäre Systeme kennzeichnend ist.

So steht auch die von der NPD propagierte „Volksgemeinschaft“ in der antidemokratischen Tradition des Nationalsozialismus. Dieser verstand darunter insbesondere eine Blut- und Schicksalsgemeinschaft, in der die Interessen des Einzelnen bedingungslos der Gemeinschaft der Volksgenossen untergeordnet wurden.

Positive Haltung zu
Ideen des National-
sozialismus

Die NPD weiß um diesen Zusammenhang und reagiert auf den möglichen Vorwurf, man rede ebenso wie die „Nazis“ von der Volksgemeinschaft, mit oben genannter Argumentationshilfe.¹⁷ Darin heißt es, nur weil es „etwas schon im Dritten Reich gegeben“ habe, müsse es „nicht automatisch schlecht“ sein. Die NPD sei keine Partei, „die etwas nur deshalb ablehnt, weil es dieses auch schon von 1933 bis 1945 gegeben“ habe. So sei auch die Idee einer „solidarischen Volksgemeinschaft grundrichtig“.

Der NPD-Bundesgeschäftsführer Frank SCHWERDT erklärte in einem Beitrag des ARD-Magazins Kontraste am 10. Februar:

„Wir bevorzugen eher das sozialistische Modell, das soziale Modell in diesem Land, allerdings einen Sozialismus, der sich hier auf dieses Land bezieht, auf die Nation. Deswegen sagen wir ‚Nationaler Sozialismus‘“.

16 „Erklärung des NPD-Landtagsabgeordneten Jürgen Gansel zu Wesen und Wollen der ‚Dresdner Schule‘“ vom 3. Mai 2005, Homepage NPD Sachsen.

17 Siehe Fn. 14, S. 26.

Auf die Nachfrage „Ist das Nationalsozialismus?“ bestätigte SCHWERDT:

„Man kann das so bezeichnen.“

Heroisierung von
NS-Protagonisten;
Verharmlosung des
NS-Systems

Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus wird auch an der Heroisierung führender Repräsentanten des NS-Systems deutlich. So zeigte der Parteivorsitzende VOIGT in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ vom 12. Februar seine Bewunderung für Adolf Hitler, dem er lediglich vorwarf, für die „größte Niederlage Deutschlands“ verantwortlich zu sein:

„Nur ein großer Staatsmann kann große Verbrechen begehen. ... Hitler hat natürlich Phantastisches geschafft, er hat die Arbeitslosigkeit innerhalb von wenigen Jahren beseitigt. ... Der historische Nationalsozialismus kann für uns kein Vorbild sein. Hitler haben wir die größte Niederlage Deutschlands zu verdanken. Ich habe aber kein Verständnis, daß im Sinne der Political Correctness von jedem Politiker in Deutschland erwartet wird, sich nur in eine bestimmte Richtung zu äußern.“

In demselben Interview stellte VOIGT Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß in die Reihe „positive(r) Beispiele aus der Geschichte“.

Der sächsische NPD-Landtagsabgeordnete Klaus-Jürgen MENZEL äußerte am 22. September in einem Beitrag des ARD-Magazins Kontraste:

„Ich halte den Führer nach wie vor für einen großen Staatsmann, vielleicht einen der größten, den wir je gehabt haben. Dazu stehe ich.“

Aktiv-kämpferische, aggressive
Agitation gegen
den politischen
Gegner

Aussagen der Partei bzw. maßgeblicher Funktionäre lassen in ihren Angriffen auf die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Repräsentanten weiterhin eine – bis zur Militanz reichende – aktiv-kämpferische, aggressive Diktion erkennen. Wenngleich sich die Parteiführung in ihren offiziellen Stellungnahmen regelmäßig gegen Gewaltanwendung ausspricht, verlassen maßgebliche Protagonisten der NPD oftmals die offizielle Linie und belegen in ihren Äußerungen erneut das nach wie vor ambivalente Gewaltverständnis der Partei.

In der Februar-Ausgabe von „Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“ schreibt Karl RICHTER unter dem Titel „Parteienfilz statt Gemeinsinn“, die entartete Form des Parlamentarismus von Bundestag und Länderparlamenten besitze einen unbestreitbaren Vorteil:

„Verbrauchte, überlebte Regime können ungleich schneller und im Normalfall auch ‚unblutiger‘ entsorgt werden als unter totalitären Vorzeichen.“

RICHTER schließt somit den Einsatz von Gewalt nicht aus, da der erhoffte Sturz eines parlamentarischen Systems „im Normalfall“ lediglich „unblutiger“ verlaufe, als es bei der Ablösung totalitärer Staatsformen zu erwarten sei.

Während einer von Neonazis und Skinheads beherrschten Demonstration am 15. Januar in Magdeburg erklärte Thomas WULFF, führender Neonazi und Mitglied des NPD-Parteivorstands:



NPD-Demonstration am 15. Januar in Magdeburg

„Die nationale Opposition in Deutschland ist aufgestanden und sie ist angetreten, ein niedergehendes System der Lüge und Heuchelei, der sozialen Ausbeutung, ... den letzten Stoß zu geben! ... Sie ahnen es bereits, dass wir jetzt kommen und ich rufe euch auf, Kameraden, lasst uns gemeinsam Seite an Seite für die Zukunft unseres Volkes kämpfen ...“

Ähnlich aggressiv agitierte auf derselben Veranstaltung ein weiterer führender Neonazi, das NPD-Mitglied Ralph TEGETHOFF:

„Ihr seid aufgerufen, als politische Soldaten und volkstreue Einsatzkräfte tagtäglich an euch zu arbeiten, Vorbild zu sein, diszipliniert (zu) sein, euch sportlich (zu) stählen. ... Wie im preußischen Freiheitskrieg von 1813. Volk steh auf und Sturm brich los! Es lebe Deutschland, es lebe das freie Deutsche Reich!“

Auch im Jahr 2005 wurden führende Aktivisten der Partei u. a. wegen Volksverhetzung verurteilt.

In seinem Vorwort zu der zur Bundestagswahl herausgegebenen Argumentationshilfe¹⁸ ruft VOIGT erneut dazu auf, „im Sinne der Wortergreifungsstrategie“ die Veranstaltungen des politischen Gegners

„Wortergreifungsstrategie“

zu besuchen, um „etablierte Politiker und Kandidaten zur Rede zu stellen“.¹⁹

NPD-Anhänger kamen in Einzelfällen dieser Aufforderung nach. Am 29. Juli störten in Berlin etwa 30 Anhänger der NPD und freier Kameradschaften eine Veranstaltung der „Linkspartei.PDS“ mit deren Spitzenkandidaten Gregor GYSI. Nach einer vom „Aktionsbüro Rhein-Neckar“ am 18. August im Internet verbreiteten Meldung beeinträchtigten am 17. August in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) rund 50 Aktivisten der NPD und freier Kameradschaften lautstark eine Wahlveranstaltung mit dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder. Eine weitere Wahlveranstaltung mit dem Bundeskanzler am 20. August in Hannover wurde nach einer Internet-Notiz der NPD vom 22. August von etwa 15 NPD-Angehörigen gestört.

Agitation gegen Sozialreformen

Die NPD sucht sich weiterhin – auch in militanter Diktion – als Teil einer sozialen Protestbewegung darzustellen bzw. eine solche Bewegung zu initiieren. In diesem Sinne forderte die Partei am 16. April auf ihrer Homepage unter der Überschrift „Werdet aktiv in der deutschen Freiheitsbewegung“, den „Volkszorn ... auf die Straße“ zu tragen. Die „BRD-Bonzen“ hätten sich vom „Ausbeuterkapital“ kaufen lassen und das deutsche Volk vergessen. Die Folgen der „Diktatur des Kapitals“ würden täglich deutlicher; Massenarbeitslosigkeit, Überfremdung, Kinderarmut, Werteverfall und Elend des Volkes nähmen täglich zu. Darüber hinaus forderte sie:

„Den (noch) Mächtigen muß gezeigt werden, wer die wahre Macht in unserem Land ist - das deutsche Volk. Jeder hat etwas, wofür es sich zu kämpfen lohnt: die eigene Zukunft oder die der Kinder, den Erhalt unserer Lebensart und unseres Volkes oder die Idee einer gerechteren Welt für alle. Doch dafür muß auch eingestanden und aufgestanden werden. Das System ist am Ende und nur der letzte bißchen Wohlstand hält die Massen still, doch für wie lange? ... Wir müssen uns erheben und uns aktiv am Widerstand gegen dieses Verrätersystem beteiligen. ... Aktivismus heißt auch Opfer bringen und das eigene Wohl einer großen Idee unterzuordnen.“

In ähnlicher Weise rief der NPD-Landesverband Baden-Württemberg am 21. April auf seiner Homepage zum „Kampftag gegen Globalisierung und Sozialabbau, für Volksgemeinschaft und Sozialstaat“ am 1. Mai auf. Die „Berliner Blockparteien“ hätten „im Bunde mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden“ das „arbeitende Volk“ preisgegeben:

19 VOIGT hatte die Bedeutung der „Wortergreifungsstrategie“ im „nationalen Befreiungskampf“ bereits 2003 und 2004 hervorgehoben. Hiermit könne man den politischen Gegner zwingen, sich mit Forderungen und Zielsetzungen der NPD zu beschäftigen.

„Verraten an das Kapital, an die internationale Hochfinanz, die den Wahnsinn der Globalisierung über die Welt gebracht hat.“

Globalisierung bedeute Zerstörung der Staaten, sozialer Netze und Volkswirtschaften durch einen „totalen Kapitalismus, in dessen Solde heute alle Parlamentarier, Manager und Gewerkschaftsfunktionäre“ ständen. Der Aufruf gipfelt in dem Appell:

„Wir haben ein naturgegebenes Recht auf Arbeit und Leben in unserer Väter Land! Und es wird Zeit, daß wir uns unser Land zurückholen! Wir sind bereit für unsere Rechte zu kämpfen und rufen den Deutschen zu: Eure Interessen sind unser politisches Ziel! Die Probleme des arbeitenden Volkes und der Wirtschaft sind nur im Rahmen einer einzigen deutschen Volksgemeinschaft in Frieden und Freiheit lösbar! Deshalb: Reiht Euch ein!“

Auf der Basis des im Parteiprogramm erklärten „lebensrichtigen Menschenbilds“ trat die NPD auch 2005 unverändert aggressiv-rassistisch und fremdenfeindlich auf.

Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit

Die zur Bundestagswahl herausgegebene Argumentationshilfe der NPD²⁰ befasst sich im Kontext mit einer beabsichtigten „Heimführung“ von Ausländern auch mit „Kindern gemischtethnischer Beziehungen (Mischlingen)“. Das Vorhaben betreffe nicht den Nachwuchs aus „gemischtethnische (n) Beziehungen zwischen Angehörigen der ethnisch und kulturell verwandten europäischen Völker“. „Heimzuführen“ seien vielmehr die „Nicht-Europäer“; bei diesen komme es selten zur „Vermischung mit Deutschen“, da die Masse der Nicht-Europäer in ihrem „Heirats- und Fortpflanzungsverhalten auf Angehörige des eigenen Volkes oder Kulturkreises beschränkt“ bleibe. Zum Schicksal von Kindern aus „gemischtethnisch“ klassifizierten Beziehungen heißt es in diffamierender Weise:



„Die Mischlinge, die deutsch-nichteuropäischen Beziehungen entstammen, werden das sich nationalisierende Deutschland über kurz oder lang freiwillig verlassen, weil sie eine multikulturelle Umgebung bevorzugen. Sie werden sich Ausländer (!) suchen, in denen es keine einheitliche Volkssubstanz gibt, in denen Bastarde zum Alltagsbild

gehören und die damit verbundene ethnokulturelle Verwahrlosung und Bindungslosigkeit allgegenwärtig ist. ... Die Schuld für ihre Wanderschaft zwischen den multikulturellen Welten und das grausige Schicksal der Heimatlosigkeit haben die Mischlinge dann bei ihren verantwortungslosen und selbstsüchtigen Eltern zu suchen und nicht bei den Deutschen, die eine solidarische Volksgemeinschaft sein wollen.“ (Broschüre des NPD-Parteivorstands zur Bundestagswahl: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten und Funktionsträger“, S. 8 f.)

In seiner Erklärung zu Wesen und Wollen der „Dresdner Schule“ offenbart auch das Parteivorstandsmitglied GANSEL die rassistisch begründete Fremdenfeindlichkeit der NPD:

„Die ‚Dresdner Schule‘ sagt den Multikulturalisten und Umvolkern den politischen Kampf an. ... Die Ideologen des Multikulturalismus fördern mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die massive Landnahme durch kultur- und rassefremde Menschen, ... Politik, die zu multiethnischen Zuständen führt, ist verbrecherisch, weil sie den Weg in den Ethnosuizid ebnet und den Deutschen ihr Heimatrecht im angestammten Lebensraum abspricht. Die Umvolkungspolitik reit aber auch die Ausländer aus ihren volklichen Lebensgemeinschaften heraus und entfremdet sie ihrer eigenen Heimat, Herkunft und Identität. Am Ende dieser planvollen Multikulturalisierung steht eine Masse von ethno-kulturellen Kastraten, die zu einer erbärmlichen Existenz als Wanderer zwischen den Welten verdammt sind. Dagegen erhebt die ‚Dresdner Schule‘ mit aller Entschiedenheit das Wort: Deutschland hat das Land der Deutschen zu bleiben und dort, wo dies nicht mehr der Fall ist, wieder zu werden.“
(„Erklärung des Landtagsabgeordneten Jürgen Gansel zu Wesen und Wollen der ‚Dresdner Schule‘“ vom 3. Mai 2005, Homepage NPD Sachsen)

Somit steht das Menschenbild der NPD dem universalen Gleichheitsprinzip, wie es in Artikel 3 des Grundgesetzes konkretisiert ist, diametral entgegen.

Der stellvertretende Parteivorsitzende und Vorsitzende der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag Holger APFEL stellte im Parteiorgan „Deutsche Stimme“²¹ unter der Überschrift „Volksgemeinschaft statt ‚kontrollierte‘ Zuwanderung! Leitlinien für eine nationaldemokratische Politik“ fest, dass es für „volkerhaltende Kräfte“ nur darum gehen könne, nach „Ablösung des absterbenden Systems die weitestge-

hende Ausländerrückführung“ in Gang zu setzen und die „Kräfte des eigenen Volkes neu zu wecken“. Im Mittelpunkt dürfe deshalb nicht die Frage stehen, wie die „Überfremdung“ zu steuern sei, sondern wie „zur Volksgemeinschaft zurückgefunden werden“ könne. Eine weitere Zuwanderung bedinge – so APFEL – eine „vollständige ethnische und politische Balkanisierung Deutschlands und des ganzen europäischen Kontinents“. Europa verkomme zu einem „bloßen multiethnischen Wohngebiet“, das ohne kulturelle Identität, dafür aber mit „ungeahnten Konfliktpotentialen“ leben müsse. APFEL fordert:

„Die Europäer müssen ihren angestammten Lebensraum vollständig zurückerobern. Dazu gehört, daß die überlebenswilligen Deutschen, aber auch die Europäer, die liberalkapitalistischen Überfremdungsregime zum Teufel jagen müssen. Im übrigen braucht unser Volk keine Zuwanderung unwillkommener raum- und kulturfremder Ausländer, sondern deren sozialverträgliche Rückführung, wie dies im Ausländerrückführungsprogramm der Nationaldemokraten detailliert dargestellt wird. ... Nur in der Volksgemeinschaft mit genügend eigenen Kindern wird unser Volk eine Zukunft haben.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 8/2005, S. 4)

Die NPD nutzte auch die Terroranschläge am 7. Juli in London für ihre ausländerfeindliche und gegen die westliche Wertegemeinschaft gerichtete Agitation. So erklärte der NPD-Landesverband Saar am 14. Juli auf seiner Internetseite unter der Überschrift „Der totale Überwachungsstaat?“, die Anschläge in London hätten einen „nachhaltigen Hintergrund“, der anscheinend gerne verschwiegen werde:

„Wenn die sogenannte westliche Zivilisation meint sie müßte für ihre großenwahnsinnige und macht- wie geldgierige Politik in fremde Länder einmarschieren und dort Kriege führen, dürfen wir uns nicht wundern, daß sich die Menschen wehren. Dann einfach von kaltblütigen Terroristen zu sprechen und zu verschweigen wie viele zig Tausende Menschen durch die Waffen der ‚westlichen Welt‘ auf scheußlichste Art und Weise ihr Leben verloren haben ist an heuchlerischer Propaganda nicht zu überbieten.“

Im Zusammenhang mit den Migrant-Krawallen in Frankreich sieht sich die Partei – so die NPD am 7. November auf ihrer Homepage – in „ihrer strikt ablehnenden Haltung gegen die Masseneinwanderung und die Etablierung einer multikulturellen Gesellschaft bestätigt“. In einer weiteren Stellungnahme erklärte die NPD auf

ihrer Homepage:

„Sollten die Mächtigen auch in der BRD solche Krawalle inszenieren, muß über die Einrichtung von Zwangslagern und über die Schaffung von Bürgerwehren zur Bildung von national befreiten Zonen zur Vermeidung von ausländerdominierten Angsträumen in deutschen Städten geredet werden.“²²

Antisemitismus

Die NPD verbreitet weiterhin antisemitische Propaganda und weist Kritik daran entschieden zurück. In ihrer Argumentationshilfe für Kandidaten und Funktionsträger²³ antwortet die Partei auf den Vorwurf des Antisemitismus:

*„Selbstverständlich nehmen wir uns das Recht heraus, die Großmüligkeit und die ewigen Finanzforderungen des Zentralrats der Juden in Deutschland zu kritisieren. ... Wir lassen uns von der Holocaust-Industrie, ein Wort des Juden Norman Finkelstein, 60 Jahre nach Kriegsende pseudomoralisch nicht erpressen, politisch nicht bevormunden und finanziell nicht auspressen. ... Der von jüdischer Seite seit 60 Jahren betriebene Schuldskult und die ewige jüdische Opfertümelei muß sich kein Deutscher gefallen lassen. Ebenso muß die psychologische Kriegsführung jüdischer Machtgruppen gegen das deutsche Volk unverzüglich beendet werden. Schließlich ist der Holocaust-Industrie, die mit moralisierenden Vorwänden die Deutschen immer nur wieder finanziell erpressen will, endgültig das Handwerk zu legen.“
(Broschüre des NPD-Parteivorstands zur Bundestagswahl: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten und Funktionsträger“, S. 9 f.)*

Diese Propaganda gehört in die Kategorie des „sekundären Antisemitismus“. Die Juden werden für die gegen sie gerichtete Ablehnung verantwortlich gemacht, da sie bis in die Gegenwart die deutsche Schuld am Holocaust in erpresserischer Weise instrumentalisiert hätten. Die Kritik am angeblichen Verhalten jüdischer Vertreter soll die tatsächliche – rassistische – Gesinnung der Rechtsextremisten verbergen.

Auf gleicher Ebene agitiert Karl RICHTER, der in der März-Ausgabe von „Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“ unter der Überschrift „Die ‚Holocaust‘-Keule“ einen subtilen Angriff der Juden auf das deutsche Volk unterstellt. Dieses werde durch seine „Sonderrolle als

²² Homepage der NPD (8. November 2005).

²³ Siehe Fn. 14, S. 9 f.

Dauer-Bösewicht“ auf Dauer geknechtet; somit fungiere der Holocaust – so RICHTER – als „jüdische Ersatzreligion“:

„Das Fatale daran ist, daß die neue zivilreligiöse Variante des steten Exorzismus bedarf: nie wieder! und des immerfort vergegenwärtigten Feind-Bildes: des Deutschen. ... Nirgendwo steht freilich geschrieben, daß sich Deutsche mit ihrer Sonderrolle als Dauer-Bösewichte in der neuen Holocaust-Religion abfinden müßten. Sie dürfen es nachgerade nicht. ... zur Täterrolle verdammt zu sein, ist tödlich. ... Der Schuld-kult erheischt den Rang einer neudeutschen Staatsdoktrin. Er ist Gift für jedwede aktive Zukunftsgestaltung.“
(„Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“, Heft 3/2005, S. 14, 17 f.)

Das Redaktionsmitglied der „Deutschen Stimme“, Thoralf TRENKMANN, beschreibt in der Mai-Ausgabe der Zeitung unter der Überschrift „Erbhof jüdischer Kapitalenker“ eine angebliche „Weltmachtstellung jüdischer Kapitalstrategen“, die eine „völkerfeindliche Oligarchie“ bildeten:

„Wie ein Krake hat der Dollar-Imperialismus die Welt im Würgegriff, und er unternimmt nicht einmal mehr die geringsten Anstrengungen, dies irgendwie zu verschleiern. Denn die Weltmachtstellung jüdischer Kapitalstrategen – gleich welche Staatsangehörigkeit sie zufällig haben – scheint ihrem weltgeschichtlichen Höhepunkt entgegenzutreiben ... Deshalb existieren die Erbhöfe der Ostküste in Institutionen der Weltwirtschaft weder zufällig noch sind sie ungefährlich. Hier laufen die Fäden einer völkerfeindlichen Oligarchie zusammen.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 5/2005, S. 2)

Damit bedient TRENKMANN den von Antisemiten regelmäßig verwendeten Mythos von einem Weltjudentum auf dem Weg zur Welt-herrschaft.

Die NPD versucht, das Geschichtsbild über die Zeit des Nationalsozialismus zugunsten einer wohlwollenden bis rechtfertigenden Betrachtung zu korrigieren. Denn sie sieht ihre Vision eines autoritär geführten und ethnisch homogenen Staates durch das wissenschaftlich gesicherte Geschichtsbild des Dritten Reiches auf Dauer belastet. So relativiert die NPD den Massenmord an den Juden, indem sie lediglich von einer „Bekämpfung des europäischen Judentums“ sowie von „gigantisch aufgebauchten tatsächlichen oder angeblichen Greuel-taten der Nationalsozialisten“ spricht, denen sie angebliche,

Revisionismus

ungeheure alliierte Kriegsverbrechen mit Millionen von Opfern gegenüberstellt. Sie leugnet die Schuld des Hitler-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, agitiert gegen angebliche antideutsche „Geschichtslügen“ und behauptet eine „Schuld knechtschaft des deutschen Volkes“.

In einem Aufruf zu einer Demonstration am 8. Mai in Berlin unter dem Motto „60 Jahre Befreiungslüge - Schluss mit dem Schuld kult“ erklärte die NPD am 5. Mai auf ihrer Homepage:

„Seit dem 8. Mai 1945 wird gegen das deutsche Volk psychologisch Krieg geführt. Dies ist erforderlich angesichts ungeheurer alliierter Kriegsverbrechen. Deutsche Städte wurden durch anglo-amerikanische Luftkriegsverbrecher vorsätzlich zerstört und Hunderttausende Zivilisten ermordet. Über eine Million deutsche Kriegsgefangene wurden von den Westalliierten umgebracht. Die Rote Armee verübte furchtbare Greuel. Die Vertreibungsverbrechen forderten 6 Millionen Opfer. ... Die Besatzer ... mutierten zu ‚Befreiern‘, ihre Verbrechen zu ‚Befreiungstaten‘. Diese Absurdität mußte hinter gigantisch aufgebauten tatsächlichen oder angeblichen Greuertaten der Nationalsozialisten versteckt werden. ... Es wird uns eingeredet, daß wir am Krieg und der Bekämpfung des europäischen Judentums Schuld seien und daß die Verbrechen der Alliierten die verdiente Strafe dafür sei.“

Der NPD-Abgeordnete GANSEL erklärte am 21. Januar vor dem Sächsischen Landtag:

„Der Bomben-Holocaust von Dresden steht ursächlich weder im Zusammenhang mit dem 1. September 1939 noch mit dem 30. Januar 1933. Die Pläne zur Vernichtung des Deutschen Reiches existierten nämlich schon lange, bevor in Versailles der erste Nationalsozialist geboren wurde. ... Ich ... möchte an dieser Stelle nur mitteilen, daß unsere Fraktion die nächsten Jahre nutzen wird, um auch hier im Sächsischen Landtag mächtige Schneisen in das Dickicht antideutscher Geschichtslügen zu schlagen. Mit dem heutigen Tag haben wir auch in diesem Parlament den politischen Kampf gegen die Schuld knechtschaft des deutschen Volkes und für die historische Wahrheit aufgenommen.“

In einer Beilage zur Mai-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ mit dem Motto „8. Mai 1945 - Wir feiern nicht“ agitierte GANSEL unter der Überschrift „Befreiung oder Niederwerfung? Plädoyer für das Ende

eines Begriffsbetruges“:

„Den 8. Mai 1945 als ‚Tag der Befreiung‘ zu bezeichnen, kann mit Fug und Recht als der größte Begriffsbetrug in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts aufgefaßt werden. ... Das Deutsche Reich, das in der kurzen Zeitspanne von 1933 bis 1939 die Fesseln von Versailles abgestreift hatte und zu einem nationalen und sozialen, autoritativen und wehrhaften Staatswesen mit großer Anziehungskraft geworden war, war nun ein Leichenhaus. ... Deutschland war zum Befehlsempfänger, zum Laboratorium, zur Ausbeutzzone und zum Totenhaus der kapitalistischen-kommunistischen Weltkoalition geworden.“
(„Deutsche Stimme“ Nr.5/2005, Beilage S. 1)

Darüber hinaus bietet die NPD bekannten rechtsextremistischen Revisionisten ein Forum für deren Agitation. So veröffentlichte die „Deutsche Stimme“ in ihrer Februar-Ausgabe ein Gespräch mit dem inzwischen inhaftierten britischen Holocaust-Leugner David IRVING²⁴, in dem es hieß:

„Nach den heutigen Maßstäben ist Churchill zweifellos ein Kriegsverbrecher. ... Auf der einen Seite haben wir den Hitler, den wir durch die englischen Zeitungen, durch Hollywood kennen, auf der anderen Seite haben wir den Mann, den diese Leute (Anm.: In der Umgebung Hitlers.) erlebt haben - einen vollkommen anderen Hitler.“
(„Deutsche Stimme“ Nr.2/2005, S. 3, 21)

In polemischer, diffamierender und verunglimpfender Weise agitierte die NPD gegen die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes. Dabei konzentrieren sich die Akteure vor allem darauf, die Verfassungsordnung durch die Behauptung von deren mangelnder Legitimation und die immer wiederkehrende Unterstellung anhaltender Fremdherrschaft zu untergraben.

Agitation gegen die parlamentarische Demokratie und den demokratischen Rechtsstaat

In einem Aufruf zu einer Demonstration am 8. Mai in Berlin unter dem Motto „60 Jahre Befreiungslüge - Schluss mit dem Schuldskult“ schrieb die NPD am 5. Mai auf ihrer Homepage, an diesem Tage führten „Besatzungskollaborateure und eine Reihe organisierter Berufsjuden eine monströse absurde ‚Schuldskult‘-Show“ auf. Mit dem „Spektakel“ werde der „Gehirnwäsche-prozeß der so genannten ‚reeducation‘ (Umerziehung)“ weiter gesteigert. Der „Schuldskult“ bilde das „Fundament der BRD“. Beseitige man ihn, verliere die „BRD“ ihre „Legitimation“.



²⁴ In einem von IRVING angestregten Gerichtsverfahren kam ein Gericht in London im Jahr 2000 in seinem Urteil zu dem Schluss, der Schriftsteller sei ein Rassist, Antisemit, Holocaust-Leugner und Fälscher historischer Fakten. In dem Prozess hatten zahlreiche renommierte Historiker IRVINGs manipulativen Umgang mit Quellen bezeugt.

Die von der NPD erstrebte „Volksgemeinschaft“ verlange – so der Parteivorsitzende VOIGT in der März-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ – den souveränen Nationalstaat. Deswegen prangere die Partei dessen derzeitige „Abwicklung durch Brüssel“ genauso an, wie die „Souveränitätsbeschränkungen, die der BRD schon bei der Staatsgründung mit in die Wiege gelegt wurden“.

Weiter behauptete VOIGT:

„Die realpolitische Form des politischen Systems der BRD ist zudem von einer kaum zu übertreffenden Vasallenmentalität geprägt, vor allem gegenüber der EU und den USA und auch wiederholt gegenüber bestimmten jüdischen Interessenvertretern. ... Nachdem das BRD-Strafrecht bereits zu einem Gesinnungsstrafrecht mutierte, soll es nun bald ein Gesinnungsversammlungsrecht in Deutschland geben. Damit hat die politische Klasse der BRD, die sich den Staat zur Beute machte, endgültig den Boden der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung (FDGO) verlassen und verfolgt rechtswidrig und willkürlich Patrioten, um sie aus der Mitte der Gesellschaft hinauszudrängen.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 3/2005, S. 9)

Mit der angeblichen „Souveränitäts-Lüge“ setzt sich auch die „Dresdner Schule“ auseinander:

„Sowohl ihren historischen Entstehungswurzeln wie auch der geltenden Vertragslage nach ist die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat - auch nicht seit der deutsch-deutschen Vereinigung des Jahres 1990. Dieser Befund erklärt sich aus der Handlungsunfähigkeit Deutschlands im Gefolge der Kapitulation der Wehrmacht im Mai 1945, die weder mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes noch durch spätere bilaterale und internationale Verträge, denen die Bundesrepublik beitrat, wieder beseitigt worden ist. ... Die ‚Dresdner Schule‘ wird bestrebt sein, die Frage deutscher Souveränität und Staatlichkeit ... – im einen oder anderen Sinne – einer Klärung zuzuführen.“
(Karl RICHTER in: „Die ‚Dresdner Schule‘ - Anspruch - Inhalte - Strukturen“, Homepage der NPD-Sachsen, 9. Mai 2005)

In diesem Sinne finden sich auch in der zur Bundestagswahl herausgegebenen Argumentationshilfe²⁵ Hinweise, wie im „Bürgergespräch“ der „BRD-Gesinnungsstaat“ zu „delegitimieren“ sei:

„Nach der neuerlichen Verschärfung des Volksverhetzungsparagrafen macht sich zudem schon strafbar, wer die ‚nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt‘. ... Im Bürgergespräch kann bei Nachfrage auf dieses Maulkorbgesetz und die eklatante Einschränkung der Meinungsfreiheit in geschichtspolitischen Fragen hingewiesen werden, um den BRD-Gesinnungsstaat zu delegitimieren. So kann man einerseits argumentgestützt den bundesrepublikanischen Zensurstaat anklagen und sich andererseits die leidige Geschichtsdebatte zum Dritten Reich sparen, um sogleich zu den Gegenwartsfragen zu kommen, die den Deutschen wesentlich stärker auf den Nägeln brennen.“
(Broschüre des NPD-Parteivorstands zur Bundestagswahl: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten und Funktionsträger“, S. 28)

1.2 Organisation und Entwicklung

Die NPD setzte ihre im Jahr 2004 unter dem Begriff „deutsche Volksfront“ propagierte Zusammenarbeit mit der DVU und „freien Kräften“ fort. Trotz einer insgesamt eher „gemischten“ Bilanz des Konzeptes – deutliche Dämpfer gab es bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, hingegen einen Achtungserfolg bei der Bundestagswahl 2005 – ist es der NPD gelungen, einen Mitgliederzuwachs auf rund 6.000 (2004: 5.300; 2003: 5.000) zu erreichen. Stärkster Landesverband ist Sachsen. Mit dem vor Weihnachten erklärten Austritt von drei sächsischen NPD-Abgeordneten aus Fraktion und Partei und damit verbundenen weiteren Mitgliederverlusten ist die Partei zum Jahresende jedoch politisch und personell geschwächt.

Steigende
Mitgliederzahlen

Nachdem die NPD bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein und der Bundestagswahl den für die Wahlkampfkostenerstattung erforderlichen Stimmenanteil erringen konnte, wird sie erhebliche Mittel aus der staatlichen Teilfinanzierung erhalten. Dennoch dürfte sich die seit Jahren angespannte Finanzlage der Partei nicht entscheidend verbessern. Grund hierfür ist insbesondere der aufwändig geführte Bundestagswahlkampf, für den die Partei nach den Worten ihres Vorsitzenden VOIGT²⁶ einen Etat in Höhe von 1,2 Millionen Euro eingesetzt hatte.

Finanzielle Situation

Ihren „Kampf um die Straße“ setzte die NPD auch 2005 fort. Die Zahl der von ihr und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) – zumeist zusammen mit Neonazis und Skinheads – durch-

Demonstrationen
als Erfolg ihrer
Bündnispolitik

geführten Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen stieg – u. a. bedingt durch zahlreiche Wahlkampftermine – gegenüber 2004 deutlich von rund 40 auf etwa 60²⁷ an. Erkennbar war eine Zunahme der von NPD und JN ausgerichteten Konzerte der rechtsextremistischen Musikszene.

Darüber hinaus gab es zahlreiche, von NPD-Mitgliedern angemeldete Veranstaltungen, bei denen zwar Parteimitglieder/-funktionäre als Redner auftraten, deren Schwerpunkt jedoch auf den Musikbeiträgen lag:

- In Pößneck (Thüringen) organisierte die NPD am 2. April im Anschluss an einen Landesparteitag ein Skinhead-Konzert mit ca. 1.000 Teilnehmern, auf dem u. a. Michael REGENER, ehemaliger Sänger der Band „Landser“, auftrat.²⁸
- Die JN arrangierten im sächsischen Mücka mehrere Konzerte, an denen bis zu 800 Personen teilnahmen. Unter dem Motto „Fest der Völker“ fand am 11. Juni in Jena (Thüringen) ein Konzert mit Skinhead-Bands aus ganz Europa statt, das von etwa 500 Personen besucht wurde. Auch diese Veranstaltung war von einem NPD-Funktionär angemeldet worden.
- Am 9. Juli richtete die NPD in Gera mit „Rock im Park“ (deklariert als Wahlkampfauftakt zur Bundestagswahl) eine Musikveranstaltung aus, die von rund 750 Personen, unter ihnen der Parteivorsitzende VOIGT, besucht wurde.



Demonstration am 8. Mai in Berlin

Zum 1. Mai hielt die NPD mehrere dezentrale Veranstaltungen mit bis zu 180 Personen ab und verzichtete auf eine zentrale Kundgebung. Unter dem Motto „60 Jahre Befreiungslüge - Schluss mit dem Schuld kult“ fand zum 60. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai in Berlin eine von den JN angemeldete Demonstration mit etwa 3.300 Teilnehmern statt.

Verhältnis zur Neonazi-Szene

Während es in der NPD gegenwärtig keinen nennenswerten Widerstand gegen eine Zusammenarbeit mit Neonazis gibt, bleibt das Verhältnis der Neonazi-Szene zur NPD indessen ambivalent.

Zwar kommen führende Neonazis wie Thomas WULFF und Torsten HEISE – beide zugleich Mitglieder des NPD-Parteivorstands - unter der Überschrift „Ein Jahr im Zeichen der Volksfront“ zu einer positiven Bi-

²⁷ Die Zahl erhöht sich noch durch zahlreiche Infostände.

²⁸ REGENER ist nach eigenen Angaben Anfang Oktober 2004 in die NPD eingetreten. Seit April 2005 verbüßt er eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten wegen Rädelführerschaft in einer kriminellen Vereinigung.

lanz der aktuellen Kooperation²⁹, doch bestehen in der Szene nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegenüber der Partei (vgl. Kap. III).

Damit lässt sich die „Volksfront“ von NPD und Neonazi-Szene – wie in der Vergangenheit – als reines Zweckbündnis beschreiben, dessen Stabilität angesichts erheblicher Differenzen zwischen den Bündnispartnern vom Erfolg und den messbaren Vorteilen für beide Seiten abhängen wird. Angesichts dessen ist es für die NPD-Führung nach wie vor sehr schwierig, die Neonazi-Szene dauerhaft in ihre „Volksfront“-Strategie einzubinden. Der Partei ist es jedoch auch 2005 gelungen, bedeutende Teile dieser Klientel für eine Mitarbeit in einer „deutschen Volksfront“ zu gewinnen.

Die Spannungen aus der Kooperation zwischen der NPD und Neonazis wirken sich auch auf das Verhältnis zwischen der NPD und der DVU aus. Deren Bundesvorsitzender Dr. FREY lehnt die Kooperation mit neonazistischen Kräften entschieden ab.

Dennoch erklärt der NPD-Vorsitzende VOIGT im Parteiorgan „Deutsche Stimme“, das Bündnis mit der DVU und die Zusammenarbeit mit freien Kräften habe sich als tragfähig, zuverlässig und zukunftsorientiert erwiesen.³⁰ In einer Pressemitteilung vom 24. Mai spricht die NPD mit Blick auf die Bundestagswahl vom Wahantritt einer „vereinten Nationalen Rechten unter der Schirmherrschaft der NPD“ und einer sich zu einer „Deutschen Volksbewegung“ entwickelnden „Volksfront der Nationalen mit NPD, DVU und parteiungebundenen Kräften“.³¹



Dr. Gerhard FREY und Udo VOIGT

Nach den bereits 2004 zwischen beiden Parteien getroffenen Wahlabsprachen – z. B. für die Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen – haben VOIGT und FREY in einer als „Deutschland-Pakt“ bezeichneten Vereinbarung am 15. Januar ihre weitere Zusammenarbeit für die kommenden Wahlen auf Europa-, Bundes- und Landesebene fest geschrieben. Danach sollte die NPD zur nächsten Bundestagswahl antreten und dafür der DVU die Kandidatur zur Europawahl 2009 überlassen. Diese werde dann „sechs bis sieben Kandidaten, die der NPD angehören oder ihr nahe stehen“ auf ihre Liste nehmen (vgl. auch Nr. 2.2).

„Deutschland-Pakt“
mit der DVU

Im Vorfeld der Bundestagswahl am 18. September versuchten NPD und DVU mehrmals, die REP in ihre „Volksfront“-Strategie einzubinden. Die REP-Bundesführung lehnte jedoch eine Beteiligung an einem von der NPD dominierten Wahlbündnis strikt ab. Ein zuletzt von den Bundesvorsitzenden der NPD und der DVU an den Bundes-

Erfolgsloses
Bündnisangebot
an die REP

29 Rechtsextremistische Homepage „Eine Bewegung werden“ (3. Mai 2005).

30 „Deutsche Stimme“ Nr. 10/2005, S. 2.

31 Pressemitteilung auf der Homepage der NPD vom 24. Mai 2005

vorsitzenden der REP gerichtetes Schreiben vom 30. Mai blieb unbeantwortet³².

„Volksfront“-Konzept nicht unumstritten

Sowohl innerparteilich als auch außerhalb der Partei blieb das von der NPD propagierte Konzept einer „Volksfront von Rechts“ nicht unumstritten. Der Bundesvorsitzende der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), Stefan ROCHOW, äußerte sich am 28. November in einer Internetveröffentlichung sehr kritisch. So bezeichnet er die „Volksfront“ von NPD und DVU als „rechtsreaktionäres, national- und sozialdemagogisches Bündnis“, das bereits im Ansatz gescheitert sei. Relativierend erklärte er jedoch, die politische Lage sei so existenzbedrohend, dass man im Moment nur eine „NPD/DVU als parteipolitische Opposition“ unterstützen könne.³³ Die NPD-Partei-führung distanzierte sich umgehend von ROCHOWs Äußerungen und bewertete sie als „Zeichen mangelnder politischer Reife“. Der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Peter MARX bekannte sich ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit der DVU.³⁴

Kritische Stimmen gab es auch aus dem neonazistischen Lager. Im Forum der neonazistischen Homepage „Freier Widerstand“ riefen Neonazis am 10. August dazu auf, die Bundestagswahlen zu boykottieren; es sei der Auftrag des Systems an die NPD, möglichst viele Unzufriedene und Systemgegner an das sinnlose parlamentarische System zu binden.

Drei sächsische NPD-Abgeordnete verlassen Fraktion und Partei

Am 7., 20. und 23. Dezember sind mit dem stellvertretenden sächsischen NPD-Landesvorsitzenden Mirko SCHMIDT, dem Landesvorstandsmitglied Klaus BAIER und dem stellvertretenden sächsischen Landesvorsitzenden Jürgen SCHÖN drei Mitglieder der NPD aus Fraktion und Partei ausgetreten.

SCHMIDT, BAIER und SCHÖN erhoben anlässlich ihres Austritts schwere Vorwürfe sowohl gegen die Bundesführung der Partei als auch gegen die Fraktionsführung im Sächsischen Landtag. So erklärte SCHMIDT, das offene Bekenntnis der NPD zum Nationalsozialismus sei für ihn nicht mehr akzeptabel. Die Partei mache sich im Landtag nur noch für ein „viertes Reich“ stark, anstatt sich, wie vor dem Einzug in den Landtag angekündigt, um soziale Themen zu kümmern. Verantwortlich hierfür seien die Parteispitze um Udo VOIGT sowie der Fraktionsvorsitzende Holger APFEL und Fraktionsgeschäftsführer Peter MARX. APFEL degradiere die NPD-Abgeordneten zu Marionetten, die sich bei allen Entscheidungen stets dem Willen einer kleinen autoritären Führungsgruppe unterordnen müssten. Sie könnten ihr Mandat nicht frei ausüben.³⁵

32 Homepage des NPD-Bundesverbandes (Stand: 24. Juni 2005).

33 Beitrag im „Störtebeker“-Netz vom 19. August 2005.

34 Beitrag im „Störtebeker“-Netz vom 19. August 2005.

35 „Sächsische Zeitung“ vom 19. Dezember 2005.

Zur Bundestagswahl am 18. September trat die NPD in allen Ländern mit offenen Landeslisten – auf denen sich auch DVU-Kandidaten, führende Neonazis und Mitglieder anderer rechtsextremistischer Parteien befanden – sowie mit Direktkandidaten in 295 der 299 Wahlkreise an. Sie erhielt 748.568 Zweitstimmen (= 1,6%). Im Vergleich zur Bundestagswahl 2002 konnte sie damit ihren Anteil um 533.336 Stimmen oder 1,2 Prozentpunkte erhöhen. In den westdeutschen Bundesländern (und West-Berlin) erzielte sie 1,1% der Stimmen, in den ostdeutschen Bundesländern (und Ost-Berlin) 3,6%. Ihr bestes Landesergebnis erreichte die NPD mit einem Anteil von 4,8% in Sachsen, gefolgt von Thüringen mit 3,7% und Mecklenburg-Vorpommern mit 3,5%. Ihr schlechtestes Ergebnis erzielte sie in Nordrhein-Westfalen mit 0,8%.

Teilnahme an
Wahlen



Wie aus der repräsentativen Wahlstatistik des Bundeswahlleiters hervorgeht, hat die NPD bei der letzten Bundestagswahl in der Gruppe der männlichen Jungwähler (18 - 24 Jahre) bundesweit über 5% (5,2) und in den Neuen Ländern fast 10% (9,5) erzielt; dort wählten knapp 5% (4,7) der männlichen Wähler aller Altersgruppen die NPD.³⁶

Bei der Landtagswahl am 20. Februar in Schleswig-Holstein erzielte die NPD 27.676 Zweitstimmen (= 1,9%). Damit konnte die Partei zwar ihr Ergebnis im Vergleich zur Landtagswahl im Jahr 2000 um 12.555 Stimmen (= 0,9 Prozentpunkte) verbessern, dennoch blieb sie weit von ihrem erklärten Ziel – dem Einzug in das Landesparlament – entfernt. Ihr bestes Ergebnis erzielte sie mit 3,1% im Wahlkreis Neumünster. In weiteren 20 der insgesamt 40 Wahlkreise erreichte sie zwischen 2,0% und 2,9% der Stimmen.

Bei der Landtagswahl am 22. Mai in Nordrhein-Westfalen erreichte die NPD 73.969 Stimmen (= 0,9%); sie konnte daher keine Mittel aus der staatlichen Teilfinanzierung beanspruchen. Überraschenderweise erzielte sie mehr Stimmen als die REP (= 0,8%). Ein überdurchschnittliches Ergebnis gelang ihr nur in den Wahlkreisen Bochum III - Herne II und Duisburg III mit jeweils 2,2% der Stimmen. Bei der Landtagswahl im Jahr 2000 hatte die NPD nur 2.357 Stimmen (0,0%) erzielt.

36

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.), Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005, Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen, 2006, S. 80 f.

1.3 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

gegründet:	1969
Sitz:	Dresden (Sachsen)
Bundesvorsitzender:	Stefan ROCHOW
Mitglieder:	350 (2004: 350) (Eigenangaben: 500)
Publikation:	nur regional



Als einzige rechtsextremistische Partei verfügt die NPD über eine zahlenmäßig relevante Jugendorganisation. Die JN sind laut Satzung der NPD „integraler Bestandteil“ der Partei. Der JN-Bundesvorsitzende ist kraft Amtes zugleich Mitglied des NPD-Parteivorstandes.

Am 25./26. Juni beschloss der JN-Bundesvorstand in Magdeburg ein Positionspapier³⁷, in dem die JN ihr Selbstverständnis als „Jugendorganisation mit revolutionärer Ausrichtung“ bekräftigen. „Revolutionär“ sei für sie der „Angriff auf die bestehenden Verhältnisse“. Die „Ablehnung des Systems und die Entwicklung einer Systemalternative“ sei die „Hauptaufgabe einer wirklich fundamentaloppositionellen nationalistischen Bewegung“. Weiter heißt es in dem Papier, die „Chance für eine revolutionäre Umgestaltung“ sei „günstiger denn je“. Dabei sei die „Unzufriedenheit unter der Jugend“ der „Hebel für unser politisches Wirken“.

Der JN-Bundesvorsitzende Stefan ROCHOW äußerte sich kritisch zum „Volksfront“-Konzept der NPD (vgl. Nr. 1.1 und 1.2). Gleichwohl wurde er auf dem JN-Bundeskongress am 26. November in Chemnitz (Sachsen) mit 83 Prozent der Delegiertenstimmen in seinem Amt bestätigt. Nach seiner Wiederwahl betonte er – offenbar vor dem Hintergrund seiner früheren Kritik am taktischen Verhalten der Mutterpartei –, die JN seien einerseits „integraler Bestandteil der NPD“, andererseits müssten sie jungen Menschen einen geschützten Raum bieten, in welchem eigene Politik betrieben werden könne, damit die JN „nicht nur als sprachloses Anhängsel der NPD wahrgenommen“ würden.³⁸

Die JN waren verstärkt darum bemüht, ihre desolaten Organisationsstrukturen zu verbessern. Im Mai, Juni und August wurden Neugründungen der Landesverbände Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern

³⁷ Veröffentlicht auf der Homepage der JN.

³⁸ Homepage der JN (28. November 2005).

und Sachsen-Anhalt bekannt. Regional kam es zudem – vor allem in den ostdeutschen Bundesländern – zur Gründung mehrerer neuer Stützpunkte. Es erscheint fraglich, ob es den JN gelingen wird, die neuen Organisationsstrukturen auch zu handlungsfähigen Untergliederungen auszubauen. Die organisatorischen Anstrengungen dürften – entgegen den Eigenangaben der Organisation – nicht zu Mitgliederzuwächsen geführt haben.

Öffentlich traten die JN insbesondere mit der von ihnen angemeldeten Demonstration am 8. Mai in Berlin zum 60. Jahrestag des Kriegsendes in Erscheinung, an der rund 3.300 Personen teilnahmen. Erkennbar war ein Anstieg der von JN und NPD veranstalteten Konzerte der rechtsextremistischen Musikszene. Die JN veranstalteten im sächsischen Mücka mehrere Konzerte, an denen bis zu 800 Personen teilnahmen. Darüber hinaus führten die JN vom 13. bis 16. Mai in Sachsen ein „Nationales Pfingstlager“ durch.

2. „Deutsche Volkunion“ (DVU)

gegründet:	1987 *
Sitz:	München
Bundesvorsitzender:	Dr. Gerhard FREY
Mitglieder:	9.000 (2004: 11.000)
Publikation:	„National-Zeitung/ Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ), Auflage: 40.000 **, wöchentlich
	* DVU e. V. 1971 als Verein gegründet, 1987 als Partei konstituiert, 1987 - 1991 „DVU - Liste D“ ** geschätzt

Die DVU ist die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei. Seit ihrer Gründung wird sie vom Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY zentralistisch und autokratisch geführt sowie weitestgehend finanziert.³⁹ FREY ist Inhaber der „DSZ - Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ (DSZ-Verlag) und Herausgeber der wöchentlich erscheinenden „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ), der auflagenstärksten periodischen Publikation im deutschen Rechtsextremismus.



³⁹ So kreditiert FREY im Wesentlichen das Defizit der DVU, das 1989 entstanden war. Die Partei hatte damals als „DVU - Liste D“ mit Unterstützung der NPD an der Europawahl teilgenommen und diese Wahl mit einem riesigen Defizit abgeschlossen. Erklärtes Ziel war der Einzug in das Europaparlament. FREY hatte dazu nach eigenen Angaben ca. 9,2 Millionen Euro für zahlreiche spektakuläre Aktionen in den Wahlkampf investiert. Wegen des Ergebnisses von 1,6 % der Stimmen erhielt die DVU jedoch lediglich rund 1,89 Millionen Euro an Wahlkampf-kostenersatzung. Die seinerzeit entstandene Verschuldung der DVU konnte bislang nicht ausgeglichen werden.

2.1 Zielsetzung und Methode

Kernpunkt der verfassungsfeindlichen Ausrichtung der Partei ist ein übersteigter, deutsche Interessen verabsolutierender Nationalismus. Daraus speisen sich fremdenfeindliche, antisemitische und anti-amerikanische Agitationsmuster sowie ein umfassender Revisionismus. Ausländer und Juden werden pauschal diskreditiert und dienen der Partei als antideutsche Feindbilder.

Eine originäre Parteizeitung existiert nicht; wegen der uneingeschränkt beherrschenden Stellung FREYs kann jedoch die NZ als das Presseorgan der Partei angesehen werden, das deren programmatische Linie widerspiegelt. Für den redaktionellen Teil der „national-freiheitlichen“ Zeitung werden – ebenso wie für die Eigendarstellung von DVU und DSZ-Verlag im Internet – vorzugsweise politische Themen und Ereignisse ausgewählt, die sich durch verzerrte – häufig verschwörungstheoretisch geprägte – Darstellung in den rechtsextremistischen Themenfeldern der Partei agitatorisch nutzen lassen. Viele NZ-Artikel enden mit dem Hinweis auf einschlägige Bücher aus FREYs Verlagen, die als weiterführende, das angeschnittene Thema vertiefende Literatur empfohlen werden. Bei diesen Publikationen handelt es sich häufig nur um Zusammenstellungen früherer NZ-Berichte.⁴⁰ In zahlreichen NZ-Beiträgen wird aber auch auf neu aufgelegte oder in Vorbereitung befindliche Bücher hingewiesen.⁴¹ Ein wesentliches Interesse FREYs besteht neben der politischen Agitation in der Umsatz- und Gewinnmaximierung durch intensive Werbung für seine Verlagsgeschäfte.

In der Agitation der NZ nimmt das Thema „Ausländer in Deutschland“ einen breiten Raum ein. Weitere Themen bilden tendenziöse und verharmlosende Beiträge zur nationalsozialistischen Vergangenheit und Artikel, in denen Ressentiments gegen Juden geschürt werden. Ferner gehören Attacken gegen Repräsentanten und Institutionen des demokratischen Rechtsstaats zum Repertoire der Zeitung.

Den Autoren geht es dabei nicht um die sachliche Darstellung in einem demokratischen Meinungsstreit, sondern um Pauschalisierungen und Herabwürdigungen. Dies machen die Vielzahl und ständige Wiederholung solcher Beiträge deutlich.

Fremdenfeindlichkeit

Die fremdenfeindliche Einstellung der Partei zeigt sich in der einseitig-negativen, stereotypen und verzerrenden Berichterstattung der

40 So beispielsweise die Bücher: „Helden der Wehrmacht - Unsterbliche deutsche Soldaten“, „Schweinejournalismus? - Wenn Medien hetzen, türken und linken“, „Lexikon der antideutschen Fälschungen - 200 Lügen und populäre Irrtümer von A - Z“.

41 So beispielsweise die Bücher: „Mit der EU in den Abgrund? - Deutschlands Selbstvernichtung“, „Befreiung? - Die Wahrheit über den 8. Mai 1945“, „Schurkenstaat USA - Von der Indianerausrottung bis zu den Untaten im Irak“.

NZ über Ausländer, Ausländerkriminalität und Asylmissbrauch. Durch die ständige Wiederholung aggressiver Schlagzeilen wie „Bald alle Deutschen arbeitslos? Die Invasion ausländischer Schwarzarbeiter“⁴², „Wie Ausländer die Sozialkassen plündern - Warum für Deutsche kein Geld mehr da ist“⁴³ und „Verhärmteter Hungerleider oder Arbeitsplatzkiller, gut im Futter? Wie er aussieht, der durchschnittliche ‚Illegale‘ in Deutschland“⁴⁴ sollen die in Deutschland lebenden Ausländer generell als Kriminelle gebrandmarkt werden. Durch Anreicherung mit Statistiken und eigenen Schaubildern versucht die Zeitung, diese Beiträge plakativ zu verstärken.



NZ-Artikel mit reißerischen Schlagzeilen wie „Erste Schule ohne Deutsche! Werden wir Minderheit im eigenen Land?“⁴⁵, „Wie die EU Deutschland ruiniert - Rumänien und Bulgarien geben uns den Rest“⁴⁶ und „Was bleibt von Deutschland wenn die Türken kommen?“⁴⁷ sollen Ängste vor Massenzuwanderung und einer „Überfremdung“ Deutschlands hervorrufen.



Hinter der fremdenfeindlichen Agitation der Partei stehen Intoleranz und Diskriminierung. Die unantastbaren Prinzipien der Menschenwürde und des Gleichheitsgrundsatzes sollen so für den ausländischen Teil der Bevölkerung eingeschränkt und ausgehöhlt werden.

Die Partei vertritt meist unterschwellig, teilweise aber auch deutlich erkennbar, einen für Rechtsextremisten typischen Antisemitismus. Die NZ veröffentlicht in dichter Folge Schlagzeilen und Artikel mit antisemitisch gefärbten Botschaften. Darin wird unterstellt, das deutsche Volk werde besonders durch die Juden daran gehindert, einen Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit zu ziehen und somit ein gleichberechtigtes Mitglied in der Völkergemeinschaft zu werden; es bestehe eine angeblich übergroße Präsenz von Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung in Politik, Wirtschaft und Medien. Jüdische Organisationen werden diskreditiert und das politische Geschehen in Israel und Palästina polemisch kommentiert.

Antisemitismus

Mit Formulierungen wie „Für Hitler noch mal 100 Milliarden zahlen? - Neue Wiedergutmachungs-Rechnung aus Israel“⁴⁸ oder „Giganti-

42 NZ Nr. 15/2005, S. 1.

43 NZ Nr. 14/2005, S. 1.

44 NZ Nr. 26/2005, S. 13.

45 NZ Nr. 25/2005, S. 1.

46 NZ Nr. 17/2005, S. 1.

47 NZ Nr. 42/2005, S. 3.

48 NZ Nr. 20/2005, S. 1.

sche Wiedergutmachungs-Ansprüche ... ein Ende jüdischer Forderungen an Deutschland, und seien sie noch so umstritten, offenbar noch lange nicht in Sicht ...“⁴⁹ werden in der NZ deutsche Wiedergutmachungsleistungen vehement kritisiert.

Schon die Vielzahl der einschlägigen Artikel mit Schlagzeilen wie „Wird Deutschland ein zweites Israel? - Hintergründe der jüdischen Masseneinwanderung“⁵⁰ soll dem Leser einen angeblich bedrohlichen Einfluss „antideutscher Juden“ und eine vor allem gegen Deutschland gerichtete Verschwörung suggerieren. Am Ende der Artikel wird häufig die mit antisemitischen Anklängen durchsetzte Publikation „Das Netz - Israels Lobby in Deutschland“ der „FZ - Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH“ (FZ-Verlag)⁵¹ als weiterführende Literatur angepriesen.

Revisionistische Relativierung des Holocaust

Die Partei bemühte sich auch weiterhin, den Völkermord an den europäischen Juden zu relativieren und eine angebliche Opferrolle Deutschlands in der Politik des 20. Jahrhunderts zu betonen. Zu diesem Zweck wurde das historische Wissen über den Holocaust häufig mit dem Hinweis auf die angebliche Fälschung zeitgeschichtlicher Dokumente in Frage gestellt. So wird in einem Beitrag zum „Holocaust-Gedenktag“ am 27. Januar unter dem Titel „Vertuschte Tatsachen über die Befreiung von Auschwitz-Geschichtsklitterungen zum 60. Jahrestag“ hervorgehoben, dass Stalin in Auschwitz „ein Deportationszentrum zur Massenverschleppung in die Lager des Archipel Gulag errichten“ ließ und anschließend Deutsche im Lager unter dem „KZ-Terror der kommunistischen Warschauer Machthaber“ zu leiden hatten.⁵² Hier gerät der Holocaust zur Nebensache; im Vordergrund steht die Aufrechnung von Opferzahlen.

Unter der Überschrift „Nichts als Tiere!‘ - Dachau: Befreier-Exzesse an Deutschen vor 60 Jahren“⁵³ wird beispielsweise zur Befreiung des KZ Dachau ausgeführt:

„Zweifelloos ist es gedenkwürdig, dass sich vor sechs Jahrzehnten die Tore zur Freiheit für die Überlebenden des furchtbaren KZ nahe München öffneten. ... Leider aber, und das erfährt man in den gängigen Darstellungen nicht, war das Dachauer Befreiungsgeschehen begleitet von amerikanischen Kriegsverbrechen. Durch die Exzesse kamen Hunderte Deutsche, die sich ergeben hatten, zu Tode.“
(NZ Nr. 17/2005, S. 6)

49 NZ Nr. 02/2005, S. 5.

50 NZ Nr. 02/2005, S. 1.

51 Der Verlag wird von FREYs Ehefrau geleitet.

52 NZ Nr. 05/2005, S. 3.

53 NZ Nr. 17/2005, S. 6.

Häufig findet sich auch eine weitere Form der relativierenden Gleichsetzung: Behauptete Kriegsverbrechen der Alliierten werden als Holocaust bezeichnet, um durch das wiederholte Verwenden des Begriffs den Völkermord an den europäischen Juden als lediglich ein Ereignis unter vielen anderen erscheinen zu lassen. So ist etwa im Hinblick auf die Urbevölkerung Nordamerikas von den „beinahe gänzlich holocaustierten Indianern“⁵⁴ die Rede. Die Atombombenabwürfe 1945 in Japan werden in der NZ wiederholt als „atomarer Holocaust“⁵⁵ oder „nuklearer Holocaust“⁵⁶ bezeichnet. Eine Zuspitzung erfährt diese Methode, wenn auch die Leiden der deutschen Bevölkerung während und nach Ende des Zweiten Weltkriegs als Holocaust qualifiziert werden. So trägt eine Buch-Neuerscheinung im FZ-Verlag den Titel „Der andere Holocaust - Die Vertreibung der Deutschen 1944-1949“. Die gegen Kriegsende an den Einwohnern der deutschen Ostgebiete verübten Verbrechen erklärt man zum „Vertreibungs-Holocaust“⁵⁷ oder gar zum „sexuellen Holocaust“.⁵⁸ Der verheerende Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 gilt der NZ als „Holocaust-Schlag“.⁵⁹



Zur Nachkriegsordnung heißt es schließlich:

*„Die US-,Weltordnung‘ nach dem Zweiten Weltkrieg ist geprägt vom Holocaust an den Besiegten im gigantischen Ausmaß ...“
(NZ Nr. 16/2005, S. 3)*

Ergänzend dazu agitiert die NZ erneut in einer Vielzahl von Artikeln gegen die Planung und Errichtung von Holocaust-Mahnmalen, die sie als „nationalmasochistische Gedenkstätten“⁶⁰ verunglimpft. In einem Beitrag mit der Überschrift „Ahnungslosigkeit von Experten ... Überblick bei der Zahl der NS-Opfer-Gedenkstätten verloren“⁶¹ wird beispielsweise verschwörungstheoretisch polemisiert:

Agitation gegen
Holocaust-Gedenk-
stätten

„Worum geht es wirklich? Dass es bei der Gedenkstätten-Inflation wirklich noch um eine moralisch gebotene, historisch gerechtfertigte und politisch vernünftige Trauer- und Gedenkarbeit im Sinne unschuldiger Opfer der Gewaltherrschaft geht, erscheint zweifelhaft. ... Offenbar hat man im Sinn, dass die Deutschen auf ewig den Rücken krumm machen sollen. Das Kalkül dürfte sein, dass sich Kotau- und

54 NZ Nr. 22/2005, S. 9.

55 NZ Nr. 17/2005, S. 5, und Nr. 21/2005, S. 7.

56 NZ Nr. 24/2005, S. 12.

57 NZ Nr. 16/2005, S. 3.

58 NZ Nr. 02/2005, S. 10.

59 NZ Nr. 07/2005, S. 6.

60 NZ Nr. 15/2005, S. 13.

61 NZ Nr. 11/2005, S. 11.

Kriechspur-Untertanen leichter regieren und kujonieren und auch mit asozialem Sozialabbau problemloser traktieren lassen als Angehörige einer aufrechten, selbstbewussten Nation.“
(NZ Nr. 11/2005, S. 11)

Revisionistisch-
positive Darstel-
lung von führenden
Nationalsozialisten

Auch die revisionistisch-positive Einstellung der DVU zu Repräsentanten und Institutionen des NS-Regimes ist ein Anhaltspunkt für die rechtsextremistische Ausrichtung der Partei. Unter dem Titel „Wurde Himmler ermordet?“ veröffentlicht die NZ etwa ein Interview mit dem bekannten Holocaust-Leugner David IRVING über die „Ungereimtheiten der offiziellen Version vom Tod des SS-Führers“. ⁶² In mehreren Artikeln wird auch Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß gewürdigt. Unter den Überschriften „Warum nur so viel Angst vor dem toten Rudolf Heß?“ ⁶³ und „Wie Rudolf Heß den Frieden retten wollte“ ⁶⁴ wird dessen Wirken tendenziös positiv dargestellt und das Verbot des von Neonazis geplanten Heß-Gedenkmarsches in Wunsiedel kritisiert. So heißt es in diesem Zusammenhang:

„Der Reichsminister und Stellvertreter Hitlers in der NS-Parteiführung hatte als weltweit einziger hochrangiger Politiker versucht, unter Einsatz seines Lebens einen Frieden im Zweiten Weltkrieg zu erreichen.“
(NZ Nr. 32/2005, S. 1)

2.2 Organisation und Entwicklung

Organisations-
struktur

Die DVU ist in 16 Landesverbände untergliedert, denen jedoch aufgrund der unangefochtenen innerparteilichen Machtposition des Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY kaum Raum für selbstständige politische Arbeit und eigene Initiativen bleibt. FREY legt nach wie vor die ideologischen Positionen und Zielsetzungen der Partei fest, überwacht die wichtigeren personellen Vorgänge auch auf der Ebene der Landesverbände und entscheidet über die Teilnahme an Wahlen zu Landesparlamenten. Die Mitglieder des nur einige wenige Personen umfassenden Bundesvorstands spielen fast nur eine Statistenrolle. Innerparteiliche Demokratie fehlt mithin weitgehend. FREYs Führungsstil ermöglicht es ihm, die Partei gegen Einflüsse von Seiten der REP und aus dem neonazistischen Bereich abzuschirmen und für ihn nützliche Kontakte und Vereinbarungen wie derzeit zur

62 NZ Nr. 29/2005, S. 6.

63 NZ Nr. 32/2005, S. 11.

64 NZ Nr. 33/2005, S. 12.

NPD selbst zu steuern. Allerdings bewirkten diese Umstände in der Vergangenheit eine mehr oder weniger starke Isolation der DVU im rechtsextremistischen Lager, die auch durch den „Deutschland-Pakt“ mit der NPD nicht überwunden werden konnte. Ein Ausgleich für den altersbedingten Mitgliederschwund durch junge Rechtsextremisten aus anderen Bereichen der Szene war kaum festzustellen.

Mit über 600 Teilnehmern bestbesuchte Veranstaltung war im Januar der Bundesparteitag in München, bei dem der „Deutschland-Pakt“ von DVU und NPD durch Dr. FREY und den NPD-Bundesvorsitzenden VOIGT vorgestellt und unterzeichnet wurde. In sechs weiteren Orten fanden – teilweise gemeinsame – Parteitage von insgesamt elf DVU-Landesverbänden statt. Beim nordrhein-westfälischen Landesparteitag im Mai in Dortmund trat VOIGT als Hauptredner auf und beschwor das Bündnis beider Parteien. Die Parteitage hatten geschätzte Teilnehmerzahlen von jeweils 250 bis 300 Personen.

Gesteigerte Akzeptanz fand das Sommerfest der DVU-Fraktion am 18. Juni in Seefeld (Brandenburg). Mit rund 600 Besuchern nimmt dieses inzwischen regelmäßig stattfindende Treffen unter den parteieigenen Veranstaltungen eine Spitzenstellung ein.

Die DVU konnte sich mit der Entsendung von Abgeordneten in die Landesparlamente von Brandenburg und Bremen sowie in einige Kommunalparlamente neben der NPD als derzeit ernstzunehmende Partei im rechtsextremistischen Spektrum etablieren. Der material- und finanzintensive Wahlkampfstil der DVU (massenweise Plakattierungen, flächendeckende Postwurfsendungen etc.) bei gleichzeitig hohem Schuldenstand der Partei zwingt FREY dazu, Kandidaturen von einer „Kosten-Nutzen-Rechnung“ abhängig zu machen. So ist er nur bei günstigen Erfolgsprognosen bereit, höhere Summen in einen Wahlkampf zu investieren, da ihm nur dann ein zumindest teilweiser direkter (durch staatliche Teilfinanzierung der Parteien) und indirekter (durch höhere Verkaufszahlen seiner Verlagsprodukte aufgrund größerer Publizität) finanzieller Rückfluss garantiert ist. Durch den Abschluss des „Deutschland-Paktes“ sollen nunmehr parallele Wahlantritte von DVU und NPD verhindert werden. Absprachgemäß nahm die NPD an der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und an der Bundestagswahl teil. Wie zwischen beiden Parteien vereinbart, öffnete die NPD ihre Wahllisten jeweils für Kandidaten aus der DVU und deren Umfeld. Zur Bundestagswahl traten fünfzehn Kandidaten, die der DVU angehörten bzw. ihr nahe standen, auf NPD-Landeslisten an, darunter FREY als Spitzenkandidat in Nordrhein-Westfalen. Ansonsten leisteten bei diesen Wahlen nur wenige DVU-Mitglieder aktive Wahlkampfunterstützung für die NPD.

DVU- Veranstaltungen

Teilnahme an Wahlen



DVU-Abgeordnete im Landtag von Brandenburg

Die sechsköpfige DVU-Fraktion im Brandenburger Landtag bemühte sich weiterhin um ein seriöses Erscheinungsbild. Nach kurzzeitigen Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen DVU-Abgeordneten in Hinblick auf den „Deutschland-Pakt“ zeigte die DVU-Fraktion zumindest nach außen hin wieder ein geschlossenes Bild. Sie gab regelmäßig eine Fraktionszeitschrift heraus, die sie auch auf der eigenen Internet-Homepage einstellt. Die Abgeordneten präsentieren sich dort mit Fotos, Lebenslauf, Aufgabenschwerpunkten und teilweise mit Ausschnitten von Parlamentsreden in Form von Video-clips.

Bündnisse und Kooperationen

Die politische Biografie FREYs und damit auch die Entwicklung der DVU ist stark von wechselnden Bündnissen und Kooperationen (auch im Ausland) geprägt. Bis in das Vorfeld der Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg am 19. September 2004 stand die DVU der NPD eher distanziert gegenüber. Auf einen Vorstoß der NPD hin erfolgte dann jedoch eine Einigung über die jeweilige Wahlteilnahme in Sachsen bzw. Brandenburg. Offensichtlich durch den beiderseitigen Wahlerfolg motiviert, trafen der DVU-Vorsitzende und der NPD-Vorsitzende im Herbst 2004 weitere Absprachen, die schließlich zu dem am 15. Januar auf dem DVU-Bundesparteitag unterzeichneten „Deutschland-Pakt“ führten (vgl. auch Nr. 1.2).

„Deutschland-Pakt“ mit der NPD

Danach werden beide Parteien bis 2009 bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen nicht mehr gegeneinander antreten und ihre Listen teilweise für Kandidaten der jeweils anderen Partei öffnen. Absprachegemäß wird die DVU bei der nächsten Europawahl sowie bei den kommenden Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Bremen, Hamburg, Thüringen und Brandenburg antreten. Bei allen anderen Landtagswahlen bis Ende 2009 wird sich die DVU nur dann um Mandate bewerben, wenn die NPD auf eine Kandidatur verzichtet. Der Bestand des Bündnisses zwischen diesen sehr unterschiedlich strukturierten Parteien dürfte jedoch stark erfolgsabhängig sein.



Im Gegensatz zur NPD gelang es der DVU nicht, durch das Bündnis ihre Attraktivität in der rechtsextremistischen Szene oder ihre Mitgliederzahlen zu erhöhen. Stattdessen konnte an einigen Orten sogar festgestellt werden, dass DVU-Aktivitäten an Zuspruch verloren haben. Es erscheint möglich, dass die DVU in Zukunft insbesondere die Mitglieder, die an selbständiger politischer Arbeit interessiert sind, zunehmend an die NPD verlieren könnte. Eine solche Entwicklung würde das Bündnis zusätzlich gefährden.

3. „Die Republikaner“ (REP)

gegründet:	1983
Sitz:	Berlin
Bundesvorsitzender:	Dr. Rolf SCHLIERER
Mitglieder:	6.500 (2004: 7.500)
Publikation:	„Zeit für Protest!“, Auflage: 10 000, zwei- bis dreimal monatlich
Unterorganisationen:	„Republikanische Jugend“ (RJ), „Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten“ (RepBB), „Republikanischer Bund der Frauen“ (RBF), „Republikanischer Hochschulverband“ (RHV)

3.1 Zielsetzung

Auch 2005 waren bei den REP weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen zu verzeichnen. Wenn auch nicht jedes Parteimitglied verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und die Anhaltspunkte insgesamt zurückgegangen sind, so lassen sich derartige Bestrebungen doch in allen Parteigliederungen ausmachen. Sie finden sich vor allem dort, wo unterhalb der Ebene des Bundesvorstands und abseits dessen unmittelbarer Einflussphäre eine rege innerparteiliche Debatte andauert.

Die in diesen Kreisen formulierte Kritik an den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland zeigt in ihrer Gesamtschau – bei unterschiedlicher Ausprägung und Dichte – Fremdenfeindlichkeit und Revisionismus.

Über diesen Umstand vermag auch der Parteivorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER nicht hinwegzutäuschen, der sich in vielen Erklärungen bemüht, den REP eine demokratische Fassade zu geben.

Tatsächliche
Anhaltspunkte für
rechtsextremistische
Bestrebungen



Verstoß gegen die
im Grundgesetz
konkretisierten
Menschenrechte

Die fremdenfeindliche Agitation der REP geschieht im Wesentlichen mit dem Argument, dem deutschen Volk drohe der Untergang durch eine Überfremdung. Auf diese Weise werden ausländische Mitbürger diffamiert und ihnen die Verantwortung für alle gesellschaftlichen Probleme zugeschrieben.

Entsprechend heißt es im Landesprogramm der REP Berlin ⁶⁵ zum Thema Ausländerpolitik/Asylpolitik:

„Die seit Jahren anhaltende Masseneinwanderung führt nicht nur zu untragbaren wirtschaftlichen Lasten und innerem Unfrieden, sondern zur Veränderung und letztlich Auflösung unseres Volkes. Das ist Hochverrat.“

An anderer Stelle des Programms erklärt der REP-Landesverband in Bezug auf Berlin:

„Die Hauptstadt muß deutsch bleiben! ... Regierungsviertel und historische Mitte sind heute von einem Ring verwahrlosender, orientalisches anmutender Einwanderergettos umschlossen. Diese Gettos zerstören durch ihr metastasenhaftes Wuchern den europäischen Charakter dieser Metropole, schwächen unsere Wirtschaftskraft und entfremden uns eingesessenen Bürgern unsere Heimatstadt. Wir wollen sicherstellen, daß diese Stadt weiter uns gehört und unsere Kinder nicht vollends in die Minderheit gedrängt werden.“

Einwanderer werden somit ausschließlich als bedrohende Elemente für deutsche Städte und deren Einwohner wahrgenommen.

In der Juni/Juli-Ausgabe des Bundesorgans „Zeit für Protest!“ heißt es unter der Überschrift „Das Volk wird ausgewechselt“, die „Ersetzung des deutschen Staatsvolkes durch eine ‚multikulturelle‘ Mischbevölkerung“ habe unter Rot-Grün rasante Fortschritte gemacht. Es wird die Frage aufgeworfen:

„Wie können wir sicherstellen, daß wir nicht Fremde im eigenen Land werden – und vor allem: wie können wir verhindern, daß uns der Sozialstaat auseinanderbricht?“

Die REP offenbaren auf diese Weise ihre Strategie, fremdenfeindliche Ressentiments zu wecken und diffuse Ängste sowie Hass und Neid in

der deutschen Bevölkerung zu schüren. Der Begriff „Mischbevölkerung“ weckt zudem Assoziationen an die Sprache des Dritten Reiches.

Im Entwurf eines Faxes für das Bundeskanzleramt vom Februar bezeichnet der REP-Kreisverband Hochtanus das „Antidiskriminierungsgesetz“ als „Diskriminierungsgesetz gegen Deutsche“. Kernpunkte der Kritik sind die aufgrund des Gesetzes angeblich zu erwartende Überschwemmung durch Ausländer und die – aus Sicht der REP – sachwidrige Gleichbehandlung von Ausländern und Deutschen. Diese Auffassung widerspricht dem Gleichstellungsgebot in Artikel 3 des Grundgesetzes eindeutig:



„Nachdem wir bereits gegen unseren Willen mit Millionen von Ausländern überschwemmt worden sind, will man uns nun zudem noch durch zwei willkürliche Gesetze kriminalisieren, wenn wir uns gegen diese multikulturelle Einbebnung als Volksbürger wehren und dagegen protestieren wollen, daß uns unsere angestammte Heimat genommen werden soll und jeder hier eindringende Ausländer ... uns angestammten Deutschen nicht nur völlig gleichgestellt, sondern rechtlich sogar noch bevorzugt werden soll.“

Im Rahmen ihrer ausländerfeindlichen Agitation scheuen sich die REP auch nicht, den Islam pauschal zu verunglimpfen. In einer Pressemitteilung des Landesverbands Baden-Württemberg vom 16. März erklärte der Landesvorsitzende Ulrich DEUSCHLE:

„Wer einer demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Religion den Segen staatlicher Unterweisung gibt, gefährdet den inneren Frieden ... Wer den Islam hoffähig macht, spielt mit dem Feuer.“

Ähnlich argumentiert auch das Parteiorgan „Zeit für Protest!“. In dem hier pauschal von islamischem, nicht etwa einschränkend von islamistischem Terror gesprochen wird, werden die Muslime in ihrer Gesamtheit unter Terrorverdacht gestellt:

*„Ein Muslim, der seinen Glauben ernst nimmt, kann sich in Europa nicht ‚integrieren‘. Deshalb kann nur das Programm der Republikaner dem islamischen Terror vorbeugen.“
(„Zeit für Protest!“ Nr. 8-9/2005, S. 1)*

Mit solchen Äußerungen betreiben die REP eine systematische und undifferenzierte Hetze, die – auch bei Berücksichtigung des Grundsatzes der freien Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 GG) – den sich aus Art. 1 Abs. 1 GG ergebenden Achtungsanspruch von Ausländern und Andersdenkenden verletzt.

Revisionismus Kernstück der revisionistischen Agitation der REP ist die – bisweilen die Grenze zur Geschichtsklitterung überschreitende – Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus.

Zur Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen stellen die REP die Singularität der NS-Vernichtungspolitik in Frage. Damit verbunden wird eine gleichsetzende Darstellung (Aufrechnung) der während des Zweiten Weltkriegs von den Alliierten an Deutschen verübten angeblichen oder tatsächlichen Kriegsverbrechen.

Aktuelles Beispiel für diese Strategie ist die Forderung des Bundesvorsitzenden SCHLIERER nach „geistiger Befreiung“ der Deutschen aus der Situation eines besiegten Landes“. In seiner Rede auf der alljährlichen Aschermittwochsveranstaltung der REP am 9. Februar im bayerischen Geisenhausen bezeichnete SCHLIERER ferner das „Dogma von der Einzigartigkeit deutscher Verbrechen“ als „historische Lüge“, die

„... benutzt werde, um die Deutschen dauerhaft emotional und moralisch unter Druck zu setzen ... Verbrechen der Sieger könnten nicht mit vorangegangenen Verbrechen gerechtfertigt werden ... Die Deutschen dürften nicht länger zulassen, daß ihre ganze Geschichte in ein Verbrecheralbum umgewandelt werde.“
(Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle Nr. 8/05 vom 9. Februar 2005)

In einem Beitrag des Parteiorgans mit dem Titel „Volk am Nasenring“ heißt es:

„Die NS-Verbrechen waren furchtbar, aber nicht einzigartig.“
(„Zeit für Protest!“ Nr. 1-2/2005, S. 1)

3.2 Organisation und Entwicklung

Die Partei hatte 2005 einen erneuten Mitgliederrückgang auf rund 6.500 (2004: 7.500; 2003: 8.000; 2002: 9.000) hinzunehmen. Wie in den vergangenen Jahren trat sie außerhalb von Wahlkämpfen öffentlich kaum in Erscheinung. An der alljährlichen Aschermittwochsveranstaltung am 9. Februar im bayerischen Geisenhausen nahmen dennoch rund 250 Personen teil (2004: rund 200).

Erneuter Mitgliederrückgang

Die REP mussten auch empfindliche Wahlniederlagen hinnehmen. Insbesondere angesichts der zum Teil deutlich besseren Wahlergebnisse der NPD flammten die innerparteilichen Differenzen um den vom Bundesvorsitzenden SCHLIERER vertretenen Abgrenzungskurs wieder verstärkt auf. Der Versuch des Bundesvorstands, eine eher gemäßigte Position innerhalb der Gesamtpartei durchzusetzen, ließ vor allem die an einer Zusammenarbeit im rechtsextremistischen Lager interessierte Parteibasis resignieren und führte zu weiteren Parteiaustritten.

Abwärtstrend setzt sich weiter fort

Im Vorfeld der Bundestagswahl versuchten NPD und DVU mehrmals, die REP in ihre „Volksfront“-Strategie einzubinden. Die REP-Bundesführung lehnte jedoch eine Beteiligung an einem von der NPD dominierten Wahlbündnis strikt ab (vgl. auch Nr. 1.2).

Festhalten der REP-Bundesführung am Abgrenzungskurs

Ungeachtet des von der Parteiführung vertretenen Abgrenzungskurses haben weite Teile der Partei indessen die strategische Option einer Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Organisationen bis in die Gegenwart nicht aufgegeben und „unterlaufen“ damit die offizielle Linie des Bundesvorstandes.

Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten

In der Folge dieses Konflikts haben die REP seit Jahren immer wieder – auch exponierte – Funktionäre verloren, die sich nicht in die Abgrenzungsstrategie des Vorstands einbinden lassen wollten.

So hat sich der REP-Landesverband Hamburg laut einer im „Störtebeker-Netz“ veröffentlichten Erklärung vom 8. Januar aufgelöst. Der Landesvorstand und ein großer Teil der Mitglieder seien geschlossen zur NPD übergetreten.

Unter dem Titel „Hamburger Signal - Aufruf unabhängiger Republikaner zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein“ erschien am 7. Januar auf der NPD-Homepage eine Erklärung, in der die seit 2004 bestehende Bündnispolitik von DVU und NPD als überaus erfolgreich hervorgehoben wurde. Zu den 100 Erstunterzeichnern zählten der bisherige Hamburger REP-Landesvorsitzende Thomas NISSEN, das (damalige) Mitglied des baden-württembergischen Landesvorstands

Bernd BECK, der (damalige) stellvertretende sächsische REP-Landesvorsitzende Dirk ABRAHAM sowie ehemalige Funktionäre des REP-Landesverbandes Sachsen. Die beiden Parteien, so heißt es in der Erklärung, hätten die Fähigkeit bewiesen, parteiegoistische Ziele zurückzustellen, wenn dem Vaterland Gefahr drohe. Als kritische Mitglieder und Anhänger der REP habe man bis zum Bundespartei-tag im November 2004 darauf gehofft, sich dem neuen Bündnis von DVU und NPD offiziell anschließen zu können. Da es nicht sinnvoll sei, sich bei künftigen Wahlen gegenseitig zu blockieren, rufe man dazu auf, am 20. Februar in Schleswig-Holstein die NPD zu wählen. Die Unterzeichner wandten sich nach eigenem Verständnis nicht gegen die REP, sondern betrachteten ihren Aufruf als Reaktion auf die Haltung der Parteiführung, die die historische Stunde zum gemeinsamen Kampf aller Patrioten für das Vaterland verschlafen habe.

Nachdem u. a. gegen den (damaligen) niedersächsischen Landesvorsitzenden Hans-Gerd WIECHMANN Ordnungsmaßnahmen wegen seines Eintretens für eine Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Organisationen eingeleitet worden waren, erklärten einem Beitrag im „Patriotischen Forum“ zufolge etwa 70 REP-Mitglieder, unter ihnen WIECHMANN selbst, am 13. März ihren Parteiaustritt.

Der damalige stellvertretende sächsische Landesvorsitzende ABRAHAM (auch Erstunterzeichner des „Hamburger Signals“ und persönlicher Referent des sächsischen NPD-Landtagsabgeordneten Uwe LEICHSENRING) verließ die REP am 30. April wegen des Festhaltens der Parteiführung am Abgrenzungskurs und trat anschließend der NPD bei. In seinem Begründungsschreiben heißt es u. a.:

„Meines Erachtens geht es den REP's nur noch um die Finanzierung der Parteiführung durch Wahlkampfkostenerstattung und nicht mehr um die Interessen unserer Heimat und unseres Volkes. Die Angebote von NPD und DVU zu Wahlabsprachen und Wahlbündnissen wurden abgelehnt. Befürworter dieser Angebote werden diffamiert, verleumdet und ausgeschlossen.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 6/2005, S. 7)

Weitere Beispiele belegen die unverändert fehlende Distanz vieler REP-Mitglieder/-Funktionäre zu anderen Rechtsextremisten:

- Die Januar-Ausgabe der rechtsextremistischen Monatszeitschrift „Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“ berichtet über den Neujahrsempfang der NPD-Landtagsfraktion in Dres-

- den, bei dem auch „ehemalige und amtierende REP-Mandatare“ gesichtet worden seien.⁶⁶
- Einem Beitrag im „Patriotischen Forum“ vom 21. März zufolge haben auch REP-Mitglieder an dem „Freiheitlichen Kongress“ des NPD zugehörigen „Deutsche Stimme“-Verlags am 19./20. März in Bayreuth teilgenommen.
 - Laut einer Pressemeldung des REP-Landesverbandes Rheinland-Pfalz vom 10. Januar war ein Vertreter des rechtsextremistischen „Vlaams Belang“ Ehrengast auf dem Neujahrsempfang der Mainzer REP-Stadtratsfraktion.
 - Einer Internetmeldung der NPD vom 17. Februar zufolge war der stellvertretende Bundesvorsitzende der REP, Björn CLEMENS, Teilnehmer des von der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ (JLO) organisierten Trauermarsches am 13. Februar in Dresden.
 - Einer Internetmeldung der NPD Baden-Württemberg vom 2. März zufolge trafen sich auf Einladung von Jürgen SCHÜTZINGER, geschäftsführender Vorsitzender der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH) und (damaliger) stellvertretender Landesvorsitzender der NPD Baden-Württemberg, Vertreter von DVU, NPD, REP und parteiunabhängiger Verbände am 26. Februar in Stuttgart. Sie verabschiedeten die so genannte „Stuttgarter Erklärung“, in der sich die Unterzeichner dazu bekennen, „künftig politisch an einem gemeinsamen Strang zu ziehen“.⁶⁷
 - Laut einer Pressemeldung vom 28. Juni erklärte der damalige Beisitzer im REP-Landesvorstand Sachsen, Thomas JÄCKEL, er beabsichtige den NPD-Direktkandidaten im Weißeritzkreis, Uwe LEICHSENRING, bei der Bundestagswahl zu unterstützen.⁶⁸

Diese Beispiele dokumentieren den Widerspruch zwischen dem von der Leitung vorgegebenen offiziellen Abgrenzungskurs und der von den Untergliederungen weiterhin geübten Praxis der Kooperation mit anderen Rechtsextremisten. Sie machen zudem das schwierige Unterfangen der Parteiführung deutlich, die eigene Linie in der Gesamtpartei durchzusetzen.

Zur Bundestagswahl am 18. September traten die REP wegen fehlender organisatorischer Strukturen bzw. aufgrund finanzieller Engpässe lediglich in neun Bundesländern mit Landeslisten an. Sie erzielten 0,6 % der Zweitstimmen (2002: 0,6 %) und erreichten damit zumindest ihr Hauptziel, mit einem Stimmenanteil von mehr als 0,5 % in den Genuss der staatlichen Teilfinanzierung zu kommen. Je-

Teilnahme
an Wahlen

66 „Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“ Nr. 1/05, S. 31.

67 „Stuttgarter Erklärung“, veröffentlicht am 1. März 2005 auf der Homepage des NPD-Landesverbandes Baden-Württemberg.

68 Vgl. „Sächsische Zeitung“ Ausgabe Pirna vom 28. Juni 2005.



doch lagen sie bundesweit und in den Ländern, in denen sie in Konkurrenz zur NPD angetreten waren, jeweils unter deren Ergebnissen.

Bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai erhielten die REP nur 0,8% der Zweitstimmen (2000: 1,1%) und blieben damit knapp hinter dem Stimmanteil der NPD zurück. Wegen Scheiterns an der erforderlichen Ein-Prozent-Marke haben sie auch keinen Anspruch auf Mittel aus der staatlichen Teilfinanzierung.

V. Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus

Ungeachtet der Tatsache, dass Protagonisten der rechtsextremistischen Szene in den vergangenen Jahren immer wieder eine ideologische Unterfütterung der eigenen politischen Aktivitäten angemahnt hatten, setzte sich der Rückgang solcher Intellektualisierungsbemühungen auch 2005 fort. Von einer Annäherung an das zu Beginn der 80er Jahre erklärte Ziel einer „kulturellen Hegemonie“ kann deshalb keine Rede sein. Nur in Einzelfällen gelang es, Debatten anzustoßen, die auch über die rechtsextremistische Szene hinaus auf Resonanz in der Gesellschaft trafen. Vollmundigen Ankündigungen einer intellektuellen Aufbauarbeit folgten allerdings bisher in keinem Fall nennenswerte Resultate.

Politisch-ideologische Arbeit der NPD ohne Schwung



Signifikant hierfür ist die auch nach fast zwei Jahren noch ausstehende Eröffnung eines „Nationaldemokratischen Bildungszentrums“ auf dem Gelände der NPD-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Offenbar in Ermangelung geeigneten Personals gelingt es der Landtagsfraktion der sächsischen NPD bislang nicht, die von ihr mit großem Aufwand angekündigte „Dresdner Schule“⁶⁹ in Anlehnung an die „Frankfurter Schule“⁷⁰ mit Leben zu füllen. Gleiches gilt für das im April in Sachsen gegründete „Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e. V.“ i. G., dessen avisierte „politische Bildungsarbeit“ und Vermittlung der „Denkansätze der ‚Dresdner Schule‘ im öffentlichen Diskurs“ noch keinen praktischen Niederschlag gefunden hat.

Vorsitzender des Bildungswerkes ist Peter DEHOUST, Mitherausgeber der rechtsextremistischen Zeitschrift „Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“, Stellvertreter ist Karl RICHTER, der als einer der führenden Intellektuellen im deutschen Rechtsextremismus gilt. RICHTER erweist sich damit einmal mehr als „Multifunktionär“ der rechtsextremistischen Szene, was ebenfalls als Beleg für deren dünne

69 Siehe Fn. 15.

70 Bei der „Frankfurter Schule“ handelt es sich um eine Theoriebewegung, in der ein Kreis von Sozialwissenschaftlern des Instituts für Sozialforschung in Frankfurt die „Kritische Theorie“ entwickelte. Deren Ansatz war die normative Verpflichtung der Wissenschaft auf politische Handlungsorientierung. Sie steht im Zusammenhang mit der marxistischen Theorie.

intellektuelle Personaldecke gelten darf. Neben der Tätigkeit als Autor in diversen Publikationen hat RICHTER die Funktion eines „Leiters des Parlamentarischen Beratungsdienstes der NPD im Sächsischen Landtag“, er ist Redakteur von „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Mitglied des Redaktionsbeirats der in der „Verlags-gesellschaft Berg“ (VGB) herausgegebenen Zeitschrift „Deutsche Geschichte. Europa und die Welt“ sowie Redakteur der im „Grabert-Verlag“ erscheinenden Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG) und des ebenfalls dort verlegten „Euro-Kuriers“.



Lediglich in einem Fall gelang es der NPD, vorübergehend ein gesamtgesellschaftlich diskutiertes Thema mit eigenen Inhalten zu besetzen. Der Landtagsabgeordnete der sächsischen NPD Jürgen GANSEL bezeichnete in einer Rede während der 8. Sitzung des Sächsischen Landtages am 21. Januar die Bombardierung Dresdens durch alliierte Streitkräfte im Februar 1945 als „Bomben-Holocaust“ und erreichte damit bundesweit Aufmerksamkeit. Durch die unzulässige Gleichsetzung der Bombardierung Dresdens mit der Judenvernichtung im Dritten Reich hat die NPD den Holocaust an den europäischen Juden öffentlich relativiert, ohne dabei die Grenzen zur Strafbarkeit zu überschreiten.

NPD entfacht
Debatte um
„Bomben-Holo-
caust“

Frühere Protagonisten einer Intellektualisierung der Szene wie der rechtsextremistische Publizist und ehemalige NPD-Cheftheoretiker Jürgen SCHWAB haben sich inzwischen nahezu vollständig vom aktuellen Kurs der NPD abgewandt. In einem öffentlichen Schriftwechsel mit dem Bundesvorsitzenden der JN, Stefan ROCHOW, konkretisiert der zwischenzeitlich aus der NPD ausgetretene SCHWAB seine Ablehnung der Partei:

National
revolutionäre
Strömung

„Da jedoch die NPD aus Selbsterhaltungsgründen den BRD-Par-teienstaat erhalten möchte, ist die Systemalternative nicht ganz glaubwürdig.“⁷¹

Im Gegensatz dazu vertritt SCHWAB einen nationalrevolutionären Kurs, nach dem „ein gemeinwohlorientierter Staat nicht auf einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung beruhen“ könne. Der NPD und ihrem Vorsitzenden VOIGT wirft er vor, es sei

„seit Jahren versäumt worden, von der Kapitalismuskritik zur wirklichen staats- und wirtschaftspolitischen Alternativen zum Kapitalismus überzugehen.“⁷²

71 Offener Brief von SCHWAB vom 1. August 2005, veröffentlicht im rechtsextremistischen „Störtebeker-Netz“.

72 Offener Brief von SCHWAB vom 20. August 2005, veröffentlicht im rechtsextremistischen „Störtebeker-Netz“.

Stattdessen trete immer deutlicher „das intellektuelle Defizit der NPD-Führung zutage“.⁷³

„Deutsches Kolleg“

Das bis Ende 2004 überwiegend gemeinsam von Dr. Reinhold OBERLERCHER, Horst MAHLER und Uwe MEENEN geleitete „Deutsches Kolleg - Schwert und Schild des Deutschen Geistes“ (DK) sieht seine zentrale Aufgabe in der Schulung einer „nationalen Intelligenz“. Auf Grund von persönlichen Differenzen zwischen MAHLER und OBERLERCHER – beide in den 70er Jahren Theoretiker der extremistischen Neuen Linken – kam eine gemeinsame Seminarleitung der beiden Akteure allerdings nicht mehr zustande. Die Führung des DK liegt seitdem bei OBERLERCHER, der dabei von MEENEN unterstützt wird. OBERLERCHER schulte auch 2005 für das DK in Mosbach (Thüringen), während MAHLER seine Veranstaltungen – zum Teil unter der Bezeichnung „Reichsbürgerbewegung“ – meist in den Räumen des rechtsextremistischen „Collegium Humanum“⁷⁴ in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) ausrichtete. Insgesamt gingen die Schulungsveranstaltungen und die Teilnehmerzahlen gegenüber den Vorjahren jedoch zurück. Die übrigen Aktivitäten des DK konzentrierten sich vor allem auf Veröffentlichungen im Internet. Dort werden als „weitere Lektüre“ die „Heimatseiten“ von MAHLER und OBERLERCHER empfohlen. Fast regelmäßig enthalten die Texte Äußerungen, die den freiheitlichen Rechtsstaat und seine Repräsentanten diffamieren, vorrangig aber antisemitischen Inhalts sind. So heißt es z. B. in der im Internet am 13. Februar verbreiteten Erklärung „Dresden am 13. Februar 2005“ u. a.:

„Befriedigt stellt der in Deutschland kultivierte Jude Adorno am 1. Mai 1945 fest: Alles ist eingetreten, was man sich jahrelang gewünscht hat, das Land vermüllt, Millionen von Hansjürgens und Utes tot. ... Dank der Zerstörung Kerneuropas konnten die jüdischnomadischen Triumphe von 1945 und 1948 sich in ihre heutige Welthirtschaft steigern.“

Unverhohlene NS-Verherrlichung betreibt das DK in einer Internetveröffentlichung vom 3. Januar mit dem Titel „Dutschke und Hitler“:

„Hitler und Dutschke waren die beiden charismatischen Führer, die das Deutsche Volk im 20. Jahrhundert hervorgebracht hatte ...“

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Die Leiterin des „Collegium Humanum e. V.“ (CH), Ursula HAVERBECK-WETZEL, sowie der Schriftleiter der CH-Publikation „Lebensschutz-Informationen - LSI - Stimme des Gewissens“, Ernst Otto COHRS, wurden am 18. Juni 2004 vom Amtsgericht Bad Oeynhausen wegen Volksverhetzung zu Geldstrafen in Höhe von 5.400 bzw. 3.600 Euro verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Nach wie vor bleibt der Einfluss des DK in der rechtsextremistischen Szene begrenzt.

Die maßgeblich von SCHWAB inspirierte „Deutsche Akademie“ versteht sich weiterhin als partei- und organisationsunabhängiges Forum der „nationalen Opposition“ in Deutschland, das sich der „Heranbildung einer geistigen Gegenelite zum pseudodemokratischen Vasallensystem auf deutschem Boden“⁷⁵ verschrieben hat. Aufgrund der „äußerst kritischen“⁷⁶ Haltung SCHWABs gegenüber dem Kurs der NPD zeigten sich 2005 auch bei der „Deutschen Akademie“ Hinweise für einen Prozess der ideologischen Neuorientierung. Als Zeichen hierfür darf eine maßgeblich von SCHWAB organisierte Arbeitstagung im Oktober zum Thema „nationalrevolutionär heute“ gelten, auf der ausgelotet werden sollte,

„Deutsche Akademie“ durchläuft Phase der Neuorientierung

„in welchem Umfang es derzeit innerhalb der NPD noch nationalrevolutionäre Kräfte gibt und in wie fern man den Einfluß dieser Leute innerhalb der Partei stärken könnte“.⁷⁷

VI. Antisemitische Agitation

Die antisemitische Agitation ist weiterhin im gesamten Spektrum des Rechtsextremismus verbreitet. Die Szene nutzte einmal mehr tagespolitische Ereignisse und Gedenktage, um ihren judenfeindlichen Ansichten in der Öffentlichkeit eine breite Resonanz zu verschaffen. Antisemitismus ist der kleinste gemeinsame Nenner der heterogenen rechtsextremistischen Szene, er äußert sich in Publikationen, im Parlament und bei verschiedensten Aktivitäten von Rechtsextremisten.

Auch 2005 wurden wieder zahlreiche antisemitische Straftaten sowie Friedhofs-, Synagogen- und Gedenkstättenerschandlungen registriert (vgl. Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Kap. III, Nr. 1.2.2 und 1.2.4).

Religiös motivierter Antisemitismus, der „die Juden“ als Kinder des Satans und Feinde der Christen anprangert, findet in der rechtsextremistischen Szene kaum Anhänger. Hingegen ist die Judenfeindschaft aus rassistischen, sozialen oder politischen Motiven weiter verbreitet. Besonders stark ausgeprägt sind derzeit der antizionistische und der so genannte sekundäre Antisemitismus.

Antizionistischer und sekundärer Antisemitismus

75 Wortlaut der Erklärung „Wer wir sind und was wir wollen“ auf der Internetpräsenz der „Deutschen Akademie“ (Stand: 20. Oktober 2005).

76 Nationalrevolutionär heute!, Veranstaltungsankündigung SCHWABs auf den Internetseiten des rechtsextremistischen „Störtebeker-Netzes“ vom 27. September 2005.

77 Ebenda.

Der antizionistische Antisemitismus konnte vor dem Hintergrund des nach der Ausrufung der Zweiten Intifada im Jahr 2000 eskalier- ten Nahostkonflikts an Bedeutung gewinnen. Rechtsextremisten nutzen die im politischen und gesellschaftlichen Diskurs auch in har- scher Form geäußerte, durchaus noch legitime Kritik an einzelnen politischen Entscheidungen der israelischen Regierung als Vehikel, um mit einer pauschalen Diffamierung die Existenzberechtigung Israels in Frage zu stellen. Häufig wird versucht, eine imaginäre Ge- samtheit des Judentums für die politischen Handlungen des Staates Israel verantwortlich zu machen.⁷⁸ Ebenso sind Gleichsetzungen der israelischen Politik gegenüber den Palästinensern mit den national- sozialistischen Verbrechen an den Juden ein gängiges Mittel, um durch eine rhetorische Umkehr der Opfer-Täter-Rollen eine Relativie- rung der Verbrechen im Dritten Reich zu erzielen.

An diesen Gedanken knüpft auch der „sekundäre Antisemitismus“ an. Dessen Anhänger werfen den Juden vor, sie nutzten die Verant- wortung Deutschlands für die nationalsozialistischen Verbrechen und die ständige Erinnerung daran aus, um das Land finanziell und politisch zu erpressen und letztendlich ein Wiedererstarken des Staa- tes zu verhindern. Dieser Vorwurf geht häufig mit der Relativierung der Opferzahlen oder gar Leugnung des gesamten Holocaust einher. Allen Formen des Antisemitismus gemein ist die Unterstellung pau- schal negativer Eigenschaften, die die Ausgrenzung, Benachteilig- ung, Verfolgung und gar Ausrottung „der Juden“ als „gerechtfert- igt“ erscheinen lassen soll.⁷⁹

Offener Antisemitismus

Aufgrund eines in der Öffentlichkeit vorherrschenden Konsenses ge- gen Antisemitismus einerseits und der Aufmerksamkeit der Strafver- folgungsbehörden andererseits beschränken sich zahlreiche Rechts- extremisten in ihrer antisemitischen Agitation auf Andeutungen. Offen artikulierter Antisemitismus ist insbesondere noch in der Skinhead-Szene virulent, deren Musikgruppen äußerst aggressive Texte verbreiten. Häufig handelt es sich um im Ausland produzierte und nach Deutschland importierte Tonträger.

Antizionistisch motiviert ist die Gleichsetzung des Staates Israel mit dem Judentum in dem Lied „Panzer rollen in Israel vor“ auf der CD „The Hateshow“ der Skinhead-Band „Murder Squad“. ⁸⁰ Die Band pro- pagiert die Zerschlagung des israelischen Staates:

78 Zur Abgrenzung von antizionistischem Antisemitismus und Israelkritik vgl. Aribert Hey- der/Julia Iser/Peter Schmidt: Israelkritik oder Antisemitismus? Meinungsbildung zwischen Öffentlichkeit, Medien und Tabus, in: W. Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 3, Frankfurt/M. 2005, S. 144-165, hier S. 146 f.

79 Zur Definition und Beschreibung der verschiedenen Formen des Antisemitismus vgl. Pfahl- Traughber, Armin: Antisemitismus in der deutschen Geschichte, Opladen 2002. Daneben: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Argumentationsmuster im rechtsextremisti- schen Antisemitismus. Aktuelle Entwicklungen, Köln 200.

80 „Murder Squad“: The Hateshow, von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert (Liste B), vgl. Bundesanzeiger Nr. 89 vom 30. April 2005. Es besteht keine Identität der hier zitierten Band mit der gleichnamigen schwedischen Death Metal Band.

„Die Deutschen kommen, ihr Juden habt Acht, denn eure Vernichtung wird zum Ziel uns gemacht. Wir fürchten vor Tod und vor Teufel uns nicht, an uns die jüdische Hochburg zerbricht. Es rasseln die Ketten, es dröhnt der Motor, Panzer rollen in Israel vor. ... Heiß über Israel, die Sonne sie glüht, unsere Panzermotoren, die singen ihr Lied. Deutsche Panzer im Sonnenbrand stehen zur Schlacht gegen Zions Land.“

Doch auch in Deutschland soll gegen Juden mit Waffengewalt vorgegangen werden. So heißt es auf derselben CD in dem Lied „Kamera-den steht auf“:

„Mit Panzern und Granaten und schwerem MG, mit Mörsern, Raketen und TNT, die Terrorwelle, sie schwappt über's Land, wir stecken den Zentralrat der Juden in Brand.“

Mit Blick auf zu erwartende Exekutiv- und Indizierungsmaßnahmen äußern sich nur wenige hiesige Bands so unverhohlen in ihren Liedern. Eindeutige Texte finden sich deshalb vor allem bei ausländischen Bands, deren CDs in der deutschen Szene deshalb Populartät genießen. So erschien im Jahr 2005 der Tonträger „Nor Cal Hate Core“⁸¹ der US-amerikanischen Band „Frontline“. Dort heißt es in dem Lied „Final Solution“ mit direktem Bezug auf den Holocaust:

„I think that it is finally time for the jews to pay for all their crimes. Prepare for war, A White Revolution. The time is near for jewish execution. Cleansing begins, we get our retribution. Lets wipe ´em out, Final Solution ... They´ve gone too far and now they will show their regret, ´cause Six Million ain´t nothing yet.“ („Ich glaube, dass es endgültig an der Zeit ist, dass die Juden für alle ihre Verbrechen bezahlen. Bereite dich auf einen Krieg, auf eine Weiße Revolution vor. Der Zeitpunkt für eine jüdische Hinrichtung ist nahe, die Säuberung beginnt, wir bekommen unsere Vergeltung. Lasst sie uns auslöschen, Endlösung. ... Sie sind zu weit gegangen und nun werden sie ihr Bedauern zeigen, denn sechs Millionen sind noch gar nichts.“)

Wie diese „Endlösung“ geschehen soll, erläutert die Band in dem Lied „Frontline“:

81 „Frontline“: Nor Cal Hate Core, von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert (Liste A), vgl. Bundesanzeiger Nr. 186 vom 30. September 2005. „Nor Cal“ steht für „Northern California“.

„For the red white and blue we shed our blood, cleaning up the streets, taking out the muds, this is our war.“ („Für das Rot, Weiß und Blau vergießen wir unser Blut, säubern die Straßen, holen die Juden raus. Dies ist unser Krieg.“)

Im Zusammenhang mit zahlreichen Hausdurchsuchungen, die seit Anfang Juni bei mutmaßlichen Verteilern der von Wieland KÖRNER verfassten antisemitischen Schrift „Die neue Sicht von Auschwitz“ durchgeführt wurden, schrieb der ehemalige NPD-Funktionär Horst MAHLER am 30. Juni auf der Homepage des „Adelaide-Instituts“:

„Die Willkür der OMF-BRD⁸² wird maßlos - als Volksverhetzung gilt nun alles, was den Juden mißfallen könnte ... Die Vasallen-Justiz probt den Aufstand gegen Recht und Gesetz und gegen folgerichtiges Denken. Es soll der Boden bereitet werden für die Hinnahme des übergesetzlichen Befehls, Verboten und strafbar ist jede Gedankenäußerung, die der Fremdherrschaft mißfällt.“

Angedeuteter Antisemitismus

Fühlen sich Bands durch Produktion und Vertrieb ihrer CDs im Ausland – fälschlicherweise – vor der deutschen Strafverfolgung sicher und propagieren ihren Judenhass offen, so beschränken sich Rechtsextremisten in Deutschland bei CD-Produktionen und Publikationen auf Andeutungen, die nicht unmittelbar strafrelevant sind.

Bei antisemitischer Agitation wird häufig auf Zitate jüdischer Persönlichkeiten zurückgegriffen. Das Zitat soll entweder als Beleg für rechtsextreme Verschwörungstheorien dienen oder eine antijüdische Aussage legitimieren. Gleichzeitig erfolgt durch die Zitierweise eine scheinbare Distanzierung vom Inhalt der Aussage. So fragte die „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ): „Für Hitler noch mal 100 Milliarden zahlen? Neue Wiedergutmachungsrechnung aus Israel“. Hier wird ein Bild Israels und der Holocaustüberlebenden als geldgierige Juden suggeriert, die Deutschland finanziell ausbeuten. Diesen Eindruck verstärken soll der Hinweis auf Norman Finkelsteins Buch „Die Holocaust-Industrie“. „Finkelstein ... zählt zu den prominentesten jüdischen Kritikern der Methoden führender zionistischer Kreise hinsichtlich ‚Vergangenheitsbewälti-



82 OMF ist ein ursprünglich von Carlo Schmid kreierter Begriff und steht für „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“. Er soll bei MAHLER als Umschreibung für die angeblich von einer jüdischen Weltmacht beherrschte Bundesrepublik Deutschland dienen.

gung' und ‚Wiedergutmachung‘“. Das Buch erhebe den Vorwurf, „das jüdische Leid zur Hitlerzeit werde zum Zwecke eines ‚Wucherbetriebs‘ ausgebeutet“. ⁸³

Die NPD-Fraktion in Sachsen zeigt ihre antisemitische Einstellung bei ihren Landshaushaltsvorschlägen durch gezielte Kürzungen im Bereich jüdischer Einrichtungen und der Zusammenarbeit mit Israel, während andere Religionsgruppen unbehelligt bleiben:

„Beim Staatsministerium für Kultus sollen folgende Kürzungen vorgenommen werden: Je 81 800 Euro Zuschuß für den Landesrabbiner, 810 000 bzw. 500 000 Euro Zuschuß für den Bau des Gemeindezentrums der Synagoge in Leipzig, ein Zuschuß in Höhe von 242 000 Euro für den Bau der Synagoge in Chemnitz Im Einzelplan 01 (Sächsischer Landtag) beantragte die nationaldemokratische Fraktion mehrere Kürzungen. ... Die Mittel für die internationale Zusammenarbeit, hier insbesondere die Zusammenarbeit mit Israel wurde im NPD-Antrag komplett gestrichen (12 500 Euro).“ ⁸⁴

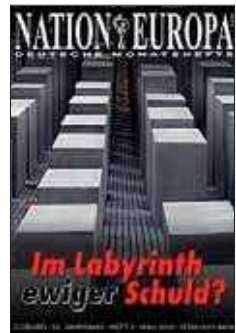
Einen Schwerpunkt der antisemitischen Agitation bildete 2005 die Debatte um das in Berlin errichtete Mahnmal für die ermordeten Juden Europas. Ausgangspunkt ist eine primär Holocaust-relativierende Motivation. Durch die exponierte Lage und entsprechende Medienpräsenz des Mahnmals wird – gemäß rechtsextremistischem Duktus – ein „Schuld kult“ gepflegt, der dem Vorhaben von Rechtsextremisten, die deutsche Geschichte „reinzuwaschen“, zuwiderläuft.

Mahnmal-
Debatte

Zu direkten Angriffen auf das Mahnmal kam es seit der Eröffnung des Mahnmals am 10. Mai in zwei Fällen:

Anlässlich des Staatsbesuchs des israelischen Präsidenten Moshe Katsav am 1. Juni wurde eine Hakenkreuzschmiererei bekannt; am 18. November wurden Davidsterne auf sechs Stelen festgestellt.

Vor allem der publizistische Rechtsextremismus machte das Mahnmal zur ideologischen Zielscheibe. Während sich einige rechtsextremistische Publikationen darauf beschränkten, einseitig negative Kritik aus anderen Medien zu zitieren, weisen andere immer wieder auf die hohen Kosten des Mahnmals hin und fordern – mit der Motivation, den Holocaust zu relativieren – Mahnmale für deutsche Opfer des Krieges:



83 NZ Nr. 20/2005, S. 1.

84 Pressemeldung der Fraktion vom 13. April 2005.

*„Ungeachtet des wirtschaftlichen Niedergangs in der Bundesrepublik, des finanziellen Bankrotts von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Massenarbeitslosigkeit und wachsenden Armut weiter Teile der Bevölkerung halten die herrschenden Politiker offenbar die Unsummen zur Erhaltung der inzwischen bald 6.000 Holocaust-Mahnmale und den Bau immer neuer antideutscher Gedenkstätten für das, was Deutschland heute am notwendigsten brauche. Vergeblich sucht man hingegen zentrale Mahn- und Dokumentationsstätten, die deutschen Opfern beispielsweise der Vertreibung, des alliierten Luftterror oder der ungezählten in den Lagern der Sieger ums Leben Gekommenen gewidmet wären.“
(NZ Nr. 29/2005, S. 5)*

Weiter ging das rechtsextremistische Informationsportal „Störtebeker-Netz“. Die Kontroverse um den Backenzahn eines jüdischen Holocaustopfers, den die Mahnmal-Mitinitiatorin Lea Rosh in einer der Stelen aufbewahren wollte, kommentierte die „Schriftleitung“ am 11. Mai:

„Vielleicht handelt es sich bei diesem Zahn gerade um den, den Hitler damals dem Judentum insgesamt gezogen hat.“

Man könne „nicht versprechen, daß er eine Garantie dafür ist, daß diese Prozedur irgendwann einmal von neuem durchgeführt wird“. Betrachte man das „Verhalten der Denkmalsnutznieser in Deutschland seit den letzten Jahrzehnten, so ist diese Möglichkeit keineswegs auszuschließen“. Bezug nehmend auf frühere Äußerungen des NPD-Parteivorsitzenden VOIGT, das Denkmal gebe ein Fundament für die neue Reichskanzlei ab, schlugen die Autoren letztlich vor, „angesichts der Bauweise und der Absicherung mit Natodraht“ das Gelände des Holocaustmahnmales zukünftig „als eine Art Freiluftgehge für eine bestimmte Spezies“ zu verwenden.

Antisemitische Verschwörungstheorien

Auch hundert Jahre nach Erscheinen der „Protokolle der Weisen von Zion“⁸⁵ üben diese 1921 als Fälschung enttarnten „Aufzeichnungen“ eine ungebrochene Faszination auf antisemitisch agierende Verschwörungstheoretiker aus.

85 Bei den Protokollen der Weisen von Zion handelt es sich um eine antisemitische Fälschung der zaristischen Geheimpolizei Ochrana, die 1903 zunächst in Russland veröffentlicht wurde. Bis heute werden sie von Rechtsextremisten – aber auch Islamisten – als Beweis für die Existenz einer jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung zitiert. (vgl. Ernst Pieper: Die jüdische Weltverschwörung, in: Julius H. Schoeps, Joachim Schlör (Hrsg.) Antisemitismus. Vorurteile und Mythen, München, Zürich, 1995).

Zur Entstehungsgeschichte der Protokolle vgl. Hadassa Ben-Itto: „Die Protokolle der Weisen von Zion“ - Anatomie einer Fälschung, Berlin 1998 sowie Norman Cohn: „Die Protokolle der Weisen von Zion“. Der Mythos der jüdischen Weltverschwörung, Zürich 1998. Zum Einfluss der „Protokolle“ auf die nationalsozialistische Politik vgl. Wolfram Meyer zu Utrup: „Kampf gegen die ‚jüdische Weltverschwörung‘“. Propaganda und Antisemitismus der Nationalsozialisten 1919-1945, Berlin 2003.

In diesen Kreisen kursiert die Annahme, dass „die Juden“ durch ihre finanzielle Macht weltweit Medien, Regierungen und Banken steuern. Die angebliche Konspiration eines machthungrigen Weltjudentums zur Erlangung der Weltherrschaft und der Errichtung einer „Neuen Weltordnung“, die die Verschwörungstheoretiker insbesondere durch die „Protokolle“ untermauert sehen, wird durch scheinbare Beweise zu belegen versucht. Die Tatsache, dass es sich um Fälschungen handelt, wird von den Verschwörungstheoretikern als Lüge interessierter Kreise abgetan.



Um ihre verschwörungstheoretischen Anfeindungen zu verschleiern, nutzen Rechtsextremisten häufig die Begriffe „Ostküste“ (der USA), „internationale Hochfinanz“ sowie „ZOG“ (Zionist Occupied Government) synonym für die angeblich die USA beherrschenden jüdischen Bankiers bzw. die vermeintlich unter jüdischem Einfluss stehenden Regierungen. Diese Codewörter genügen in rechtsextremistischen Kreisen, um ohne Überschreiten der Strafbarkeitsgrenze das Bild der jüdischen Weltverschwörung aufrecht zu halten.

So hieß es am 18. Februar auf der NPD-Homepage unter dem Titel „US-Ostküste und Israel arbeiten an der weltweiten Überwachung zum ‚Schutz‘ der Juden“, dass ein am 16. Oktober 2004 unterzeichnetes Sondergesetz zur „weltweiten Überwachung von judenkritischen Tendenzen“ von den „finanzkräftigen und Medien dominierenden projüdischen Kräften in den USA mit Freude zur Kenntnis genommen“ worden sein dürfte:

„Auch Israel hat vor kurzem solch ein weltweit gültiges Gesetz verabschiedet und setzt so seine bisherige Politik fort. ... Der weltweite ‚jüdische Naturschutzpark‘ ist in vollem Aufbau.“

Noch verdeckter, jedoch für Rechtsextremisten ebenso eindeutig, titelte die NZ „Die Israel-Lobby im Deutschen Fernsehen“, um im Text den Verkauf des Leo-Kirch-Unternehmens durch den „US-jüdischen Medienmogul Haim Saban“ an den Axel-Springer-Verlag zu thematisieren. Neben der Medienkonzentration und der vermeintlichen Kontrolle durch jüdische Medienmagnaten wird die angeblich einseitige proisraelische Ausrichtung des Konzerns angeprangert:

*„Haim Saban (,Mein Anliegen ist Israel‘) kann sich übrigens fest darauf verlassen, dass sich an der Ausrichtung von ProSieben/Sat.1 nichts ändern wird. Dafür bürgt ein Springer-Verlag, der seine Redakteure vertraglich zur ‚steten Wahrung israelischer Interessen‘ verpflichtet. Zudem soll Saban Vorsitzender des TV-Beirats des fusionierten Konzerns werden, von dem er auch einige Anteile erwerben will.“
(NZ Nr. 33/2005, S. 1)*

In einen ähnlichen lautenden Artikel in derselben Ausgabe wird sogleich eine Anzeige eingebettet, in der die NZ als „Gegengewicht zur Meinungsindustrie“ gepriesen wird.⁸⁶

Antisemitismus in der Esoterik

Verschwörungstheorien bilden den Anknüpfungspunkt für antisemitische Agitation in der zu konspirativem Denken neigenden, ansonsten jedoch unpolitischen Esoterikszene.⁸⁷ Die „Protokolle der Weisen von Zion“ bilden auch hier immer wieder das Fundament für antisemitische Äußerungen.

Vorreiterrolle hatte das Buch „Geheimgesellschaften und ihre Macht im zwanzigsten Jahrhundert“ von Jan van HELSING (Pseudonym), das seit seinem Erscheinen Anfang der 90er Jahre in hoher Auflage in der Esoterikszene verbreitet wurde. Viele Autoren suchen in seinem Fahrwasser Erfolge zu erzielen und liefern inhaltlich fast identische Bücher.

Julius H. BARKAS greift in dem Buch „Wahrheit ans Licht“⁸⁸ die Ideen von HELSINGs – aber auch die anderer rechtsextremistischer Autoren – auf. So wird darin u. a. in revisionistischer Weise verbreitet, der Zweite Weltkrieg sei im Interesse jüdischer Großbanken entfacht worden:

„Dann war Adolf Hitler also der Urenkel des M.A. Rothschild. Jetzt macht alles Sinn. ... Die irre Kriegstreiberei, unterstützt von einem naiven und trägen Volk, das dem mordenden Treiben keinen Einhalt gebot und sogar noch munter mitmarschierte. Die Finanzierung eines großen Krieges, des II. Weltkrieges, mit nur Verlierern auf Seiten der Betroffenen. Und wieder, wie im englisch-französischen Krieg und im amerikanischen Bürgerkrieg, finanzierte die Familie Rothschild beide Parteien.“

86 NZ Nr. 33/2005, S. 14, „Israel als Anliegen“.

87 Als Esoterik wurde ursprünglich die nur einem ausgewählten Kreis zugängliche, nicht literarisch fixierte Philosophie bezeichnet, darunter auch jene Platons. In der Neuzeit werden Geheimlehren als Esoterik bezeichnet, die in ihrem Inhalt und ihrer Verbreitung nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich sein sollten. Dabei werden meist unterschiedliche Elemente aus Astrologie, Okkultismus und Religion verbunden. Vgl. Brockhaus-Enzyklopädie, 19. Auflage, Mannheim 1988, Band 6, S. 584.

88 Julius H. BARKAS: Wahrheit ans Licht. Geld-Macht-Politik-Gesundheit-Natur. Argo-Verlag, Marktoberdorf, 2004, S. 189 f.

Ebenso unterstellt BARKAS eine gezielte Unterdrückung des deutschen Volkes durch das Erinnern an den Holocaust:

„Das ganze Thema Antisemitismus und die ständigen Aufwärmaktionen dienen einem Zweck, denn zufällig geschieht hier gar nichts. Ein Mensch mit einem schlechten Gewissen, aufgepöppelten Schuldgefühlen, ständig in Angst vor Krankheit oder Terror, der ist gelähmt und steht an der Seite, anstatt aktiv für das Gute einstehen zu können. Dem deutschen Volk wurde wahrlich ein Bastard (Hitler) im doppelten Sinne untergejubelt.“

Die antisemitische Agitation im gegenwärtigen Rechtsextremismus ist weder in Inhalt noch in Intensität eine neue Entwicklung. Wie bei früheren Gelegenheiten werden tagespolitische Ereignisse zum Anlass genommen, Aversionen gegen Juden zu artikulieren. Eine derartige Agitation zielt in erster Linie auf Personenkreise mit latent antisemitischen Einstellungen. Deren Anteil liegt unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Studien zufolge innerhalb der Bevölkerung dauerhaft bei bis zu 20 Prozent.⁸⁹ Ob und in welcher Weise antisemitische Agitation auf diese Personenkreise wirkt, wurde bisher noch nicht untersucht. Ein Kausalzusammenhang zwischen der Entwicklung antisemitischer Agitation, antisemitischer Einstellungspotentiale und antisemitischer Straftaten ist jedenfalls nicht belegbar.

VII. Internationale Verbindungen

Deutsche Rechtsextremisten unterhalten seit Jahrzehnten vielfältige Kontakte zu ausländischen Gesinnungsgenossen. Zur Festigung dieser Beziehungen, zum Informationsaustausch und zur Absprache gemeinsamer Aktionen nehmen sie – mehr oder minder regelmäßig – an internationalen Zusammenkünften im In- und Ausland teil. Gemeinsame Basis und Ausgangspunkt für grenzübergreifende Allianzen sind langjährig vertretene politische Grundpositionen wie die Ablehnung des europäischen Einigungsprozesses sowie der Kampf gegen „staatliche Repressionsakte“ und eine vorgebliche „kulturelle Überfremdung“. Während die Zahl kleinerer rechtsextremistischer Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung europaweit insgesamt zugenommen hat, ziehen szenebekanntere Traditionsveranstaltungen wie das „Ulrichsbergtreffen“ im Raum Klagenfurt (Öster-

89 Vgl. die zusammenfassende Darstellung zu den Ergebnissen der Einstellungsforschung: Werner Bergmann, Wie viele Deutsche sind rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch? Ergebnisse der empirischen Forschung von 1990 bis 2000, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland, Frankfurt/M. 2001, S. 41-62.

Vgl. auch Oliver Decker, Elmar Brähler: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 42/2005 vom 17. Oktober 2005, S. 8-17

reich) oder die „Ijzerbedevaart“ (Belgien) kaum noch ausländische Rechtsextremisten an.

1. Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung

Nachfolgend sind beispielhaft einige Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung aufgeführt:

- Zum Gedenken an gefallene Soldaten der „Waffen-SS“ versammelten sich am 12. Februar auf dem Heldenplatz in Budapest annähernd 600 Personen. An diesem „Tag der Ehre“ beteiligten sich auch einige deutsche Rechtsextremisten. Der Berliner Rechtsextremist Eckart BRÄUNIGER trat – wie schon in den Jahren 1999 und 2004 – als Redner auf.
- Am 18. Februar fand in Madrid eine von spanischen Rechtsextremisten organisierte Demonstration gegen den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union (EU) und die EU-Verfassung statt. Neben dem NPD-Vorsitzenden VOIGT sprachen auch Vertreter rechtsextremistischer Parteien aus Italien, Griechenland und Rumänien.
- An einer von den JN angemeldeten Veranstaltung am 8. Mai in Berlin nahmen ca. 3.300 Personen teil. Vertreter rechtsextremistischer Organisationen aus Rumänien, Griechenland, Österreich, Spanien, Belgien, Schweden und Norwegen sprachen kurze Grußworte. Auch aus Finnland und Südafrika waren Abordnungen zugegen.
- An einer Demonstration der niederländischen rechtsextremistischen Partei „Nederlandse Volks Unie“ (NVU) am 14. Mai in Arnheim (Niederlande) beteiligten sich ca. 60 Personen aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland. Unter dem Veranstaltungsmotto „Kein Beitritt der Türkei zur EU – Nein zur europäischen Verfassung“ sprach neben dem Vorsitzenden der NVU, Constantijn KUSTERS, auch der NPD-Vorsitzende VOIGT.
- Bei einer Demonstration unter dem Motto „Für den Wiederaufbau des Denkmals des 1. SS-Panzerkorps jetzt!“ am 28. Mai in Marienfels (Rheinland-Pfalz) trat der NVU-Vorsitzende KUSTERS als Redner auf. Unter den ca. 150 Teilnehmern befanden sich auch etwa 10 Gesinnungsgenossen aus den Niederlanden.



„Fest der Völker“ am 11. Juni in Jena

- Am 11. Juni fand in Jena (Thüringen) unter dem Motto „Fest der Völker – Für ein Europa der Vaterländer“ eine von der NPD ausgerichtete Veranstaltung statt. Zu den insgesamt 14 Rednern gehörten Vertreter rechtsextremistischer Organisationen aus Rumänien, den Niederlanden und Ungarn. Unter den sieben dort aufgetretenen

Bands befanden sich die rechtsextremistischen Gruppen „Indiziert“ (Schweiz), „Brigade 11“ (Niederlande), „Nothung“ (Schweden) und „Before the War“ (Slowakei).

- Nach dem Verbot des zentralen „Rudolf Heß-Gedenkmarsches“ in Wunsiedel (Bayern) fanden am 20. August in Deutschland lediglich mehrere kleinere Demonstrationen statt. Aus dem europäischen Ausland wurden zwei „Heß-Veranstaltungen“ bekannt. In Kolding (Dänemark) demonstrierten ca. 100 Neonazis aus Dänemark, Deutschland und Schweden, in Stockholm versammelten sich ca. 50 schwedische Rechtsextremisten vor der deutschen Botschaft.
- Am Rande der am 17./18. September in der Nähe von Klagenfurt (Österreich) veranstalteten traditionellen „Ulrichsberg-Gedenkfeier“ zu Ehren der Gefallenen beider Weltkriege kamen rund 60 (2004: rund 50) Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland darunter 35 (2004: ca. 30) deutsche Teilnehmer – zusammen.
- Vom 14. bis 19. Oktober fand in Rosenheim die „29. Gästewoche“ des rechtsextremistischen „Freundeskreises Ulrich von Hutten e. V.“ und der rechtsextremistischen „Deutschen Kulturgemeinschaft Österreich“ statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 110 Personen aus Österreich und Deutschland teil. Zu den Vortragenden gehörten u. a. Elisabeth GROLITSCH und Herbert SCHWEIGER aus Österreich sowie der Schweizer Gerd ZIKELI.
- Am 22. Oktober demonstrierten in Den Haag ca. 130 deutsche und niederländische Rechtsextremisten gegen „die weitere Einschränkung der freien Meinungsäußerung in den Niederlanden“. Der Demonstrationzug zog vor das niederländische Außenministerium, vor dem der deutsche Rechtsextremist Christian WORCH eine Rede hielt.
- An den Gedenkveranstaltungen zu Ehren von General Franco und dem Falangistenführer Primo de Rivera am 19./20. November in Madrid nahmen aus Deutschland auch eine etwa 20-köpfige NPD-Delegation sowie einige „Freie Nationalisten“ teil. Dem NPD-Vorsitzenden VOIGT wurde erstmals die Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer öffentlichen Kundgebung eine kurze Rede vor den ca. 1.000 spanischen Teilnehmern zu halten.
- Am 10. Dezember versammelten sich etwa 1.200 (2004: ca. 1.600) Rechtsextremisten im Stockholmer Vorort Salem zu einem Trauermarsch für einen vor fünf Jahren bei einer Auseinandersetzung mit einer Gruppe ausländischer Jugendlicher ums Leben gekommenen Skinhead. Unter den zumeist aus Schweden und den angrenzenden Nachbarländern stammenden Teilnehmern befand sich auch eine größere Anzahl von

Personen aus Deutschland. Der aus Mecklenburg-Vorpommern stammende Neonazi Lutz GIESEN hielt eine kurze Rede, die hauptsächlich das Thema „Rassenkampf“ zum Gegenstand hatte.

2. Außerparlamentarische Bündnisbestrebungen mit europäischen Organisationen

Nur wenigen europäischen Parteien des rechten Lagers ist es bei den Wahlen im Jahr 2004 gelungen, Abgeordnete in das Europäische Parlament zu entsenden. Die meisten Parteien sind weiterhin darauf angewiesen, ihren oft nur geringen politischen Einfluss auf nationaler Ebene geltend zu machen. Dabei versuchen einige in der Öffentlichkeit den Anschein außenpolitischer Bedeutung zu erwecken, indem sie sich um Kontakte zu rechtsextremistischen Gliederungen in den Nachbarländern bemühen.

In diesem Rahmen kommt es gelegentlich zu länderübergreifenden Interessensgemeinschaften, die jedoch regelmäßig an der stringent nationalistischen Ausrichtung der Kooperationspartner scheitern. Mitunter steht einer dauerhaften Allianz auch die unterschiedliche Struktur der Akteure und deren voneinander abweichende ideologische Ausrichtung im Wege. So löste sich ein 1993 unter dem Namen „Front Européen de Libération“ (FEL) gegründeter Dachverband bereits Ende der 90er Jahre wieder auf. Den Mitgliedern – von teils neo-nazistisch-, teils national-revolutionär ausgerichteten Vereinigungen aus neun Ländern – war es weder gelungen, ein stimmiges Konzept zu verabschieden noch einflussreiche Partner zu gewinnen.

„European National Front“ (ENF)

Seit September 2004 präsentiert sich eine neue Kooperationsinitiative mit der Bezeichnung „European National Front“ (ENF) im Internet. Dieser Vereinigung gehören nach eigener Darstellung 16 Parteien aus West- und Osteuropa – darunter auch die NPD – an. Erklärtes Ziel der ENF ist es, die europäischen nationalen Kräfte zu vereinen und für „elementare Grundsätze“⁹⁰ einzutreten. Zu diesen Grundsätzen gehören unter anderem:



- Die Schaffung eines Europas der Vaterländer,
- die Verteidigung von Kultur, Tradition und christlichen Wurzeln,
- der Kampf gegen Globalisierung und Separatismus,
- die Verhinderung von illegaler Immigration und des EU-Beitritts der Türkei
- und die Verteidigung der bestehenden Weltordnung gegen imperialistische Bestrebungen.

Hauptziel der ENF ist es, ihre Mitglieder zu Aktionen im Sinne der Grundsätze zu ermutigen und ihnen gleichzeitig ein Forum zur Eigerdarstellung zu geben. Ein vorrangiges Thema für die ENF dürfte darüber hinaus die Verhinderung der „Islamisierung Europas“ sein. Alle „nationalen Organisationen“ werden aufgefordert, sich dieser Initiative anzuschließen. Neben Gliederungen aus Italien, Spanien, Griechenland und den Niederlanden wird auch die NPD ausdrücklich als Ansprechpartner hervorgehoben.

Auf der Homepage der ENF – die inzwischen in zehn Sprachen abrufbar ist – wird über unterschiedliche Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen berichtet. Viele der dort im Zeitraum von Januar bis September erwähnten Veranstaltungen lassen jedoch oft weder den behaupteten Bezug zur ENF erkennen noch sind sie das Ergebnis eines internationalen Zusammenwirkens ideologisch gleichgesinnter Kräfte. Es handelt sich vielmehr um eine Aneinanderreihung lokaler Aktivitäten mit begrenzter Außenwirkung. Nur in wenigen Fällen wird über Veranstaltungen berichtet, an denen tatsächlich Vertreter anderer Mitgliedsorganisationen teilgenommen haben.

3. Internationaler Revisionismus

Für Rechtsextremisten hat die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte, insbesondere mit der Epoche des Nationalsozialismus, eine zentrale Bedeutung. Ihnen ist bewusst, dass sie die stetige Präsenz der Verbrechen des Dritten Reichs im öffentlichen Bewusstsein daran hindert, ihre – mehr oder minder dem Nationalsozialismus verwandten – ideologischen Konzepte in den Diskurs der demokratischen Mehrheitskultur einzubringen. So ist den rechtsextremistischen Akteuren vor allem daran gelegen, die anerkannte wissenschaftliche Forschung zum Dritten Reich und das darauf beruhende Geschichtsbild zu diskreditieren und auf diese Weise das NS-Regime in einem zumindest günstigeren Licht erscheinen zu lassen. Die auf diesem Feld agitierenden Rechtsextremisten leugnen meist ihre eigentliche Motivation und geben vor, sich als objektive Forscher um die Aufklärung historischer Sachverhalte zu bemühen. Sie berufen sich dabei auf die gängige Vorgehensweise von Historikern, bereits vorhandene Wissensbestände nach der Erschließung neuer Informationsquellen zu überarbeiten (zu revidieren), um dadurch ein noch genaueres Bild der Vergangenheit zu erhalten. Während eine Revision auf der Grundlage unvoreingenommener Forschung mit dem Ziel der Präzisierung vorhandener Erkenntnisse geschieht, bezeichnen sich Rechtsextremisten selber als „Revisionisten“, um unter dem Deckmantel formaler Wissenschaftlichkeit historische Erkenntnisse in ihrem Sinne umzudeuten.

Methoden Um dies zu erreichen,

- fälschen sie Dokumente,
- unterschlagen sie Quellen, die die nationalsozialistischen Untaten belegen,
- berichten sie einseitig über scheinbar positive Aspekte des Dritten Reichs, wie inszenierte Sportfeste oder den Autobahnbau,
- setzen sie den Holocaust an den europäischen Juden mit Handlungen der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs gleich; in diesem Zusammenhang erwähnen sie zum Beispiel den Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki oder das von den Deutschen während der alliierten Bombenangriffe erduldete Leid.

Zwei Bereiche des Revisionismus

In diesem Zusammenhang ist zwischen einem Revisionismus im engeren und im weiteren Sinn zu unterscheiden. Der Revisionismus im engeren Verständnis meint die konkrete Leugnung des Holocaust, während die weitere Variante alle Argumentationen betrifft, mit denen Revisionisten zum Beispiel die Schuld Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs oder den verbrecherischen Charakter der NS-Diktatur bestreiten. Da aber nur die Leugnung des Holocaust eine Straftat nach § 130 StGB darstellt, sind – wegen der zu erwartenden strafrechtlichen Ahndung – die meisten Äußerungen so abgefasst, dass sie dem Revisionismus nur im weiteren Sinne zugeordnet werden können.

Geschichtsfälschung in Deutschland

Eine Beschönigung der nationalsozialistischen Vergangenheit findet vor allem in rechtsextremistischen Periodika wie „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG; vgl. Kap. VIII), „Deutsche Geschichte.

Europa und die Welt“ (vgl. Kap. V) und in der DVU-nahen „Nationalzeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ; vgl. Kap. IV, Nr. 2) breiten Raum.



Aufmerksamkeit erregte auch der NPD-Landtagsabgeordnete GANSEL, als er im Sächsischen Landtag die Bombardierung Dresdens im Februar 1945 als „Bomben-Holocaust“ bezeichnete (vgl. Kap. V) und durch diese Gleichsetzung der alliierten Luftkriegsführung mit dem Völkermord an den europäischen Juden den Holocaust relativierte.

Mit dem „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) existiert seit 2003 eine rechtsextremistische Organisation, die den Völkermord zwar nicht selber negiert, sich aber eine Unterstützung der damit befassten Aktivisten in juristi-

schen Auseinandersetzungen zum Ziel gesetzt hat. Der VRBHV war bislang jedoch nicht in der Lage, die Sache der Holocaust-Leugner merklich zu fördern, gleichwohl unterstützte er indirekt deren Behauptungen.

Den Holocaust leugnende Schriften werden vielfach entweder aus dem Ausland nach Deutschland versandt oder über das Internet verbreitet. Auf diese Weise soll die Strafverfolgung durch deutsche Behörden erschwert werden. Zentrale Funktionen hatten dabei die im Ausland lebenden deutschen Staatsbürger Ernst ZÜNDEL und Gernar RUDOLF. Die Aktivitäten der international zusammenarbeitenden Holocaust-Leugner erlitten jedoch im Frühjahr einen schweren Rückschlag, als ZÜNDEL von den kanadischen Behörden an die deutschen Strafverfolgungsbehörden überstellt wurde.⁹¹ Er hatte mehrere Jahrzehnte in Kanada gelebt und von dort aus seine revisionistische Propaganda betrieben.

Agitation aus dem Ausland



Der studierte Chemiker RUDOLF bestreitet seit Anfang der 90er Jahre die Shoa unter Vortäuschung einer naturwissenschaftlichen Herangehensweise. Nachdem er dafür 1995 wegen Volksverhetzung verurteilt worden war, entzog er sich dem Haftantritt durch Flucht ins Ausland und lebte zuletzt in den USA. Von dort leitete er seinen in Großbritannien ansässigen Verlag „Castle Hill Publishers“ (CHP), in dem auch die Zeitschrift „Vierteljahreshfte für freie Geschichtsforschung“ (VffG) erscheint. Im selben Verlag erschien 2005 ein mit „Vorlesungen über den Holocaust“ betitelter Sammelband, in dem RUDOLF erneut den Genozid leugnet.⁹² Im November lieferten die USA ihn jedoch nach Deutschland aus und versetzten der Szene der Holocaustleugner dadurch einen weiteren schweren Schlag.⁹³

Weitere Exekutivmaßnahmen richteten sich zum Jahresende gegen den Briten David IRVING, der in Österreich festgenommen wurde und den Belgier Siegfried VERBEKE, den niederländische Behörden nach Deutschland überstellten.⁹⁴

Exekutivmaßnahmen

In den letzten Jahren hat sich die Situation für rechtsextremistische Revisionisten generell verschlechtert. Grund hierfür sind sowohl der gewachsene Verfolgungsdruck auf die Akteure als auch eine unzu-

Abnehmende Bedeutung

91 Seit dem 8. November 2005 wird gegen ZÜNDEL vor dem Landgericht Mannheim verhandelt. Mit Beschluss des OLG Karlsruhe vom 31. März 2006 wurde die Verteidigerin Sylvia STOLZ vom Verfahren ausgeschlossen.

92 Gernar RUDOLF, Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör, Hastings 2005.

93 RUDOLF verbüßt derzeit in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim eine 1995 verhängte Haftstrafe von 14 Monaten wegen Volksverhetzung.

94 IRVING wurde vom Wiener Landgericht am 20. Februar 2006 wegen Verstoßes gegen das NS-Verbotsgesetz zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Gegen das Urteil legten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch IRVING Berufung ein.

Das Hauptverfahren gegen VERBEKE wurde noch nicht eröffnet. VERBEKE sitzt noch in Untersuchungshaft.

reichende Unterstützung durch rechtsextremistische Gesinnungsgenossen sowie schwindende personelle Ressourcen, aus denen sich ein publizistischer Nachwuchs rekrutieren könnte.

VIII. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste

2005 waren 34 von Parteien und Organisationen unabhängige rechtsextremistische Verlage und Vertriebsdienste tätig. Diese – in ihrer Bedeutung und Größe höchst unterschiedlichen – Unternehmen vertreiben hauptsächlich Bücher und periodische Publikationen, in denen sie eigene politische Überzeugungen, Wertvorstellungen und eine rechtsextremistische Sicht auf die deutsche Geschichte vermitteln. Ergänzend werden häufig auch CDs, DVDs und Videokassetten angeboten, die sich mit einschlägigen Themenbereichen befassen.

Die teilweise selbst produzierten Publikationen legen einen Schwerpunkt auf die Darstellung der Bundesrepublik Deutschland als daniederliegendes Gesellschaftssystem, dem es zur Gesundung an Nationalstolz und politischer Selbständigkeit fehle. Häufig ist diese Argumentation mit der Behauptung verbunden, die offizielle Betrachtung der Geschichte des Dritten Reichs fuße auf gefälschten historischen Fakten und sei Ausfluss der Umerziehung durch die Alliierten. Entsprechend diffamieren einige Autoren die Bundesrepublik Deutschland als Handlanger oder Vasall der USA.

In diesem Zusammenhang wird gelegentlich weiterhin die Mär von einer vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung zur Beherrschung des Globus und zur Niederhaltung Deutschlands verbreitet. Sechzig Jahre nach Kriegsende beschäftigen sich zudem mehrere Publikationen mit der Niederlage Deutschlands und der Befreiung vom nationalsozialistischen Regime. Dabei legen Rechtsextremisten besonderen Wert auf die einseitige Betonung der von Deutschen erlittenen Kriegsverbrechen, durch die eine Relativierung der nationalsozialistischen Gräueltaten angestrebt wird. Zum festen Bestandteil des Vertriebsprogramms vieler Unternehmen gehören Kalender, Poster und Schmuck mit völkischen oder germanisch-mythologischen Motiven.

„Nation Europa
Verlag“

Besondere Bedeutung in der rechtsextremistischen Publizistik hat der „Nation Europa Verlag“ durch die Herausgabe der im 55. Jahrgang erscheinenden Zeitschrift „Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“. Mit einer Auflage von rund 18.000 Exemplaren stellt sie eines der wichtigsten meinungsbildenden Medien für die rechtsextre-



mistische Szene dar. Dies ist umso wichtiger, als das Redaktionskollegium um Harald NEUBAUER im Jahr 2005 seine parteipolitische Neutralität aufgegeben hat und sich mehr und mehr als Sprachrohr der NPD sowie der von dieser propagierten „Volksfront von Rechts“ zu etablieren scheint. So heißt es in der März-Ausgabe der Zeitschrift mit Bezug auf eine den holocaustrelativierende Rede des NPD-Abgeordneten GANSEL im Sächsischen Landtag (vgl. Kap. V):

„Dank der NPD-Wortergreifung im Sächsischen Landtag ist das Spektrum der Meinungen und Standpunkte im öffentlichen Raum um interessante Facetten reicher geworden. Wenn es ein historisches Verdienst gibt, das sich die Abgeordneten Holger Apfel und Jürgen Gansel mit ihren Redebeiträgen zum ‚Bomben-Holocaust‘ von Dresden schon jetzt erworben haben, dann ist es ein demokratiepolitisches: sie haben, wenigstens ein Stück weit, echtem Pluralismus die Bahn geebnet und allen Deutschen ein gutes Quentchen Geistesfreiheit zurückerobert ...“
(„Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“, Heft 3/2005, S. 19 f.)

Entsprechend war in mehreren Beiträgen der Zeitschrift die Rede von einer Missachtung deutscher Kriegsoffer zugunsten jüdischer Verfolgungsschicksale.

Andere Beiträge widmen sich regelmäßig der Verunglimpfung der demokratischen Staatsform der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten. In einem Artikel über „Parteienfilz statt Gemeinsinn“ forderte der Publizist und wissenschaftliche Mitarbeiter der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, Karl RICHTER, die Abschaffung der Demokratie mit deren eigenen Mitteln. Seine zynische Einstellung hinsichtlich der Ausübung fundamentaler demokratischer Mitwirkungsrechte wird insbesondere an folgenden Aussagen deutlich:

„Einen unbestreitbaren Vorteil hat das demokratisch-parlamentarische System: Verbrauchte, überlebte Regime können ungleich schneller und im Normalfall auch ‚unblutiger‘ entsorgt werden als unter totalitären Vorzeichen.“
(„Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“, Heft 2/2005, S. 9)

RICHTER ist auch weiterhin als Redakteur für „Nation & Europa“ tätig. Er wurde öffentlich als intellektueller Kopf der von der NPD propagierten „Dresdner Schule“⁹⁵ apostrophiert, die jedoch bisher außerhalb der Partei keine sichtbaren Aktivitäten entfaltete.

Nach der Bundestagswahl im September kommentierte der Herausgeber NEUBAUER das Wahlergebnis der NPD mit ermunternden Worten:

„Es bedarf nun einer weiteren Kräftekonzentration ... Mit insgesamt vielleicht 1000 Aktivisten läßt sich die Republik beim besten Willen nicht aufrollen ... Die Ergebnisse in den neuen Bundesländern machen Mut.“
 („Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“, Heft 10/2005, S. 4)

Zudem ließ sich NEUBAUER auf dem außerordentlichen Parteitag der NPD am 25. Juni in Gröna bei Chemnitz (Sachsen) als parteiloser Kandidat für die NPD-Landesliste zur Bundestagswahl nominieren. Er trat außerdem im Verlauf des Jahres auf mehreren Veranstaltungen der Partei als Redner auf.

Eine weitere Verbindung zwischen „Nation & Europa“ und der NPD bestand durch den regelmäßigen Kolumnisten und ehemaligen REP-Vorsitzenden Franz Schönhuber. Dieser fungierte bis zu seinem Tod Ende November zeitweise als „medienpolitischer Berater“ der Partei in Sachsen und war im Wahlkreis Dresden 1 NPD-Direktkandidat bei der Bundestagswahl 2005.

„Grabert-Verlag“

Bei den vom „Grabert-Verlag“ und seinem Schwesterunternehmen „Hohenrain-Verlag“ veröffentlichten Büchern konzentrierte sich



2005 die Themenauswahl auf das tagespolitische Geschehen (2004 hatte der Fokus auf antiamerikanischer Literatur gelegen). So veröffentlichte der österreichische

Rechtsextremist Gerhoch REISEGGER sein Buch „Die Türken kommen!“. Ein traditionelles Standbein des „Grabert-Verlages“ blieb die geschichtsrevisionistische Literatur. So erschienen einige Publikationen mit einer das Dritte Reich verharmlosenden Tendenz, darunter das Buch „Das Tribunal. Der größte Justiz-Skandal der Weltgeschichte“ von Hans MEISER. Mit Blick auf die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse versucht der Autor die Untaten des NS-Regimes zu relativieren, indem er die an Deutschen verübten Verbrechen einseitig betont. So heißt es:

„Alles, was man dem Dritten Reich zu Recht vorwirft, haben die Alliierten mit noch größerer Perfektion und in einem von der Menschheitsgeschichte zuvor nie gekannten Ausmaß praktiziert.“⁹⁶

Insgesamt setzte sich im „Grabert-Verlag“ der bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend zur Herausgabe von Büchern mit „weicheren“ Inhalten fort. So blieben die eindeutig rechtsextremistischen Aussagen in den Werken sämtlich unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, waren allerdings gleichwohl geeignet, die innerhalb der rechtsextremistischen Szene geläufigen Codierungen und Stereotypen zu bedienen.

Um so bemerkenswerter ist daher ein Redaktionsbeitrag in der zweimonatlich erscheinenden Verlagspublikation „Euro-Kurier“, in dem Adolf Hitler im Stil einer märchenhaften Erzählung als Heros geschildert wird, dem

*„das unglückliche, verarmte Volk (folgte), der die Ketten der Sklaverei zerriß und dafür sorgte, daß jeder sich und seine Familie mit seiner Hände Arbeit wieder ernähren und friedlich leben konnte“.*⁹⁷

Der Glorifizierung Hitlers folgt eine Verharmlosung des NS-Regimes sowie die Leugnung der deutschen Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Inwieweit der Beitrag ein punktuell Ereignis bleibt oder eine (Kehrt-)Wende in der redaktionellen Ausrichtung belegt, bleibt bislang unklar.

Neben der Herausgabe und dem Vertrieb von Büchern zählt auch die quartalsweise erscheinende Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG) zum Standardprogramm des „Grabert-Verlages“.

Die geringe verlegerische Tätigkeit des von Dietmar MUNIER geleiteten „Arndt-Verlages“ setzte sich auch 2005 fort. Neben spärlichen Neuveröffentlichungen mühte sich das Unternehmen, mit der Herausgabe von Videodokumentationen weiterhin an den gesamtgesellschaftlichen Diskurs, etwa um die als antisemitisch kritisierte Rede des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann und um den vormaligen Bundeswehr-General Reinhard Günzel, anzuknüpfen.⁹⁸ Neben der traditionellen Konzentration des Versandgeschäftes auf Bücher, Kalender und Videos bietet MUNIER auch weiterhin Devotionalien der ehemals deutschen Ostgebiete in Schlesien und Ostpreußen an. Zudem wird auch die großformatige Bildband-Reihe „Zeitgeschichte in Bildern/Zeitgeschichte in Farbe“ fortgeführt, deren einzelne Bände sich jeweils unkritisch mit den vermeint-

„Arndt-Verlag“

97 „Das dreifache Märchenland - Unglaubliches aus sagenhaften Zeiten/Hans im Glück“, in: „Euro-Kurier. Aktuelle Buch- und Verlagsnachrichten“, Ausgabe 4/2005, Tübingen 2005.

98 Die Video-Dokumentationen sind als „Reden zur Politik und Zeitgeschichte“ angekündigt und tragen die Titel „M.d.B. Martin Hohmann. Der Fall Hohmann. Denkverbote in der BRD“ sowie „Brigadegeneral a. D. Reinhard Günzel. Armee ohne Rückgrat. Betrachtungen eines Elite-Generals“.

lich imposanten Seiten des Nationalsozialismus und dessen angeblichen Leistungen befassen.

„Gesellschaft
für Freie
Publizistik e. V.“

Die mit etwa 500 Mitgliedern weiterhin größte rechtsextremistische Kulturvereinigung „Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.“ (GFP) hat 2005 ihre jahrzehntelang öffentlich verkündete Unabhängigkeit von einer Partei oder politischen Strömung aufgegeben. Mit dem Wechsel des Vorstandsvorsitzes von Rolf KOSIEK zu Andreas MOLAU, stellvertretender Chefredakteur des NPD-Parteiorgans „Deutsche Stimme“ und Mitarbeiter der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag, rückt die GFP ebenso in die Nähe der von der NPD propagierten „Volksfront von Rechts“ wie durch die Auswahl der Referenten ihres Jahreskongresses. Auf der vom 8. bis 10. April in Bayreuth durchgeführten Veranstaltung unter dem Motto „60 Jahre Kriegsende - Befreiung von der ‚Befreiung‘“ referierte neben dem Pressesprecher der DVU, Bernd DRÖSE, auch der Fraktionsvorsitzende der sächsischen NPD, Holger APFEL, „Zur undemokratischen Behandlung einer Fraktion im sächsischen Landtag“.

Der GFP gehören vor allem Verleger, Buchhändler, Redakteure und Schriftsteller an. Neben der Druckfassung des „Kongress-Protokolls 2005“ veröffentlicht die GFP (vierteljährlich) die Broschüre „Das Freie Forum“. Nach dem Vorstandswechsel wurde zudem die Internetpräsenz der Organisation vollständig überarbeitet.

„Verlagsgesellschaft
Berg“

Zu der von Gert SUDHOLT geführten „Verlagsgesellschaft Berg“ gehören die ehemals eigenständigen Verlage „Druffel“, „Türmer“ und „Vowinkel“. Anknüpfend an den bereits 2004 erfolgreichen Titel „Churchills Friedensfalle - Das Geheimnis des Heiß-Fluges“ des Briten Martin ALLEN wurde auch dessen neues Buch „Das Himmler-Komplott. Wie der Reichsführer SS den 2. Weltkrieg beenden wollte und warum er von den Briten beseitigt wurde“ übersetzt und verlegt. Darüber hinaus scheint es SUDHOLT gelungen zu sein, das schon zum fünften Mal ausgerichtete „Erlebnis-Wochenende Geschichte“ des „Druffel-Verlages“ mit wiederum hohen Besucherzahlen als feste Größe im rechtsextremistischen Veranstaltungskalender zu etablieren. Unter dem Motto „Von der Invasion zur Kapitulation. Die Selbstentmachtung Europas 1945“ sprachen vom 2. bis 4. September in Leipzig überwiegend revisionistisch orientierte Referenten zur Endphase des Nationalsozialismus.

IX. Rechtsextremistische Internetpräsenzen

Im Gegensatz zu anderen Extremismusbereichen finden sich neben organisationszugehörigen Internetpräsenzen im deutschen Rechtsextremismus auch zahlreiche Seiten, die unabhängig betrieben werden. Die Gesamtzahl der Homepages stieg 2005 auf etwa 1.000 Seiten (2004: 950, 2003: 950). Zwar signalisiert diese Zahl im Vergleich zu den Vorjahren eine gewisse Konstanz, sie ist aber hinsichtlich der Entwicklung rechtsextremistischer Seiten nur bedingt aussagefähig: So wurden zwar insgesamt 290 neue rechtsextremistische Internetpräsenzen festgestellt; dem gegenüber stellte aber eine annähernd gleich große Anzahl ihr Erscheinen ein.

Hohe Fluktuation bei rechtsextremistischen Internetseiten

Ursächlich für die oftmals nur kurze Lebensdauer vieler Homepages dürften neben der Verunsicherung der Betreiber durch Exekutivmaßnahmen vor allem die Sperrung rechtsextremistischer Seiten durch kommerzielle Provider sein. Darüber hinaus erzielen die oft sehr unprofessionell gestalteten Homepages innerhalb der Szene zu meist nicht die vom Betreiber erwartete Resonanz, so dass die Verantwortlichen sie schon nach kurzer Zeit wieder aus dem Netz entfernen.

Rechtsextremisten erstellen zunehmend anlassbezogene „Kampagnen-“ und „Mobilisierungsseiten“. Diese Veranstaltungshomepages enthalten etwa Kontakt-Telefonnummern, über die Einzelheiten zu geplanten Aktionen zu erfahren sind, übermitteln diesbezügliche Anfahrtsskizzen oder weisen auf Mitfahrgelegenheiten hin. Meist sind die Informationen mit dem Appell verbunden, die gleichfalls angebotenen Flugblätter herunterzuladen, zu vervielfältigen und zu verteilen.

Anlassbezogene Sonderseiten

Auch per SMS wird in der Szene für Veranstaltungen, insbesondere für Skinhead-Konzerte geworben; das Verteilen der SMS erfolgt bundesweit über das Internet und ohne Hinweis auf den Absender.

Nachdem die Anzahl von Homepages mit „Anti-Antifa“-Bezug in den letzten Jahren rückläufig war, scheinen Aktivisten der „Anti-Antifa“ das Internet für ihre Agitation wieder neu entdeckt zu haben. Ein Beispiel derartiger Veröffentlichungen bildete Anfang April die kurzzeitige Internetpräsenz der „Anti-Antifa-Nürnberg“ auf einer Unterseite der neonazistischen Homepage „Die Kommenden“. Zudem war im Mai kurzfristig die Seite „Anti-Antifa - Gegen Lügen & Hetze“ abrufbar, die sich um die Koordination regional tätiger „Anti-Antifa“-Strukturen bemühte.

„Anti-Antifa“-Aktivitäten



Auf dieser Homepage fanden sich Listen mit Namen und Adressen politischer Gegner und linksextremistischer Organisationen aus Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg und Nürnberg (vgl. Kap. III).

Strafbare Homepages anonym über das Ausland

Nach wie vor werden Internetseiten mit strafbaren Inhalten (u. a. NS-Symbolik und Musikstücke mit zum Teil volksverhetzenden Texten) anonym über das Ausland – vornehmlich über die USA – ins Netz gestellt. Dabei nutzen Rechtsextremisten den Umstand, dass die dort geltende Rechtslage die Verbreitung derartiger Inhalte weitestgehend zulässt. Dennoch ist der Anteil solcher Homepages insgesamt leicht rückläufig.

Große Beliebtheit von Diskussionsforen

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene sind Internet-Diskussionsforen – oftmals mit zum Teil mehreren hundert Teilnehmern – weiterhin beliebt. Sowohl die steigende Anzahl der registrierten Mitglieder als auch das Volumen der Diskussionsbeiträge sind Beleg dafür, dass sich dieser Internet-Bereich für Rechtsextremisten zu einem wichtigen Kommunikationselement entwickelt hat. Zum Schutz vor unerwünschter Einsichtnahme zeichnet sich dabei der Trend ab, Foren ganz bzw. in bestimmten Teilbereichen mit einem Zugangsschutz zu versehen.

Rechtsextremisten beteiligen sich darüber hinaus zunehmend an nichtextremistischen Diskussionsplattformen und versuchen, diese mit provozierenden Texten zu stören und letztendlich zu dominieren. So rief im März ein anonym Teilnehmer eines hauptsächlich von Rechtsextremisten genutzten Diskussionsforums dazu auf, aus dem „Ghetto herauszutreten und andere Politikforen zu infiltrieren“. Als Zielobjekt benannte er ein Forum, in welchem er selbst bereits seit geraumer Zeit aktiv sei und „die linke Mischpoke aufgewirbelt“ habe. Es gelte, den „dreisten Agitatoren für Multikulti“ entgegen zu treten.

Seit geraumer Zeit versenden Rechtsextremisten so genannte Spam-Mails⁹⁹ mit rechtsextremistischen Inhalten an unterschiedliche Empfängerkreise. So lösten Unbekannte am 15. Mai – wie bereits im Juni 2004 – unter gezieltem Einsatz eines Computerschädlings ein Massenmailing mit rechtsextremistischen Inhalten aus:

Spam-Mail-Attacke

Sie versandten die Spam-Mails u. a. mit ausländerfeindlichen Texten sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache. Daneben enthielten die Mails auch Verlinkungen zu Online-Auftritten rechtsextremistischer Betreiber, wie etwa zur NPD.

99 Unverlangt zugesandte E-Mails, die mit breiter Streuung zumeist in der Produktwerbung genutzt werden.

Rechtsextremisten setzten mittlerweile ihr seit Jahren angekündigtes Vorhaben um, Internetpräsenzen des politischen Gegners anzugreifen. Es gelang ihnen, den linksextremistischen „antifaversand.de“ zu hacken und die so gewonnenen persönlichen Daten der Versandkunden am 5. Oktober im Internet zu veröffentlichen. Die Aktion war die Antwort auf einen noch weitergehenden Hacker-Angriff von Linksextremisten am 1. Oktober, bei dem diese auch interne Diskussionsbeiträge und persönliche Mails von Rechtsextremisten offengelegt hatten.

Erstes „Hacking“
von Internetseiten
des politischen
Gegners



Verfassungsschutz und Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität

Rechtsextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

**Linksextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle**

Islamistische/islamistisch-terroristi-
sche Bestrebungen und Verdachts-
fälle

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern und Verdachtsfälle
(ohne Islamismus)

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Begriffserläuterungen
Gesetzestexte, Erläuterungen

I. Überblick

1. Entwicklungen im Linksextremismus

Gefüge und Erscheinungsbild des organisierten Linksextremismus haben sich im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Das Potenzial seiner Anhänger weist zwar insgesamt einen leichten Rückgang auf, doch zielen Engagement und Widerstand der Linksextremisten weiterhin in Richtung einer Systemüberwindung.

Linksextremisten betätigen sich überwiegend offen durch Agitation in Flugblättern, Plakaten, Internetaufrufen und in Szenepublikationen. Daneben verfügen Teile der Szene über eine breite Palette militanter Aktionsformen. Nahezu alle linksextremistisch motivierten Straftaten (vgl. Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Kap. III, Nr. 2) gehen auf das Konto von Gruppierungen der autonomen Szene. Eine typische Form autonomer Gewalt ist die so genannte Massenmilitanz; hierbei handelt es sich um Straßenkrawalle, die im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran provoziert werden. Erheblich planvoller und zielgerichteter als Straßenmilitanz sind jedoch klandestine militante Aktionen, die zum Teil zu erheblichen Sachschäden führen. Dazu zählen Sachbeschädigungen unterschiedlichster Art und Intensität, Brandanschläge, gefährliche Eingriffe in den Straßen- und Schienenverkehr sowie zahlreiche Straftaten bei Demonstrationen.

Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses Autonomer steht die Vorstellung eines unabhängigen, selbstbestimmten Lebens innerhalb „herrschaftsfreier Räume“. In der autonomen Szene war auch 2005 anlassbezogen, insbesondere im „antifaschistischen Kampf“, eine hohe Bereitschaft zur Gewaltanwendung festzustellen. Einzelne autonome Strukturen überschritten mit ihren Anschlägen wieder die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln. Im Berichtszeitraum waren wiederum Vernetzungsbestrebungen feststellbar.

Eine Sonderstellung im Gefüge des gewaltbereiten Linksextremismus beanspruchen seit längerem Zusammenhänge, deren politischer Dreh- und Angelpunkt die kompromisslose Ablehnung der Existenzberechtigung einer deutschen Nation und daraus resultierend der Kampf um die Abschaffung des deutschen Staates darstellt. Den Verfechtern dieser Denkweise, den so genannten Antideutschen, gelang es in den letzten Jahren, sich in unterschiedlicher ideologischer Abstufung deutlicher als bisher zu positionieren und gleichzeitig zu einer erheblichen Polarisierung im linksextremistischen Lager beizutragen. Die „antideutschen“ Positionen provozieren

ten damit im linksextremistischen Kontext eine weltanschauliche Konfrontation von ungewöhnlicher Schärfe.

Programmatische Aussagen sowie politische Praxis der „Linkspartei.PDS“ bieten weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Die Aktivitäten der Partei, ihr Auftreten und Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit wurden im Jahr 2005 maßgeblich bestimmt durch die Vorbereitungen für die Beteiligung an der Bundestagswahl am 18. September. So hat sich die PDS im Juli in „Die Linkspartei.PDS“ umbenannt. Dies war allerdings keineswegs der Auftakt zu einer politischen Neuorientierung, sondern sie kam damit einer Forderung für die Kooperation mit der nichtextremistischen Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative“ (WASG) zur Bundestagswahl nach. Auf der Grundlage von Programm und Statut wirken nach wie vor offen extremistische Kräfte innerhalb der Partei. Weiterhin arbeitet sie mit in- und ausländischen Linksextremisten zusammen.

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) bekräftigte ihre seit Jahrzehnten gültige ideologisch/politische Ausrichtung. Sie beschreibt sich dabei nach wie vor als revolutionär-marxistische Partei der Arbeiterklasse, die eine grundlegende Überwindung der kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnisse intendiert. Agitationsschwerpunkte der mittlerweile stark überalterten Partei bildeten die „antiimperialistische“ Arbeit, der Widerstand gegen Sozialabbau sowie die Ablehnung der EU-Verfassung.

In der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) prägen sich aus dem Hochstalinismus entlehnte Denk- und Handlungsmuster zunehmend deutlicher aus. Die Parteispitze nimmt dabei eine vollständige Kontrolle über das Denken der Mitglieder und der leitenden Funktionäre für sich in Anspruch.

In Deutschland sind derzeit 17 internationale trotzkistische Dachverbände mit 21 Sektionen oder Resonanzgruppen aktiv. Dabei unterscheiden sich zwei grundsätzliche Typen: Isoliert bleiben ideologisch erstarrte Gruppen, die sich weitgehend auf die Bekämpfung konkurrierender trotzkistischer Zusammenschlüsse beschränken. Aktionsorientierte trotzkistische Strömungen hingegen suchen die Beteiligung an gesellschaftlichen Protestkampagnen und engagieren sich auf typischen Handlungsfeldern von Linksextremisten.

Im Bereich der Kampagnen und Aktionsfelder rückte die Bekämpfung des „Faschismus“ – besonders nach den Landtagswahlerfolgen rechtsextremistischer Parteien im Jahr 2004 – weiter in den Fokus ge-

waltbereiter Linksextremisten. Der „Antifaschismus“, als quasi traditionelles Betätigungsfeld linksextremistischer Strukturen, zielt indes nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen ab: Eigentliche Stoßrichtung ist letztendlich die freiheitlich verfasste demokratische Gesellschaftsordnung, die überwunden werden soll.

Linksextremisten unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung versuchten daneben zum Jahresbeginn, das in Teilen der Bevölkerung bestehende Unbehagen gegenüber den als sozial belastend empfundenen Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der Bundesregierung agitatorisch aufzugreifen und aktionistisch an die Protestwelle der sogenannten Montagsdemonstrationen im Spätsommer 2004 anzuknüpfen.

Das linksextremistische Spektrum unterstützte auch im Jahr 2005 den Protest gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie. Trotz des an den Tag gelegten Aktionismus blieb ihr Einfluss auf die von überwiegend nichtextremistischen Initiativen getragene Anti-Atom-Bewegung jedoch weiterhin gering.

Im Hinblick auf das für Frühsommer 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) geplante G8-Treffen positionierten sich linksextremistische Kräfte verstärkt im Umfeld der „Anti-Globalisierungsbewegung“. Militante Linksextremisten äußerten bereits die Hoffnung, auch dort wieder durch Blockaden, Proteste und Sabotageakte gemeinschaftlich aktiv werden zu können. Erste Brandanschläge ordneten klandestin vorgehende Linksextremisten in ihren Taterklärungen dem sich gegen das G8-Treffen formierenden Widerstand zu.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Leichter Rückgang
des linksextremistischen
Personenpotenzials

Struktur und Erscheinungsbild des organisierten Linksextremismus haben sich im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert; das Gesamtpotenzial weist insgesamt einen leichten Rückgang auf.

Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften waren Ende 2005 etwa 30.600 Personen (2004: 30.800) Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüssen zuzurechnen, bei denen zumindest Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen feststellbar sind. Darin enthalten sind auch die Anhänger der „Kommunistischen Plattform der Linkspartei.PDS“ (KPF), deren Zahl auf etwa 1.000 zu schätzen ist.

Das Spektrum der gewaltbereiten Linksextremisten in überwiegend anarchistisch orientierten Gruppierungen umfasste Ende 2005 rund 5.500 Personen (2004: rund 5.500), darunter wie im Vorjahr bis zu 5.000, die sich selbst als Autonome bezeichnen.

Bei marxistisch-leninistischen, trotzkistischen und sonstigen revolutionär-marxistischen Zusammenschlüssen ist mit insgesamt 25.400 Personen (2004: 25.700) erneut ein geringfügiger Rückgang der Mitgliederzahl festzustellen. In Teilbereichen werden sie von Organisationen unterstützt, die linksextremistisch beeinflusst sind. Diesen gehörten zum Jahresende 2005 etwa 10.500 Mitglieder (2004: etwa 18.000) an.

Linksextremismuspotenzial ¹⁾

	2003		2004		2005	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Gewaltbereite Linksextremisten ²⁾	55	5.400³⁾	61	5.500³⁾	67	5.500³⁾
Marxisten-Leninisten andere revolutionäre Marxisten ⁴⁾						
- Kern- und Neben- organisationen	49	26.300	49	25.700	43	25.400
- beeinflusste Organisationen	33	19.000	30	18.000	19	10.500
Summe	137	31.700	140	31.200	129	30.900
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften		ca. 31.300		ca. 30.800		ca. 30.600
„Die Linkspartei.PDS“ ⁵⁾		ca. 65.800		ca. 61.400		ca. 61.500

1) Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

2) In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren.

3) Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

4) Einschließlich „Kommunistischer Plattform der Linkspartei.PDS“ (KPF). Hinzu kommen die Mitglieder weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS.

5) Bis zur Umbenennung am 17. Juli 2005: „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS). Die Partei ist wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes gesondert ausgewiesen.

3. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen

Etwa 30 Verlage und Vertriebsdienste verbreiteten im Jahr 2005 Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Publikationen mit teilweise linksextremistischen Inhalten. Die Gesamtzahl der von diesen Verlagen und Vertriebsdiensten herausgegebenen Publikationen (nahezu 220) sowie die Gesamtauflage von etwa 7 Millionen Exemplaren blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

„junge Welt“ (jW)
zumindest tatsächliche
Anhaltspunkte für linksextremistische
Bestrebungen

Beispielhaft wegen seiner Außenwirkung sei der Verlag „8. Mai GmbH“ mit Sitz in Berlin genannt. Seine Haupteigentümerin ist die „Linke Presse Verlagsförderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e. G.“. Die vom Verlag bundesweit herausgegebene Tageszeitung „junge Welt“ (jW), bei der zumindest tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen vorliegen, ist mit ca. 12.000 Exemplaren ein bedeutendes Druckerzeugnis im linksextremistischen Bereich. Einzelne Redaktionsmitglieder und ein großer Teil der Stamm- und Gastautoren sind dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen. Die Zeitung pflegt eine traditionskommunistische Ausrichtung und propagiert die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft. Berichterstattung und Kommentare zu tagespolitischen Ereignissen sowie Grundsatzbeiträge zu theoretischen Fragen und die Auswahl der Themen erfolgen nach streng ideologischer, antikapitalistischer Ausrichtung. So schreibt der Chefredakteur:

„Verbunden damit - und hier ist die Parallele zu 1989 angebracht - ist die Verbreitung der Illusion, daß die ökonomischen und sozialen Probleme des Kapitalismus im Kapitalismus zu lösen seien.“
(„junge Welt“ vom 18. Juli 2005, S. 8)

Wiederholt ist festzustellen, dass in Beiträgen der jW Gewalt als Mittel im Kampf gegen Kapitalismus und Imperialismus anerkannt wird. Bewegungen wie der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRAGEL; vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 2.2), die spanische separatistische Terrororganisation ETA¹⁰⁰ und die kolumbianischen terroristischen Guerillaorganisationen FARC-EP (vgl. Kap. III, Nr. 1.5) werden zu „Befreiungsorganisationen“ umgedeutet. Kritik oder Distanzierung von deren Gewalttaten erfolgt nicht. Deutlich wird dies auch bei der Berichterstattung über Terroraktionen im Irak. So rechtfertigt ein Funktionär des „Irakischen Nationalen Gründungskongress“ (INFC) in einem von einem Stammautor geführten Interview Gewaltaktionen in seinem Heimatland, indem er propagiert:

*„Letztlich muß die irakische Bevölkerung ein Zeichen setzen, daß die Besatzer unerwünscht sind. ... Das Nein zur Besatzung kann unterschiedlich zur Geltung gebracht werden. Jede Ablehnung seitens der Bevölkerung ist legitim, auch mit Waffengewalt.“
(Beilage zu „junge Welt“ vom 19./20. März 2005, S. 2)*

II. Gewalttätiger Linksextremismus

Gewaltbereite Linksextremisten – vor allem aus der autonomen Szene – setzten auch 2005 auf Gewalttaten und sonstige Gesetzesverletzungen, um ihre politischen Ziele mit Nachdruck zu verfolgen; sie beeinträchtigten damit die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die konzeptionelle und strategische Schwäche der letzten Jahre konnten sie jedoch nicht überwinden. Allerdings zeigten sie sich vor allem vor dem Hintergrund des im Jahr 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) stattfindenden G8-Gipfels intensiv um mehr Organisation und Bündelung der Kräfte bemüht. Im „antifaschistischen Kampf“ suchten militante Autonome weiterhin die direkte Konfrontation auf der Straße; hier war eine durchweg hohe Gewaltbereitschaft und anlassbezogen eine vorübergehende Vernetzung festzustellen.

Einzelne autonome Zusammenhänge überschreiten mit ihren Anschlagaktivitäten die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln. Gefestigte terroristische Strukturen – wie sie früher die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) und die „Revolutionären Zellen“ (RZ) mit der Bereitschaft zu schwersten Anschlägen bis hin zu Morden verkörperten – bestehen in Deutschland aber gegenwärtig nicht.

Struktur:	Gruppen existieren in fast allen größeren Städten, insbesondere in den Ballungszentren Berlin, Hamburg, Rhein-Main-Gebiet, Region Dresden/Leipzig, aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen und Freiburg
Anhänger:	ca. 5.500 (2004: ca. 5.500)
Publikationen:	mehr als 50 Szenepublikationen; von bundesweiter Bedeutung sind vor allem die in Berlin erscheinende „INTERIM“ sowie 2005 eine neue Ausgabe des Untergrundblattes „radikal“

1. Autonome

1.1 Potenzial und Selbstverständnis

**Autonome:
größtes Potenzial
gewaltbereiter
Linksextremisten**

Den weitaus größten Anteil des gewaltbereiten linksextremistischen Potenzials stellen jene, die sich selbst als Autonome begreifen; diesem Spektrum waren Ende 2005 bundesweit bis zu 5.000 Personen zuzurechnen.

Kern ihres Selbstverständnisses ist die „Autonomie“ – die Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens innerhalb „herrschaftsfreier Räume“. So lehnen Autonome jede Form von staatlichen und gesellschaftlichen Normen ab. Der Kampf gegen Autoritäten sowie Lohnarbeit bzw. die Weigerung, am „kapitalistischen Verwertungsprozess“ teilzunehmen, sind kennzeichnend. In einem Aufruf für den „Erhalt linker Projekte“ am 26. März in Berlin hieß es dazu:

„linke freiräume sind deshalb basis und grundlegende struktur für unsere politischen kämpfe um emanzipation und für eine bessere welt für alle. ... wir werden um das recht auf freiräume nicht betteln, sondern sie uns nehmen – aktiv und offensiv! wir werden uns freiräume als notwendige widerstandsstrukturen immer wieder und an allen orten erkämpfen und das erkämpfte mit allen uns zur verfügung stehenden mitteln erhalten. wenn sie uns die luft zum atmen nehmen, soll ihre luft brennen!“

(„INTERIM“ Nr. 613 vom 24. März 2005, S. 4 f.)

Die Bewegung der Autonomen ist nicht homogen; organisiert in eher kleineren, mehr oder weniger gefestigten und eigenständigen sowie über das ganze Bundesgebiet verstreuten Gruppierungen verfügt sie über kein einheitliches ideologisches Konzept; Führungsstrukturen oder Hierarchien sind ihr fremd. Nur vereinzelt bemühen sich Autonome um klare Positionen. Ihr Selbstverständnis ist grundsätzlich geprägt von antikapitalistischen, antifaschistischen und antisexistischen Einstellungen. Diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente („Klassenkampf“, „Revolution“ oder „Imperialismus“) bilden den Rahmen ihrer oftmals spontanen Aktivitäten.

**Ziel: Überwindung
des Systems**

Dabei zielen Autonome – wie alle Linksextremisten – im Kern immer auf die Überwindung des „herrschenden Systems“.

So bekräftigte die „organisierte autonomie“ (oa), Nürnberg, in einem Interview unter dem Motto „Der 1. Mai wird heiß!“:

„Wir wollen mit der Demo vermitteln, dass es nur durch einen starken, gemeinsamen und klassenkämpferischen Widerstand Veränderungen geben wird und dass es letztlich nur mit der Überwindung des Kapitalismus ein Ende von Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung geben wird.“

(„INTERIM“ Nr. 614 vom 21. April 2005, S. 22)

Die Anwendung von Gewalt – auch gegen Personen – halten Autonome zur Durchsetzung ihrer Ziele für legitim. Sie rechtfertigen Gewalt als angeblich erforderliches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“. Das staatliche Gewaltmonopol lehnen sie ab.

Einig in der Bereitschaft zur Gewaltanwendung

Zum Stellenwert von Militanz innerhalb des breiten Spektrums links-extremistischer Widerstandsformen erklärten „autonome Gruppen“ in einer Taterklärung zu einem Brandanschlag auf Fahrzeuge eines Energieversorgers und der Deutschen Bahn AG Anfang Februar in Berlin:

„Wir werden uns weiterhin mit den Mitteln einmischen, die wir für richtig halten. ... Das kann nicht nur, aber auch durch militante Aktionen geschehen. Wir würden uns freuen, wenn sich wieder mehr Gruppen an militanten Aktionen beteiligen oder eigenständig aktiv werden.“

(„INTERIM“ Nr. 611 vom 10. Februar 2005, S. 4)

Insgesamt wird die gewaltbereite Szene zunehmend vielschichtiger. So streben verschiedene Gruppen trotz der grundsätzlichen Organisations- und Hierarchiefeindlichkeit dieses Spektrums wieder eine stärkere Strukturierung und Vernetzung sowohl regional als auch überregional an.

Vernetzungsbestrebungen

Ziel ist eine Bündelung der Kräfte sowie eine Koordination der Aktionen, zum Beispiel gegen Aufmärsche bzw. Einrichtungen von Rechtsextremisten sowie bei der Aufklärung rechtsextremistischer Strukturen. Diese Vernetzungsbestrebungen gehen einher mit dem Bemühen um ideologische Fundierung durch verstärkte Theoriearbeit und reichen über das eher spontaneistische Selbstverständnis „traditioneller“ Autonomer deutlich hinaus. Entsprechende Vorstellungen beschrieb eine autonome Antifagruppe aus Hannover in einem Grundsatzpapier:

„Organisation: Wir sind der Überzeugung, dass [es] für die Überwindung von Staat und Kapital der verbindlichen Organisation bedarf. Wir sind nur gemeinsam stark, denn eine gut strukturierte Organisa-

tion [ist] viel eher in der Lage, den politischen Kampf zu führen. ... Wir wollen verbindliche und funktionierende Organisationsstrukturen aufbauen, die auf den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen basieren. Wir wollen Leuten, die politisch aktiv sein wollen, die notwendigen Strukturen bieten. ... Wir bieten verschiedene ‚Einstiegsmöglichkeiten‘; Antifaschismus ist bei uns eine unter mehreren! ... Wir wollen den Klassenkampf heute, morgen, bis zum Ziel!

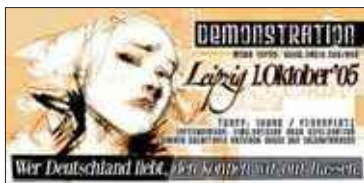
Praxis: Wir wollen mit anderen linken Gruppen, als Teil einer breiten antikapitalistischen, antirassistischen und antisexistischen Bewegung, diese Welt verändern. ... Wir vertreten unversöhnliche, radikale Inhalte und die gilt es praxisorientiert nach außen zu tragen. ... Wir wählen die Aktionsformen, die nötig sind, um einen Politisierungs- und Bildungsprozess in der Gesellschaft zu erzeugen. Unser Ziel ist eine klassenlose Gesellschaft. ...

Für die soziale Revolution! Für den Kommunismus!

(„A new Star in Hannover!“, Grundsatzerklärung der Gruppe „Politik.Organisation. Praxis. [P.O.P.]“; veröffentlicht im Internet, Oktober 2005)

„antideutsche“ Positionen

Eine Sonderrolle im Spektrum auch des gewaltbereiten Linksextremismus nehmen Positionen ein, deren Ausgangspunkt die kompromisslose Ablehnung der Existenzberechtigung einer deutschen Nation und daraus resultierend der Kampf um die Abschaffung des



deutschen Staates ist. Die Anhänger dieser Ideologie – die so genannten Antideutschen – konnten sich in den letzten Jahren stärker positionieren und trugen zu einer deutlichen Polarisierung im linksextremistischen Gefüge bei. Der grundlegende Richtungsstreit trat im Zusammenhang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt und der Intervention der USA

und ihrer Verbündeten im Irak wieder in den Vordergrund.

Der „Antifaschistische Frauenblock Leipzig“ (AFBL) verdeutlichte die gegensätzlichen Standpunkte in einem Beitrag „Gegen Deutschland“ in der Szenezeitschrift „Phase 2“:

„In der Auseinandersetzung zwischen antideutschen und anderen linken Gruppen ist die Positionierung gegenüber dem Staat, in dem man lebt, und die Bezugnahme auf dessen Geschichte und Vergesellschaftung der Unterschied ums Ganze. ... ‚Antideutsch‘ nimmt eine genuine Ablehnung der deutschen Vergesellschaftung zur Grundlage politischen Agierens.“

(„Phase 2 - Zeitschrift gegen die Realität“ Nr. 16 von Juni 2005, S. 33-36 [33])

Die „Antideutschen“ unterstellen eine den Deutschen innewohnende Anlage zur Nationenbildung, die automatisch zur Vernichtung anderer Ethnien führe. Sie vertreten die Überzeugung, die Bundesrepublik habe die nationalsozialistische Vergangenheit weder aufgearbeitet noch bewältigt, sondern nur verdrängt, und phantasieren eine als Demokratie getarnte Neuauflage des Dritten Reiches herbei.

Oberstes Gebot zur Vermeidung eines neuerlichen Holocaust sei daher die Auflösung des deutschen Volkes in eine multikulturelle Gesellschaft. „Antideutsche“ fordern unbedingte Solidarität mit dem Staat Israel und befürworten alle Maßnahmen, die dessen Bestand als Refugium für die Überlebenden des nationalsozialistischen Holocaust sichern und Gefahren von ihm abwenden. Dazu gehört auch der Krieg der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak, der in den Augen traditioneller Linksextremisten eine imperialistische Aggression darstellt. So finden sich bei Demonstrationen des „antideutschen“ Spektrums häufig israelische, amerikanische und britische Nationalflaggen; typisch sind Parolen und Transparente wie „USA - Antifa“, „Stalingrad '43 - Wir danken der Roten Armee!“ und „Bomber Harris - do it again!“.

Die „antideutschen“ Positionen provozierten im linksextremistischen Spektrum eine ideologische Konfrontation von ungewöhnlicher Schärfe. Die Auseinandersetzungen vor allem in einschlägigen Internet-Portalen sind häufig hasserfüllt. In der Praxis führte dieser Konflikt bereits zur Auflösung auch langjährig bestehender Gruppenzusammenhänge bis hin zu tätlichen Übergriffen bei Veranstaltungen und Demonstrationen.

1.2 Aktionsformen

Autonome verfügen – neben „offenen“ Formen politischer Betätigung wie Agitation in Flugblättern, Plakaten, Internetaufrufen und Szenepublikationen – über eine breite Palette militanter Aktionsformen. Je nach Situation verüben sie Straftaten wie Sachbeschädigungen unterschiedlichster Art und Intensität, Brandanschläge, gefährliche Eingriffe in den Straßen- und Schienenverkehr sowie Straftaten bei Demonstrationen.

Die Aktionen richten sich sowohl gegen Sachen als auch Personen, darunter Polizisten und sonstige vermeintliche Handlanger und Profiteure des „Systems“, sowie gegen Rechtsextremisten und deren Strukturen wie Schulungseinrichtungen und „Naziläden“. In diesem Bereich ist weiterhin mit einer



– je nach Anlass unterschiedlich – hohen Gewaltbereitschaft zu rechnen. Die Redaktion der in Leipzig erscheinenden autonomen Szenepublikation „incipito“ rechtfertigte unverhohlen – wenn auch differenziert – Gewaltanwendung bis hin zur Körperverletzung:

„Was wir vermissen ist ein Verständnis, das Gewalt als instrumentelles Mittel begreift. Es geht darum, ‚Denkzettel‘ zu verpassen und damit klar zu machen, dass, eben weil er ein Nazi ist, er sich nicht sicher fühlen kann. Das impliziert auch gewisser Weise einen klaren Kopf zu behalten und zu wissen, wann Schluss sein muss.“
(„incipito“ Nr. 16 von März 2005, S. 60)

Wichtiges Kriterium bei der Wahl von Angriffsziel und Aktionsform ist deren „Vermittelbarkeit“. Linksextremistischen Straftätern kommt es darauf an, dass keine – in ihren Augen – „Unbeteiligten“ zu Schaden kommen. So betonte z. B. die vornehmlich im Raum Berlin aktive „militante gruppe (mg)“ (vgl. Nr. 1.3):

„Generell bleibt festzuhalten, daß der Zeitpunkt, der Ort und die allgemeinen Umstände von militanten Aktionen immer genau zu bestimmen sind, damit keinem gegenteiligen Effekt Vorschub geleistet wird.“
(„INTERIM“ Nr. 614 vom 7. April 2005, S. 20)

Durch militantes „Eingreifen“ in Auseinandersetzungen um aktuelle gesellschaftliche Reizthemen versuchen gewaltbereite Linksextremisten, Militanz zu popularisieren; sie erwarten eine breite Akzeptanz bis in Teile der bürgerlichen Gesellschaft hinein. Dieses Anliegen findet jedoch keine Resonanz.

Straßenkrawalle

Eine typische Form autonomer Gewalt, für einige gar der wichtigste Ausdruck „militanter Politik“, ist die so genannte Massenmilitanz; das sind Straßenkrawalle, die sich im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran entwickeln. Militanz soll als „normales“ Mittel in der politischen Auseinandersetzung erscheinen, ein gewalttätiger Verlauf – so die Botschaft – ist bei jeder Demonstration einzukalkulieren.



Diese Krawalle sind vor allem typisch bei Störaktionen gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten und regelmäßiger Bestandteil von Demonstrationen zum „Revolutionären 1. Mai“, insbesondere in Berlin. Zwar war der 1. Mai in Berlin der ruhigste seit Beginn der jährlichen Krawalle im Jahr 1987, dennoch kam es nach Abschluss der angemeldeten Demonstra-

tionen wiederum zu teils erheblichen Gewaltaktionen. Polizeikräfte wurden mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern beworfen. Ein Aufruf im Vorfeld des 1. Mai beschreibt die Krawalle aus Sicht der Szene:

„In Berlin-Kreuzberg gibt es seit dem legendären 1. Mai 1987 eine besonders starke Tradition, den Maifeiertag kämpferisch zu begehen. Damals verjagte ein wilder Haufen Autonomer, Migranten und anderer Kiezbewohner in einer stundenlangen Strassenschlacht die Polizei ... und vergesellschaftete den Warenbestand diverser Supermärkte. Seitdem steht der 1. Mai in Berlin-Kreuzberg für konfrontative Kritik an den herrschenden Verhältnissen.

Medien und Politik dagegen präsentieren diese Auseinandersetzungen gern als das Werk von durchgeknallten Chaoten und Hooligans. ... Dabei wird natürlich konsequent ausgeblendet, dass die Gewalt am 1. Mai vor allem von der Polizei ausgeht. ... Wer sich nicht freiwillig von der Polizei verprügeln lassen will, der versucht halt, sich die Bullen mit Flaschen und anderen Utensilien vom Leib zu halten.“
(Broschüre „Das Ende der Bescheidenheit! Mai-Steine 2005: Aktionstage für sozialen Widerstand“ von April 2005, S. 20 ff.)

Am 29. Oktober beteiligten sich in Göttingen ca. 700 Angehörige der gewaltbereiten linksextremistischen Szene an Protestaktionen von insgesamt bis zu 5.000 Personen gegen einen Aufmarsch des NPD-Landesverbands Niedersachsen.

Gegen „rechts“

Die zum Teil verummten und – offensichtlich abgestimmt – in Kleingruppen agierenden militanten Gegendemonstranten aus mehreren Bundesländern errichteten aus Holzpaletten und Müllcontainern ca. 50 Barrikaden und setzten davon etwa 18 in Brand. An drei Gebäuden mit Einrichtungen von Burschenschaften kam es zu Sachbeschädigungen; u. a. versuchten Gegendemonstranten, in ein Gebäude einzudringen. Die Demonstrationsroute des NPD-Aufmarsches wurde wegen der massiven Störungen von Angehörigen der autonomen Szene auf Anordnung der Polizei geändert und verkürzt. Nach Beendigung des NPD-Aufzugs attackierten Autonome im Innenstadtbereich Einsatzkräfte mit Steinen, Flaschen und Stöcken; 14 Beamte sowie 54 weitere Personen wurden verletzt.



Ausschreitungen am 29. Oktober in Göttingen

Klandestine Aktionen

Erheblich planvoller und zielgerichteter als Straßenmilitanz sind klandestine militante Aktionen. Bei solchen Anschlägen, denen gewöhnlich ein rechtfertigendes Selbstbeichtigungsschreiben folgt, ist die Grenze zur terroristischen Aktion oftmals fließend (vgl. Nr. 1.3). Häufig erfolgen solche Anschläge, zum Teil auch zeitlich und räumlich koordiniert, im Kontext aktueller Kampagnen.

Anschläge in Hamburg

So kam es in der Nacht zum 4. März im Vorfeld einer Demonstration gegen die Umstrukturierung des Hamburger Schanzenviertels und den Umbau des Wasserturms zu einem Luxushotel zu einer Reihe von Anschlägen auf verschiedene Objekte im Hamburger Stadtgebiet:

- Auf dem Gelände des Marriott-Hotels wurde ein neben dem Hotel gelegener Schuppen eines Golfclubs in Brand gesetzt. Der Schuppen brannte vollständig aus, es entstand Sachschaden in Höhe von 48.000 Euro.
- In Groß Flottbek wurde das Wohnhaus des Aufsichtsratsvorsitzenden des mit der Hotel-Realisierung befassten Immobilienunternehmens angegriffen. Unbekannte schlugen das Sichtfenster der Eingangstür ein und schütteten weiße Lackfarbe in den Flur; auch Hausfassade und Terrassenüberdachung wurden großflächig verschmutzt.

In einer Taterklärung hieß es, man habe vor allem den sensiblen Tourismus-Sektor treffen wollen, der durch die politisch Verantwortlichen gerne als „Motor der wachsenden Stadt Hamburg“ bezeichnet werde. Der Tourismus lebe schließlich vom Renommee einer Stadt – und nichts lasse sich so gut angreifen und beschädigen wie der „gute Ruf“. ¹⁰¹

Anschläge in Berlin

In Berlin kam es aus Anlass der am 6. Juni vollzogenen Zwangsräumung des linken Wohn- und Politprojekts „Yorckstraße 59“ im Bezirk Kreuzberg zu mehreren Anschlägen mit zum Teil hohen Sachschäden:

- So wurden am 21. Mai und am 2. Juni jeweils mehrere Firmen-Lkw eines Sanitär- bzw. eines Umzugsunternehmens in Brand gesetzt und zum Teil total zerstört.
- In der Nacht zum 27. Juni beschädigten unbekannt Täter in mehreren Berliner Stadtbezirken gleich 15 Fahrzeuge von sechs Umzugsunternehmen. Dabei zerstachen sie u. a. Reifen und Bremsschläuche und sabotierten die Fahrzeugelektrik.

In den jeweiligen Taterklärungen wurde sowohl den für die Räu-

101 Vgl. „INTERIM“ Nr. 613 vom 24. März 2005, S. 7.

mung Verantwortlichen als auch sonstigen Beteiligten gedroht, z. B.:

„all denjenigen, die die räumung der yorck 59 durchziehen oder sie irgendwie unterstützen (bullen, umzugsfirmen, hausverwaltung, eigentümer ...) sagen wir unmissverständlich: lasst es bleiben. wir verstehen in der hinsicht keinen spass und werden euch im auge behalten.“

(„INTERIM“ Nr. 618 vom 16. Juni 2005, S. 8)

„Die Welt ist ungerecht und der Kapitalismus ist Scheisse – das ist klar, aber alle können sich entscheiden, auf welcher Seite sie stehen wollen. Und Umzugsfirmen, die Zwangsräumungen durchführen ..., stehen auf der anderen Seite! Wir verstehen unsere Aktion ... als eine Warnung, sich aus dem Zwangsräumungsgeschäft zurückzuziehen.“

(„INTERIM“ Nr. 620 vom 14. Juli 2005, S. 24 f.)

Zum Informationsaustausch bedient sich die autonome Szene weiterhin „bewährter“ Methoden wie Szenepublikationen¹⁰², Infoläden und Treffen. Daneben nutzen Autonome die Mittel der modernen Informationsgesellschaft wie das Internet und Mobiltelefone mit der Möglichkeit geschützter Kommunikation. Diese begünstigen das konspirative Verhalten, erhöhen deren Manövrierfähigkeit und erschweren den Sicherheitsbehörden die Aufklärung.

Medien

Jedoch wird in Teilen der autonomen Szene der Einsatz moderner Technik kritisch betrachtet. In einem „Gespräch“ von Szeneangehörigen mit der Zeitschrift „INTERIM“ (Nr. 628 vom 22. Dezember) wird der Zwiespalt der Szene deutlich, einerseits moderne Technik für sich nutzen zu wollen und andererseits der Gefahr ausgesetzt zu sein, dass die Technik gegen sie verwendet werde: „So wie mit dem Handy, die Leute kaufen sich freiwillig ihren Peilsender und gleichzeitig ist es praktisch bei der Organisierung.“ Die Gesprächspartner betonen, moderne Kommunikationsmittel und auch Rechner seien als Teil der Lebensorganisierung nicht mehr wegzudenken. Auf bundesweite Mailverteiler, Postings oder SMS-Verteiler wolle man nicht verzichten, um etwa bei spontanen Mobilisierungen einen Zeitvorteil gegenüber den „Bullen“ zu gewinnen, immer bleibe jedoch eine Restunsicherheit. Es sei wichtig, Wissen über Risiken der Technik möglichst breit zu streuen, damit der leichtsinnige Umgang mit ihr aufhöre. Bei „subversiven Sachen“ solle mit Blick auf etwaige repressive

102 Zahlreiche – zum Teil konspirativ hergestellte und verbreitete – Szenepublikationen veröffentlichten regelmäßig Taterklärungen, Positionspapiere, Aufrufe zu Demonstrationen, Anleitungen zur Herstellung u. a. von Brand- und Sprengsätzen und andere für die linksextremistische Diskussion und Praxis relevante Beiträge. Die meisten dieser Publikationen – z. B. „Swing“ (Frankfurt/Main), „Zeck“ (Hamburg) oder „incipito“ (Leipzig) – haben vorrangig regionale Bedeutung. Von bundesweiter Relevanz ist vor allem die 14-tägig in Berlin erscheinende Schrift „INTERIM“ sowie die auch 2005 mit einer Ausgabe erschienene Untergrundzeitschrift „radikal“.

Maßnahmen eher auf die Nutzung verzichtet und nach dem Motto agiert werden: „Lieber eine Schreibmaschine als ein Rechner oder lieber direkt und ohne Telefon als mit einem schicken Code“. Bei „Low-Level-Sachen“ sei dies weniger problematisch. Die praktische Umsetzung bleibe letztlich immer eine Abwägungssache und sinnvoll das Prinzip, es den Verfolgungsbehörden so schwer wie möglich zu machen.

1.3 Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen

Grenzen zur
terroristischen
Aktion fließend

Innerhalb der autonomen Szene haben sich einzelne Strukturen verfestigt, die bei ihren Anschlägen die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln überschreiten.

„no-name“
-Militanz

Angehörige solcher klandestinen Kleingruppen führen nach außen hin ein unauffälliges Leben. Sie hinterlassen bei ihren Aktionen kaum auswertbare Spuren und verwenden in der Regel zum Schutz vor Strafverfolgung in Taterklärungen wechselnde oder keine Aktionsnamen („no-name“-Militanz). Einige Gruppierungen operieren allerdings unter gleichbleibendem „Markennamen“, um Kontinuität zum Ausdruck zu bringen sowie erkennbar und „ansprechbar“ zu sein.

Terroristisch operierende Kleingruppen verübten auch 2005 erhebliche Straftaten mit zum Teil beträchtlichen Sachschäden:

- In der Nacht zum 1. Februar setzten unbekannte Täter auf einem Parkplatz der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke (BEWAG) einen VW-Transporter in Brand. Das Fahrzeug brannte aus. Etwa zeitgleich kam es an zwei weiteren Tatorten in Berlin zu Brandanschlägen gegen Fahrzeuge der Deutschen Bahn AG; auch hier entstand Totalschaden. Durch Übergreifen der Flammen wurden insgesamt drei weitere Fahrzeuge zum Teil schwer beschädigt. In einer Selbstbezeichnung setzten die Täter - sie nannten sich „autonome gruppen/peng-zong-kollektiv“ - ihre Aktion in Bezug zu einer Tagung des Deutschen Atomforums im Berliner Maritim-Hotel am 1./2. Februar, an der auch Vertreter der beiden geschädigten Unternehmen teilnahmen:

*„Beide Konzerne profitieren von der Atomenergie. Wir sind radikale Linke, die sich (auch) im heterogenen Anti-Atom-Widerstand einmischen. Wir sind netter als unser Ruf und wir bleiben in Bewegung.“
(„INTERIM“ Nr. 611 vom 10. Februar 2005, S. 4)*

- In der Nacht zum 28. Juli verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf den Dienstwagen des Vorstandsvorsitzenden der Norddeutschen Affinerie AG Hamburg vor dessen Privathaus in Hollenstedt (Niedersachsen). Dabei entstand Sachschaden in Höhe von etwa 70.000 Euro. In einer Taterklärung – ohne Gruppenbezeichnung – hieß es, der Vorstandsvorsitzende vereinige in seiner Person mehrere Funktionen, die geeignet seien, „unterschiedliche Facetten imperialistischer Herrschaft aufzuzeigen und anzugreifen“. Das eigentliche Ziel des Anschlags geht jedoch darüber hinaus:

*„Mit unserer Aktion ... verbinden wir den Vorschlag für eine breite, auch militante Kampagne zum G8 Gipfel 2007 in Heiligendamm bei Rostock, die jetzt direkt nach Gleneagles an die Proteste anknüpft.“
(„INTERIM“ Nr. 622 vom 15. September 2005, S. 15-20 [17])*

- In der Nacht zum 17. Oktober verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf ein im Umbau befindliches Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes in Berlin. Sie entzündeten die hölzerne Fassade des Gebäudes mittels eines zeitverzögerten Brandsatzes. Das Feuer breitete sich bis zum Dachgeschoss aus; es entstand Millionenschaden.
Unter der Überschrift „No G8 2007 – die Verhältnisse zum Tanzen bringen!“ bezichtigten sich später „autonome gruppen/militant people (mp)“ des Anschlags:

*„Wir wollen mit der Aktion die neue deutsche Außenpolitik, sprich Großmachtspolitik im ökonomischen und militärischen Sinne, offensiv angreifen. Eine der nächsten Stationen deutscher Außenpolitik wird die Inszenierung und Ausrichtung des G8-Gipfels in Heiligendamm bei Rostock sein. ... Wir ordnen unsere Aktion kritisch-solidarisch in den Rahmen der bunten Proteste gegen kapitalistische Globalisierung.“
(„INTERIM“ Nr. 625 vom 27. Oktober 2005, S. 6-8 [6])*

Unter gleichbleibendem „Markennamen“ tritt sowohl in Selbstbezeichnungsschreiben als auch in Positionspapieren seit 2001 die „militante gruppe (mg)“ auf. Unter diesem Label verübte sie bis Ende 2005 14 Brandanschläge auf Fahrzeuge und Gebäude vornehmlich in der Hauptstadtregion Berlin/Brandenburg, drei davon im Berichtszeitraum:

„militante gruppe (mg)“ setzt Anschlagaktivitäten fort

- In den frühen Morgenstunden des 10. Januar war der Rohbau einer neuen Filiale eines Lebensmittel-Discounters im Berliner

Stadtteil Tempelhof-Schöneberg Ziel eines Brandanschlags der mg. Wesentliche Teile des Gebäudes, vor allem die hölzerne Dachkonstruktion, wurden erheblich beschädigt.

In einer mehreren Tageszeitungen zugegangenen „Anschlags-erklärung“¹⁰³ prangerte die Gruppe ausführlich die in den Filialen des Discounters angeblich herrschenden ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und die angeblich menschenunwürdige Behandlung der Mitarbeiter an.

Diese Aktion zeigt anschaulich, wie schnell das Legen eines Brandsatzes – trotz des Anspruchs der Akteure, keine „Unbeteiligten“ zu gefährden – Menschenleben in Gefahr bringen kann. So hielt sich zum Zeitpunkt des Brandausbruchs im Dachstuhl des Gebäudes – von den Tätern offenbar unbemerkt – ein mit Installationsarbeiten beschäftigter Bauarbeiter auf. Dieser konnte sich nur deshalb unverletzt in Sicherheit bringen, weil er den Brandausbruch durch Zufall frühzeitig bemerkte.

- Mit einem Brandanschlag auf drei Dienst-Kfz des Brandenburger Umwelt- und Verbraucherschutzministeriums in Potsdam am 29. April setzte die mg ihre erklärte Kampagne gegen den „sozial-technokratischen Klassenangriff von oben“ – so bezeichnet sie die Umsetzung der Sozialreformen der Bundesregierung (Hartz IV) – fort. Es entstand ein Sachschaden von über 100.000 Euro.

In der Selbstbezeichnung hieß es kämpferisch, die militante Linke müsse „dazu kommen, verantwortliche Machtstrukturen aus kapitalistischer Politik, Wirtschaft und Wissenschaft“ ins Visier ihres Widerstandes zu nehmen.¹⁰⁴

- In der Nacht zum 9. November verübte die Gruppe einen Brandanschlag gegen das Bürogebäude des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin-Steglitz.¹⁰⁵ Vor zwei Fenstern im Erdgeschoss abgelegte zeitverzögerte Brandsätze verursachten Schäden an Fassade und Haussubstanz.

Die mg begründete den Anschlag mit der Rolle des DIW als „Stichwortgeber“ für die Politik. Die gegen die „deklassierten und marginalisierten Gesellschaftssektoren“ gerichteten Reformvorschläge von Instituten wie dem DIW würden häufig unverändert in praktische Politik umgesetzt. Damit seien sie „institutioneller Teil des organisierten Klassenangriffs von oben“ und somit erstrangige Ziele militanter Interventionen.



Anschlag am 9. November in Berlin

Militanzdebatte

Gleichzeitig setzte die mg ihre Bemühungen um eine strukturelle Vernetzung militanter Gruppenstrukturen und eine Diskussion über die Legitimität „weitergehender“, über Sachbeschädigungen hinausreichender Aktionsformen – die so genannte Militanzdebatte – fort,

103 Vgl. „INTERIM“ Nr. 612 vom 24. Februar 2005, S. 5.

104 Vgl. „INTERIM“ Nr. 616 vom 19. Mai 2005, S. 16.

105 Die mg hatte das Gebäude bereits in der Silvesternacht 2003/2004 mit einem Brandsatz angegriffen.

blieb damit aber auch 2005 ohne nennenswerte Resonanz.

So erschien zu Beginn des Jahres unter dem Titel „(Stadt-)Guerrilla oder Miliz?“ ein zehn Doppelseiten umfassender weiterer Text zur „Geschichtsaufarbeitung“. Neben erneut umfangreichen Ausführungen über theoretische und praktische Aspekte der Historie verschiedener Guerillamodelle enthält das Papier eine klar formulierte Zielvorgabe:

„Ob wir wollen oder nicht, wir kommen an einer bis ans Mark gehenden (Neu-)Beschäftigung mit klandestiner Politik nicht vorbei. ... Es ist historisch überliefert, daß sich der Kampf für den Kommunismus weder per Fingerschnippen noch durch überzeugende Worte führen lassen wird.“

(„INTERIM“ Nr. 608 vom 23. Dezember 2004, S. 18-22 [18/19], und Nr. 609 vom 13. Januar 2005, S. 22 ff.)

Nach wie vor zeichnen sich rasche Fortschritte in der Debatte, die sich vor allem auch in der Praxis niederschlagen, zunächst nicht ab.

Wie schon im Jahr 2004 stellte sich das Anfang Juli mit einer neuen Ausgabe („Episode 158, Sommer 2005“) erschienene Untergrundblatt „radikal“ erneut in den Dienst der Militanzdebatte. Im redaktionellen Vorwort kokettieren die „Macher“ der konspirativ hergestellt und vertriebenen Szenezeitschrift:

„Vor über einem Jahr haben wir uns zurückgemeldet. ... Allein unsere pure Existenz ist ein Aufbegehren gegen die immer engermaschiger werdende Kontrolle der Kommunikation. Wir werden jedoch auch weiterhin durch die Maschen schlüpfen und ein Forum für Debatten und Aufrufe sein, die andernorts kaum geführt oder plaziert werden können.“

(„radikal“ Nr. 158, Sommer 2005, S. 3)

Untergrundblatt
„radikal“ erscheint
mit neuer Ausgabe



Neben weiteren Beiträgen – darunter die modifizierte Bauanleitung für einen „Nobelkarosentod“ genannten Brandsatz – enthält das 60 Seiten umfassende Heft unter dem Titel „Wir haben uns mit einer Menge Puste auf den Weg gemacht“ ein „schriftliches Interview“ mit der mg. Nach eigenem Bekunden will die „radikal“-Redaktion damit „der Diskussionsfreudigkeit um die Perspektiven militanter Organisation einen kleinen Schub“ geben.

Interview
mit der mg

2. Traditionelle Anarchisten

Klassische anarchistische Konzepte werden in Deutschland vor allem von Gruppierungen der „Graswurzelbewegung“ und der anarcho-syndikalistischen „Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union“ (FAU) als deutscher Sektion der „Internationalen Arbeiter Assoziation“ (IAA) vertreten.

„Graswurzelbewegung“

Die etwa 200 in Aktionsgruppen, Trainingskollektiven und sonstigen Zirkeln zusammengeschlossenen Anhänger der „Graswurzelbewegung“ setzen sich für die aus dem angelsächsischen Kulturkreis stammende Graswurzelidee ein, durch „Macht von unten“ alle Formen von „Gewalt und Herrschaft“ abzuschaffen. Sie streben an, „Hierarchie und Kapitalismus durch eine selbstorganisierte, sozialistische Wirtschaftsordnung und den Staat durch eine föderalistische, basisdemokratische Gesellschaft zu ersetzen.“¹⁰⁶

Zu ihren Aktionsformen gehört das Konzept des „zivilen Ungehorsams“ mit bewussten Regelverletzungen. Auch „gewaltfreien Widerstand“, der zwar Sachbeschädigungen, nicht aber Übergriffe auf Personen einschließt, halten sie für legitim.

Auch im Jahr 2005 unterstützten Anhänger der „Graswurzelbewegung“ wieder den Protest gegen Atomtransporte, u. a. durch Besetzungsaktionen. Ihre Publikation „Graswurzelrevolution“ nutzten sie zu „antimilitaristischer“ und „antirassistischer“ Agitation.

„Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union“ (FAU) - „Internationale Arbeiter Assoziation“ (IAA)



Die FAU-IAA (unverändert etwa 300 Anhänger) strebt eine „herrschchaftsfreie, auf Selbstorganisation aufgebaute und auf Selbstverwaltung gegründete Gesellschaft“ an.¹⁰⁷ Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht der „antikapitalistische Kampf“ in Betrieben und Gewerkschaften gegen die Unterdrückung und Ausbeutung der arbeitenden Klasse durch vielfältige Herrschaftsmechanismen. Dabei setzten Anhänger der FAU-IAA auf Formen der „Direkten Aktion“ wie z. B. Besetzungen, Boykotts und Streiks.

Zu den Aktionsfeldern der Anarcho-Syndikalisten gehörten wieder der „Antimilitarismus“ und die Kampagne gegen „Sozialabbau“. Anfang des Jahres beteiligten sich Angehörige der FAU-IAA an Protestaktionen vor und in Agenturen für Arbeit gegen die so genannten Hartz IV-Gesetze. In einer Nachbetrachtung hierzu wurde im Internet aufgerufen: „Organisiert Euch in Räten, Syndikaten und Kollektiven!“

106 Definition der „Graswurzelrevolution“ in der gleichnamigen Publikation, u. a. Ausgabe Nr. 300 vom Juni 2005.

107 Rubrik „Was will die FAU?“ in jeder Ausgabe der anarcho-syndikalistischen Publikation „Direkte Aktion“.

Traditionell nutzten Anarcho-Syndikalisten den 1. Mai für ihre Agitation gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung: So betonte die FAU-IAA Ortsgruppe Frankfurt/Main in einem – später auch im Internet verbreiteten – Redebeitrag anlässlich der Demonstration zum 1. Mai:

„Klassenkampf von oben? Aller höchste Zeit, die Privilegien der Besitzenden und ihr Monopol auf eine unbeschwerter Zukunft anzugreifen! Der aufkeimende Widerstand der letzten Jahre war richtig und wichtig. Es gilt nun, diesen Widerstand zu verschärfen, seine Basis auszuweiten. ... Das Kapital ist gut organisiert, antworten wir, indem wir uns ebenfalls organisieren und revolutionäre Gewerkschaften aufbauen! ... Kämpfen wir für eine selbstorganisierte, klassenlose Gesellschaft ohne Staat.“

III. Parteien und sonstige Gruppierungen

1. „Die Linkspartei.PDS“

gegründet:	1989/90 (Umbenennung SED in PDS); 2005 Umbenennung PDS in „Die Linkspartei.PDS“
Sitz:	Berlin
Parteivorsitzender:	Lothar BISKY
Mitglieder:	61.500 (2004: 61.400), davon in den westlichen Ländern 6.057 (2004: 4.320)
Publikationen: (Auswahl)	„DISPUT“, monatlich; „Die Linke.PDS-Pressedienst“, wöchentlich; „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Linkspartei.PDS“, monatlich; „Marxistisches Forum“, unregelmäßig; „PDS International“, unregelmäßig

**Tatsächliche
Anhaltspunkte für
linksextremistische
Bestrebungen**

Programmatische Aussagen und politische Praxis der „Linkspartei.PDS“ bieten weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes.



Die Aktivitäten der Partei, ihr Auftreten und Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit wurden maßgeblich bestimmt durch die Vorbereitungen für die Beteiligung an der vorgezogenen Bundestagswahl am 18. September, und zwar in Kooperation mit der nichtextremistischen Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative“ (WASG). Im Juli benannte sich die PDS in „Die Linkspartei.PDS“ um. Dies bedeutet jedoch keine politische Neuausrichtung; das im Oktober 2003 verabschiedete Parteiprogramm behält weiterhin seine Gültigkeit. Es nennt als Ziel eine über die Grenzen der bestehenden Gesellschaft hinausweisende sozialistische Ordnung. Auf der Basis von Programm und Statut wirken nach wie vor offen extremistische Kräfte innerhalb der Partei. Auch arbeitet die „Linkspartei.PDS“ weiter mit in- und ausländischen Linksextremisten zusammen.

1.1 Allgemeine Entwicklung

Umbenennung

Auf dem außerordentlichen Parteitag am 17. Juli in Berlin hat sich die PDS mit deutlicher Mehrheit in „Die Linkspartei.“ umbenannt, wobei die Partei auf Bundesebene und überwiegend in den Landesverbänden den Zusatz „PDS“ hinter dem Punkt führt. Die Kurzbezeichnung lautet „Die Linke.“ ebenfalls mit dem Zusatz „PDS“. Mit der Umbenennung erfüllte die PDS eine Forderung der WASG für die Kooperation bei der Bundestagswahl am 18. September. Im Juni hatten die Vorstände beider Parteien beschlossen, innerhalb der nächsten zwei Jahre ein neues Projekt der Linken in Deutschland auf den Weg zu bringen. Die geplante Vereinigung mit der WASG soll nach einem „Kooperationsabkommen“, beschlossen vom Parteitag am 10./11. Dezember in Dresden, bis spätestens 30. Juni 2007 erfolgen.

Führende Funktionäre begegneten der Befürchtung von Parteimitgliedern, dass mit der Namensänderung der „gesellschaftskritische Charakter der PDS“ aufgegeben werde und ihr künftiges „Denken an den Grenzen des Kapitalismus“ enden könnte, mit den Zusicherungen:

„Die PDS war es, ..., die die Idee einer freien sozialistischen Gesellschaft allen Unkenrufen zum Trotz, dass der Sozialismus ein für allemal tot sei, zum Programm gemacht hat. Und dieses Programm - und

zwar das komplette - gehört in ein solches Linksbündnis und muss Basis einer künftigen Linkspartei sein.“ („PDS-Pressedienst“, Heft Nr. 28 vom 15. Juli 2005, S. 7)

„Wir sind demokratische Sozialistinnen und Sozialisten. Und das bleiben wir. Wir haben uns in den letzten 15 Jahren ein klares politisches Profil erarbeitet. ... Unsere über den Kapitalismus hinausweisende Programmatik werden wir nicht preisgeben.“

(„DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Heft 30/05, ohne Erscheinungsdatum, S. 9)

Die stellvertretende Parteivorsitzende Katja KIPPING betonte im Juni die Wichtigkeit des Ziels Sozialismus:

„Für mich – und die PDS – ist der sozialistische Charakter der Partei nicht verhandelbar. Da wir aber um diese Sorge wissen, ist beschlossen, dass wir mit der Umbenennung im Statut auf jeden Fall als oberstes Ziel den Sozialismus verankern wollen.“

(„Neues Deutschland“ vom 25./26. Juni 2005, S. 6)

Das programmatische Ziel der „Linkspartei.PDS“ ist nach wie vor eine über die Grenzen der bestehenden Gesellschaft hinausweisende sozialistische Ordnung. Die Definition des sozialistischen Zieles im Programm von 2003 ist dem „Manifest der Kommunistischen Partei“ von Karl Marx/Friedrich Engels entlehnt. Ein Mitglied der parteinahen „Rosa-Luxemburg-Stiftung“ erklärte:

Systemüberwindung

„Demokratischer Sozialismus ist im Verständnis der Linkspartei.PDS ein transformatorisches Projekt, das an gegenwärtigen Bedingungen ansetzt und langfristig über die Grenzen des Kapitalismus hinausweist. Ziel ist eine Gesellschaft, in der die freie Entwicklung des Einzelnen zur Bedingung der freien Entwicklung aller geworden ist‘.

(Fußnote: So das Parteiprogramm der Linkspartei.PDS in Anlehnung an das Manifest von Marx und Engels.)“

(„Die Linkspartei - Ursprünge, Ziele, Erwartungen“, aus der Reihe: Texte/Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bd. 23, hrsg. von Michael BRIE, 2005, S. 40)

Auch das „Kooperationsabkommen“ mit der WASG benennt als Ziel eine „Gesellschaft, in der die freie Entwicklung einer und eines jeden die Bedingung der freien Entwicklung aller ist“. Die Zielbeschrei-

bung entsprechend dem Manifest wird in den Programmtexten der „Linkspartei.PDS“ stets verkürzt wiedergegeben; klassisch geschulte Parteimitglieder kennen den Zusammenhang, d. h. eine Revolution als Voraussetzung der angestrebten Gesellschaft:

„Die Voraussetzung für eine solche Gesellschaft wird allerdings nicht genannt, die ... im Manifest vor dem obigen Satz steht - nämlich, wenn sich das Proletariat durch eine Revolution zur herrschenden Klasse gemacht hat und die alten Produktionsverhältnisse aufgehoben hat.“
(„Opp! - Die Zeitung des PDS-Landesverbandes Sachsen“, Ausgabe Nr. 1-2 vom Januar/Februar 2005, S. 5)

Einstellung zum Parlamentarismus

Die „Linkspartei.PDS“ zeigt weiterhin und ungeachtet ihrer Mitarbeit in Regierungen und Parlamenten ein ambivalentes Verhältnis zum Parlamentarismus. Dies zeigt sich in ihrer als „strategisches Dreieck“ bezeichneten politischen Strategie, die sich zusammensetzt aus parlamentarischem Widerstand, außerparlamentarischem Widerstand und der visionären Entwicklung einer zukünftigen Gesellschaft.¹⁰⁸

Die besondere Relevanz des außerparlamentarischen Kampfes unterstrich die stellvertretende Parteivorsitzende Katja KIPPING im Juli, indem sie erklärte, die Partei vertrete eine „Politik, die auf das Zusammenspiel von außerparlamentarischen und parlamentarischen Kräften, auf eine Verbindung von Parteilarbeit und Druck der Straße“ setze.¹⁰⁹

Strategie und Taktik

Die „Linkspartei.PDS“ strebt an, das geistige und politische Klima in Deutschland zu ändern, eine „Gegenhegemonie“ zu schaffen und dadurch den Neoliberalismus im gesellschaftlichen Protest und in parlamentarischer Arbeit grundlegend in Frage zu stellen. Diese Strategie und Politik einer zukünftigen Linkspartei müsse – nach Vorstellungen eines an der Formulierung des Parteiprogramms maßgeblich beteiligten Funktionärs – eine kapitalismuskritische und demokratisch-sozialistische Grundlage haben, die sich deutlich von der Sozialdemokratie abgrenze:

„Der Kampf um die linkere Sozialdemokratie wird der gesellschaftlichen Verantwortung und der Perspektivfähigkeit einer neuen Linkspartei nicht ausreichend gerecht. ... In einer Zeit der fast katastrophalen politischen und geistigen Defensive der kapitalismuskritischen Linken und der faktischen Tabuisierung von Macht- und Eigentums-

108 „PDS-Pressedienst“, Heft Nr. 20/2005 vom 20. Mai 2005, S. 12.

109 „DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Heft 29/05, ohne Erscheinungsdatum, S. 1.

*fragen müssen endlich auch diese wieder offensiv gestellt werden“
 („Neues Deutschland“ vom 20./21. August 2005, S. 22)*

Nach Angaben führender Parteifunktionäre lag der Anteil der Mitglieder, die zuvor schon Mitglied in der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) der ehemaligen DDR gewesen seien, noch immer bei 70 bis 80 Prozent.¹¹⁰ Der seit Jahren zu verzeichnende negative Trend bei der Mitgliederentwicklung hielt an. Die Partei verfügte Ende 2004 nach eigenen Angaben über 61.567 Mitglieder (Ende 2003: 65.753). In den letzten zehn Jahren hat sich die Mitgliederzahl mehr als halbiert. Ursache für die negative Entwicklung ist vor allem das sehr hohe Durchschnittsalter. Die Partei wirbt verstärkt um neue Mitglieder.

Hoher Anteil
ehemaliger
SED-Mitglieder

1.2 Offen extremistische Strukturen in der Partei

Die „Linkspartei.PDS“ hält u. a. im Programm und Statut daran fest, dass auch offen extremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei politisch wirken können; dies wird als „Pluralismus“ dargestellt, den es zu bewahren gelte. Dieses Prinzip des Pluralismus wurde vom Parteivorsitzenden BISKY bekräftigt:

*„Ich war und ich bleibe ein Verfechter dieses Prinzips ... es gilt für alle in dieser Partei oder für keinen.“
 („PDS-PresseDienst“, Heft Nr. 22 vom 3. Juni 2005, S. 4)*

Offen extremistische Gruppierungen sind weiterhin in wichtigen Gremien der Partei vertreten. Sie entsenden nach einem festgelegten Schlüssel zusätzlich Delegierte zu den Parteitagen und werden gemäß der Finanzplanung der „Linkspartei.PDS“ finanziell unterstützt.¹¹¹

Im Rahmen der Partei wirken insbesondere die „Kommunistische Plattform der Linkspartei.PDS“ (KPF), das „Marxistische Forum der PDS“ (MF), der „Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog“ (GD/SD), die Organisationen des „Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften“ (ehemals „Bund Westdeutscher Kommunisten“ - BWK) und – zumindest noch in zwei Bundesländern – die „Arbeitsgemeinschaft Junger

¹¹⁰ Lothar BISKY, So viele Träume - Mein Leben, März 2005, S. 262 (BISKY geht in seinem Buch von insgesamt etwa 63.000 Mitgliedern der PDS aus. Rund 18.000 Mitglieder seien nie in der SED gewesen. Somit wären mehr als 70 Prozent ehemals SED-Mitglieder.); Gregor GYSI, Stern vom 30. Juni 2005, S. 40 („Über 20 Prozent unserer Mitglieder waren nicht in der SED.“).

¹¹¹ „DISPUT“, Heft 4/2005 vom April 2005, S. 26 f.

GenossInnen in und bei der PDS“ (AGJG). Die dogmatischen Zusammenschlüsse bekräftigten mehrfach, intensiver zusammenarbeiten zu wollen.¹¹²

„Kommunistische Plattform der Linkspartei.PDS“ (KPF)

Die KPF, die an den marxistisch-leninistischen Traditionen festhält, kämpft weiter für die Überwindung des Kapitalismus und das Ziel Sozialismus. So bekräftigte der Bundessprecherrat:



„Wir gehören zu denjenigen, die auf eine am sozialistischen Ziel orientierte antikapitalistische Oppositionsrolle der PDS fixiert sind. Das ist auch richtig so ... Gerade aus all diesen Gründen ist der Kapitalismus nicht die letzte Antwort der Geschichte. Antikapitalistische Systemkritik ist unabdingbare Voraussetzung dafür, den Kapitalismus letztlich zu überwinden.“

(„Mitteilungen der KPF“, Heft 2/2005 vom Februar 2005, S. 10, 14)

Die KPF ist weiterhin davon überzeugt, dass der Versuch, auf deutschem Boden den Sozialismus aufzubauen, historisch legitim war.

„... Wir bekräftigen auch heute unsere Position, daß der unvollkommenste Sozialismus schon mehr taugte als der sich als Sieger der Geschichte ausgebende Kapitalismus.“

(„Mitteilungen der KPF“, Heft 11/2005 vom November 2005, S. 5, 11, 14)

Ein Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der KPF bekräftigte, dass der Übergang zum Sozialismus mit grundsätzlichen qualitativen – d. h. letztlich revolutionären – Veränderungen verbunden sei:

„Die Entstehung der sozialistischen Ordnung ist mit dem Übergang vom privatkapitalistischen Eigentum an den Produktionsmitteln zum gesellschaftlichen Eigentum verbunden. Und dieser Übergang kann nicht im Selbstlauf erfolgen. Ebenso wenig läßt er sich bewußt vollziehen, wenn die Grundlagen des Kapitalismus erhalten werden. ... Das Ziel der sozialistischen Partei ist die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen ... durch die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.“

(„Mitteilungen der KPF“, Heft 1/2005 vom Januar 2005, S. 19 f.)

¹¹² Beschluss der 4.Tagung der 12. Bundeskonferenz der KPF, „DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Heft 41/05 vom 14. Oktober 2005, S. 12; Bulletin des GD/SD, Ausgabe 2/Juli 2005, S. 5.

Die KPF ist weiterhin in wichtigen Gremien der Partei vertreten. So ist Sahra WAGENKNECHT, Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der KPF, nach wie vor sowohl Mitglied des Bundesvorstands als auch Europaabgeordnete der „Linkspartei.PDS“. Sie betonte im Juni:

„Die PDS versteht sich als antikapitalistische Partei, die eine sozialistische Perspektive anstrebt. ... Deshalb bin ich der Überzeugung: ... Erhalt der Identität der PDS: Festhalten an der sozialistischen Zielstellung, der antikapitalistischen Grundausrichtung ...“
(„Mitteilungen der KPF“, Heft 7/2005 vom Juli 2005, S. 1)

Das „Marxistische Forum der PDS“ (MF) ist ein Zusammenschluss orthodox-kommunistisch orientierter Mitglieder und Sympathisanten der „Linkspartei.PDS“. Neben dem in Berlin ansässigen bundesweiten MF – es umfasst einen Kreis von etwa 60 Personen – besteht mit dem „Marxistischen Forum Sachsen“ eine landesweite, selbständige Arbeitsgemeinschaft in und beim Landesverband Sachsen. Eine grundsätzlich ablehnende Haltung zum Grundgesetz zeigte ein Mitglied des MF und zugleich Vorsitzender des „Marxistischen Forum Sachsen“ im Juli:

„Marxistisches
Forum der PDS“
(MF)

„Verfassungen sind nach marxistischem Verständnis Resultate von Klassenkämpfen oder gar von Revolutionen. ... In aller Regel - so auch ... das Bonner Grundgesetz - sind sie Waffenstillstandslinien bzw. Grenzmarken der kämpfenden Klassen ... der Kampf ... um grundlegende soziale und sozialökonomische Veränderungen kann ,auf dem Boden des Grundgesetzes‘ geführt werden. Dabei ist natürlich die marxistische Linke angehalten, auch diesen Boden selbst verändern zu wollen.“
(„Geschichtskorrespondenz“, Juli 2005, veröffentlicht im Internet)

Ein anderes Mitglied des „Marxistischen Forum Sachsen“ sprach sich für einen neuen sozialistischen Versuch und eine marxistische Ursachenanalyse der Niederlage des Sozialismus in Europa aus:

„Das Hauptanliegen einer marxistischen Ursachenforschung ist natürlich, sich für einen weiteren sozialistischen Anlauf zu wappnen. Für einen zunächst theoretischen sozialistischen Neuanfang und für programmatische und politische Reflektionen einer marxistisch-leninistischen Partei ist sie unentbehrlich.“
(„Marxistisches Forum“, Heft 49 vom Januar 2005, S. 7)

„Geraer Dialog/
Sozialistischer
Dialog“

Der „Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog“ (GD/SD) – entstanden in Reaktion auf den von heftigen grundsätzlichen Auseinandersetzungen gekennzeichneten Parteitag in Gera (Oktober 2002) – ist wie bisher ein Sammelbecken der extremistischen Kräfte in der „Linkspartei.PDS“. So arbeiten Vertreter anderer extremistischer Strukturen wie KPF und MF in seinen Leitungsgremien (Bundessprecherrat und Bundeskoordinierungsrat) mit. Der GD/SD strebt eine sozialistische, antikapitalistische Erneuerung der Partei an. Zu den Zielen und der Zusammenarbeit mit anderen extremistischen Zusammenschlüssen in der „Linkspartei.PDS“ erklärten zwei Mitglieder des Bundessprecherrates:

„Gemeinsam mit der KPF und dem Marxistischen Forum sowie den vielen kritischen Genossinnen und Genossen der Parteibasis kämpfen wir weiter um den Erhalt des Namens PDS und damit für sozialistische Zielstellungen zur Veränderung der Gesellschaft, für den Erhalt unserer antifaschistischen Traditionen und einer aktiven antiimperialistischen Antikriegspolitik.“

(„Bulletin“ des GD/SD, Ausgabe 2/Juli 2005, S. 5)

Der GD/SD ist in wichtigen Gremien der Partei vertreten. So ist Dorothee MENZNER, Mitglied des Bundessprecherrates des GD/SD, weiterhin Mitglied im Bundesvorstand der „Linkspartei.PDS“. Bei der Bundestagswahl am 18. September errang sie über die Landesliste der „Linkspartei.PDS“ Niedersachsen (Platz 2) ein Bundestagsmandat.

Auf der Mitgliederversammlung am 10. Januar scheiterte ein Antrag auf Auflösung des GD/SD. Die Antragsteller – fünf führende Mitglieder des Bundessprecher- und Bundeskoordinierungsrates – erklärten daraufhin ihren Austritt aus dem Zusammenschluss, nicht aber aus der Partei. Nach ihrer Auffassung fehlt dem GD/SD zahlenmäßig zunehmend die Kraft, als eigenständige Strömung mit einer sozialistischen Handlungsperspektive innerhalb der Partei zu wirken; nur noch zehn Prozent der Delegierten seien auf Parteitag bereite, dem politischen und programmatischen Kurs der Parteiführung entgegenzutreten.

Jugendverband
„[`solid]“

Der parteinahe Jugendverband ¹¹³ „[`solid] - die sozialistische Jugend“ – der Name steht für **s**ozialistisch, **l**inks und **d**emokratisch – verfügt nach Angaben der „Linkspartei.PDS“ ¹¹⁴ über 1.500 Mitglieder in allen Bundesländern. Die tatsächliche Mitgliederzahl dürfte jedoch nur bei ca. 800 liegen. Die „Linkspartei.PDS“ unterstützt „[`solid]“ laut ih-

113 Laut Satzung § 1 Abs. 2 ist „[`solid]“ ein PDS-naher Jugendverband. „Er ist rechtlich unabhängig von einer Partei i.S. des Grundgesetzes.“

114 „PDS-Pressedienst“, Heft Nr. 11/2005 vom 18. März 2005, S. 4.

rer Jahresfinanzplanung mit 70.000 Euro. ¹¹⁵ Der Bundessprecherrat bekräftigte seinen Willen zur Systemveränderung:

*„Unter den vielen Inhalten, die uns mit der PDS verbinden, ist die sozialistische Programmatik ein entscheidender Punkt in der solidarischen, wo nötig aber auch kritischen Zusammenarbeit. Deswegen darf die Perspektive einer Überwindung kapitalistischer Verhältnisse als die Hauptursache gesellschaftlicher Missstände nicht auf dem Altar einer Zusammenarbeit geopfert werden.“
(„PDS-PresseDienst“, Heft Nr. 26/2005 vom 1. Juli 2005, S. 7)*

Im Mai veröffentlichte „[`solid]“ im Internet Beiträge zu Grundfragen der Kapitalismusanalyse und -kritik mit dem Titel „Die Revolution wird nicht im Fernsehen übertragen!“. Anhand von Texten aus Werken verschiedener kommunistischer Theoretiker, u. a. Karl Marx, Friedrich Engels und Rosa Luxemburg, analysierte der Verband die Notwendigkeit einer Kapitalismuskritik sowie die Funktionsweise des Kapitalismus. Nach Ansicht der Verfasser lassen sich aus der Erkenntnis, wie die kapitalistische Wirtschaft funktioniert, wichtige Konsequenzen ziehen, wie der Kapitalismus überwunden werden kann und wie man sinnvolle revolutionäre Strategien entwickelt.



„[`solid]“ pflegte Kontakte auch zu anderen in- und ausländischen linksextremistischen Jugendverbänden. Eine Delegation von 25 „[`solid]“-Mitgliedern reiste im August zu den „16. Weltfestspielen der Jugend und Studierenden“ nach Caracas (Venezuela) ¹¹⁶, wo sie mit Angehörigen des kommunistischen Jugendverbandes „Jeunes Communistes“ aus Frankreich zusammentrafen. Unter den deutschen Teilnehmern befanden sich u. a. Vertreter der „Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS), der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) und der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ).

„[`solid]“ beteiligte sich auch an einer von der parteinahen „Rosa-Luxemburg-Stiftung“ organisierten Konferenz unter dem Motto „Es kommt die Zeit ... für eine linke Jugendbewegung!?“ am 15. Oktober in Berlin, wo über Möglichkeiten der Zusammenarbeit linker Jugendverbände diskutiert wurde. Unter den ca. 230 Teilnehmern be-

115 „DISPUT“, Heft 4/2005 vom April 2005, S. 26.

116 „DISPUT“ vom September 2005, S. 50.

fanden sich u. a. Vertreter der SDAJ, der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB), der trotzkistischen Gruppen „Linksruck“ und „Sozialistische Alternative“ (SAV) sowie der türkischen DIDF¹¹⁷-Jugend. Vereinbart wurden insbesondere gemeinsame Aktionen gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) im Jahr 2007.

Parteieigene Jugendverbände

In Berlin/Brandenburg und Sachsen existieren weiterhin parteieigene Jugendverbände, die sich im Unterschied zum parteinahen Jugendverband „[`solid]“ als Teil „in“ der Partei sehen. Sie identifizieren sich ausdrücklich mit deren Zielen und Programmatik und wollen „Kaderschmiede“ für die überalterte Partei sein.

1.3 Teilnahme an Wahlen

Landtagswahlen

Bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein erzielte die PDS 0,8 % der Zweitstimmen (11.392 Stimmen; 2000: 1,4 %, 20.066 Stimmen). In Nordrhein-Westfalen erhielt sie bei der Landtagswahl 0,9 % (72.989 Stimmen; 2000: 1,1 %, 79.934 Stimmen). Erneut verfehlte die PDS deutlich den von ihr angestrebten Einzug in ein westdeutsches Landesparlament.

Bundestagswahl

Die „Linkspartei.PDS“ beteiligte sich in allen 16 Bundesländern an der Bundestagswahl. Auf ihren offenen Landeslisten kandidierten 302 Personen, darunter auch Mitglieder der nichtextremistischen WASG sowie Vertreter extremistischer Parteien und Organisationen, u. a. aus der DKP und den trotzkistischen Organisationen „Sozialistische Alternative“ (SAV) und „Linksruck“. Die „Linkspartei.PDS“ erreichte 8,7 % der Zweitstimmen (4.118.194 Stimmen) und konnte ihr Ergebnis im Vergleich zur Bundestagswahl 2002 (4,0 %, 1.916.702 Stimmen) mehr als verdoppeln. Ihr Zweitstimmenanteil erhöhte sich in den ostdeutschen Bundesländern (und Ost-Berlin) auf 25,4 % (2002: 16,9 %), in den westdeutschen Bundesländern (und West-Berlin) auf 4,9 % (2002: 1,1 %). In Berlin errang sie drei Direktmandate. Die Partei, die zuletzt nur mit den zwei direkt gewählten Abgeordneten Petra PAU und Gesine LÖTZSCH im Parlament vertreten war, zog mit 54 Mandaten in Fraktionsstärke in den Bundestag ein.

1.4 Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten außerhalb der Partei

Verhältnis zur DKP

Aufgrund gemeinsamer Traditionen pflegt die „Linkspartei.PDS“ zur DKP weiterhin ein kritisch-solidarisches Verhältnis. Die Beziehungen sind vielfältig: Sie reichen von der Teilnahme an Parteitag über

117 „Föderation der demokratischen Arbeitervereine e. V.“ (DIDF); vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus), Kap. III.

Gespräche bis hin zu Kandidaturen auf gemeinsamen offenen Wahl- listen. So kandidierte ein Dutzend DKP-Mitglieder auf den offenen Landeslisten der „Linkspartei.PDS“ zur Bundestagswahl am 18. Sep- tember. Die DKP verzichtete im Gegenzug auf eine eigene Kandida- tur¹¹⁸ und rief zur Wahl der „Linkspartei.PDS“ auf.¹¹⁹

Im Übrigen erfolgte die Zusammenarbeit vor allem auf lokaler und regionaler Ebene und oftmals über kommunistische Kräfte in der „Linkspartei.PDS“ - insbesondere der KPF. So referierten ein Mitglied des Bundessprecherrats der KPF auf dem 17. Parteitag der DKP am 12./13. Februar in Dortmund¹²⁰ und ein Mitglied des DKP-Parteivor- stands auf der 3. Tagung der 12. Bundeskonferenz der KPF am 12. März in Weimar¹²¹. Die 4. Tagung der 12. Bundeskonferenz der KPF am 9. Oktober in Berlin beschloss, die Zusammenarbeit mit der DKP zu intensivieren.¹²²

Einzelne Vertreter und Gliederungen oder Strukturen der „Linkspar- tei.PDS“ arbeiten in Aktionsbündnissen nach wie vor mit gewaltbe- reiten Linksextremisten zusammen. Sie äußerten Verständnis für die „vielfältigen Aktionen“ autonomer Gruppen in deren antifaschisti- schem Kampf. So beteiligte sich eine große Anzahl von Mitgliedern der „Linkspartei.PDS“ an den Aktionen gegen den NPD-Aufmarsch am 29. Oktober in Göttingen, in deren Verlauf es zu gewalttätigen Ausschreitungen kam (vgl. Kap. IV, Nr. 1). Die örtliche Ratsfraktion so- wie der Kreisverband der „Linkspartei.PDS“ würdigten im Internet den „großartigen Erfolg des breiten antifaschistischen Bündnisses“.

Verhältnis zu
Autonomen und
Gewalt

Gliederungen der „Linkspartei.PDS“, darunter der Landesverband Hamburg, sowie einzelne Funktionäre der Partei und des Jugendver- bandes „[solid]“ unterzeichneten zusammen mit zahlreichen auto- nomen und antifaschistischen Gruppen einen Solidaritätsaufruf vom 28. September zugunsten von Mitgliedern des „Autonomen Zusam- menschlusses Magdeburg“, die vor dem Oberlandesgericht (OLG) Naumburg/Saale wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Verei- nigung und Brandstiftung angeklagt waren.¹²³ In Verharmlosung ih- rer Taten wird darin die Kriminalisierung antifaschistischer Jugendli- cher beklagt, deren angebliche „terroristische Taten“, die sich einzig auf leichte Sachbeschädigung beschränkten, mit hohen Haftstrafen belegt würden.

118 „junge Welt“ vom 7. Juni 2005, S. 1.

119 Beilage zum DKP-Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) vom 26. August 2005, S. 3.

120 UZ vom 18. Februar 2005, S. 1.

121 „Mitteilungen der KPF“, Heft 4/2005 vom April 2005, S. 24 f.

122 „DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Heft 41/05 vom 14. Oktober 2005, S. 12.

123 Siehe Fn. 155.

1.5 Internationale Verbindungen der Partei

Europäische Zusammenarbeit

Die „Linkspartei.PDS“ bekennt sich zum Internationalismus. Nach wie vor unterhält sie vielfältige Kontakte zu ausländischen kommunistischen Parteien u. a. durch Entsendung von Delegationen zu Parteitagen, Teilnahme an Konferenzen sowie bilateralen Gesprächen und Besuche von Pressefesten der Parteizeitungen.



Die „Linkspartei.PDS“ ist Mitglied der im Mai 2004 in Rom gegründeten „Europäischen Linkspartei“ (EL). Dieser Zusammenschluss von 17 Parteien aus 15 Ländern vereinigt ein politisch und organisatorisch vielfältiges Spektrum von Parteien, die seit langem eine enge bi- und multilaterale Zusammenarbeit pflegen: „traditionsbewusste Kommunisten, Linkssozialisten, Rot-Grüne, Linke aus West-, Mittel- und Osteuropa, Regierungsparteien und solche in Opposition“. ¹²⁴ Zu den Vollmitgliedern zählen die kommunistischen Parteien Belgiens, Frankreichs, Österreichs, San Marinos, Spaniens sowie die „Partei der Kommunistischen Wiedegründung“ aus Italien. Unter den neun Parteien mit „Beobachterstatus“ sind u. a. die „Kommunistische Partei Böhmens und Mährens“ aus Tschechien, die „Partei der italienischen Kommunisten“, die „Kommunistische Partei der Slowakei“, die kommunistische „Fortschrittspartei des Werktätigen Volkes“ (AKEL) aus Zypern und – seit dem 10. Januar – die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP).

Am 29./30. Oktober fand in Athen der Erste Kongress der EL statt. Mit einer Entschliebung „Ja, wir können EUROPA verändern!“ wollten sich die Mitgliederparteien auf eine gemeinsame Europapolitik verständigen. In dem im Internet veröffentlichten Beschluss heißt es dazu u. a.:

„Auf der weltpolitischen Bühne sind Europa und die heute bestehende Europäische Union für uns der minimale Rahmen für Politik als Ausdruck des Klassenkampfes. ...

Das wirklich Neue am Beginn dieses Jahrhunderts ist die Entstehung neuer Bewegungen und ihre Fähigkeit, sich zum gemeinsamen Vorgehen zusammenzuschließen. ... Die Aufgabe der europäischen Linken muss es sein, das Wesen dieser neuen Bewegungen zu verstehen und sich darauf vorzubereiten, die Ressourcen zu nutzen, die sie hervorbringen. ... Zugleich - ... - treten die dramatischen Folgen der kapitalistischen Globalisierung für alle Völker deutlich zu Tage. Diese beiden Entwicklungen haben das Thema der Transformation der kapitalistischen Gesellschaft wieder auf die Tagesordnung gesetzt. ... Die Alternative, Sozialismus oder Barbarei ist wieder brandaktuell.“

Die EL verfügt über 17 Abgeordnete im EU-Parlament; diese arbeiten in der „Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke“ (KVEL/NGL) mit. Diese setzt sich zurzeit aus 41 Abgeordneten aus 14 Ländern zusammen, darunter Vertreter der kommunistischen Parteien aus Italien, Portugal, Griechenland und Tschechien. Innerhalb der KVEL/NGL ist die „Linkspartei.PDS“ mit sieben Abgeordneten die stärkste Mitgliedspartei.

Weiter gehört die „Linkspartei.PDS“ dem „Forum der Neuen Europäischen Linken“ (NELF) an. Das NELF ist ein Zusammenschluss von 18 kommunistischen, linksozialistischen und grün-linken Parteien und Organisationen aus 16 europäischen Ländern. Darunter befindet sich die „Linkspartei.PDS“ als einzige deutsche Mitgliedsorganisation, die kommunistischen Parteien Frankreichs, Portugals und Österreichs sowie zwei Kommunistische Parteien Italiens.

Besonderen Raum nimmt die Solidarität der „Linkspartei.PDS“ mit Kuba ein. So beschloss der Parteivorstand, eine offizielle und repräsentative Delegation vom 20. bis 27. November nach Kuba zu entsenden. Dazu heißt es:

Solidaritätsarbeit
für das sozialistische Kuba

„Mit der Kuba-Reise wird die politische Aufgabenstellung konkretisiert, eine politische Signalwirkung in Bezug auf die solidarische Verbundenheit der PDS mit der kubanischen Revolution auszudrücken ... In Auswertung des Delegationsbesuches werden Schlussfolgerungen/Vorschläge für die weitere solidarische Zusammenarbeit mit der Kommunistischen Partei Kubas ... erarbeitet.“
(Beschluss des Parteivorstands vom 23. Mai 2005, in „PDS-Presse-dienst“, Heft Nr. 23 vom 10. Juni 2005, S. 8)

Die 1991 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí beim Parteivorstand der PDS“ – nach eigenen Angaben mit 39 regionalen Gruppen – ist wesentlicher Träger dieser Solidaritätsarbeit. Sie setzte die eigenen Material- und Spendensammlungen für humanitäre Zwecke fort und beteiligte sich zusammen mit der KPF an dem Projekt „Computer nach Kuba“. ¹²⁵

Seit Jahren greift die „Linkspartei.PDS“ – sowohl durch einzelne Vertreter als auch durch Strukturen der Partei – Anliegen der in Deutschland mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegten „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) bzw. deren Nachfolgeorganisationen „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) und „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL; vgl. Sicherheitsgefähr-

Solidaritätsarbeit
für Kurdistan

dende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 2.2) auf, um sie politisch zu unterstützen. So reiste Ende März/Anfang April eine Delegation aus Hamburg, der mehrere PDS-Mitglieder angehörten, als Beobachtergruppe für den PDS-Vorstand zu den Feierlichkeiten anlässlich des kurdischen Neujahrsfestes Newroz in die Türkei.¹²⁶ Für Kurden ist Newroz untrennbar verbunden mit der langen Geschichte des kurdischen Kampfes für Freiheit und Frieden und gegen politische soziale und kulturelle Unterdrückung.

Kolumbianische FARC-EP

Die „Linkspartei.PDS“ bot der kolumbianischen terroristischen Guerillabewegung „Fuerzas Armadas Revolutionarias des Columbia-Ejército del Pueblo“ (FARC-EP)/„Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens - Armee des Volkes“¹²⁷ eine Plattform zur politischen Agitation. Die Mitgliederzeitschrift „DISPUT“¹²⁸ veröffentlichte ein Interview mit dem Vorsitzenden des Sekretariats und Chef der Internationalen Kommission der FARC-EP zur aktuellen Situation in Kolumbien und den „Zielen der FARC gegen die nationale Oligarchie“. Dieser erklärte, die revolutionären Streitkräfte Kolumbiens machten seit mehr als 40 Jahren Gebrauch vom „Recht auf Rebellion“ und kämpften für ein neues Kolumbien.

2. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld

2.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

gegründet:	1919 als KPD, seit 1968 DKP
Sitz:	Essen
Vorsitzender:	Heinz STEHR
Mitglieder:	weniger als 4.500 (2004: rund 4.500)
Publikationen:	„Unsere Zeit“ (UZ), Auflage 6.300 (2004: 7.500), wöchentlich

126 „Landesinfo Hamburg, Rundbrief für Mitglieder und SympathisantInnen des PDS-Landesverbandes Hamburg“, Heft Nr. 2 vom 20. April 2005, S. 12 f.

127 Die 1966 in Kolumbien gegründete FARC-EP ist mit etwa 20.000 Kämpfern die derzeit größte und aktivste Guerillaorganisation in Lateinamerika. Sie ist in ihrer politischen Zielsetzung marxistisch-leninistisch ausgerichtet und strebt eine revolutionäre Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Kolumbien an. Zur Durchsetzung ihrer Ziele führt sie mit militärischen Einheiten einen Kampf gegen nationale Streit- und Sicherheitskräfte. In der Vergangenheit verübte sie Bombenanschläge und Attentate mit einer Vielzahl von Opfern in Kolumbien. In erpresserischer Absicht entführte sie in- und ausländische Zivilisten – darunter auch deutsche Staatsangehörige – sowie Angehörige des Staats- und Regierungsapparates Kolumbiens. Die FARC-EP wurde in die EU-Liste der terroristischen Organisationen aufgenommen.

128 „DISPUT“, Heft 4/2005 vom April 2005, S. 35.

Die DKP bekräftigte ihre seit Jahrzehnten gültige ideologisch/politische Orientierung. In einer „Diskussionsgrundlage“ für ein künftiges Parteiprogramm beschreibt sie sich weiterhin als „revolutionäre, marxistische Partei der Arbeiterklasse“, die den „grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen anstrebt“. Sie gründe ihre Politik „auf die Theorie von Marx, Engels und Lenin und die Arbeiten anderer Marxistinnen und Marxisten“ und verbinde das „Bemühen um Bildung und politische Aufklärung, und die Propagierung ihrer Ziele, auf das engste mit der aktiven Unterstützung und Förderung praktischer Aktionen“. „Unverrückbares Ziel“ der DKP sei der Sozialismus. Um diesen zu erreichen, will sie die bestehende Gesellschaftsordnung durch „Erringung der politischen Macht der Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen Werktätigen“ überwinden. Eine künftige sozialistische Ordnung stünde nach Auffassung der DKP nicht mehr zur Disposition. Es müssten „alle Versuche der entmachteten Ausbeuter, die mit der Verfassung und den Gesetzen des sozialistischen Staates unvereinbare kapitalistische Ausbeuterordnung wiederherzustellen, auf der Grundlage dieser sozialistischen Gesetzlichkeit unterbunden werden.“¹²⁹

Unverändert
revolutionäre
Ausrichtung



Die finanziellen Grundlagen der Partei blieben unverändert schwach. In ihrem Rechenschaftsbericht gem. § 23 Parteiengesetz (PartG) wies die DKP für das Jahr 2004 Einnahmen in Höhe von 1,3 Mio. Euro aus, darunter 480.000 Euro Spenden einschließlich einzelner Erbschaften. Somit profitierte die DKP, wie bereits in den vergangenen Jahren, von Nachlässen langjähriger Genossen und konnte dadurch erneut die Zahlungsunfähigkeit der Partei abwenden. Besonders kostenträchtig blieb das wöchentlich erscheinende Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ). Deren Defizit belief sich allein im Jahr 2005 auf 45.000 Euro.¹³⁰

Schwierige
finanzielle Lage

Agitationsschwerpunkte der überalterten Partei bildeten die „anti-imperialistische“ Arbeit, der Widerstand gegen Sozialabbau sowie die Ablehnung der EU-Verfassung.

Zur Bundestagswahl am 18. September beschloss der Parteivorstand auf seiner 3. Tagung (9./10. Juli), die DKP werde „zur Wahl eines linken Wahlbündnisses (WASG und PDS) aufrufen“ und keine eigenen Landeslisten aufstellen. Stattdessen sollten „in Gesprächen mit PDS und WASG zügig Vorschläge für ... Kandidaten der DKP auf Landes- und Ortsebene“ eingebracht werden.¹³¹ Schließlich konnte ein Dutzend DKP-Mitglieder auf Landeslisten der „Linkspartei-

Verzicht auf eigene
Kandidatur bei der
Bundestagswahl



129 UZ vom 1. April 2005 (Beilage).

130 UZ vom 11. November 2005, S. 16.

131 „DKP-Information“ Nr. 2/2005 vom 15. Juli 2005, S. 10.

tei.PDS“ kandidieren. Keines von ihnen gelangte in den Deutschen Bundestag. Die Entscheidung der Parteiführung für einen Verzicht auf eigene Landeslisten und auch auf Einzelkandidaten in Wahlkreisen zugunsten der „Linkspartei.PDS“¹³² traf vor allem bei den stärker traditionalistisch gestimmten Parteigliederungen in den östlichen Bundesländern auf Kritik und bisweilen auf den Vorwurf, die DKP gebe damit ihre Identität als kommunistische Partei auf.

Ähnlich gelagerte ideologische Differenzen, die 2004 zu erheblichen Spannungen in der Partei geführt hatten, bestanden fort, eskalierten aber nicht. Sie wurden weiterhin an unterschiedlichen Positionen in der Programmdebatte deutlich.

Unter dem Motto „Solidarisch kämpfen! Sozial`is muss!“ veranstaltete das DKP-Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) vom 24. bis 26. Juni im Revierpark Wischlingen in Dortmund sein 14. UZ-Pressfest.¹³³ An den drei Veranstaltungstagen wurden zusammen rund 20.000 Besucher festgestellt. Ein breitgefächertes kulturelles Programm sorgte für Zulauf. Auch die angebotenen Diskussionsveranstaltungen mit Podiumsteilnehmern aus traditionellen „Bündnispartnern“ der DKP fanden Beachtung. Aus dem Ausland waren Vertreter von 22 „Bruderparteien“ angereist.

Internationale Verbindungen

Die internationalen Verbindungen der DKP blieben gemessen am Gewicht der Partei beachtlich. So gehört sie einerseits mit Beobachterstatus der „Europäischen Linkspartei“ (EL; vgl. Nr. 1.5) an. Andererseits hält sie engen Kontakt zu stärker traditionskommunistisch ausgerichteten Parteien, die mit dem angeblich „revisionistischen“ Kurs der EL nicht einverstanden sind.

2.2 Organisationen im Umfeld der DKP

Das Umfeld der DKP bilden einzelne Organisationen, die entweder die politische Ausrichtung der Partei im Wesentlichen teilen oder maßgeblich von DKP-Mitgliedern geleitet werden.

2.2.1 Jugendorganisationen

SDAJ und AMS



Traditionell eng verbunden mit der DKP sind die Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) und die „Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS). Beide Organisationen sind zwar juristisch selbständig, aber ihre politische Ausrichtung unterscheidet sich nicht von der der DKP.

Die SDAJ (bundesweit etwas mehr als 300 Mitglieder) ist nicht mehr

132 „DKP-Information“ Nr. 3/2005 vom 30. September 2005, S. 5.

133 Berichte in UZ vom 1. Juli 2005

in jedem Bundesland vertreten. Auf ihrem Bundeskongress in Hannover am 9. und 10. Oktober 2004 hatte sie einen Bundesvorstand gewählt, der nunmehr die kollektive Geschäftsführung wahrnimmt. Das Amt des Bundesvorsitzenden wurde abgeschafft.

Eine SDAJ-Delegation nahm im August mit mehreren Dutzend Teilnehmern an den „16. Weltfestspielen der Jugend und Studierenden“ in Caracas (Venezuela) teil.¹³⁴ Diese traditionskommunistisch und antiimperialistisch geprägten „Weltfestspiele“ sollen für sozialistische Ideen und Regime werben. Die SDAJ gehört weiter als Mitglied dem Träger dieser Veranstaltungen, der 1945 gegründeten, ehemals sowjetischen „Frontorganisation“ „Weltbund der Demokratischen Jugend“ (WBDJ) an.

Die AMS (nahe 60 Mitglieder) ist nach eigener Aussage die einzige bundesweite marxistische Studentenorganisation in Deutschland. Ein Mitglied ihres Sprecherinnen-/Sprecherrates gehört dem Parteivorstand der DKP an. In ihren „Thesen zur marxistischen Hochschulpolitik“ propagiert die AMS, Bildung müsse dazu beitragen, „die Funktionsweise des kapitalistischen Systems zu erkennen und Wege zu seiner Überwindung aufzuzeigen.“ Dazu gehöre „das Bündnis mit den arbeitenden Menschen und ihren Klassenorganisationen in allen entscheidenden Fragen“ ebenso wie aktive Agitation und Propaganda auf der Straße.¹³⁵

2.2.2 „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.“ (VVN-BdA)

In der linksextremistisch beeinflussten VVN-BdA besetzen weiterhin Mitglieder und ehemalige Mitglieder der DKP sowie traditionalistisch eingestellte Mitglieder der „Linkspartei.PDS“ die wichtigsten Leitungspositionen. Der Verband blieb daher dominant dem orthodox-kommunistischen „Antifaschismus“ verpflichtet, wonach Rechtsextremismus im inneren Zusammenhang mit marktwirtschaftlichen Ordnungssystemen steht und daher staatliche Institutionen in westlichen Demokratien rechtsextremistische Umtriebe eher unterstützten als bekämpften. In dieser Sichtweise ist eine sozialistisch/kommunistische Diktatur die einzig konsequente Alternative zu „faschistischen“ Gefahren. Die VVN-BdA verzichtet jedoch mit Rücksicht auf ihre Bündnisbemühungen gegenüber linken Kräften des demokratischen Spektrums seit 1989 darauf, linksextremistische Gewalt- und Unrechtssysteme ausdrücklich als vorbildlich darzustellen; allerdings werden kommunistische Verbrechen konsequent relativiert, ignoriert oder sogar geleugnet.

Linksextremistisch beeinflusst



So wurde auf dem Bundeskongress der VVN-BdA (29./30. Mai in

134 UZ vom 19. August, 26. August und 2. September 2005.

135 „kommuniqué“, Zeitung der AMS, Nr. 5/05 (Frühjahr 2005).

Frankfurt/Main) nahezu einstimmig der Theologe Prof. s.c. Heinrich FINK zu einem der beiden gleichberechtigten Vorsitzenden gewählt. Ohne Auswirkung auf die Wahl blieb, dass wenige Wochen zuvor Dokumente des „Ministeriums für Staatssicherheit“ (MfS) in der Presse behandelt worden waren, nach denen FINK, bis 1989 als „IM Heiner“ beim MfS geführt, u. a. den Inhalt vertraulicher seelsorgerischer Gespräche mit seinen Studenten an die Staatssicherheit der DDR weitergemeldet hatte. Stattdessen verbreitete der zweite Vorsitzende Werner PFENNIG in einer Presseerklärung des Verbandes:

„Dass Heinrich Fink als christlicher Sozialist, der sich dazu bekannte, in der DDR am Versuch des Aufbaus eines antifaschistischen Staatwesens mitgearbeitet zu haben, als Mitglied der PDS und als Mitglied der VVN-BdA eine missliebige Politik vertritt, ist für ihn nicht ehrenrührig, sondern für jene, die sich mit ihm nicht offen, sondern über den Umweg der unsäglichen Stasi-Vorwürfe auseinandersetzen. ... Die VVN-BdA sieht jedenfalls keinen Grund, an der Integrität ihres Vorsitzenden zu zweifeln.“
(VVN-BdA-Organ „Antifa“ Juni 2005, S. 20)

Der Kampf gegen angeblichen „Geschichtsrevisionismus“, also die Verteidigung kommunistischer Widerstandslegenden gegen die vom Grundgesetz geforderte Ablehnung rechter und linker Diktaturen bildete weiterhin einen Schwerpunkt des „ideologischen Kampfes“ der VVN-BdA. Differenzierte Darstellungen der Ereignisse vom Mai 1945, wie sie aus Anlass des 60. Jahrestages des Kriegsendes durch demokratische Kräfte vermittelt wurden, lehnte ein hochrangiges VVN-BdA-Mitglied ausdrücklich deshalb ab, weil sie angeblich „überwiegend die Urheberchaft des Faschismus verschleiern“.¹³⁶ Die VVN-BdA hält an der kommunistischen Vorstellung fest, dass ausschließlich der Kapitalismus für „Faschismus und Krieg“ verantwortlich sei. Ihr Bundeskongress formulierte programmatisch in einer Erklärung, man wolle

„dem massiven Drängen widerstehen, mittels des Totalitarismuskonzepts und ‚Diktaturenvergleichs‘ eine rechtsgerichtete Erinnerungs- und Gedenkkultur dauerhaft durchzusetzen, die die Nazibarbarei anonymisiert und entlastet, die Verbrechen und Opfer des deutschen Kaiserreiches bis 1918 sowie die der Jahre der Weimarer Republik verdrängt und unter der Parole von ‚zwei deutschen Diktaturen und ihren Opfern‘ auf weite Sicht antifaschistische Geschichtsbilder ein-ebnen sowie antikommunistisch dominieren und deformieren soll.“
(„Antifa“, Juli/August 2005, S. 21)

136 Gerd DEUMLICH, Vorsitzender der zur VVN-BdA gehörenden „Emslandlageregemeinschaft“ im DKP-Theorieorgan „Marxistische Blätter“ 3/2005, S. 15.

2.2.3 „Marx-Engels-Stiftung e. V.“ (MES)

Die linksextremistisch beeinflusste MES blieb ein Instrument des „ideologischen Kampfes“ in erster Linie für DKP-Parteitheoretiker und Propagandisten, weiterhin aber auch für traditionskommunistisch eingestellte ehemalige SED-Wissenschaftskader. Ihr neu gewählter Vorsitzender, wie seine Vorgänger Mitglied der DKP, umriss ihr Aufgabenfeld - unter Beachtung der „im Leninschen Sinne unaufhebbaren Dialektik von Theorie und Praxis“: Die MES sei eine von Parteien und anderen Organisationen unabhängige Institution, doch seien ihre Mitglieder überzeugt, dass eine marxistische Gegenwartsanalyse auch immer die Frage nach einer wirkungsvollen Organisation des antikapitalistischen Widerstandes einschlieÙe.¹³⁷ Die MES war bemüht, ihr Tätigkeitsfeld auszuweiten. So veranstaltete sie im April in Wuppertal gemeinsam mit der „Rosa-Luxemburg-Stiftung“ in Nordrhein-Westfalen eine Konferenz „Islam - Islamismus - ‚islamischer‘ Widerstand“ mit deutlichen „antiimperialistischen“ und vor allem antiamerikanischen Akzenten.

Linksextremistisch
beeinflusst

2.2.4 „Bundesausschuss Friedensratschlag“

Der linksextremistisch beeinflusste „Bundesausschuss Friedensratschlag“, ein Forum aus Kommunisten, Anhängern der „Linkspartei.PDS“ und traditionellen Bündnispartnern von Linksextremisten, trat im Wesentlichen durch seinen jährlichen „Friedenspolitischen Ratschlag“ Anfang Dezember in Erscheinung. Seine von Funktionären noch vor der Konferenz entworfene und den Teilnehmern lediglich zur Akklamation vorgelegte „Erklärung“ hielt an einer leninistischen Kriegsursachenanalyse fest. Demnach dienen verteidigungspolitische Maßnahmen westlicher Demokratien grundsätzlich imperialistischen Zielen im Ausland und der Bekämpfung sozialer Protestbewegungen im Inland: „Der ausgeweitete ‚Anti-Terrorkampf‘ ist selbst Terror und steigert die Spirale der Gewalt. Innenpolitisch wird dieser Kampf zunehmend in den Dienst des Abbaus demokratischer Grundrechte gestellt.“¹³⁸

Linksextremistisch
beeinflusst

137 UZ vom 29. Juli 2005, S. 16.

138 „Erklärung des Friedenspolitischen Ratschlags“, in: UZ vom 16. Dezember 2005, S. 7.

3. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

gegründet:	1982
Sitz des Zentralkomitees:	Gelsenkirchen
Vorsitzender:	Stefan ENGEL
Mitglieder:	um die 2.300 (2004: mehr als 2.000)
Publikationen:	„Rote Fahne“, wöchentlich; „REBELL“ (Magazin des Jugendverbandes „Rebell“), zweimonatlich; „Lernen und Kämpfen“, mehrmals jährlich

Teilnahme an der Bundestagswahl



Die maoistisch-stalinistisch orientierte MLPD blieb weiterhin selbst unter Linksextremisten isoliert. Sie versuchte erfolglos, sich zur Bundestagswahl am 18. September in das Projekt einer gemeinsamen Linkspartei einzubringen. Schließlich stellte sie als „MLPD/ Offene Liste“ in allen 16 Bundesländern eigene Kandidaten auf. Die Parteiführung deklarierte den Wahlkampf von Beginn an als Maßnahme zur „Erweiterung und Beschleunigung des Parteaufbaus“¹³⁹; sie versprach sich davon Kontakte zu potenziellen Sympathisanten und eine vergrößerte Mitgliederbasis. Ihr Zweitstimmenanteil blieb mit 0,1% (45.000 Stimmen) statistisch irrelevant. Im Vergleich zur letzten flächendeckenden Teilnahme der MLPD an einer Bundestagswahl (1994) konnte die Partei aber ihren Zuspruch vervierfachen. Zugewinne ergaben sich an traditionellen Standorten der Partei in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, vor allem aber in einzelnen östlichen Bundesländern. Der Parteivorsitzende Stefan ENGEL erklärte, der „tatsächliche Einfluss“ der MLPD auf „die Massen“ sei sogar wesentlich höher, als das Wahlergebnis deutlich mache¹⁴⁰:

„Die bürgerlichen Wahlen sind selbst eine massive Manipulation der öffentlichen Meinung mit ihrer so genannten abgestuften Chancengleichheit, nach der die kleineren Parteien systematisch aus den Medien gedrängt und unter „Sonstiges“ zusammengefasst werden ... Die

139 MLPD-Zentralorgan „Rote Fahne“ (RF) vom 29. Juli 2005, S. 16.

140 RF vom 23. September 2005, S. 12

einzigste gesellschaftsverändernde Kraft in Deutschland ist die MLPD. Die Wahlen können nie mehr sein als ein Gradmesser des Bewusstseins der Massen.“
 („Rote Fahne“ vom 26. August 2005, S. 15)

Intern setzte die MLPD ihre Gewohnheit fort, auf angebliche „Abweichungen“ von der Parteilinie mit internen „Säuberungen“ zu reagieren. So fand Mitte des Jahres auf Veranlassung der Parteiführung ein „1. außerordentlicher Parteitag der MLPD“ statt. Anlass dazu boten angebliche „Tendenzen einer revisionistischen Entartung“ in der „Zentralen Kontrollkommission“ (ZKK) der Partei. Tatsächlich dürfte eine Machtdemonstration der Parteiführung gegenüber der ZKK die Ursache gebildet haben. Die auf dem VII. Parteitag 2004 gewählte Kommission wurde suspendiert. Nach innen wurde die „Säuberung“ als großer Erfolg der Gesamtpartei dargestellt:

„Der außerordentliche Parteitag der MLPD markiert einen historischen Sieg des Systems der Selbstkontrolle der Partei über die Gefahr der revisionistischen Entartung der Zentralen Kontrollkommission der Partei und der Veränderung des Charakters der Partei als Partei neuen Typs.“
 („Dokumente des 1. außerordentlichen Parteitages der MLPD“, S. 152)

Tatsächlich prägen sich in der MLPD aus dem Hochstalinismus entlehnte Denk- und Handlungsmuster zunehmend deutlicher aus. Die Parteiführung beansprucht eine totale Kontrolle über das Denken der Mitglieder und der leitenden Funktionäre. Sie erklärte, „die Kontrolle der Denkweise insbesondere der leitenden Kader der Partei“ sei von ausschlaggebender Bedeutung, um einer „revisionistischen Entartung“ vorzubeugen.¹⁴¹ Ansätze zum Personenkult um den Parteivorsitzenden nahmen zu: Im Sommer wurde ENGEL, der die Partei seit 1982 führt, im Zentralorgan „Rote Fahne“ auf mehreren Seiten als „dienstältester Parteivorsitzender der Bundesrepublik“ gefeiert.¹⁴²

4. Trotzistische Gruppen

Die Anhänger des russischen Revolutionärs Leo Bronstein, genannt Trotzki (1878-1940), unterscheiden sich vom leninistisch-stalinistischen Traditionsstrang des revolutionären Marxismus u. a. dadurch, dass sie die Errichtung einer Diktatur des Proletariats durch Arbeiterräte nur in einer weltweiten Revolution für möglich halten. Sie sind daher konsequent „internationalistisch“ orientiert. In Deutsch-

141 „Dokumente des 1. außerordentlichen Parteitages der MLPD“, S. 94.

142 RF vom 21. Januar 2005, S. 8 ff..

land sind derzeit 17 internationale trotzkistische Dachverbände mit 21 Sektionen oder Resonanzgruppen aktiv. Die Zahl ihrer Aktivisten ging leicht auf insgesamt etwa 1.600 zurück. Sie waren in Zusammenschlüssen organisiert, deren Größe von Splittergruppen bis hin zu handlungsfähigen Strukturen mit mehreren Hundert Mitgliedern reichte. Nach dem Stil ihres politischen Auftretens lassen sich zwei unterschiedliche Typen trotzkistischer Organisationen unterscheiden:

Selbst innerhalb des Linksextremismus isoliert bleiben ideologisch erstarrte Gruppen, die als selbsternannte Hüter trotzkistischer Orthodoxie ihre Aktivitäten weitgehend auf die ideologische Bekämpfung konkurrierender trotzkistischer Zusammenschlüsse beschränken. Eine der sterilsten Gruppierungen unter diesen „Propaganda Fighting Groups“, die „Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands“ (SpAD, deutsche Sektion der „International Communist League“, Sitz New York) propagierte die „Wiederschmiedung der Vierten Internationale, Weltpartei der proletarischen Revolution“. ¹⁴³ Ihre Jugendorganisation will auf der Basis eines „proletarischen, revolutionären und internationalistischen Programms, des Programms von Marx, Engels, Lenin und Trotzki, für neue sozialistische Revolutionen weltweit“ ¹⁴⁴ kämpfen. Die mit der SpAD konkurrierende „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM, deutsche Sektion der „League for the Fifth International“, Sitz London), mit Stützpunkten in immerhin einem Dutzend Städten, will den „bürgerlichen Staat entwaffnen“ ¹⁴⁵ und eine Gesellschaftsordnung errichten, in der „die Arbeiterklasse durch Räte herrscht“. Eine solche Revolution könne nicht auf ein Land beschränkt sein, sondern müsse die Weltrevolution zum Ziel haben. ¹⁴⁶

Aktionsorientierte trotzkistische Strömungen hingegen suchen die Beteiligung an gesellschaftlichen Protestkampagnen und auf typischen Handlungsfeldern von Linksextremisten. Sie sind dazu auch bereit, organisiert in nichtextremistische Gruppen einzutreten (so genannter Entrismus). Ihre Aktivitäten sind wegen ihres oft jugendlichen Anhängerpotenzials, straffer Organisation und internationaler Koordination bisweilen deutlicher wahrnehmbar als diejenigen zahlenmäßig stärkerer linksextremistischer Formationen.

143 „Spartakist“ Nr. 158 vom Frühjahr 2005, S. 14.

144 „Spartakist“ Nr. 160 vom Herbst 2005, S. 5.

145 „Neue Internationale“ Nr. 8/9-05, S. 6.

146 Flugschrift der GAM vom Sommer 2005.

4.1 „Sozialistische Alternative“ (SAV)

Die SAV ist die deutsche Sektion des internationalen Dachverbandes „Committee for a Worker's International“ (CWI, Sitz London). CWI leitet 30 nationale Sektionen an und propagiert die „weltweite Abschaffung des kapitalistischen Profitsystems und den Aufbau einer Föderation sozialistischer Demokratien“. ¹⁴⁷ Die deutsche Sektion teilt das Ziel des CWI, eine „revolutionäre sozialistische Masseninternationale“ ¹⁴⁸ aufzubauen zu wollen. Ihre rund 400 Mitglieder bildeten größere Gruppen vor allem in Berlin, Hamburg, Kassel, Köln, Aachen und Stuttgart.



In der nichtextremistischen Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG) sah die SAV die Chance, eine „Massenpartei für abhängig Beschäftigte, Erwerbslose, Jugendliche und RentnerInnen“ ¹⁴⁹ aufzubauen. Die SAV-Leitung wies ihre Kader an, „in der WASG für einen kämpferischen Kurs, einen demokratischen Aufbau und ein sozialistisches Programm“ ¹⁵⁰ einzutreten. Auf örtlicher Ebene gelangten SAV-Mitglieder in Vorstandsfunktionen der WASG. Sie trafen aber auch auf Widerstand: Ihnen wurde bedeutet, dass die Mitarbeit von anderen Parteien in der WASG unerwünscht sei. Ein weiteres Aktionsfeld der SAV blieb das 1996 in der ehemaligen ÖTV initiierte „Netzwerk für eine kämpferische und demokratische ver.di“. Dazu erklärte die SAV, ihre Mitglieder seien „aktive GewerkschafterInnen und beteiligen sich am Aufbau von innergewerkschaftlichen Oppositionsgruppen und Zusammenschlüssen“. ¹⁵¹

Die SAV-Jugendorganisation – Teil des CWI-gesteuerten „International Socialist Resistance“ – nennt sich in Deutschland „Widerstand international - wi!“. Sie versteht sich als „Teil der Bewegung gegen kapitalistische Globalisierung und Krieg“ ¹⁵² und nahm an internationalen Protesten, z. B. gegen den G8-Gipfel im schottischen Gleneagles im Juli, teil.

4.2 Gruppe „Linksruck“

Die Gruppe „Linksruck“, deutsche Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbandes „International Socialist Tendency“ (IST, Sitz London), fordert eine „Revolution, nicht als bloße Träumerei von einer besseren Welt, sondern als Mittel, überhaupt soziale Forderungen



147 Alle Ausgaben des SAV-Organs „Solidarität“, jeweils S. II.

148 „Solidarität“ Nr. 38 vom August 2005, S. 10.

149 Ebenda.

150 Ebenda.

151 Ebenda.

152 wi-Flugschrift „Zukunft erkämpfen“ von 2005.

gegen die Herrschenden durchzusetzen“. Dazu sei die „Zerschlagung des bewaffneten Staatsapparates“ und die „Entmachtung der Bosse“ notwendig.¹⁵³ Die rund 300 Mitglieder versuchten weiter, an gesellschaftliche Protestbewegungen anzuknüpfen. Sie agitierten gegen „Sozialabbau“ und riefen zu Protesten gegen den Deutschland-Besuch des US-Präsidenten im März auf. Stets will „Linksruck“ durch Einschaltung in linke Protestbewegungen in erster Linie Anhänger werben, um die eigene Organisation zu stärken. So hieß es anlässlich der Mobilisierung gegen eine NPD-Demonstration am 8. Mai in Berlin in einem internen Blatt der Gruppe:

„Daher ist die Kampagne gegen die NPD ein Sprungbrett dafür, unsere Wachstumsziele bis Mai zu erreichen. Voraussetzung dafür ist, dass wir gemeinsame Mobilisierungsaktivitäten mit Beitrittsgesprächen verbinden.“

(„Linksruck-Notizen“ vom 7. März 2005, S. 3)

Bereits vor der Ankündigung der vorgezogenen Bundestagswahl hatte „Linksruck“ seine Kader angewiesen, sich in der WASG zu engagieren. Dazu sollten die begrenzten personellen Reserven der Gruppen auf „Teams“ aufgeteilt werden, die ausschließlich für „Linksruck“ auftreten und andere, die in der – nichtextremistischen – WASG mitarbeiten. Eine konstruktive Mitwirkung in einer parlamentarisch ausgerichteten Partei ist damit nicht beabsichtigt, wie Christine BUCHHOLZ, Mitglied der „Linksruck“-Bundesleitung und zugleich des erweiterten Bundesvorstands der WASG, erläuterte:

„Keine Regierung wird linke Politik ausgehend vom Parlament durchsetzen können. ... Eine linke Regierung kann wirkliche Verbesserungen nur unter einer Bedingung durchsetzen: Wenn die Bosse wegen einer starken Bewegung von unten, Massendemonstrationen und Generalstreiks fürchten müssen, ihre Macht zu verlieren.“

(„Linksruck-Zeitung für internationalen Sozialismus“ vom 20. Juli 2005, S. 4)

Die Aktivitäten von „Linksruck“ trafen in der WASG zum Teil auf Widerstand; ein durchgreifender Erfolg blieb insofern aus. Durch ihr geschlossenes Handeln konnten „Linksruck“-Kader aber in einzelnen Orten, in denen die Gruppe stark vertreten ist, Personen in Vorständen der WASG platzieren.

5. „Rote Hilfe e. V.“ (RH)

gegründet:	1975
Sitz:	Göttingen (Bundesgeschäftsstelle)
Mitglieder:	über 4.300 (2004: über 4.600) in fast 40 Ortsgruppen
Publikation:	„Die Rote Hilfe“, vierteljährlich

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) verfolgte wie in den Vorjahren ihre satzungsgemäße Hauptaufgabe, als strömungsübergreifende Organisation linksextremistische Straftäter und gemäß ihrer Sicht von „staatlicher Repression“ Betroffene aus dem linksextremistischen Spektrum durch finanzielle und politische Solidarität zu unterstützen.

Der Bundesvorstand erstellte zum 18. März – dem alljährlich deklarierten „Tag der politischen Gefangenen“¹⁵⁴ – eine „Sonderausgabe der Roten Hilfe“ als Beilage zur Tageszeitung „junge Welt“ (jW) vom 11. März, die neben Berichten über inhaftierte Linksextremisten – im In- und Ausland – auch die Forderung nach der „Abschaffung aller Knäste“ enthält.

In den Revisionsverfahren gegen zwei militante Magdeburger Linksextremisten¹⁵⁵ setzte sich die RH gemeinsam mit der autonomen „Soligruppe Magdeburg/Quedlinburg“ für die sofortige Freilassung der Inhaftierten ein. In einer im Internet veröffentlichten Presseerklärung vom 19. Oktober rief der Bundesvorstand zur Prozessbeobachtung auf und behauptete: „Wem es tatsächlich um Gerechtigkeit geht, für den kann es nur eine Konsequenz geben: die Forderung nach sofortiger Freilassung!“

Insbesondere durch fortlaufende Berichterstattung auf ihrer Internetseite begleitete die RH neben weiteren Unterstützerguppen den Prozess gegen einen belgischen und drei spanische Anarchisten, die am 28. September vom Aachener Landgericht wegen Geiselnahme und anderer Straftaten zu zum Teil langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden. In der Ausgabe Nr. 3/2005 ihrer vierteljährlich er-

154 Der traditionelle Aktionstag 18. März nimmt Bezug auf den bürgerlichen Widerstand gegen den Feudalismus im Jahre 1848 und den Beginn der Pariser Kommune 1871. Bereits 1923 hat die Internationale Rote Hilfe dieses Datum zum „Tag der Solidarität mit den politischen Gefangenen“ erklärt.

155 Das Oberlandesgericht (OLG) Naumburg (Sachsen-Anhalt) hatte am 16. Dezember 2003 die beiden Magdeburger Militanten wegen Brandstiftung in vier Fällen zu zwei Jahren Jugendstrafe verurteilt. Dem Urteil zufolge waren die beiden Linksextremisten am 18. März 2002 in Magdeburg an Brandanschlägen auf das Gebäude des Landeskriminalamtes (LKA) und auf ein Fahrzeug des Bundesgrenzschutzes (BGS) sowie an weiteren gleichartigen Straftaten – u. a. unter der Gruppenbezeichnung „revolutionäre Aktion Carlo Giuliani“ – beteiligt. Ein dritter Angeklagter war seinerzeit vom OLG freigesprochen worden.

scheinenden Zeitschrift „DIE ROTE HILFE“ nahm die RH den Aache-ner Prozess zum Anlass, über Haftbedingungen in spanischen Gefängnissen zu berichten, in denen zwei der drei Spanier bereits langjährige Haftstrafen verbüßt hatten.

Zu vereinsinternen Auseinandersetzungen kam es, nachdem der Bundesvorstand sich geweigert hatte, ein Mitglied, welches ein anderes Mitglied der RH aufgrund einer körperlichen Auseinandersetzung bei einer Demonstration bei der Polizei angezeigt hatte, nicht aus der Organisation auszuschließen. Die Ortsgruppe Berlin befand, dies sei ein nicht akzeptierbares Fehlverhalten, denn „die Zusammenarbeit mit staatlichen Repressionsorganen ist ein „eklatanter Bruch“ mit den Grundsätzen der „Roten Hilfe“ und gefährde die Sicherheit der einzelnen Mitglieder und den Bestand der Organisation“¹⁵⁶; sie forderte sofortige Neuwahlen des Bundesvorstands. Der Bundesvorstand berief sich auf den strömungsübergreifenden Charakter der RH und verurteilte die Art und Weise der Auseinandersetzung als völlig unsolidarisch.

Im Februar gründete die RH einen Verein zur „Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen“ (Rote-Hilfe-Archiv) und setzte damit den auf der Bundesdelegiertenversammlung im September 2004 gefassten Beschluss der Mitglieder um, dass zur Arbeit der RH auch die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte gehöre. Grundlage der Sammlung bilden als Leihgabe die bisher im Göttinger Archiv der RH vorhandenen Dokumente. Die RH stellte dem Verein eine Anschubfinanzierung zur Verfügung. Neben der Archivierung von einschlägigen Materialien sieht der Verein entsprechend seiner Satzung auch die Schulung einer interessierten Öffentlichkeit durch Seminare und Vorträge als seine Aufgabe an.

IV. Aktionsfelder

1. „Antifaschismus“

„Antifaschismus“
mit systemüber-
windender
Stoßrichtung

Der „Antifaschismus“, das traditionelle Aktionsfeld linksextremistischer Zusammenschlüsse, zielt nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen. Eigentliche Stoßrichtung ist letztendlich die freiheitlich verfasste demokratische Gesellschaftsordnung als „kapitalistisches System“, in dem der Faschismus angeblich seine Wurzeln habe. Dazu erklärte das autonome „Bündnis Antifaschistischer Gruppen Hessen“ (BASH) im Internet:

„Konsequenter Antifaschismus muss sich also notwendig in Gegnerschaft zu dieser Gesellschaft und ihrem Staat begeben, wenn er die faschistischen Tendenzen konsequent bekämpfen will. Das heißt, dass ernst gemeinter Antifaschismus revolutionär, also auf die grundlegende Überwindung der bestehenden Verhältnisse gerichtet sein muss. ... Mit revolutionären AntifaschistInnen ist also aus gutem Grund kein Staat zu machen.“

Ebenso offen und eindeutig äußert sich der „Linkspartei.PDS“-Jugendverband „[solid]“ Brandenburg (vgl. Kap. III, Nr. 1.2) im Internet unter der Überschrift „Wer vom Faschismus redet, darf zum Kapitalismus nicht schweigen“ von der „grundsätzlichen Verbindung“ von faschistischer Theorie und Praxis sowie dem Kapitalismus und zieht daraus den Schluss:

„Antifaschismus ist demnach für uns nicht nur die Abwehr und Bekämpfung jeglicher faschistischer Aktivitäten, sondern auch die Bekämpfung der herrschenden Verhältnisse des Kapitalismus.“



Der „antifaschistische Kampf“ rückte – vor allem nach den Erfolgen rechtsextremistischer Parteien bei Landtagswahlen im Jahr 2004 – weiter in den Blickpunkt gewaltbereiter Linksextremisten. Dies führte im Vergleich zu den Vorjahren in verschiedenen Regionen zu verstärkten Aktivitäten insbesondere gegen „Nazi-Aufmärsche“ und in Einzelfällen zu aggressiverem Vorgehen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten. Ein direktes Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Lager konnte häufig durch massive Polizeipräsenz bzw. geeignete Polizeimaßnahmen verhindert werden.

Aktivitäten

Aktionistisch ausgerichtete Autonome sahen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten vorrangig im Kampf gegen „Faschisten“. Dabei suchten sie die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner auf der Straße und versuchten, durch Massenmilitanz oder in Kleingruppentaktik deren Aufmärsche zu verhindern bzw. zu stören. Ziele waren auch Einrichtungen von Rechtsextremisten wie Trefflokale oder Infostände. Szeneangehörige schrieben in einem Internetbeitrag unter der Überschrift „Naziangriffe stoppen“:

„... wo sie auftauchen werden sie angegriffen, selbst wenn sie von demos nach hause kommen, müssen sie damit rechnen als 30-köpfiger haufen noch aufs maul zu bekommen. ... es hilft dort nur eins. die ei-

genen strukturen müssen noch stärker geschützt werden, den nazis muss unbarmherzig aufs dach gestiegen werden. d. h. zurück zu den alten formen. hausbesuche, einzelne abgreifen, autos aufpolieren etc.“

Zum Teil regte sich in der Szene auch Kritik gegen solche Militanz und sie warnten:

„Antifa heißt nicht Hooliganism. Klar, jeder Nazi hat etwas auf die Fresse verdient, vor allem in Verteidigungssituationen, aber es sollte immer beim Denkkettel bleiben. Wenn jedoch ein Nazi, wie geschehen am Hauptbahnhof auf der Rückreise von Pirna nach Leipzig, derartig verwirrt wird, dass er später durch einen Leberriss in Lebensgefahr schwebt, dann ist die Vertretbarkeit der angewendeten Gewalt, deutlich überschritten.“
(„Incpito“ Nr. 15 vom Januar 2005, S. 25)

Stärker theoretisch ausgerichtete Linksextremisten forderten, die Bekämpfung des „kapitalistischen Systems“ in den Vordergrund ihrer „politischen“ Arbeit zu stellen. So betonte die autonome Gruppe „Politik.Organisation.Praxis. [P.O.P.]“ in einer im Internet verbreiteten Grundsatzerklärung:

„Es ist von daher unumgänglich, aktuelle gesellschaftliche Zusammenhänge angemessen zu analysieren, um aus revolutionärer Betrachtung heraus Handlungsperspektiven möglich zu machen. ... Wir sind der Überzeugung, dass [es] für die Überwindung von Staat und Kapital der verbindlichen Organisation bedarf. Wir sind nur gemeinsam stark, denn eine gut strukturierte Organisation [ist] viel eher in der Lage, den politischen Kampf zu führen. ... Festzuhalten ist, dass jede revolutionäre Organisation langfristig in der Lage sein muss, wirkliche Veränderung auch durchsetzen zu können, wir wollen den Klassenkampf heute, morgen bis zum Ziel!“

Militante Aktionen

Typisch für militante Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten sind folgende Beispiele:

- Am 29. Januar beteiligten sich in Kiel (Schleswig-Holstein) etwa 1.750 Gewaltbereite, von denen bis zu 1.200 verumumt und ca. 500 mit Schlagwerkzeugen ausgerüstet waren, an einer Demonstration der dem linken Spektrum zuzurechnenden „Runden Tische gegen Rassismus und Faschismus“ gegen einen Auf-

zug von Rechtsextremisten. Nach Beendigung der Demonstration, an der sich insgesamt etwa 7.000 Personen beteiligten, kam es zu massiven Störungen durch zahlreiche linke Kleingruppen im gesamten Umfeld des Marschweges der Rechtsextremisten. Dabei wurden Container in Brand gesetzt, Signalmunition gegen Wasserwerfer abgeschossen, Pkw-Reifen zerstochen, Scheiben einer Sparkassenfiliale und eines Streifenwagens zerstört sowie Polizeibeamte mit Flaschen beworfen.

- In Leipzig protestierten am 1. Mai ca. 2.000 Gewaltbereite, gegen einen von dem Hamburger Rechtsextremisten Christian WORCH angemeldeten Aufmarsch. Im Verlauf der Protestaktion, an der insgesamt etwa 4.000 Personen teilnahmen, wurden aus den Reihen der Gewaltbereiten Signalmunition gezündet, Polizeibeamte sowie Teilnehmer des rechtsextremistischen Aufzugs massiv mit Steinen und Flaschen beworfen, Barrikaden errichtet und mehrfach Sitzblockaden durchgeführt. Die Veranstaltung der Rechtsextremisten musste vorzeitig beendet werden. Insgesamt wurden 66 Einsatzkräfte der Polizei verletzt und 31 Dienstfahrzeuge beschädigt. Die Polizei führte 104 freiheitsentziehende Maßnahmen durch. In einem vorab im Internet veröffentlichten Beitrag hieß es dazu:

„Das wir alles dafür tun, dem völkischen Mob gehörig den Tag zu versauen, liegt auf der Hand. Deshalb rufen wir jedeN dazu auf, sich den Nazis offensiv in den Weg zu stellen.“

- Zum 29. Oktober hatte in Göttingen ein breites Bündnis zu Protestaktionen gegen einen Aufmarsch des NPD-Landesverbands Niedersachsen mobilisiert: Neben zahlreichen demokratischen Organisationen unterstützten auch örtliche Gremien der „Linkspartei.PDS“ sowie der DKP und einzelne autonome Strukturen einen entsprechenden Aufruf, in dem es u. a. hieß: „Wir fordern alle Menschen auf, sich mit ihren Mitteln und Protestformen an den Aktivitäten gegen den Nazi-Aufmarsch zu beteiligen.“ Die mit erheblichen Ausschreitungen verbundenen Aktionen (vgl. Kap. I, Nr. 1.2) wurden später im Internet wie folgt bewertet:

„Das Zusammenspiel von antifaschistischer Bündnisarbeit und militanten Aktionen gegen den Neonaziaufmarsch haben diesen Tag zu einem Erfolg für die Linke in Göttingen gemacht. ... Die Nazis können froh sein, dass sie heute noch einmal mit einem blauen Auge davon gekommen sind. Ohne den Schutz durch die Polizei hätten die FaschistInnen keinen Fuß in die Stadt setzen können!“



Angehörige der gewaltbereiten linksextremistischen Szene scheuten auch nicht vor direkten körperlichen Angriffen gegen Rechtsextremisten bzw. vermeintliche Rechtsextremisten zurück. Dabei wurden – zum Teil erhebliche – Verletzungen des „politischen“ Gegners durchaus in Kauf genommen:

- Am 19. Juni griffen in Potsdam (Brandenburg) vier verummte Personen des linken Spektrums einen Angehörigen der rechts extremistischen Szene mit Schlagwerkzeugen an. Sie schlugen das Opfer mit einem Teleskopschlagstock auf den Kopf, traten und schlugen auf den am Boden Liegenden ein. Die Täter wurden wegen versuchten gemeinschaftlichen Mordes angeklagt.
- Am 3. September nahmen in Oldenburg (Niedersachsen) bis zu 500 Autonome an einer Protestaktion von insgesamt 1.300 Personen gegen eine Demonstration des NPD-Landesverbands Niedersachsen teil. Am späten Nachmittag überfiel eine 15 bis 20 Personen starke Gruppe mutmaßlicher Linksextremisten auf dem Gelände des Bahnhofs Sandkrug (Niedersachsen) acht abreisende Teilnehmer der NPD-Veranstaltung. Die verummten Angreifer hatten ihren Opfern gezielt aufgelauert, ihr Angriff erfolgte koordiniert und überfallartig. Sie setzten eigens dazu mitgeführte Eisenstangen, Baseballschläger, Schlagstöcke, Pfefferspray sowie Schreckschusspistolen ein.
- Am 7. Oktober griff eine Gruppe von ca. 40 Personen der linken Szene in Wernigerode (Sachsen-Anhalt) bis zu zehn Angehörige der rechtsextremistischen Szene an. Die Täter waren mit Baseballschlägern, Zaunlatten und Schlagringen bewaffnet. Zwei Personen, die zu Boden geworfen und getreten wurden, erlitten schwere Kopfverletzungen und Prellungen.

Ziel von Linksextremisten war es darüber hinaus, Aktivitäten von Rechtsextremisten aufzudecken bzw. Einzelpersonen zu outen und zu bekämpfen. So hieß es in einer Interneteinstellung:

„Der Sinn des Outings besteht darin, Neo-Nazis in ihren Rückzugsräumen aufzustöbern und sie aus ihrer Anonymität zu holen, vor allem auch um den Menschen in der unmittelbaren Nachbarschaft mitzuteilen, mit welchen unangenehmen Zeitgenossen sie Tür an Tür wohnen.“

Im Rahmen so genannter Rechercharbeit betrieben Autonome offensive „Aufklärung“. Sie sammelten Informationen über Funktionäre, Schulungseinrichtungen, Trefflokale und andere logistische Einrichtungen zur Veröffentlichung in Szenepublikationen oder im Internet sowie zur Vorbereitung von militanten Aktionen. Am 1. Ok-

tober führten Angehörige der linksextremistischen Szene einen so genannten Hacker-Angriff auf die Internet-Präsenz des „Freien Widerstands“ durch und verbreiteten die so gewonnenen Informationen – mehr als 16.000 Dateien – im Internet. Dazu schrieben Szeneangehörige:

„Wir nutzten vorhandene Sicherheitslücken des Freien Widerstandes und verschafften uns so Zutritt zur Quatschbude. ... Diese Aktion zeigt, dass sich Nazis im realen - wie auch im virtuellen Leben nicht sicher fühlen können. Heute nicht und auch in Zukunft nicht.“

2. Kampagne gegen „Sozialabbau“

Linksextremisten unterschiedlicher ideologischer Ausrichtungen versuchten zum Jahresbeginn, das in Teilen der Bevölkerung bestehende Unbehagen gegenüber den – im Szenejargon – als Sozialraub bezeichneten Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der Bundesregierung agitatorisch aufzugreifen und aktionistisch an die Protestwelle der so genannten Montagsdemonstrationen im Spätsommer 2004 anzuknüpfen. Am 3. Januar, dem ersten Auszahlungstag von „Arbeitslosengeld II“ (ALG II), beteiligten sich bundesweit bis zu 2.000 Aktivisten – überwiegend friedlich – an einem dezentralen Aktionstag unter dem Motto „Agenturschluss“. Dabei kam es zu „fantasievollen“ Aktionen vor und in Arbeitsagenturen; der größte Aufzug fand mit 180 Personen in Berlin statt. Angesichts des überaus beachtlichen Medieninteresses resümierten kritisch reflektierende Linksextremisten später im Internet, die vielleicht größte Schwäche ihrer Kampagnenpolitik liege darin, stets Gefahr zu laufen, „mediale mit gesellschaftlicher Realität zu verwechseln“. Tatsächlich sei es nicht gelungen, für den „Agenturschluss“ über den eigenen Szenerahmen hinaus zu mobilisieren, insbesondere sei das erhoffte Szenario einer „massenhaften Solidarisierung“ betroffener Bürger nicht eingetreten.¹⁵⁷ Folgeaktionen – wie ein gegen die so genannten 1-Euro-Jobs gerichteter Aktionstag „WORKFARE IS NOT FAIR“ am 20. Mai bzw. ein weiterer dezentraler Aktionstag unter dem Motto „Hartz-Schluss“ am 5. September – blieben schließlich selbst unter Linksextremisten weitgehend unbeachtet.

Ähnlich verhielt es sich mit den wenigen noch regelmäßig stattfindenden „Montagsdemonstrationen gegen Hartz IV“, für die fast allein die „Marxistisch-Leninistische Partei



Deutschlands“ (MLPD) agitierte. Ihr Zentralorgan „Rote Fahne“ veröffentlichte auf seiner Internetseite unverdrossen entsprechende Termine, Orte sowie die – nur noch sehr geringen – Teilnehmerzahlen.

Die im Jahresverlauf einzige „bundesweite“ Demonstration gegen den so genannten Sozialabbau war ein „Sternmarsch gegen die neue Bundesregierung“ am 5. November in Berlin. Mit etwa 4.000 Teilnehmern erreichte er bei weitem weder die Dimensionen der themenbezogenen Proteste des Spätsommers bzw. Herbst 2004 noch die von den Veranstaltern erwartete Teilnehmerzahl von 25.000 (später auf 15.000 korrigiert).

Auch in Einzelaktionen führten Anhänger der autonomen Szene ihren „antikapitalistischen Kampf“ fort. Unter der Bezeichnung „Die Überflüssigen“¹⁵⁸, sie entstanden zunächst aus der autonomen Szene Berlins, störten sie – weiß maskiert und mit gleichartigen Trainingsanzügen uniformiert – die Gäste so genannter Luxusrestaurants¹⁵⁹ oder gingen gegen ihnen missliebige Bedienstete von Sozialbehörden¹⁶⁰ bzw. Träger so genannter 1-Euro-Jobs¹⁶¹ vor. Als selbst ernannter „Weck- und Prüfdienst“ führten „Die Überflüssigen“ am frühen Morgen des 16. November eine lärmintensive Störaktion vor dem Privathaus des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit in Bonn-Bad Godesberg durch. Insbesondere in Großstädten wurde zur Beteiligung an „Umsonst-Aktionen“ aufgerufen, in deren Rahmen Ladendiebstahl und Leistungserschleichung, wie etwa das „Schwarzfahren“ in öffentlichen Verkehrsmitteln, propagiert und praktiziert wurden. Daneben griffen Gruppierungen aus der autonomen Szene die „kapitalistische Verwertungslogik“ auch immer wieder militant an. Das Spektrum strafbarer Handlungen reichte dabei von Sachbeschädigungen an Gebäuden oder Fahrzeugen bis hin zu schweren Brandstiftungen. Bevorzugte Anschlagziele waren Arbeitsagenturen, Träger bzw. Anbieter so genannter 1-Euro-Jobs sowie Filialen von Lebensmitteldiscountern, die im besonderen Maße der „Ausbeutung“ von Mitarbeitern bezichtigt werden.

3. Kampagne von Linksextremisten gegen Kernenergie

Linksextremisten unterstützten auch im Jahr 2005 den Protest gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie. Gleichwohl blieb ihr Einfluss auf die von überwiegend nichtextremistischen Initiativen getragene

158 Nach einer im Internet veröffentlichten Selbstdarstellung verstehen „Überflüssige“ sich als Menschen in den Industriestaaten, die vom gesellschaftlichen Reichtum ausgeschlossen werden. Sie sehen sich als „Ziel des Klassenkampfes von oben und der aktuellen Armutskampagne in Deutschland“ und kämpfen gegen das „profitfanatische System, das nicht unangenehme Arbeit überflüssig macht, sondern Menschen“. Ihre Hauptparole lautet schlicht: „Kapitalismus ist überflüssig - Alles für Alle!“.

159 Beispielsweise am 1. Mai in Hamburg und am 11. August in Darmstadt (Hessen).

160 So am 9. August in Lüchow (Niedersachsen).

161 So am 19. Oktober in Berlin.

Anti-Atom-Bewegung weiterhin gering.

Engagement und Widerstand der Linksextremisten haben letztlich eine weitergehende systemüberwindende Zielrichtung. So betonten Aktivisten aus der autonomen Szene¹⁶² nach einem Brandanschlag am 1. Februar auf Fahrzeuge der Deutschen Bahn AG und der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke AG (BEWAG) - als Protest gegen eine Tagung des Deutschen Atomforums e. V.:

„Wir finden unsere Aktionen nicht automatisch wichtiger oder besser [als Flugblattaktionen und Handlungen]. Sie bringen aber unseren Hass auf die herrschende Ordnung oft besser zur Geltung. ... Das Ziel linksradikaler Politik sollte momentan sein, alternative Vorstellung von gesellschaftlichen Verhältnissen gegenüber dem herrschenden Konsens wieder denkbar zu machen. Auch gegenüber dem Atomkonsens. Das kann nicht nur, aber auch durch militante Aktionen geschehen.“

(„INTERIM“ Nr. 611 vom 10. Februar 2005, S. 4)

Die Autoren plädierten für mehr militante Aktionen, und zwar nicht nur während der alljährlichen Castor-Transporte im November.

Die im Mai und Juni vom ehemaligen Forschungszentrum in Rossendorf (Sachsen) zum Brennelementezwischenlager Ahaus (Nordrhein-Westfalen) durchgeführten drei Castor-Transporte verliefen jedoch weitgehend störungsfrei. An den überwiegend von Anti-Atom-Initiativen aus Nordrhein-Westfalen und Sachsen initiierten Protestaktionen beteiligten sich bundesweit jeweils zwischen 1.000 und 2.000 Atomkraftgegner; die Beteiligung von Linksextremisten war gering. Schwerpunkt linksextremistischer Aktivitäten war – wie in den Vorjahren – der Castor-Transport von der französischen Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) La Hague in das niedersächsische Zwischenlager Gorleben vom 19. bis 22. November. Bereits im Vorfeld des Transports hatten „Autonome und linksradikale Gruppen aus Nord- und Ostdeutschland“ in einem am 23. Oktober im Internet verbreiteten Aufruf angekündigt, den „Castor Transport nach Gorleben zu einem Desaster machen!“ und „die notwendigen Eingriffe in den gesellschaftlichen Normalbetrieb“ organisieren zu wollen:

„Der Standort Gorleben soll ... nach Träumen der CDU im Land und auf Bundesebene, anderer einzelner Mitglieder verschiedenster Parteien und der Atom-Lobby, zum Endlagerstandort des deutschen Atommülls werden. Gegen alljene, die dieses Vorhaben unterstützen



und versuchen durchzusetzen, Gorleben zu einem der weltweit größten Endlagerstandorte für hochradioaktiven Müll werden zu lassen, werden wir unseren entschiedenen Gegendruck von unten entgegenbringen. ... In diesem Sinne: Bildet Euch und bildet Banden! Autonome und Linksradikale Gruppen aus Nord- und Ostdeutschland“.

Der Text endete mit der Parole „AGAINST CASTOR, CAPITAL & COPS!“

Auch süddeutsche „Autonome Gruppen BW“ unterstützten die Anti-Castor-Aktionen propagandistisch im Internet und kündigten mit den Parolen „polizeiunterkünfte interessieren uns brennend“¹⁶³ und „castor stoppen!“ einen „heissen herbst!“ an.

Am 2. November verübten Unbekannte so genannte Hakenkrallenanschläge auf Strecken der Bahn AG bei Aumühle (Schleswig-Holstein) und im Raum Hagen (Nordrhein-Westfalen). Am 7. und 10. November gingen hierzu bei verschiedenen Zeitungsredaktionen textidentische Selbstbeichtigungsschreiben ein. Unter der Überschrift „Der Atomlobby die Krallen zeigen“ schrieb eine unbekannte Gruppierung „c.r.o.c.h.e.t.“, mit dieser Aktion des französischen Aktivisten Sebastien Briat gedenken zu wollen:¹⁶⁴

„Sebastiens Tod hat uns schmerzlich daran erinnert, dass die Vertreter und Profiteure dieser lebensfeindlichen Herrschaftstechnologie unbeeindruckt über Leichen gehen.“
„Wut und Trauer in Widerstand!
Für die sofortige Abschaltung aller Atomanlagen und der herrschenden Klasse!“

Die den Castor-Transport selbst begleitenden Proteste verliefen größtenteils friedlich. Das tatsächlich vor Ort aktive Protestpotenzial war mit etwa 3.500 Personen geringer als in den Jahren zuvor. Je etwa 100 Aktivisten aus dem linksextremistischen autonomen Spektrum beteiligten sich an so genannten Auftaktdemonstrationen in Lüneburg (5. November) und Hitzacker (19. November). Angehörige des anarchistischen Spektrums sowie der „Linkspartei.PDS“ nahmen in eher unbedeutender Anzahl (ca. 100) an den Protesten teil.

163 Die Autoren nahmen damit offensichtlich Bezug auf einen in der Nacht zum 28. September 2005 bei Woltersdorf (Niedersachsen) von Unbekannten verübten Brandanschlag auf Wohncontainer, die anlässlich von Castor-Transporten Einsatzkräften der Polizei als Unterkunft dienen. Es entstand Sachschaden in Höhe von rund 3 Millionen Euro.

164 Briat war am 7. November 2004 während des Castor-Transports bei einer versuchten Schienen-„Ankettaktion“ im lothringischen Avricourt tödlich verunglückt.

4. „Anti-Globalisierungsbewegung“

Anlässlich des Jahrestreffens der Staats- und Regierungschefs der acht bedeutendsten Industrienationen (G8) vom 6. bis 8. Juli in Gleneagles (Schottland) provozierten militant orientierte linksextremistische Globalisierungskritiker – nach dem G8-Gipfel Anfang Juni 2003 in Evianles-Bains (Frankreich) – wieder erhebliche Ausschreitungen. Im Jahr 2004 hatten geeignete Mobilisierungsanlässe in erreichbarer Nähe gefehlt, da alle bedeutsamen internationalen Gipfelveranstaltungen in den USA stattgefunden hatten. Nach friedlich verlaufenen Auftaktveranstaltungen gemäßiger Organisatoren – etwa der Großdemonstration „Make Poverty History“ am 2. Juli in Edinburgh (nach unterschiedlichen Angaben 150.000 bis 400.000 Teilnehmer) – versuchten am 6. Juli mehrere hundert Militante, die von G8-Delegationen benutzten Zufahrtswege zum Tagungshotel zu blockieren bzw. auf das weiträumig abgesperrte Gelände zu gelangen. Im Internet rühmten sich die Gewalttäter anschließend damit, etwa zehn Streckenabschnitte „mehr oder weniger erfolgreich blockiert“, Absperreinrichtungen niedergedrückt und „die anrückenden Bullenheere“ nicht nur mit Wurfgeschossen, sondern auch mit Knüppeln und Eisenstangen „bearbeitet“ zu haben. Zur Beteiligung deutscher Autonomen an den gewalttätigen Ausschreitungen hieß es später in einem in der „INTERIM“ veröffentlichten Bericht:



*„Hinter uns schob eine Gruppe von schwarz gekleideten Deutschen zwei Einkaufswagen voller Steine und warfen sie auf die gut gepanzerte Polizei. ‚So machen wir das in Deutschland‘, erklärten sie ...“
(„INTERIM“ Nr. 622 vom 15.09.2005, S. 5)*

Im Hinblick auf das für Frühsommer 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) geplante G8-Treffen äußerten militante Linksextremisten bereits die Hoffnung, auch dort wieder gemeinsam „protestieren, blockieren und sabotieren“ zu können; die Proteste in Schottland bezeichneten sie insoweit als „Aufwärmtraining für 2007“. ¹⁶⁵ Erste Brandanschläge ordneten klandestin operierende militante Linksextremisten in ihren Taterklärungen dem sich gegen das G8-Treffen formierenden „Widerstand“ zu bzw. verknüpften sie mit dem „Vorschlag für eine breite, auch militante Kampagne zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm“ (vgl. Kap. II, Nr. 1.3).



Friedensmarsch am 27.1. in Porte Alegre (Brasilien)

Höhepunkt der „globalisierungskritischen Bewegung“ war ihre eigene Veranstaltung, das „5. World Social Forum“ (WSF) vom 26. bis 31. Januar in Porto Alegre (Brasilien). Unter den über 150.000 Teilnehmern (aus 135 Ländern) dieser von zahlreichen Vorträgen, Präsentationen und Workshops geprägten Großveranstaltung waren nach Berichten im Internet auch mehrere hundert Globalisierungskritiker aus Deutschland, weit überwiegend aus nichtextremistischen Zusammenhängen. Das 5. WSF schloss – so eine Interneteinstellung – mit einem „Aufruf zu internationalen Aktionen gegen Krieg und Neoliberalismus“.

Im europäischen Vergleich deutlich verspätet fand vom 21. bis 24. Juli in Erfurt (Thüringen) das „1. Sozialforum in Deutschland“ (DSF) statt. Mit nur etwa 2.500 Teilnehmern wurden die hohen Erwartungen der Veranstalter – im Vorfeld war mit 5.000 bis 10.000 Personen gerechnet worden – nicht erfüllt. Neben zahlreichen Nichtextremisten waren – so berichtete jedenfalls die linksextremistische Presse – Kommunisten, Troztkisten sowie Teile der autonomen und anarchistischen Szene präsent.¹⁶⁶ In Kommentaren wurde später das Fehlen einer breiten, lebendigen Bewegung (in Deutschland) beklagt, die das Sozialforum hätte tragen und entwickeln können.¹⁶⁷

166 „neue internationale“ (Zeitung der Gruppe „Arbeitermacht“) Nr. 103 von August/September 2005, S. 1.

167 „Graswurzelrevolution“ (GWR) Nr. 302 von Oktober 2005, S. 5.

Verfassungsschutz und Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität

Rechtsextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Linksextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Islamistische/islamistisch-terroristi-
sche Bestrebungen und Verdachts-
fälle

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern und Verdachtsfälle
(ohne Islamismus)

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Begriffserläuterungen
Gesetzestexte, Erläuterungen

I. Überblick

1. Entwicklungen im Islamismus

Islamistische Bestrebungen gefährdeten auch 2005 die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland in unterschiedlicher Intensität.

Die größte Gefahr geht dabei nach wie vor von islamistischen Terroristen aus, welche mit ihrem Kampf die Verwirklichung ihrer Vorstellungen von einer „islamischen Weltordnung“ anstreben, die im klaren Widerspruch zu demokratischen und freiheitlichen Werte- und Ordnungsvorstellungen steht. Sie berufen sich dabei auf eine von ihnen postulierte Pflicht aller Muslime zum gewalttätigen „Jihad“, verstanden als „heiliger Krieg“ zur Verteidigung und Ausbreitung des Islam.

Ungeachtet der auch im Berichtszeitraum erfolgreich durchgeführten Exekutivmaßnahmen gegen islamistisch-terroristische Gruppierungen und Netzwerke sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene bleiben die „Mujahedin“, die Kämpfer des „Jihad“, weiterhin im Fokus der Sicherheitsbehörden. Der erhöhte Fahndungsdruck, vor allem in Afghanistan, führte zwar zu einer erheblichen Einschränkung der operativen Möglichkeiten verschiedener islamistisch-terroristischer Organisationen, insbesondere der „Al-Qaida“. In der Folgezeit konnte aber eine zunehmende Dezentralisierung der Netzwerkstrukturen festgestellt werden, die die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden vor neue Herausforderungen stellt.

Wenngleich der Gefährdungsgrad Deutschlands deutlich hinter dem der unmittelbar an der militärischen Intervention im Irak beteiligten Staaten zurückbleibt, ist doch festzuhalten, dass auch Deutschland in den Augen der „Mujahedin“ zum Lager der so genannten Kreuzzügler, zu den Helfern der USA und Israels, zählt. Das deutsche Engagement in Afghanistan spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Stationierung deutscher Marinesoldaten in Somalia oder die Ausbildung irakischer Armeeeoffiziere und Polizisten. Dass der europäische Raum zum Aktionsgebiet islamistischer Terroristen gehört, verdeutlichen die Anschläge auf Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs in London am 7. Juli sowie der Anschlagversuch am 21. Juli erneut. Offensichtlich verfügen islamistische Terroristen über die personellen, materiellen und logistischen Möglichkeiten, überall auf der Welt, auch mitten in Europa, Anschläge größeren Ausmaßes zu begehen.

Auch von islamistischen Organisationen, die nicht dem islamistischen internationalen Terrorismus zuzuordnen sind, sondern regional agieren, geht eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die innere Sicherheit aus. Diese Organisationen zielen vor allem darauf ab, die in ihren Herkunftsländern bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen durch ein strikt islamistisches Staatswesen auf der Grundlage des islamischen Rechts, der Scharia, zu ersetzen. Die Mehrzahl dieser Organisationen hat ein taktisches Verhältnis zur Gewalt und agiert zumeist im Heimatland auch mit terroristischen Mitteln.

In Deutschland setzen diese Organisationen ihren Schwerpunkt neben der Betreuung von Landsleuten insbesondere auf Spendensammlungen zur Unterstützung der Aktivitäten ihrer Mutterorganisationen in den jeweiligen Heimatländern. Der Aufklärung der Instrumentarien und Strukturen zur Sammlung von Spendengeldern in Deutschland und der Kontrolle der entsprechenden Geldtransfers an die jeweilige Mutterorganisationen kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Zu diesem islamistischen Spektrum zählt die palästinensische „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS), die das Ziel verfolgt, einen islamistischen Staat auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“ zu errichten, und sich damit gegen das Existenzrecht des Staates Israel wendet.

Wie die HAMAS verneint auch die libanesische „Hizb Allah“ das Existenzrecht Israels. Gerade vor dem Hintergrund der antiisraelischen und antisemitischen Äußerungen des iranischen Präsidenten Ahmadinejad stehen die in Deutschland lebenden Anhänger der vom Iran beeinflussten „Hizb Allah“ weiterhin im Fokus der Sicherheitsbehörden.

Auch die islamistische „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)/ „Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB), die mit terroristischen Mitteln für die Errichtung eines von der Russischen Föderation unabhängigen tschetschenischen „Gottesstaates“ kämpft, verfügt über Unterstützer in Deutschland.

Andere islamistische Gruppierungen in Deutschland, die sich als Interessenvertreter großer Teile der im Bundesgebiet lebenden etwa drei Millionen Muslime sehen, verfolgen eine breiter angelegte Strategie. Zwar wollen auch sie die Herrschaftsverhältnisse in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamistischen Staatswesens ändern, zugleich streben sie aber im Rahmen einer so genannten legalistischen Strategie an, ihren Anhängern im Bundesgebiet Freiräume für

ein schariakonformes Leben zu schaffen. Mit der Scharia ist ihrer Auffassung zufolge ein alle Lebensbereiche regelndes islamisches Gesetzssystem vorgegeben, dessen Umsetzung notwendige Voraussetzung zur Ausübung des „wahren“ Islam sei.

Zum Kern ihrer islamistischen Ideologie gehört die Behauptung, Staatsgewalt dürfe nicht dem menschlichen Willen entspringen, sondern gehe von Allah aus, dessen Wille – offenbart im Koran – die alleinige Wahrheit für alle Menschen darstelle.

Dieser Absolutheitsanspruch steht in unauflösbarem Widerspruch zu den obersten Wertprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, etwa dem Grundsatz der Volkssouveränität, dem Mehrheitsprinzip oder dem Recht auf Bildung und Ausübung parlamentarischer Opposition. Diese „legalistisch“ agierenden islamistischen Gruppierungen stellen eine besondere Gefahr für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft dar. Unter anderem durch ihr umfangreiches islamistisch orientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund fördern sie die Entstehung und Ausbreitung islamistischer Milieus in Deutschland, die der Integrationsarbeit des Bundes und der Länder entgegenlaufen. Es besteht die Gefahr, dass mit der Entstehung solcher Milieus auch die Basis für weitergehende Radikalisierung geschaffen wird.

Größte Gruppierung dieses Spektrums ist die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG). Ebenso „legalistisch“ agieren die Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (MB) in Deutschland. Ihre Ideen werden von der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) und den ihr angeschlossenen „Islamischen Zentren“ verbreitet.

Im Zusammenhang mit Radikalisierungsverläufen ist auch die pakistanische „Tablighi Jama`at“ (TJ) von besonderer Bedeutung. Ihre Anhänger üben regelmäßig missionarische Tätigkeiten aus, deren Zweck die Islamisierung der Gesellschaft und der Wandel der durch westliche Werte geprägten Gesellschaft zu einer islamischen Gesellschaftsform ist. In Deutschland versuchen TJ-Anhänger in intensiven Gesprächen, insbesondere wirtschaftlich und sozial benachteiligte Muslime für die Bewegung zu gewinnen. Häufig werden dabei auch Aufenthalte in Pakistan vermittelt. Die Schulungen der TJ können für einzelne junge Muslime der Einstieg in den Islamismus und – in der Folge – auch in islamistisch-terroristische Gruppierungen sein.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Das Personenpotenzial der 28 (2004: 24) im Bundesgebiet aktiven islamistischen Organisationen ist gegenüber dem Vorjahr auf 32.100 (2004: rund 31.800) angestiegen.

Mit rund 27.250 (2004: 27.250) bildeten wiederum die Anhänger türkischer Gruppierungen das größte Potenzial. Mitgliederstärkste Gruppierung (unverändert rund 26.500) blieb die türkische Organisation „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG).

Das Personenpotenzial der Gruppierungen aus dem arabischen Raum stieg auf 3.350 (2004: 3.250) an. Mitgliederstärkste Organisation blieb die „Muslimbruderschaft“ (MB) mit unverändert 1.300 Anhängern. Die zweitgrößte Gruppierung, die libanesische „Hizb Allah“, verzeichnete einen Zuwachs auf 900 (2004: ca. 850).

Zu den in Deutschland in die internationalen „Mujahedin“-Netzwerke eingebundenen Personen liegen keine gesicherten Zahlen vor.

Islamismuspotenzial ¹⁾

	2003		2004		2005	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Arabischer Ursprung ²⁾	14	3.300	14	3.250	15	3.350
Türkischer Ursprung ²⁾	6	27.300	5	27.250	5	27.250
Iranischer Ursprung ²⁾	1	50	1	50	3	150
Sonstige	3	300	4	1.250	5	1.350
Summe	24	30.950	24	31.800	28	32.100

1) Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.

2) Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

II. Internationaler islamistischer Terrorismus

1. Aktuelle Entwicklungen

Anschläge in London

Im Jahr 2005 forderten terroristische Aktionen in Europa wiederum zahlreiche Menschenleben.



Anschlag am 7. Juli in London

Am Morgen des 7. Juli ereigneten sich in der Innenstadt von London vier Bombenanschläge, drei davon in U-Bahn-Zügen, einer in einem Bus der Londoner Verkehrsbetriebe. Die Bomben in den U-Bahn-Zügen wurden nahezu zeitgleich gezündet. Nach Angaben der britischen Sicherheitsbehörden wurden bei diesen Anschlägen insgesamt 56 Menschen, einschließlich der Attentäter, getötet und 528 Personen verletzt. Unter den Verletzten befanden sich auch fünf deutsche Staatsangehörige.

In den Mittagsstunden des 21. Juli versuchten mehrere Attentäter, erneut vier Bombenanschläge in der Innenstadt von London zu begehen, wieder in drei U-Bahn-Zügen und einem Bus. Es detonierten aber lediglich die Zündvorrichtungen. Bei diesen Anschlagversuchen wurde eine Person verletzt. Die vier mutmaßlichen Attentäter flüchteten, konnten aber nach erfolgreichen polizeilichen Ermittlungen festgenommen werden. Am 23. Juli wurde eine herrenlose Sprengladung in einem Park in London aufgefunden, die vermutlich für einen fünften Anschlag vorgesehen gewesen war. Der mutmaßliche fünfte Attentäter stellte sich der Polizei und wurde festgenommen.

Weitere Terroranschläge islamistischer Terroristen weltweit

Auch in anderen Teilen der Welt forderten terroristische Aktionen eine Vielzahl von Opfern.

Am 7. April wurden bei einem Anschlag auf einen Basar in Kairo (Ägypten) vier Personen getötet und 19 Personen verletzt. Unter den Toten befanden sich zwei Franzosen, ein Amerikaner und der Attentäter selbst.

Am 30. April wurden bei einem Selbstmordanschlag in Kairo neun Personen verletzt. Außerdem beschossen zwei weibliche Verwandte des Selbstmord-Attentäters einen mit Touristen besetzten Bus. Auch zu einem der mutmaßlichen Hintermänner des Attentats am 7. April sollen familiäre Verbindungen bestanden haben.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juli kam es zu drei nahezu zeitgleichen Explosionen in Sharm El Sheikh (Ägypten), bei denen nach offiziellen Angaben 64 Personen getötet wurden. Nach den Ermittlungsergebnissen der ägyptischen Behörden ist von einem personellen Zusammenhang mit den Hintermännern der Anschläge von Taba (Ägypten) vom 7. Oktober 2004 (vgl. Verfassungsschutzbericht 2004, S. 198) auszugehen.



Anschlag am 1. Oktober auf Bali

Am 1. Oktober wurden auf der indonesischen Ferieninsel Bali von drei Selbstmordattentätern Bombenanschläge auf zwei Restaurants verübt, bei denen 22 Menschen ums Leben kamen. Unter den über 100 verletzten Personen befanden sich auch zwei Deutsche. Die terroristisch agierende indonesische Gruppierung „Jemaah Islamiyah“ (Islamische Gemeinschaft) wird verdächtig, für diese Anschläge verantwortlich zu sein.

Der Irak war auch 2005 weiterhin Kristallisationspunkt des internationalen „Jihad“. Die Anschläge – zahlenmäßig nach wie vor auf hohem Niveau – galten wie im Vorjahr hauptsächlich den Truppen der Koalition, hier vor allem den US-amerikanischen Streitkräften, sowie den mit den Koalitionskräften kooperierenden Bevölkerungsgruppen, so etwa den vor Rekrutierungsbüros wartenden Bewerbern für den Polizei- oder Armeedienst.

Lage im Irak

Insbesondere die Organisation „Al-Qaida für den Jihad im Zweistromland“ („Tanzim Qaidat al-Jihad fi Bilad al-Rafidayn“ - TQJ) des Jordaniers Ahmed Nazzal Fadhil AL-KHALALIYAH, alias Abu Musab AL-ZARQAWI, setzte ihre Angriffe auf Koalitionskräfte und deren Unterstützer, aber auch auf die schiitische Bevölkerung des Irak kontinuierlich fort.

Durch ihre mit äußerster Brutalität begangenen Anschläge sowie ihre vor laufender Kamera durchgeführten Hinrichtungen von Geiseln hat die TQJ, zusammen mit der „Ansar Al-Islam“ (AAI), auch in Deutschland im Vergleich zu anderen, kleineren „Mujahedin“-Gruppen im Irak große Aufmerksamkeit erreicht.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung terroristischer Strukturen in Saudi-Arabien veröffentlichte das Saudische Innenministerium am 28. Juni eine Fahndungsliste mit 36 Personen, denen eine Beteiligung an terroristischen Anschlägen vorgeworfen wird. Durch Zugriffe der Sicherheitsbehörden konnte in den letzten Monaten die Führungsstruktur der saudi-arabischen „Al-Qaida“-Zellen ge-

Anti-Terror-Kampf
in Saudi-Arabien

schwächt werden. Auch aufgrund des Fahndungsdrucks und der Verbesserung der Sicherheit besonders gefährdeter Einrichtungen war zuletzt eine geringere Anzahl von Anschlägen in Saudi-Arabien zu verzeichnen.

Dezentrale Netzwerke

Die weltweit begangenen Anschläge belegen die anhaltende Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus. Sie zeigen zudem die zunehmende Komplexität des islamistisch-terroristischen Spektrums, geprägt von hoher Fluktuation und Dynamik. Zu beobachten ist, dass dezentral operierende „Mujahedin“-Gruppen gegenüber „Al-Qaida“ weiter an Bedeutung gewinnen. „Veteranen“ – also Personen, die an Kampfeinsätzen in Afghanistan, Tschetschenien oder Bosnien teilgenommen haben oder eine Ausbildung in einem Lager der „Mujahedin“ durchlaufen haben – nehmen zwar nach wie vor häufig eine gewichtige Funktion in den „Mujahedin“-Gruppen ein, die jeweiligen Gruppen unterscheiden sich aber mitunter erheblich voneinander. In manchen sind z. B. besonders viele Konvertiten vertreten, in anderen gar keine, manche sind ethnisch homogen, andere setzen sich aus Personen der unterschiedlichsten Nationalitäten zusammen; einige Gruppen haben ein konkretes gemeinsames Aktionsziel, während andere lediglich ihre ideologische Ausrichtung gemein haben. „Al-Qaida“ erfüllt dabei die Funktion eines identitätsstiftenden und handlungsleitenden Ideals und gibt damit weiterhin in erheblichem Umfang Impulse für terroristische Aktionen.

„non-aligned-Mujahedin“

Die Akteure dieses am Leitbild des globalen „Jihads“ orientierten Personenspektrums sind zum Teil in unabhängig voneinander agierende Netzwerkstrukturen lokaler Terrorgruppen eingebunden (vgl. Nr. 3) oder in kleinen oder Kleinstgruppen zusammengeschlossen (so genannte „non-aligned-Mujahedin“, vgl. Nr. 4). Letztere finden sich zum Teil nur anlassbezogen zusammen und wählen in eigener Abschätzung ihrer Handlungsmöglichkeiten sowie ihrer logistischen Möglichkeiten die Ziele – häufig „weiche“ Ziele – für ihre Anschläge aus. Die Entwicklungen der letzten Jahre deuten darauf hin, dass die größte Bedrohung Deutschlands von solchen „non-aligned“-Strukturen ausgehen dürfte.

„homegrown networks“

Die Anschläge bzw. Anschlagversuche in London verdeutlichen zudem die Entstehung neuartiger Tätergruppen in Europa, deren Mitglieder nicht über eigene „Jihad“-Erfahrungen oder anderweitig gewachsene Verbindungen in das weltweite „Mujahedin“-Netzwerk verfügen, sondern als Angehörige der zweiten oder dritten Einwanderergeneration im westlichen Kulturkreis Europas geboren und aufgewachsen sind („homegrown networks“). Beide Tätergruppen bestanden aus jungen Männern zwischen 19 und 30 Jahren, die die britische Staatsbürgerschaft entweder durch Geburt oder Einbürgerung

rung erworben hatten bzw. im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis für Großbritannien waren. Die in solchen Kleingruppen agierenden Personen haben – obwohl scheinbar voll integriert – über individuelle islamistische Radikalisierungsverläufe die Bereitschaft zur Teilnahme am gewalttätigen „Jihad“ entwickelt.

2. „Al-Qaida“ (Die Basis)

„Al-Qaida“ (Die Basis)

gegründet: Mitte der 80er Jahre
 Leitung: Usama BIN LADEN
 Mitglieder/Anhänger: keine gesicherten Zahlen

Die Terrororganisation „Al-Qaida“ verfügt über ein weltweites Netzwerk von „Jihadisten“, die einen persönlichen Treueschwur auf Usama BIN LADEN geleistet haben und aktiv oder logistisch unterstützend für die Organisation tätig sind. Der weltweite Kampf gegen den islamistischen Terrorismus und die zahlreichen Fahndungserfolge seit dem 11. September 2001 haben die von Usama BIN LADEN gegründete „Al-Qaida“ unter Druck gesetzt. Gleichzeitig wurden mit dem Sturz der Taliban auch die „Al-Qaida“-Strukturen in Afghanistan weitgehend zerschlagen. Infolgedessen sahen sich „Al-Qaida“-Angehörige gezwungen, von dort nach Pakistan oder in den Iran, aber auch auf die Arabische Halbinsel, nach Südostasien, Tschetschenien oder in den Nord-Irak auszuweichen.



Eine unmittelbare zentrale Führung der Organisation durch BIN LADEN oder seinen Stellvertreter Dr. Ayman AL-ZAWAHIRI scheint aufgrund ihrer eigenen Fluchtbestrebungen nur noch schwer möglich. Beide fungieren derzeit eher als ideologische Anführer, die ihre Botschaften mittels Audio- und Videoaufzeichnungen verbreiten lassen (vgl. Kap II, Nr. 5). Aktuell erscheint „Al-Qaida“ eher als „virtuelle“ Organisation, die Impulse für die jeweils Agierenden setzt, und weniger als zentral organisierte Gruppierung.

Festnahmen und Verurteilungen

Trotz zahlreicher repressiver Maßnahmen in der Vergangenheit, in deren Rahmen viele strategisch wichtige Personen der „Al-Qaida“ verhaftet wurden (unter ihnen Abu Faraj AL-LIBI, der als Drahtzieher zweier Anschläge auf den pakistanischen Präsidenten Musharraf im Dezember 2003 gilt), kann nicht von einer Zerschlagung des globalen Netzwerkes ausgegangen werden.

Die juristische Aufarbeitung der von „Al-Qaida“ zu verantwortenden Attentate des 11. September 2001 setzt sich derweil fort.

Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) bestätigte mit Urteil vom 9. Juni den Freispruch im Strafverfahren gegen Abdelghani MZOU DI. Mit dieser Entscheidung im Revisionsverfahren ist der Freispruch nunmehr rechtskräftig. Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) hatte Abdelghani MZOU DI mit Urteil vom 5. Februar 2004 vom Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und der Beihilfe zum Mord in 3.066 Fällen freigesprochen. Das Gericht sah es nicht als erwiesen an, dass MZOU DI in die Pläne der Anschläge am 11. September 2001 eingeweiht gewesen war. Am 21. Juni reiste Abdelghani MZOU DI freiwillig von Deutschland nach Marokko aus.

Am 19. August verurteilte der 4. Strafsenat des Hanseatischen OLG Mounir EL-MOTASSADEQ wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und setzte den gegen EL-MOTASSADEQ erlassenen Haftbefehl erneut in Vollzug. Gegen das Urteil haben sowohl EL-MOTASSADEQ als auch die Bundesanwaltschaft und die Nebenkläger Revision eingelegt.¹⁶⁸

3. Regionale „Mujahedin“-Gruppierungen

„Mujahedin“, die in bekannten regionalen islamistischen Organisationen und Gruppierungen vertreten sind, verstehen sich in der Regel primär als Angehörige dieser Organisationen, haben aber Ausbildungen in Afghanistan oder Pakistan absolviert und sind damit gleichzeitig in das Netzwerk der „Mujahedin“ eingebunden. Sie stellen Schnittstellen zwischen diesem Netzwerk und den regionalen Organisationen dar und können aufgrund ihrer Kontakte z. B. anderen Mitgliedern einen Aufenthalt in Ausbildungslagern vermitteln.

¹⁶⁸ Nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Februar 2006 wurde EL-MOTASSADEQ aus der Untersuchungshaft entlassen. Das Revisionsverfahren dauert an.

3.1 „Bewaffnete Islamische Gruppe“ („Groupe Islamique Armé“ - GIA)/ „Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf“ („Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ - GSPC)

„Bewaffnete Islamische Gruppe“ („Groupe Islamique Armé“ - GIA)

gegründet: 1992 in Algerien
Mitglieder/Anhänger
in Deutschland: keine gesicherten Zahlen

„Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf“ („Groupe salafiste pour la Prédication et le Combat“ - GSPC)

gegründet: Ende 1997 in Algerien als Abspaltung
von der GIA, seit Anfang 1999 unter
dem Namen GSPC
Leitung: Adelmalek DROUKDAL alias
Abou Mossab ABDELOUADOUD
Mitglieder/Anhänger
in Deutschland: keine gesicherten Zahlen

Aktivitäten der algerischen GIA konnten 2005 in Deutschland nicht festgestellt werden.

Der nationale Führer der algerischen GSPC, Abdelmalik DROUKDAL, scheint an der von seinem Vorgänger Nabil SAHRAOUI eingeleiteten Orientierung der Organisation am Leitbild des internationalen gewalttätigen „Jihad“ festzuhalten.

So konnte zum Beispiel am 22. März im Internet eine Videobotschaft festgestellt werden, in der er seine Anhänger dazu aufrief, sich stärker dem internationalen „Jihad“ anzuschließen. Ferner kritisierte er die USA sowie die arabischen Regime und propagierte den „Jihad“ als einzigen Weg, „Ehre und Würde“ wieder herzustellen, um so letztendlich das „rechtgeleitete Kalifat nach dem Vorbild des Propheten“ zu errichten.



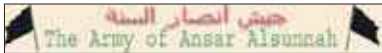
Mitte August rief DROUKDAL in einer weiteren Internetverlautbarung „französische Brüder“ dazu auf, algerische Regierungsvertreter, die sich in Frankreich befinden, zu ermorden.

Mehreren Kommuniqués der GSPC konnten außerdem Solidaritätsbekundungen für andere Protagonisten des internationalen „Jihad“, zum Beispiel Usama BIN LADEN und Abu Musab AL-ZARQAWI, sowie die „Kämpfer in Tschetschenien, Palästina und auf der Arabischen Halbinsel“, entnommen werden.

3.2 „Ansar Al-Islam“ - AAI („Anhänger des Islam“)/ „Ansar al-Sunna“ - AAS („Gefolge des Islam“)

gegründet:	AAI im Jahre 2001 als Nachfolgerin der „Jund al Islam“ („Armee des Islam“), AAS im Jahre 2004
Leitung:	Abdullah AL-SHAFI
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Die im Frühjahr 2001 nach mehreren komplexen Fraktionierungs- und Verschmelzungsprozessen aus der „Jund al Islam“ („Armee des Islam“) entstandene kurdisch-islamistische AAI verfolgt das Ziel der Errichtung eines eigenen islamistischen Nationalstaates im kurdischen Teil des Irak. Hierzu bedient sie sich terroristischer Mittel, darunter auch Selbstmordanschläge.



Nach dem offiziellen Ende des Irak-Kriegs im Sommer 2003 verlagerte die AAI ihr ursprünglich um die kurdische Stadt Halabja gelegenes Kampfgebiet in den gesamten nördlichen Irak einschließlich des sunnitischen Dreiecks um Bagdad. In diesen Regionen führen ihre in Zellen organisierten „Kämpfer“ seither einen Guerillakrieg gegen Personen und Infrastruktur der US-amerikanischen Truppen, deren Verbündete sowie gegen die neugeschaffenen Sicherheitskräfte Iraks.

Weiterhin im Visier von Terrorangriffen der AAI stehen die mit den Koalitionsstreitkräften zusammenarbeitenden und über eigene bewaffnete Strukturen verfügenden kurdischen Parteien „Patriotische Union Kurdistans“ (PUK) und „Demokratische Partei Kurdistans - Irak“ (DPK-I). Die Parteien werden von der AAI als Rivalen im Kampf um die Hegemonie im kurdischen Teil des Irak verstanden.

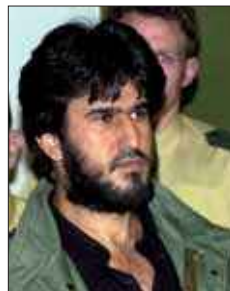
Im Verlauf des Jahres 2004 schuf die AAI unter den Bezeichnungen „Jaish Ansar al Sunna“ bzw. „Ansar al Sunna“ (AAS) eine Art Dachorganisation, die auch als Sammelbecken für ausländische „Mujahedin“ fungiert. Zumeist unter diesem Namen zeichnete sie auch 2005 für eine Vielzahl von Gewaltakten im Irak verantwortlich.

Hierzu zählt u. a. die auf Videoband aufgezeichnete und über das Internet propagandistisch verbreitete Hinrichtung eines hochrangigen Angehörigen der irakischen Sicherheitsstreitkräfte in Mosul am 23. Januar. In einer am 27. Januar über eine islamistische Homepage verbreiteten, als „finale Warnung“ bezeichneten Erklärung droht die Terrorgruppe der Bevölkerung des Irak für den Fall der Teilnahme an den Parlamentswahlen. Wahllokale seien selbstverständlich Ziele von Angriffen durch „Mujahedin“. Korrespondierend zu der Botschaft wurde am selben Tag über dieselbe Homepage ein dreiminütiges Video verbreitet. Dieses zeigte die zerstörerische Wirkung einer detonierenden Bombe in einem als Wahllokal vorgesehenen Gebäude in Mosul.

Die AAI verfügt in verschiedenen europäischen Staaten – so auch in Deutschland – über ein Sympathisanten- und Anhängernetz, allerdings ohne feste organisatorische Struktur. Den in Deutschland in das Anhänger- und Unterstützernetz der AAI eingebundenen Personen kommen neben der offenen oder verborgenen Agitation für die Ziele ihrer Organisation auch klassische logistische Aufgaben zu. Hierzu zählen u. a. die Beschaffung und der Transfer von Spenden in den Irak zur finanziellen Unterstützung der AAI/AAS sowie die Rekrutierung von „Mujahedin“.

Gegen die vornehmlich logistischen Unterstützeraktivitäten der in Deutschland lebenden AAI-Anhänger gehen die Sicherheitsbehörden seit langem entschieden vor:

Das OLG München verurteilte am 12. Januar 2006 den irakischen Staatsangehörigen Amin Lokman MOHAMMED wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, der bandenmäßigen Einschleusung von Ausländern und wegen Betruges zu sieben Jahren Haft. Das Urteil erlangte am 23. Januar 2006 Rechtskraft. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass bei den Gruppierungen „Ansar Al Islam“ und „Jaish Ansar Al Sunna“, für die der irakische Staatsangehörige aktiv war, die Voraussetzungen für ausländische terroristische Vereinigungen vorliegen.



Amin L. MOHAMMED

Drohungen im Zusammenhang mit irakischen Parlamentswahlen

Strafverfahren gegen Anhänger der AAI in Deutschland

In dem Verfahren fand der nach dem 11. September 2001 neu geschaffene Paragraph § 129 b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) erstmalig Anwendung.

Im Ermittlungsverfahren gegen drei mutmaßliche Anhänger der AAI aus Berlin, Stuttgart und Augsburg wegen des Verdachts, einen Anschlag auf den irakischen Ministerpräsidenten Allawi während seines offiziellen Besuches in Berlin am 2. und 3. Dezember 2004 geplant zu haben, ist am 10. November Anklage erhoben worden.

Am 14. Juni wurden im Rahmen des Anfang Dezember 2003 durch den GBA eingeleiteten Strukturverfahrens gegen mutmaßliche Unterstützer der ausländischen terroristischen Vereinigung AAI über 20 Objekte von insgesamt 14 Beschuldigten, u. a. in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, durchsucht und mehrere Haftbefehle vollstreckt.

4. „Non-aligned-Mujahedin“

„Mujahedin“ finden sich auch in kleinen und Kleinstgruppen. Sie sammeln sich in der Regel um eine Führungspersonlichkeit, sind über vielfältige Kontakte in das weltweite Netzwerk der „Mujahedin“ eingebunden und durch unterschiedliche Aktivitäten für den „Jihad“ aktiv, wie zum Beispiel durch Sammlung von Geld, Schleusung von Freiwilligen (entweder in Ausbildungslager oder an die Schauplätze des bewaffneten Kampfes) oder durch die Einbindung in die Vorbereitung terroristischer Aktionen. Diesen Strukturen gemein ist die Bereitschaft zur Beteiligung am gewalttätigen weltweiten „Jihad“.

In den vergangenen Jahren konnten auch in Deutschland einige Netzwerke zerschlagen werden, die dem „non-aligned“-Spektrum zuzurechnen sind.

Festnahmen und Verurteilungen

So wurden am 23. Januar Ibrahim KHALIL und Yasser ABOU SHAWEESH an ihren Wohnsitzen in Mainz bzw. Bonn festgenommen. Ihnen wird die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung i. S. von § 129 a StGB vorgeworfen. KHALIL und ABOU SHAWEESH planten offensichtlich die Begehung von Anschlägen im arabischen Raum. Die Finanzierung dieser Anschläge sollte über die betrügerische Inanspruchnahme von Lebensversicherungen durch fingierte Todesfälle sichergestellt werden.

Ihsan GARNAOUI, der geplant hatte, Anfang 2003 zusammen mit weiteren Personen Anschläge in Deutschland zu begehen und deshalb am 20. März 2003 festgenommen worden war, wurde am 6. April vom 1. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin u. a. wegen Ver-

stoßes gegen das Waffengesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Der zudem erhobene Vorwurf der versuchten Bildung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB konnte nicht bewiesen werden; das Gericht sah es aber als erwiesen an, dass GARNAOUI während seines fast zweijährigen Aufenthalts im Ausland eine Ausbildung für den gewaltsamen „Jihad“ durchlaufen und geplant hatte, zu Beginn des Irak-Kriegs in Deutschland einen Sprengstoffanschlag zu begehen.¹⁶⁹

Nach insgesamt 136 Prozesstagen seit Februar 2004 verkündete das Oberlandesgericht Düsseldorf am 26. Oktober das Urteil gegen vier Angehörige eines deutschen Zweigs des international agierenden islamistischterroristischen „Al Tawhid“-Netzwerkes.

Das Gericht verurteilte die aus Palästina stammenden Angeklagten Mohammed ABU DHESS, Ismail SHALABI und Ashraf AL DAGMA u. a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit der bandenmäßigen Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen zu Freiheitsstrafen zwischen sechs und acht Jahren. Der aus Algerien stammende vierte Angeklagte, Djamel MOUSTAFA, wurde unter Berücksichtigung seines weitgehenden Geständnisses wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Delikte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt.

Die vier Verurteilten hätten – so die Feststellung des Gerichts – auf Anweisung des international gesuchten Terroristen AL-ZARQAWI Anschläge auf jüdisch-israelische Ziele in Deutschland vorbereitet und ferner Kampfgefährten im Ausland mit gefälschten Papieren versorgt.

Bereits im Herbst 2003 war ein geständiges Mitglied des Netzwerkes um ABU DHESS, Shadi ABDALLAH, wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden.

5. Verlautbarungen

Nach wie vor ist die Nutzung der Medien ein wichtiges Mittel des internationalen islamistischen Terrorismus, wobei das Internet zum bevorzugten Werkzeug geworden ist. Die Verbreitung von Erklärungen, Video- und Audiobotschaften und anderem Propagandamaterial sichert ein hohes Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit. Bestimmte Gruppierungen, wie etwa die „Abu Hafis Al Masri Brigaden“, sind bisher ausschließlich „virtuell“ in Erscheinung getreten. Die Publikationen verfolgen das Ziel der Information und Motivation der eigenen Anhängerschaft, der Werbung von Mitgliedern und Sympa-

169 Mit Beschluss des BGH vom 8. Februar 2006 wurde die Revision gegen das Urteil des Kammergerichts verworfen.

thisanten sowie des Aufbaus bzw. der Aufrechterhaltung einer Drohkulisse. Die eigene Position gegenüber dem Gegner soll durch die Veröffentlichung echter und vermeintlicher Erfolgsmeldungen gestärkt werden. Weitere Ziele sind die Legitimierung zukünftiger Anschläge, aber auch Darstellung und Untermauerung der eigenen Handlungsfähigkeit.



Ayman AL-ZAWAHIRI

Auch „Al-Qaida“ nutzte im Jahr 2005 mehrfach gezielt die Medien und veröffentlichte mehrere Erklärungen. Vor allem der Stellvertreter Usama BIN LADENS, Ayman AL-ZAWAHIRI, trat mittels Videobotschaften, die wie üblich vom katarischen Fernsehsender Al-Jazeera ausgestrahlt wurden, an die Öffentlichkeit. In seinen Botschaften griff AL-ZAWAHIRI zumeist bekannte Themen auf, wie die Notwendigkeit der Fortführung des „Jihad“ und die Androhung von Anschlägen im Falle der Fortsetzung einer angeblich gegen Muslime gerichteten westlichen Politik und des Verbleibens westlicher Truppen in islamischen Ländern. In der zweiten Jahreshälfte äußerte sich AL-ZAWAHIRI in drei Videobotschaften zu den Anschlägen von London. So wies er sowohl in einer am 4. August als auch in einer am 1. September veröffentlichten Videoerklärung die Verantwortung für die Anschläge dem britischen Premierminister Blair zu. Bei dem letztgenannten Video handelte es sich um Zusammenschnitte von Sequenzen, die zum einen AL-ZAWAHIRI und zum anderen Mohammed Sidique KHAN, einen der London-Attentäter vom 7. Juli, zeigen. In ähnlicher Weise äußerte sich AL-ZAWAHIRI in seiner Botschaft vom 19. September 2005, in der er sich erstmals im Namen von „Al-Qaida“ zu den Anschlägen von London bekannte:

„Der gesegnete Kriegszug von London ist einer der Kriegszüge, bei dem die ‚Al-Qaida‘ die Ehre hatte, ihn gegen die kreuzzüglerische britische Arroganz durchgeführt zu haben. Es ist ein Kriegszug gegen die mehr als hundertjährige kreuzzüglerische Aggression und gegen das Verbrechen Großbritanniens hinsichtlich der Gründung Israels sowie gegen die andauernden Verbrechen der Engländer gegen die Muslime in Afghanistan und im Irak.“

In seiner Erklärung vom 23. Oktober anlässlich des Erdbebens in Pakistan trat AL-ZAWAHIRI dagegen nicht kämpferisch auf, sondern beschränkte sich auf einen Aufruf zur Hilfe für die Opfer der Naturkatastrophe. In seiner jüngsten Erklärung am 30. Januar 2006 verhöhnte AL-ZAWAHIRI den US-Präsidenten und verurteilte den Luftangriff auf ein Haus in Damadola (Pakistan) am 13. Januar 2006.

Auch terroristische Gruppierungen im Irak, wie die AAS oder die „Islamische Armee im Irak“, die sich zu Entführungen von Ausländern im Irak bekannt hat, zeichnen sich durch eine immer professionellere Medienarbeit aus. Dabei nutzen sie häufig das Internet, wodurch ihre Botschaften ohne großen personellen und finanziellen Aufwand sowie ohne Preisgabe des eigenen Standorts einen hohen Verbreitungsgrad finden. Fast täglich werden Selbstbeichtigungsschreiben zu Anschlägen im Irak und Erklärungen gegen jegliche demokratische Reformbemühungen im Irak veröffentlicht.

AL-ZARQAWI rief in seinen im Internet veröffentlichten Tonbandbotschaften immer wieder auch zur Fortsetzung und Intensivierung des „Jihads“ gegen die US-Amerikaner auf. So äußerte er in einer am 29. April im Internet veröffentlichten Tonbandaufnahme:

„Wir versprechen Gott, dass der römische Hund Bush keinen Seelenfrieden genießen und seine Armee kein gutes Leben haben wird, solange unsere Herzen schlagen.“

Neben US-Amerikanern benennt AL-ZARQAWI regelmäßig die irakischen Schiiten als Feinde der Sunniten; er erklärte ihnen in einer am 14. September veröffentlichten Verlautbarung einen „totalen Krieg“. Die Gruppierung AL-ZARQAWIs „TQJ“ ist im Jahr 2005 insbesondere durch Erklärungen zur Entführung und Hinrichtung hochrangiger Diplomaten arabischer Länder ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Im Frühjahr nutzte das „AL-ZARQAWI“-Umfeld erstmals das Internet zur Verbreitung eines Magazins mit dem Namen „Thurwat al-Sinam“ („Spitze des Kamelhöckers“), von dem bislang drei Ausgaben erschienen sind. In mehreren Artikeln wird zum „Jihad“ gegen „Ungläubige“ im Irak und in anderen islamischen Ländern aufgerufen. Außerdem werden demokratische Regierungssysteme diffamiert und diskreditiert. Das Magazin enthält zudem Berichte mit detaillierten militärischen Anweisungen.

Seit etwa Mitte September werden über einen „Internet-Fernsehsender“ „Sout al-Khilafa“ („Stimme des Kalifats“) unregelmäßig Videobeiträge publiziert. In diesen Beiträgen verliest ein vermummter und bewaffneter Sprecher Nachrichten zu Themen wie „Jihad“, internationale „Mujahedin“, Palästina und Irak sowie Erklärungen von entsprechenden islamistisch-terroristischen Gruppierungen aus der ganzen Welt. Darüber hinaus werden Filmbeiträge beispielsweise zu Anschlägen und Entführungen im Irak eingespielt. „Sout al-Khilafa“

Welle von Entführungen und Ermordungen

versucht einerseits den Stil konventioneller Nachrichtensendungen zu kopieren, grenzt sich aber andererseits inhaltlich deutlich von der üblichen Medienberichterstattung ab und wirft dieser eine Verfälschung der Wirklichkeit vor. Als Produzent der Sendungen tritt die Organisation „Global Islamic Media Front“ (GIMF) auf, unter deren Namen seit Jahren islamistische Propaganda im Internet verbreitet wird.

III. Islamismus

1. Arabischer Ursprung

1.1 „Hizb Allah“ (Partei Gottes)

gegründet:	1982 im Libanon
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger	
In Deutschland:	ca. 900 (2004: ca. 850)
Medien:	„Al-Ahd“ (Die Verpflichtung), wöchentlich erscheinende Publikation (nur im Libanon); „Al-Manar“ (Der Leuchtturm), TV-Sender (Beirut)



Die schiitische „Hizb Allah“ wird maßgeblich vom Iran beeinflusst und erhält von dort finanzielle Unterstützung. Seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten, konnte sie sich auch bei der Parlamentswahl im Mai behaupten. Erstmals ist die „Hizb Allah“ an der Regierung beteiligt und stellt den Energieminister.

Gleichwohl hat der militärische Arm der „Hizb Allah“, „Al Muqawama al-Islamiyya“ (Islamischer Widerstand), weiterhin Bedeutung.

Im Palästina-Konflikt unterstützt die „Hizb Allah“ die „Intifada“ (Aufstand der Palästinenser) in den von Israel besetzten Gebieten. Hauptziel ist der Kampf gegen den Staat Israel als „unrechtmäßiger Besatzer palästinensischen Bodens“. Der Rückzug der israelischen Armee aus dem Libanon im Mai 2000 wird in diesem Zusammenhang als Beispiel für den erfolgreichen Kampf der „Hizb Allah“ gegen Israel genannt.

Ihre Fähigkeit, die Bevölkerung Libanons zu mobilisieren, stellte die „Hizb Allah“ Anfang März unter Beweis, als etwa 1 Mio. Menschen und damit etwa ein Viertel der Bevölkerung Libanons an einer Kund-

gebung in Beirut teilnahmen, zu der die Partei aufgerufen hatte. Die Demonstration war eine Reaktion auf die Ermordung des ehemaligen libanesischen Premiers Rafiq Hariri. Mit dem Attentat auf Hariri am 14. Februar werden nach einem Bericht der UN-Untersuchungskommission Angehörige des syrischen und libanesischen Geheimdienstes in Verbindung gebracht. Hassan NASRALLAH, Generalsekretär der „Hizb Allah“, sprach sich in seiner Rede im Rahmen dieser Kundgebung für den Abzug der seit dem Ende des Bürgerkriegs 1990 im Land stationierten Angehörigen des syrischen Militärs und der Nachrichtendienste sowie für die vollständige Aufklärung des Hariri-Attentats aus. Seine Rede enthielt auch antiamerikanische und antiisraelische Aussagen.

Überwiegend zeigten Anhänger der Organisation in Deutschland nur wenig Interesse an einer aktiven Mitarbeit in den örtlichen „Hizb Allah“-Vereinen. Die Zahl der Gläubigen, die anlässlich religiöser Feste die Moscheen besuchten, war nach wie vor gering; nur anlässlich schiitischer Feiertage, wie z. B. dem „Aschura“-Fest, das zum Gedenken an den Märtyrertod des Imam Hussein begangen wird, war eine verstärkte Teilnahme festzustellen. Vereinzelt fanden zum Jahrestag des Abzugs der israelischen Armee aus dem Libanon, der alljährlich am 23. Mai als „Tag der Befreiung“ gefeiert wird, „Siegesfeiern“ in kleinerem Rahmen statt. An einigen dieser Veranstaltungen nahm traditionell auch einer der „Hizb Allah“-Abgeordneten des libanesischen Parlaments teil.

An der alljährlich in Berlin stattfindenden „Al-Quds“-Demonstration zum Gedenken an die „Besetzung“ der Stadt Jerusalem nahmen 2005 nur noch wenige „Hizb Allah“-Anhänger teil (vgl. Nr. 3.1).

1.2 „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ - HuT („Islamische Befreiungspartei“)

gegründet:	1953 in Jordanien
Leitung:	Ata Abu AL-RASCHTA alias Abu Yassin (seit April 2003)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 300 (2004: ca. 200)
Publikationen:	„Khilafah Magazine“ (englisch), „Hilafet“ und „Köklü degisim“ (türkisch), „Al-Waie“ (arabisch), „Expliciet“ (niederländisch)
Betätigungsverbot:	15. Januar 2003



Die HuT wurde 1953 von dem Journalisten Taqi ud-Din AN-NABHANI, einem ehemaligen Mitglied der „Muslimbruderschaft“ (MB, vgl. Nr. 1.4), in Jordanien gegründet. Als pan-islamische Bewegung wendet sie sich an die Gesamtheit der Muslime (Umma) und akzeptiert für diese Gemeinschaft ausdrücklich nicht den Fortbestand national-staatlicher Grenzen.

Erklärte Ziele der HuT sind insbesondere die Vernichtung des Staates Israel, die „Befreiung“ der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie die Wiedereinführung des Kalifats und der Scharia als Strukturprinzipien der „islamischen Ordnung“.

Die Zentrale der HuT befindet sich vermutlich im Libanon. Weltweite Stützpunkte der Organisation (so genannte wilayat) befinden sich u. a. in Ägypten, Australien, Jordanien, Kirgisistan, Kuwait, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Türkei, Usbekistan und in den USA. Auch der europäische Bereich stellt ein eigenes „wilaya“ dar. Ihre Propaganda verbreitet die HuT hauptsächlich über das Internet.

Bis zum Betätigungsverbot im Januar 2003 trat die HuT in Deutschland vorwiegend in Universitätsstädten durch das Verteilen ihrer Publikationen und von Flugblättern in Erscheinung. Diese enthielten regelmäßig antijüdische, antiisraelische oder antiwestliche Positionen:

„Warum brechen diese Armeen nicht los, um die Juden zu bekämpfen, den Judenstaat endgültig zu vernichten und jede Spur von ihm zu entfernen? Warum werden nicht überall die Fronten eröffnet, um das jüdische Räuberpack zu bekämpfen?“ (Undatiertes Flugblatt der HuT)

Auch aktuelle Äußerungen ausländischer Repräsentanten der Organisation belegen diese Haltung:

„Die Partei betrachtet die westlichen Staaten, allen voran Großbritannien, Amerika und Frankreich, als den Erzfeind des Islam und der Muslime.“ (Interview mit dem Repräsentanten der HuT in Dänemark, veröffentlicht am 17. Januar 2005 im Internet)

Ebenso geht die HuT von einer Unvereinbarkeit aller laizistisch orientierten Staatsformen, so auch der Demokratie, mit der „islamischen Ordnung“ aus:

„Deshalb ist es dem Muslim nicht gestattet, die Demokratie zu akzeptieren, da sie Blasphemie ist ... jeder Muslim muss sie verwerfen und all jenen gegenüber Widerstand leisten, die sie verbreiten.“ (Brotschüre der HuT von 1996 mit dem Titel „Die Kampagne der USA zur Vernichtung des Islam“)

Da sich die HuT mit ihren Propagandaaktivitäten u. a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtete, hatte das Bundesministerium des Innern am 15. Januar 2003 ein Betätigungsverbot für Deutschland erlassen.

Betätigungs-
verbot

Die dagegen gerichtete Klage der HuT hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) endgültig mit Urteil vom 25. Januar 2006 abgewiesen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die HuT über die ihr zweifelsfrei zuzurechnende Zeitschrift „Explizit“ sowie in verschiedenen Flugblättern dem Staat Israel das Existenzrecht abspreche und zu dessen gewaltsamer Beseitigung sowie zur Tötung von Menschen aufrufe. Damit richte sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Die Zeitschrift „Explizit“ ist seit dem Betätigungsverbot nicht mehr erschienen. Öffentliche Aktivitäten der HuT in Deutschland waren seit dem Betätigungsverbot nicht mehr festzustellen.

Auf Grundlage der im Nachgang zum Vollzug des Betätigungsverbots gewonnenen Erkenntnisse zu HuT-Strukturen in Deutschland ist heute – abweichend von Schätzungen der vergangenen Jahre – von einer ca. 300 Personen umfassenden Anhängerschaft der HuT in Deutschland auszugehen.

1.3 „Islamische Widerstandsbewegung“ („Harakat Al-Muquawama Al Islamiya“ - HAMAS)

gegründet:	Anfang 1988 im Gazastreifen/heutiges palästinensisches Autonomiegebiet
Leitung:	Khaled MASHAL (Sitz: Damaskus/Syrien)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 300 (2004: ca. 300)

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der ersten „Intifada“ (Aufstand der Palästinenser) im Dezember 1987 sammelten sich Anhänger der islamistischen „Muslimbruderschaft“ (MB) innerhalb der palästinensischen Bevölkerung um Scheich Ahmad Yassin und gründeten Anfang 1988 die HAMAS.

„Izzadin al-Qassam-Brigaden“



Hauptziel der HAMAS ist die Errichtung eines islamischen Staates auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“ auch mittels Gewalt, maßgeblich getragen vom militärischem Arm der HAMAS, den „Izzadin al-Qassam-Brigaden“. Diese sind für eine Vielzahl von Terroranschlägen in Israel und den palästinensischen Gebieten mit zahlreichen Todesopfern verantwortlich.

Im Zusammenhang mit dem in Sharm El Sheikh (Ägypten) am 8. Februar zwischen der Palästinensischen Behörde und der israelischen Regierung vereinbarten Waffenstillstand hat sich die HAMAS auf Betreiben des neuen palästinensischen Präsidenten verpflichtet, vorerst keine Anschläge mehr gegen israelische Ziele zu verüben. An diese Absprache hat sich die HAMAS im Vorfeld der palästinensischen Parlamentswahlen am 25. Januar 2006 weitgehend gehalten. Die erstmals bei den Parlamentswahlen angetretene HAMAS erreichte mit ihrer Partei „Wechsel und Reform“ im Palästinensischen Legislativrat (PLC) die absolute Mehrheit (74 von 132 Sitzen).

Die Räumung der israelischen Siedlungen im Gazastreifen im August sieht die HAMAS als Erfolg ihres „Widerstandes“. Zum israelischen Rückzug aus dem Gazastreifen führte der HAMAS-Funktionär Mahmoud AL-ZAHAR in einem Interview aus:

„Wir werden in die Siedlungen vordringen und die Würde Israels mit Füßen treten. Wir werden auf den Ruinen der israelischen Siedlungen stehen und unseren Leuten den Sieg verkünden.“¹⁷⁰

AL-ZAHAR stellte in diesem Zusammenhang außerdem klar, dass auch zukünftig mit Gewalttaten der HAMAS zu rechnen sei und die HAMAS das Existenzrecht des Staates Israel weiterhin nicht anerkenne:

„Erstens gibt es keine israelischen Städte, sondern lediglich Siedlungen. Und wenn die Aggression und die Besatzung andauern, hat die palästinensische Bevölkerung keine Alternative als sich zu verteidigen.“¹⁷¹

170 „Al-Sharq Al-Awsat“ vom 17. August 2005.

171 „Al-Sharq Al-Awsat“ vom 17. August 2005.

Die HAMAS verfügt in Deutschland über ca. 300 Anhänger, die nicht in eine feste Organisationsstruktur eingebunden sind. Dieser Personenkreis ist auch 2005 kaum öffentlich in Erscheinung getreten. Zur Unterbindung der finanziellen Unterstützung von HAMAS-Aktivitäten aus Deutschland wurden erneut Exekutivmaßnahmen gegen Vereine durchgeführt, die in Verdacht stehen, Spendengelder an HAMAS-Einrichtungen in den palästinensischen Gebieten transferiert zu haben.

Nachdem der Spendensammelverein „Al-Aqsa e. V.“ bereits 2002 vom Bundesministerium des Innern wegen Unterstützung der HAMAS verboten worden war (bestätigt durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. Dezember 2004), stellte das Bundesministerium des Innern mit inzwischen bestandskräftiger Verfügung vom 30. August fest, dass es sich bei dem Verein „YATIM-Kinderhilfe e. V.“ mit Sitz in Essen um eine Ersatzorganisation des „Al-Aqsa e. V.“ handelt. Das Vereinsvermögen des „YATIM-Kinderhilfe e. V.“ wurde eingezogen. Wie bereits der „Al-Aqsa e. V.“ sammelte auch der „YATIM-Kinderhilfe e. V.“ in Deutschland Spenden, leitete sie an vorgebliche Sozialeinrichtungen der HAMAS in den palästinensischen Gebieten weiter und unterstützte so den bewaffneten Kampf der HAMAS gegen Israel.

Am 15. Januar löste sich der ebenfalls im Verdacht der „Al-Aqsa e. V.“-Nachfolge stehende „Bremer Hilfswerk e. V.“ auf, nachdem seine Aktivitäten zuvor Gegenstand eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens geworden waren. Vereinsrechtliche Ermittlungen richteten sich auch gegen den „Islamische Wohlfahrtsorganisationen e. V.“ (IWO) mit Sitz in Herne wegen des Verdachts der Unterstützung der HAMAS durch Spendengelder.

1.4 „Muslimbruderschaft“ (MB)

gegründet:	1928 in Ägypten
Leitung:	Mohamed Mahdi Othman AKEF (Sitz: Ägypten)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 1.300 (2004: ca. 1.300)
Publikationen:	„Risalat ul-Ikhwân“ (Rundschreiben der Bruderschaft); „Al-Islam“ (Der Islam; nur noch als Online-Version)



Die islamistische MB hat die Funktion einer „ideologischen Mutterorganisation“ für zahlreiche sunnitisch orientierte islamistische Gruppen, wie u. a. die palästinensische HAMAS (vgl. Nr. 1.3).

Die MB wurde 1928 in Ägypten durch Hassan Al-Banna gegründet und verbreitete sich in nahezu allen arabischen Staaten sowie in Ländern, in denen sunnitische Muslime leben. Die MB strebt die Umgestaltung dieser Länder in Staaten islamistischer Prägung mit einer ausschließlich an Koran und Sunna orientierten Staatsordnung an. Dabei setzt die MB auf eine Strategie der Einflussnahme im religiösen, politischen und gesellschaftlichen Bereich.

Die ca. 1.300 MB-Anhänger in Deutschland nutzen eine Vielzahl so genannter Islamischer Zentren als Treffpunkte und Orte für ihre Aktivitäten. Die in Deutschland mitgliedstärkste Organisation von MBAnhängern ist die 1960 gegründete „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD). Neben ihrem Hauptsitz im „Islamischen Zentrum München“ unterhält die IGD eigenen Angaben zufolge „Islamische Zentren“ u. a. in Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Marburg und Münster.¹⁷²

Sowohl die MB als auch die IGD haben die Anschläge vom 7. Juli in London in scharfer Form verurteilt.

Während der IGD-Vorsitzende Ibrahim EL-ZAYAT betonte, kein Unrecht rechtfertige die Tötung Unschuldiger,¹⁷³ verurteilte der Leiter der MB, Mohammed Mahdi AKEF, die Anschläge zwar ebenfalls als „kriminellen Akt“, der „durch kein Gesetz und auch durch keine Religion gerechtfertigt“ sei. AKEF führte aber weiter aus, dass „die Ausbreitung der Kultur von Gewalt und Terror und der steigende Druck auf internationalem Niveau die direkte Konsequenz der Gesetzesbrüche, der Nichteinhaltung von internationalen Verträgen und Abkommen und der Unterdrückung der Völker durch die amerikanische Führung und die britische Regierung“ sei.¹⁷⁴

Am 21. August hatte die ägyptische MB in einer in Kairo veröffentlichten Presseerklärung ihre Landsleute zur Teilnahme an den Präsidentschaftswahlen am 7. September aufgerufen. Offen blieb, welchen Kandidaten die MB unterstützen wollte. Eine vorangegangene Volksabstimmung über eine Wahlrechtsreform, nach der erstmals mehrere unabhängige Kandidaten nominiert werden durften, hatte die MB noch mit dem Hinweis boykottiert, dass auch das neue Wahlrecht unabhängigen Bewerbern keine Chance gegenüber dem amtierenden Präsidenten Mubarak gewähre. Der plötzliche Sinneswan-

172 Programm der IGD-Jahreskonferenz 2004 vom 18.-19. September 2004.

173 Presseerklärung der IGD vom 7. Juli 2005.

174 Presseerklärung der MB vom 7. Juli 2005.

del der MB führte – auch unter MB-Anhängern in Deutschland – zu Spekulationen über einen möglichen Pakt zwischen der ägyptischen Regierung und der MB.

2. Türkischer Ursprung

2.1 „Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG)

gegründet:	1985 in Köln (als „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.“ - AMGT)
Leitung:	Osman DÖRING (genannt Yavuz Celik KARAHAN)
Mitglieder in Deutschland:	ca. 26.500 (2004: ca. 26.500)
Publikationen:	„IGMG Perspektive“, unregelmäßig

Die Mitgliederstärke der IGMG in Deutschland beträgt schätzungsweise 26.500 Personen¹⁷⁵, wobei die IGMG mit zahlreichen Einrichtungen und vielfältigen Angeboten einen weitaus größeren Personenkreis erreicht. Nach eigenen Angaben verfügt die IGMG europaweit über mehr als 210.000 Mitglieder¹⁷⁶, in der überwiegenden Mehrheit dauerhaft in Europa lebende Zuwanderer aus der Türkei. Auf ihrer Homepage gibt die Organisation an, insgesamt ca. 2.200 Einrichtungen wie Moscheegemeinden, Frauen-, Jugend- und Sportvereine zu unterhalten. Innerhalb Europas werde sie derzeit von 514 Moscheegemeinden repräsentiert, davon 323 in Deutschland.¹⁷⁷ Mit der Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes ist seit 1995 die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) betraut.

Strukturdaten



Die ideologischen Wurzeln der IGMG gehen auf Ideen und Konzepte des langjährigen türkischen Politikers Prof. Dr. Necmettin ERBAKAN zurück, deren Schlüsselbegriffe „Millî Görüs“ (Nationale Sicht) und „Adil Düzen“ (Gerechte Ordnung) sind. Die IGMG-Mitglieder verehren ERBAKAN unverändert als Begründer und geistigen Führer der „Millî-Görüs“-Bewegung. In der Türkei sind seine Anhänger gegenwärtig in der „Saadet Partisi“ (SP - „Partei der Glückseligkeit“) organisiert, nachdem die islamistischen Vorgängerparteien „Refah Partisi“ („Wohlfahrtspartei“) und „Fazilet Partisi“ („Tugendpartei“) verboten

Die ideologischen Wurzeln der IGMG

175 Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder/ Anhänger der IGMG islamistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

176 Internet-Homepage der IGMG (17. Oktober 2005).

177 Internet-Homepage der IGMG (17. Oktober 2005), Selbstdarstellung „Islam Toplumu Millî Görüs - Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“, S. 12.

worden waren.¹⁷⁸ Trotz eines gegen ERBAKAN dort erlassenen lebenslangen Politikverbots, das ihm die Ausübung einer offiziellen Parteifunktion verwehrt, gilt er weiterhin als zentrale Leitfigur mit weitreichendem Einfluss auf Partei und Bewegung. Neben der Errichtung einer „neuen großen Türkei“ in Anlehnung an das Osmanische Reich gehören auch die Abschaffung des Laizismus und die Errichtung einer uneingeschränkt islamischen Lebens- und Gesellschaftsordnung – letztlich auch auf globaler Ebene – zu den Zielen der Bewegung.

Dieses langfristige und umfassende dreistufige Vorhaben – die fundamentale Umgestaltung der Türkei, die Wiederherstellung einer „Großtürkei“ und schließlich eine islamische Weltordnung – bringen Verantwortliche der „Millî Görüs“-Bewegung nach wie vor in Beiträgen und Reden zum Ausdruck. Der SP-Vorsitzende Recai KUTAN etwa äußerte mit Blick auf das vermeintliche Wiedererstarken seiner Partei im Oktober 2005:

„Das einzige Rezept zur Rettung unseres Landes ist die „Saadet Partisi“, denn die Millî Görüs ist nicht nur eine Sichtweise, die die Gerechtigkeit an oberste Stelle stellt, sondern auch die einzige Adresse für eine lebenswerte Türkei, eine neue Großtürkei und eine neue Welt, die auf Gerechtigkeit gründet.“

(„Millî Gazete“ vom 26. Oktober 2005, S. 1)

Gerechtigkeit ist nach dem Verständnis der „Millî Görüs“ unabdingbar und untrennbar mit dem Islam bzw. einer strikten islamischen Ordnung verbunden, während vom Islam abweichende Politik- oder Gesellschaftsmodelle gleichsam als Synonyme für Ungerechtigkeit oder Despotie gelten. So sprach der Vorsitzende des „Vereins der Anatolischen Jugend“ (Anadolu Gençlik Dernegi), der Jugendorganisation der „Millî Görüs“-Bewegung in der Türkei, mit Blick auf die westliche Demokratie schlicht von einer „falschen Zivilisation“.¹⁷⁹ Auch die Ausführungen ERBAKANs spiegeln unverändert diese kategorische und polarisierende Denkweise wider. Der geistige Führer der „Millî Görüs“-Bewegung postuliert die Religion als den bestimmenden Faktor für alle Lebensbereiche und verwendet in seinen Reden den Begriff einer umfassenden „islamischen Zivilisation“, die allein die materielle Macht der „Ungläubigen“ brechen und Frieden und Freiheit für die Menschheit gewährleisten könne.¹⁸⁰ Im Rahmen einer von der SP in Istanbul veranstalteten Ramadan-Veranstaltung äußerte der telefonisch zugeschaltete ERBAKAN:

178 „Refah Partisi“ („Wohlfahrtspartei“): Verbot 1998, „Fazilet Partisi“ („Tugendpartei“): Verbot 2001.

179 „Millî Gazete“ vom 18. Oktober 2005, S. 1, 10.

180 „Millî Gazete“ vom 13. Oktober 2005, S. 10.

„Wo immer die Imperialisten hinkommen, verbreiten sie Tod und Verderben. Die islamische Zivilisation wird den Menschen Frieden und Gerechtigkeit bringen.“

(„Millî Gazete“ vom 20. Oktober 2005, S. 1)

Die „Millî-Görüs“-Bewegung hält beharrlich an ihren ideologischen Prämissen fest. Diese Kontinuität definiert die „Millî Gazete“-Kolumnistin Efer SELAMET als „Einheit im Wesen und Wort“ und erklärt explizit zur „Millî-Görüs“-Bewegung:

„Das, was wir 1970 gesagt haben, sagen wir auch jetzt. Was richtig ist, ist zu jeder Zeit richtig. Das Richtige lässt sich nicht nach der Zeit und den Bedingungen ändern. Die Bemühung, das Richtige zu ändern, führt zu nichts anderem als zu Selbstbetrug. Der einzige Weg: die ‚Millî Görüs‘.“

(„Millî Gazete“ vom 22. Juli 2005, S. 15)

Für die „Millî-Görüs“-Bewegung gibt der Islam ihrer Sichtweise den verbindlichen Rahmen vor, in dem sich sowohl das Leben des Einzelnen als auch das gesellschaftliche und politische Leben bewegen soll. Aus Sicht der Bewegung kann nur mit einer solchen, ausschließlich islamorientierten Ausrichtung des gesamten Lebens Recht, Gerechtigkeit und Gutes erreicht werden und damit die „Gerechte Ordnung“.

Islam als
ausschließliches
Ordnungssystem
für Politik und
Gesellschaft

„Es gibt im Hinblick auf die Scharia zwei Arten von Politik: Die despotische Politik: eine Politik, die den Rechten des Volkes zuwiderläuft und die die Scharia verbietet. Die gerechte Politik: eine Politik, die die Rechte des Volkes aus den Händen der Despoten rettet, die Unterdrückung und das Übel vertreibt und diejenigen hindert, die Zwietracht und Unruhe säen; sie zählt zur Scharia. ... Politik kann mit der Scharia eine gerechte Basis schaffen. ... Erklärt die Politik ihre Unabhängigkeit von der Scharia, setzt sie sich absolut und wird selbst zur Quelle der Unterdrückung.“

(„Millî Gazete“ vom 5. Juli 2005, S. 13)

Über Kolumnen der „Millî Gazete“ wird häufig ein kompromissloses, absolutes Islamverständnis propagiert, das sich möglichen Reformansätzen betont entzieht:

„Ich bin ein Muslim der Sunna und will keine Reformen und Neuerungen in der Religion. Der islamische Glaube braucht keine Reformen, Veränderungen und Erneuerungen. ... Die Thesen einiger Radikaler, Konvertiten und Reformer sind komplett falsch. Im Islam gibt es keine Reformen. ... Reformen und Veränderungen können nur in verdorbenen Religionen, in menschlichen Ideologien und Lehren durchgeführt werden.“

(„Millî Gazete“ vom 9. September 2005, S. 4)

IGMG - Teil der „Millî-Görüs“-Bewegung

Die IGMG ist weiterhin Teil der „Millî-Görüs“-Bewegung. Zwar fand die letzte persönliche Teilnahme ERBAKANs an einer IGMG-Veranstaltung im Jahr 2002 statt, doch wird dies durch gelegentliche Livezuschaltungen, nicht zuletzt aber durch die Entsendung persönlicher Vertrauter aus der SP kompensiert. Parteifunktionäre aus der Türkei werden regelmäßig von IGMG-Anhängern zu offiziellen oder privaten Anlässen in Deutschland oder im europäischen Ausland empfangen und wirken dabei mit, die IGMG auch weiterhin ideologisch an den Zielen der Partei zu orientieren.¹⁸¹ Auch an IGMG-Großveranstaltungen des Jahres 2005 nahmen hochrangige SP-Repräsentanten teil. So waren Mitte Mai die namhaften Parteifunktionäre Arif ERSOY und Numan KURTULMUS Gäste des IGMG-Familientags in Kerpen, der mit deutlich mehr als 10.000 Teilnehmern größten Veranstaltung des Jahres. Seref MALKOC, einer der stellvertretenden Vorsitzenden der SP und Geschäftsführer des „Millî-Görüs“-Fernsehsenders „TV 5“, trat am 24. September auf einem internationalen Funktionärstreffen der IGMG in Leverkusen als Redner auf. Themenschwerpunkt der mehrere Tausend Teilnehmer zählenden Veranstaltung war u.a. das Arbeitsprogramm der Organisation für das Jahr 2005/2006.¹⁸²

Nach außen versucht die IGMG, die Verbundenheit mit der „Millî-Görüs“-Bewegung in der Türkei zu relativieren. So äußerte der IGMG-Generalsekretär Oguz ÜCÜNÜ in einem Zeitungsinterview:

„Das heißt, das was sich aktuell tagespolitisch in der Türkei entwickelt, bleibt quasi ohne Wirkung auf unser Leben und unsere Anforderungen in Deutschland. Deshalb haben wir einen sehr scharfen Blick darauf entwickelt, daß wir hier unsere Aufgaben vernünftig erledigen und den Rückenwind aus der Türkei dann in Anspruch nehmen, wenn es wirklich Themen sind, die von der Türkei abhängen. Das

181 „Millî Gazete“ vom 25. Januar 2005, S. 20 (Teilnahme von führenden SP-Funktionären am Opferfest des „Vereins Junger Muslime Bremen“ in Delmenhorst); „Millî Gazete“ vom 28. Januar 2005, S. 20 (Teilnahme des SP-Funktionärs Mukadder BASEGMEZ an einem Opferfest der IGMG-Nordruhr in Bielefeld); „Millî Gazete“ vom 24./25. September 2005, S. 2 (Teilnahme des SP-Funktionärs Arif ERSOY an einem Jugendfest der IGMG-Gemeinde Bielefeld).

182 „Millî Gazete“ vom 28. September 2005, S. 1 und 16.

heißt zum Beispiel, die EU-Mitgliedschaft ist für uns als IGMG ein Herzensanliegen. Sie werden sehen, daß wir da mit der Milli-Görüs-Bewegung in der Türkei nicht auf einer Linie sind. Aber wir sehen das aus einem anderen Blickwinkel.“

(Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. Januar 2005, S. 6)

Diese Aussagen des IGMG-Generalsekretärs sind Ausdruck der – bislang weitgehend erfolglosen – Bemühungen um mehr Handlungsfreiheit, um sich vermehrt den spezifischen Belangen der in Europa lebenden Muslimen widmen zu können. Ein Herauslösen der IGMG aus der „Millî-Görüs“-Bewegung und damit auch die Lossagung von ERBAKAN zeichnet sich jedoch nach wie vor nicht ab.

Von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt der „Millî-Görüs“-Bewegung und für die Verbreitung ihrer ideologischen Grundprämissen ist die türkische Tageszeitung „Millî Gazete“, deren Europa-ausgabe auch im freien Handel in Deutschland erhältlich ist.

„Millî Gazete“

Neben der Berichterstattung aus der Türkei – und hier mit Schwerpunkt auf den Aktivitäten und Verlautbarungen der SP – berichtet die Zeitung u. a. ausführlich über Veranstaltungen der IGMG.

In einem Artikel zum 33jährigen Bestehen werden die Ziele der „Millî Gazete“ ausführlich dargelegt:

„Ihr Ziel (d. h. der Zeitung) ist es, die geistigen und moralischen Werte unserer Ahnen wieder zu einem bestimmenden Faktor für das Leben der Gesellschaft zu machen. ... In all ihren Ausgaben hat sich die Millî Gazete anstelle eines imperialistischen Kulturverständnisses für die Betonung der nationalen Kultur eingesetzt und um die Wiederbelebung der islamischen Zivilisation und Kultur bemüht.“

(„Millî Gazete“ vom 12. Januar 2005, S. 11)

Der „Generaldirektor“ der Türkeiausgabe stellte die zentrale Bedeutung und aus seiner Sicht unverzichtbare Funktion der Zeitung für den Zusammenhalt der „Millî-Görüs“-Bewegung wie folgt heraus:

„Wenn ihr wollt, dass unser Hoca Necmettin Erbakan in jedes Haus kommt, müsst ihr die Millî Gazete lesen. Diese Zeitung reflektiert unter allen Umständen und mit jeder Nachricht die Position der Millî Görüs. Selbst wenn die Millî Gazete aus einem leeren weißen Blatt bestünde, auf dem nur ‚Millî Gazete‘ steht, müsst ihr die Millî Gazete

kaufen, um Millî Görüs zu unterstützen. ... Wir müssen Gott dafür danken, dass wir Leute der Millî Gazete und damit der Millî Görüs sind, die die Wahrheit sagt und sich auf die Seite der Wahrheit und desjenigen, der im Recht ist, stellt.“

(„Millî Gazete“ vom 20. Juli 2005, S. 12)

Auch innerhalb der IGMG wird für die Unterstützung der „Millî Gazete“ geworben. Vertreter der Zeitung nahmen an Veranstaltungen und Seminaren der IGMG teil und betonten dort in ihren Reden die Bedeutung der „Millî Gazete“. ¹⁸³ Gelegentlich werden bei IGMG-Veranstaltungen auch Abonnements der „Millî Gazete“ als Preis verschenkt. ¹⁸⁴ Wie sehr sich die IGMG mit der Zeitung identifiziert, zeigt die Aussage eines regionalen IGMG-Funktionärs, der anlässlich einer Feier zum Opferfest ausdrücklich erklärte:

„Die ‚Millî Gazete‘ ist unsere Lebensader. Für sie einzutreten, sie zu lesen und andere dazu zu motivieren, sollte unsere vorrangige Aufgabe sein.“

(„Millî Gazete“ vom 17. Februar 2005, S. 3)

Seit Mitte 2005 erscheint die Europaausgabe der Zeitung mit verändertem Impressum. In dem Text heißt es u. a.:

„Die Millî Gazete - Europa

*– steht allen Institutionen und Parteien neutral gegenüber
– verfolgt nicht das Ziel einer Parallelgesellschaft, sondern zielt auf eine multikulturelle, multireligiöse, multisprachliche, multiethnische und vielstimmige Gesellschaft ab, sie verteidigt die ‚Einheit innerhalb der Vielfalt‘*

– lehnt jede Art von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus ab, ...

– ist im Hinblick auf Demokratie, Menschenrechte und Freiheiten äußerst gewissenhaft, bekennt sich zur Freiheit des Einzelnen und zur Hoheit des Rechts, respektiert die Verfassungen und Gesetze der europäischen Staaten ...

– Die in den Kolumnen veröffentlichten Meinungen sind dem jeweiligen Autor zuzuordnen und geben nicht die Meinung unserer Zeitung wieder.

– Die Zeitung ist nicht das offizielle Publikationsorgan irgendeiner Institution.“ ¹⁸⁵

183 „Millî Gazete“ vom 25. Februar 2005, S. 3, und „Millî Gazete“ vom 6. April 2005, S. 3.

184 „Millî Gazete“ vom 16. Juli 2005, S. 20.

185 Festgestellt seit dem 17. Juni 2005.

Mit der Impressumsänderung sollte keine inhaltliche Neuausrichtung der Zeitung verbunden sein; die Redaktionslinie wurde nicht substantiell modifiziert. Die Verantwortlichen der „Millî Gazete“ haben vielmehr beabsichtigt, die Kritik an der islamistischen Ausrichtung der Publikation zu entschärfen und sie durch ein gemäßigteres Erscheinungsbild weniger angreifbar zu machen. Gerade das enge Beziehungsgeflecht zwischen „Millî Gazete“, IGMG und der „Millî Görüs“-Bewegung blieb jedoch unangetastet. Insgesamt ist davon auszugehen, dass Äußerungen der „Millî Gazete“ weiterhin repräsentativ sowohl für das Islamverständnis als auch für die ideologische Ausrichtung der IGMG sind.

Zu den Aktivitätsschwerpunkten der IGMG gehört nach wie vor die Jugend- und Bildungsarbeit. Das Ideal der eigenen Jugend wurde in der „Millî Gazete“ in einem als Gedicht veröffentlichten Beitrag wie folgt skizziert:

Jugend- und
Bildungsarbeit
der IGMG

„Der Religion, dem Vaterland, der Fahne sind sie respektvoll verpflichtet, besorgt sind sie wegen jenen, die das Vaterland verraten, dem Millî-Görüs-Führer Erbakan sind sie treu ergeben, bewusst und respektvoll sind sie, unsere Jugendlichen. ...

Geht es um Heimat oder Ehre, ist ihnen ihr Leben egal, bewusst und respektvoll sind sie, unsere Jugendlichen.

Sie studieren ihre Geschichte, erneuern die Zuversicht, bemühen sich auf dem Weg der Vorfahren zu gehen, Koran und Sunna sind sie verbunden, diese Soldaten, bewusst und respektvoll sind sie, unsere Jugendlichen.“

(„Millî Gazete“ vom 9./10. April 2005, S. 10)

Ein IGMG-Funktionär äußerte im Zusammenhang mit einem IGMG-Wissenswettbewerb, man bemühe sich, eine gebildete, kultivierte Jugend heranzubilden, die sich für nationale und moralische Werte einsetze.¹⁸⁶ Zum Hintergrund von Jugendbildungsseminaren heißt es in der organisationseigenen Publikation „IGMG-Perspektive“, diese Seminare sollten durchgeführt werden, um die islamische Identität der muslimischen Jugendlichen zu entwickeln und ihre religiösen Gefühle zu stärken.¹⁸⁷

Regelmäßig betont die IGMG, ihre Schulungsangebote förderten u. a. auch die Integration. Vor dem Hintergrund der von der „Millî Görüs“-Bewegung vertretenen Ideologie, die die islamische Zivilisation in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den westlichen Gesellschaftssystemen sieht, ist jedoch zweifelhaft, inwieweit diese

186 „Millî Gazete“ vom 27. Mai 2005, S. 3.

187 „IGMG-Perspektive“, März 2005, S. 10.

Kurse tatsächlich einen Beitrag zur Integration leisten können.

Antisemitismus

Die IGMG wendet sich in öffentlichen Verlautbarungen grundsätzlich gegen Antisemitismus. Gemäß dieser Vorgabe enthalten der offizielle Buchkatalog der Organisation und ihr diesbezügliches Internetangebot keine offen antisemitische Literatur. In Einzelfällen findet eine Verbreitung entsprechender Schriften über Moscheen der IGMG aber doch statt.

Bei der Durchsuchung einer IGMG-Moschee in München am 30. September 2004 und am 14. April wurden u. a. einige Bücher mit eindeutig antisemitischen und teilweise volksverhetzenden Inhalten festgestellt. Unter diesen für den Verkauf bzw. Vertrieb vorgesehenen Publikationen befand sich zum Beispiel die türkische Ausgabe des antisemitischen „Klassikers“ „Der internationale Jude“ von Henry Ford. Auch in den überdies festgestellten Veröffentlichungen „Das Holzsword des Juden“ von Mustafa AKGÜN und „Freimaurerwesen und Kapitalismus“ von einer namentlich nicht näher bestimmten „Forschungsgruppe“ werden antisemitische Verschwörungstheorien ausgebreitet. Beschlagnahmt wurde zudem das Buch „Der Aufschwung des Islam“ der „Millî Gazete“-Kolumnistin Gülay PINAR-BASI. Die Autorin verwendet in dieser Schrift das Zerrbild einer globalen jüdischen Pressemacht, die angeblich Grundlage der zionistischen Weltherrschaft sei und die Zersetzung anderer Völker anstrebe.

2.2 „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)

gegründet:	1984 in Köln
Sitz:	Köln
Leitung	Metin KAPLAN
(bis zum Verbot):	
Anhänger in	
Deutschland:	750 (2004: 750)
Organisationsverbot:	12. Dezember 2001



Die in Deutschland verbotene Organisation „Kalifatsstaat“ unter der Führung ihres selbsternannten „Emirs der Gläubigen und Kalifen der Muslime“, Metin KAPLAN, strebte die Beseitigung des Laizismus in der Türkei und die dortige Errichtung eines islamischen Systems auf der Grundlage der Scharia an. Langfristiges Ziel war die islamische

Weltherrschaft. Demokratie und Parteienpluralismus galten der Organisation als unvereinbar mit islamischen Glaubensgrundsätzen und wurden kategorisch abgelehnt.

Die 2001 und 2002 vom Bundesministerium des Innern gegen den „Kalifatsstaat“ und insgesamt 36 Teilorganisationen erlassenen Ver einsverbote sowie zahlreiche polizeiliche Exekutivmaßnahmen in der Folgezeit zeigen weiterhin eine nachhaltig dämpfende Wirkung auf die Anhänger KAPLANs. Auch im Jahr 2005 wurden Exekutivmaßnahmen gegen Anhänger KAPLANs durchgeführt. So fanden am 29. September Durchsuchungen von zahlreichen Objekten in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, den Niederlanden und in Belgien u. a. wegen des Verdachts verbotener Folgeaktivitäten statt. Am 23. November folgten weitere Durchsuchungen und Beschlagnahmen in Bayern.

Verbot zeigt weiterhin Wirkung

Ein großer Teil der ehemaligen Mitglieder des „Kalifatsstaates“ vermeidet seit dem Verbot offene Nachfolgeaktivitäten. Einzelne aber versuchen, sowohl organisatorische Zusammenhänge aufrechtzuerhalten als auch die Lehren des „Kalifen“ – unter anderem über das Internet – weiter zu verbreiten. Entsprechende Internetseiten in türkischer Sprache werden über einen niederländischen Webserver eingestellt und aktualisiert. Auf der Eingangsseite einer der beiden „Kalifatsstaats“-Internetseiten sind die in Deutschland verbotene Vereinsflagge sowie der Organisationsgründer Cemaleddin KAPLAN und dessen Sohn Metin abgebildet. Auf beiden Internetseiten können Texte zu und von Metin KAPLAN abgerufen werden, u. a. Beiträge über das gegen ihn in der Türkei durchgeführte Gerichtsverfahren.

Nach seiner Abschiebung in die Türkei am 12. Oktober 2004 verurteilte ein Schwurgericht in Istanbul Metin KAPLAN am 20. Juni zu einer lebenslangen Haftstrafe u. a. wegen Hochverrats. Das Urteil entsprach dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die KAPLAN wegen insgesamt 13 Straftaten angeklagt hatte. Unter anderem wurde ihm vorgeworfen, am 29. Oktober 1998 ein Attentat auf das Atatürk-Mausoleum geplant zu haben, an dem sich die Regierung anlässlich des Nationalfeiertages der Türkei zum Staatsakt versammelt hatte. Das Urteil wurde am 30. November durch das oberste Berufungsgericht der Türkei aufgehoben. Der Termin für ein neues Verfahren steht noch nicht fest.

KAPLAN in der Türkei zu lebenslanger Haft verurteilt

3. Sonstige

3.1 Iranischer Einfluss auf in Deutschland lebende Schiiten

„Islamisches Zentrum Hamburg“
(IZH)

Das „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) ist das bedeutendste islamische Zentrum des Irans in Deutschland und eine der wichtigsten Anlaufstellen für schiitische Muslime in Europa. Dem IZH sind in Deutschland noch weitere iranische Einrichtungen wie z. B. in Berlin, Frankfurt/Main und München angeschlossen.



Das IZH verbreitet die schiitische Glaubenslehre und verbindet dies mit der Propagierung der in der iranischen Verfassung verankerten theokratischen Staatsdoktrin, nach der Staatsgewalt nicht vom Volk ausgeht, sondern allein religiös legitimiert werden kann, und der Religionsführer – über der Nationalversammlung und dem Staatspräsidenten stehend – zugleich politischer und religiöser Führer mit nahezu unbeschränkter Machtfülle ist.

Geleitet wird das IZH von Ayatollah Seyyed Abbas GHAEM-MAG-HAMI. Besucher des IZH sind Schiiten jeglicher Nationalität, darunter auch konvertierte deutsche Staatsbürger.

Die Aktivitäten des IZH bestehen u. a. in der Durchführung von Gebetsveranstaltungen (Freitagsgebete), Vortragsveranstaltungen zu islamischen Themen und Festivitäten anlässlich schiitischer Feiertage. Daneben veröffentlicht das IZH Publikationen mit religiösem Inhalt, wozu auch das Monatsmagazin „Al Fadschr“ (Die Morgendämmerung) zählt. Koranbezogene Themen, Berichte über regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, Auszüge aus Freitagspredigten sowie „Nachrichten aus der islamischen Welt“ bestimmen den Inhalt dieses Magazins.

„Al-Quds“-Tag

Das IZH ist neben den Angehörigen der iranischen Gemeinde in Berlin regelmäßig Mitorganisator der alljährlich in der Hauptstadt stattfindenden Großveranstaltung zum „Al-Quds“-Tag (Jerusalem-Tag). Der von Ayatollah Khomeini im Jahre 1979 ausgerufenen „Al-Quds“-Tag wird seit 1996 in Deutschland von Schiiten verschiedener ethnischer Herkunft begangen. Dabei soll an die „Besetzung“ Jerusalems erinnert werden.

An der diesjährigen Demonstration am 29. Oktober nahmen nur rund 330 Personen u. a. iranischer, libanesischer und türkischer Nationalität teil; die Teilnehmerzahl erreichte damit im Vergleich zu den Vorjahren ihren bisherigen Tiefststand. Antiisraelische Äuße-

rungen des neugewählten iranischen Staatspräsidenten Ahmadinejad im Rahmen einer in Teheran gehaltenen Rede zum „Al-Quds“-Tag und die dadurch bedingten verschärften Auflagen der Berliner Behörden sind wahrscheinlich der maßgebliche Grund für die geringe Teilnehmerzahl. Den Teilnehmern an der Demonstration in Berlin war vor diesem Hintergrund untersagt worden, sich die antiisraelischen Äußerungen des iranischen Staatspräsidenten durch Transparente oder durch das „demonstrative Mitführen von Bildern“ zu eigen zu machen. Die Aussagen des iranischen Staatspräsidenten hatten international für Empörung gesorgt; muslimische Vereinigungen in Deutschland hatten sich öffentlich von den Äußerungen distanziert, allerdings nicht das IZH.

Über das Internetportal „Muslim-Markt“ (MM) wird – direkt oder indirekt – antizionistische und antiisraelische Propaganda verbreitet. Betreiber des MM ist der türkischstämmige schiitische Islamist Yavuz ÖZOGUZ, unterstützt durch seinen Bruder Gürhan ÖZOGUZ. Die Brüder ÖZOGUZ haben eine enge Bindung an das durch den Religionsführer Ayatollah KHAMENEI repräsentierte theokratische Regierungssystem Irans und agitieren dementsprechend im Sinne der iranischen Führung.

„Muslim-Markt“

Am 9. September veröffentlichte Yavuz ÖZOGUZ im MM einen in Gebetsform abgefassten Text, der sich gegen einen deutschen Islamwissenschaftler richtete. Dieser hatte in der Vergangenheit entschieden gegen islamischen Fundamentalismus Position bezogen. Der von ÖZOGUZ verfasste Text hatte folgenden Wortlaut:



„Wenn der Islam so ist, wie R. es immer wieder vorstellt, dann möge der allmächtige Schöpfer alle Anhänger jener Religion vernichten! Und wenn Herr R. ein Hassprediger und Lügner ist, dann möge der allmächtige Schöpfer ihn für seine Verbrechen bestrafen und diejenigen, die trotz mehrfacher Hinweise auf die verbreiteten Unwahrheiten von R. immer noch bestehen, auch.“

Der Betroffene sah in diesem Text einen gegen ihn gerichteten Mordaufruf und erstattete Strafanzeige.

3.2 „Tablighi Jama'at“ - TJ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)

gegründet:	etwa 1926 in (Britisch-)Indien
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 500 (2004: ca. 450)

Die TJ wurde um 1926 als islamistische Erweckungs- und Missionierungsbewegung durch Maulawi Muhammad Ilyas gegründet. Ihr Zentrum befindet sich in Lahore/Pakistan.

Ilyas war Anhänger der indischen „Dar al-Ulum“ oder Deoband-Schule, einer orthodoxen Richtung des sunnitischen indischen Islam, die auf die Verteidigung und Abgrenzung des Islam gegenüber anderen Religionen, insbesondere dem Hinduismus, abzielt. Ziel der inzwischen nahezu weltweit aktiven Bewegung ist es, Muslime zu einem streng an Koran und Sunna ausgerichteten Leben hinzuführen.

Zu den obligatorischen Pflichten der TJ-Anhänger gehört es, regelmäßig, freiwillig und unbezahlt missionarisch tätig zu sein, um einerseits den Glauben zu verbreiten und andererseits als Prediger selbst zu einer besonderen Frömmigkeit zu gelangen. Im Rahmen ihrer Pilgerreisen, die sie auch nach Deutschland führen, besuchen sie insbesondere Moscheen. Dort predigen die TJ-Anhänger und betreiben ihre Missionsarbeit. Darüber hinaus werden aber auch im privaten Bereich Einzelgespräche mit Muslimen geführt.

Erfolgreich Missionierten werden häufig mehrmonatige Schulungsveranstaltungen in pakistanischen Koranschulen vermittelt. Solche intensiven Schulungen sind geeignet, die Teilnehmer zu indoktrinieren und für islamistisches Gedankengut empfänglich zu machen. In Einzelfällen haben Schulungsteilnehmer anschließend den Weg in „Mujahedin“-Ausbildungslager in Afghanistan gefunden.

Auch wenn die Bewegung nach eigenem Bekunden Gewalt ablehnt und sich als unpolitisch darstellt, ist die Gefahr gegeben, dass sie aufgrund ihres strengen Islamverständnisses und der weltweiten Missionierungstätigkeit islamistische Radikalisierungsprozesse fördert und als Keimzelle zukünftiger „Jihadisten“ bzw. islamistischer Terroristen dient.

TJ-Einrichtungen existieren in Hannover, Hamburg, Köln, Erfurt, Nürnberg und München. Die TJ verfügt über keine flächendeckende, feste Organisationsstruktur in Deutschland; ihre Aktivitäten werden gesteuert und koordiniert über ein hierarchisch aufgebautes personales Netzwerk und über informelle Kontakte der Anhängerschaft untereinander. Die vorrangige Zielgruppe der TJ in Deutschland sind insbesondere wirtschaftlich und sozial benachteiligte junge Muslime. Diese werden seitens der TJ als sehr empfänglich für ihre Botschaften eingeschätzt. Daneben gehören aber auch junge Konvertiten zur Zielgruppe der TJ, die in intensiven persönlichen Gesprächen geworben werden.

Im April wurde in Hamburg ein einwöchiges Treffen der TJ mit ca. 1.000 Teilnehmern aus dem In- und Ausland ausgerichtet. Als Gäste waren für diese Veranstaltung u. a. hochrangige Prediger aus Indien und Pakistan eingeladen. Am Ende der Veranstaltung wurden Gruppen zusammengestellt und auf Missionsreisen geschickt. Die Missionsreisen beschränkten sich nicht nur auf Deutschland, sondern führten teilweise auch in das benachbarte europäische Ausland.

3.3 „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)/ „Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB)¹⁸⁸

gegründet:	Anfang der 90er Jahre im Kaukasus
Leitung:	Sheik Hakim SADULAJEW
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 500 (2004: 500)

Auch 2005 stand der gewaltsam ausgetragene Konflikt in der russischen Kaukasusrepublik Tschetschenien, der sich zunehmend auf die Nachbarrepubliken Tschetscheniens ausweitet, im Blickfeld der Öffentlichkeit. Er fand in dem von Kämpfern der CRI/TSB bzw. verbündeter lokaler Gruppierungen verübten Überfällen am 13. Oktober über staatliche Einrichtungen in Naltschik, der Hauptstadt der russischen Teilrepublik Kabardino-Balkarien, einen Höhepunkt. Bei den Überfällen wurden mehr als 130 Menschen getötet.

Die CRI/TSB entstand Anfang der 90er Jahre im Zuge der Auflösung der damaligen Sowjetunion. Ziel der CRI/TSB ist die Unabhängigkeit Tschetscheniens von der Russischen Föderation. Im Laufe der Jahre gewannen innerhalb der CRI/TSB islamistische Kräfte immer stärker

Der Konflikt in
Tschetschenien

188 Die Bezeichnung „Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB) ist ein Arbeitsbegriff der Sicherheitsbehörden für die „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI) unter ihrem derzeitigen „Präsidenten“ und Anführer Sheik Hakim SADULAJEW.

an Einfluss, deren Ziel in der Etablierung eines nordkaukasischen „Gottesstaates“/Kalifats in Tschetschenien und darüber hinaus besteht.

Der fortdauernde Kampf gegen die „Besetzung“ Tschetscheniens durch die russischen Sicherheitskräfte forderte mit Gewaltaktionen auch außerhalb Tschetscheniens, wie den Geiselnahmen in Moskau 2002 und Beslan 2004, zahlreiche zivile Opfer.

Im März wurde der 1997 gewählte und seit 1999 von der Regierung der Russischen Föderation nicht mehr als solcher anerkannte Präsident der CRI, Aslan Maschadow, getötet. Neuer „Präsident“ der CRI ist der im Vergleich zu Maschadow deutlich islamistischer orientierte, zuvor weithin unbekannter Sheik Hakim SADULAJEW. Der für eine Reihe von Terrorakten verantwortliche islamistische Feldkommandeur Schamil BASSAJEW wurde in die „Regierung“ eingebunden und zum „Ersten Stellvertretenden Regierungschef“ ernannt.

Durch SADULAJEW wurde zudem die so genannte „Kaukasus-Front“ ins Leben gerufen, die den bis 2004 auf Tschetschenien begrenzten Kampf gegen die russischen Streitkräfte auf den gesamten Nordkaukasus ausdehnen soll. In der Folge wurden in den russischen Teilrepubliken der Nordkaukasus Dagestan, Inguschetien und Kabardino-Balkarien sowie im Südosten der Region Stawropol Gewaltaktionen verübt.

Aktivitäten der CRI/TSB in Deutschland

Zur Unterstützerbewegung in Deutschland gehören neben Tschetschenen auch Türken tschetschenischer Abstammung.

Die Aktivitäten umfassen u. a. Propagandaveranstaltungen mit Angehörigen der von SADULAJEW geführten „Regierung“, die Sammlung und Weiterleitung von Geldern für die CRI/TSB sowie sonstige logistische Unterstützungshandlungen. Wie im Jahr zuvor konnte eine Zunahme der Aktivitäten beobachtet werden.

Gewaltaktionen der CRI/TSB in Deutschland wurden bislang nicht festgestellt. Gewalttätige Aktivitäten in Europa dürften dem Bestreben der CRI/TSB, in Europa Verständnis für ihren „Unabhängigkeitskampf“ zu gewinnen, zuwiderlaufen.

IV. Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Verfahrensstand
„Kalifatsstaat“ und Teilorganisationen	8. Dezember 2001, u. a.	<ul style="list-style-type: none"> - Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung (Ablehnung demokratischer Regierungsformen, Ziel der Einführung einer islamischen Ordnung auf Grundlage der Scharia sowie Agitation gegen Israel, gegen Juden und die Republik Türkei). - Propagierung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von politischen Zielen. 	Rechtskräftige Verbote (Urteil des BVerwG vom 27. November 2002, u. a.)
„Hizb-ut Tahrir“ (HuT)	Betätigungsverbot am 10. Januar 2003	<ul style="list-style-type: none"> - Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Negation des Existenzrechts Israels). - Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange. 	Betätigungsverbot ist rechtskräftig (Urteil des BVerwG vom 25. Januar 2006)

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Verfahrensstand
„Al-Aqsa e. V.“	31. Juli 2002	<p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung - Unterstützung einer Vereinigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die Anschläge gegen Personen veranlasst, jeweils durch finanzielle Unterstützung von HAMAS-Sozialvereinen. 	Verbot ist rechtskräftig (Urteil des BVerwG vom 3. Dezember 2004)
„Islamische Wohlfahrtsorganisation“ (IWO)	Einleitung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens am 5. September 2005	- Verdacht des Verstoßes gegen den Gedanken der Völkerverständigung wegen der Unterstützung der HAMAS.	Laufendes Ermittlungsverfahren
„YATIM-Kinderhilfe e. V.“	30. August 2005	- Nachfolgeorganisation des rechtskräftig verbotenen „Al-Aqsa e. V.“	Mit Ablauf der Klagefrist am 5. Oktober 2005 wurde das Verbot bestandskräftig.
„Bremer Hilfswerk e. V.“	Selbstauflösung mit Wirkung vom 18. Januar 2005; Löschung im Vereinsregister am 29. Juni 2005		BMI hatte am 3. Dezember 2004 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Verbots gegen das „Bremer Hilfswerk e. V.“ eingeleitet. Der Verein ist dem Verbot durch Selbstauflösung zuvorgekommen.

Organisation	Datum der Verbotserfügung	Verbotsgründe	Verfahrensstand
„Yeni-Akit-GmbH“ Verlegerin der Europa-Ausgabe der türkisch-sprachigen Tageszeitung „Anadoluda Vakit“	22. Februar 2005	<ul style="list-style-type: none">- Leugnung und Verharmlosung des Holocausts in volksverhetzender Weise.- Verbreitung antisemitischer/antwestlicher Propaganda.	Mit Ablauf der Frist zur Einlegung eines Rechtsmittels Anfang 2006 wurde das Verbot bestandskräftig.



Verfassungsschutz und Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität

Rechtsextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Linksextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Islamistische/islamistisch-terroristi-
sche Bestrebungen und Verdachts-
fälle

**Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern und Verdachtsfälle
(ohne Islamismus)**

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Begriffserläuterungen
Gesetzestexte, Erläuterungen

I. Überblick

1. Entwicklungen im Ausländerextremismus (ohne Islamismus)

Wie auch in den vorausgegangenen Jahren wurde das Verhalten der in Deutschland agierenden – nicht islamistischen – extremistischen Ausländerorganisationen im Wesentlichen durch die Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt.

Linksextremistische Positionen

Linksextremistische Ausländerorganisationen treten nach wie vor für die „revolutionäre“ Zerschlagung der Gesellschaftsordnung ihrer jeweiligen Heimatländer und die Errichtung sozialistischer bzw. kommunistischer Systeme ein. Ideologisch sind sie vor allem geprägt durch eine marxistisch-leninistische bzw. maoistische Weltanschauung.

Türkische linksextremistische Organisationen

Primär handelt es sich hier um türkische Gruppierungen, deren Agitation in Deutschland insbesondere von Protesten gegen die Türkei, die Europäische Union (EU) sowie zunehmend auch gegen die deutsche Sozial- und Ausländerpolitik beherrscht wurde. Für die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) war des Weiteren die seit einigen Jahren anhaltende Kampagne gegen die Verlegung „politischer Gefangener“ in türkischen Haftanstalten aus Großraumzellen in Einzelzellen ein Agitationsthema. Wie bereits im Vorjahr waren diese Gruppierungen in ihren Heimatländern zum Teil auch terroristisch aktiv.

PKK/KADEK/ KONGRA GEL

In Europa hat die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die heute unter der Bezeichnung „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) auftritt, den nach eigener Bekundung auf eine friedliche Lösung der „Kurdenfrage“ gerichteten politischen Kurs auch in diesem Jahr fortgesetzt. Im Frühjahr beschloss die Organisation auf einem Kongress die Gründung der „neuen“ PKK. Diese soll das von Abdullah ÖCALAN entwickelte Prinzip des „demokratischen Konföderalismus“ verfolgen. In Europa sind bislang keine Strukturen der neuen Organisation zu erkennen.

In Folge der Aufhebung des einseitigen Waffenstillstandes der „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) gegenüber der Türkei Mitte 2004 führte die Organisation dort auch Anschläge gegen zivile Ziele mit infrastruktureller Bedeutung, wie Pipelines und Bahnstrecken, durch. In türkischen Städten und Urlaubsgebieten hat es ebenfalls vermehrt Sprengstoffanschläge gegeben. Zu einigen Anschlägen bekannten sich die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK)¹⁸⁹, eine Gruppierung, die erstmals im August 2004 auftrat.

189 TAK = Teyrebaze Azadiya Kurdistan („Freiheitsfalken Kurdistans“).

Nach einem erneuten einseitigen Waffenstillstand der HPG vom 20. August bis zum 3. Oktober ist die Situation in den kurdischen Gebieten durch Kampfhandlungen zwischen der türkischen Armee und den HPG geprägt.

Die vor allem türkischen nationalistischen bzw. nationalistisch geprägten Ausländerorganisationen messen der Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell den höchsten Stellenwert bei. Sie missachten die Rechte anderer Völker und stehen somit in einem elementaren Widerspruch zu den fundamentalen Menschenrechten und dem Gedanken der Völkerverständigung.

Nationalistische
Positionen

Die extremistischen iranischen Oppositionsgruppen agitieren insbesondere gegen die Herrschaftsverhältnisse in der Islamischen Republik Iran und verfolgen nach wie vor das Ziel, diese grundlegend zu verändern. Die Aktivitäten der „Volksmodjahedin Iran Organisation“ (MEK) und ihres in Europa agierenden politischen Armes „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI) richten sich darüber hinaus auf die Streichung der Organisation von der EU-Liste terroristischer Organisationen.

Iranische
Oppositionsgruppen

Separatistische asiatische Organisationen konzentrieren sich auf die Beschaffung von Geldmitteln und propagandistische Aktivitäten zur Unterstützung ihrer Organisationen in den jeweiligen Heimatländern. Hinsichtlich des Friedensprozesses zwischen den „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) und der Regierung von Sri Lanka besteht seit geraumer Zeit eine Verhärtung der Lage, verbunden mit der Gefahr des Wiederaufflammens des Bürgerkrieges.

Asiatische
Separatisten

2. Organisationen und Personenpotenzial

Bei den nicht islamistischen sicherheitsgefährdenden bzw. extremistischen Ausländerorganisationen hat sich das Mitglieder- und Anhängerpotenzial der 45 Organisationen (2004: 47) mit 25.320 (2004: 25.720) weiter verringert: Das Personenpotenzial der linksextremistischen oder linksextremistisch-geprägten Ausländergruppierungen ging auf 16.890 (2004: 17.290) zurück; das Potenzial der nationalistischen Ausländergruppierungen blieb stabil bei 8.430 (2004: 8.430).

**Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen ¹⁾
(ohne Islamismus)**

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten		Extreme Nationalisten		Gesamt	
		Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Kurden ²⁾	2005	19	11.500			19	11.500
	2004	21	11.950			21	11.950
	2003	21	11.850			21	11.850
Türken ²⁾	2005	12	3.150	1	7.500	13	10.650
	2004	12	3.150	1	7.500	13	10.650
	2003	12	3.370	1	8.000	13	11.370
Araber ²⁾	2005	4	150			4	150
	2004	4	150			4	150
	2003	4	150			4	150
Iraner	2005	2	1.150			2	1.150
	2004	2	1.150			2	1.150
	2003	2	1.200			2	1.200
Sonstige	2005	2	940	5	930	7	1.870
	2004	2	890	5	930	7	1.820
	2003	2	900	4	880	6	1.780
Summe	2005	39	16.890	6	8.430	45	25.320
	2004	41	17.290	6	8.430	47	25.720
	2003	41	17.470	5	8.880	46	26.350

1) Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.

2) Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

II. Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppierungen

1. Türken (ohne Kurden)

1.1 Linksextremisten

Ziel türkischer linksextremistischer Organisationen ist der revolutionäre Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei. Dort sind diese Gruppen auf der Grundlage ihrer marxistisch-leninistischen bzw. maoistischen Ideologie zum Teil auch terroristisch aktiv. Bezugspunkte der Agitation in Deutschland sind neben politischen Themen aus der Türkei und aktuellen Ereignissen zunehmend auch Bereiche der deutschen Sozial- und Ausländerpolitik. Ein weiteres Agitationsthema, an dem inzwischen nur noch die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) festhält, ist der Hungerstreik bzw. das „Todesfasten“ von Gesinnungsgenossen in türkischen Haftanstalten.

1.1.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)

gegründet:	1994 in Damaskus (Syrien) nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten, 1983 in Deutschland verbotenen „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke);
Leitung:	Generalsekretär Dursun KARATAS
Mitglieder/Anhänger:	ca. 650 (2004: ca. 650)
Publikationen:	u. a. „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke), unregelmäßig; „Ekmek ve Adalet“ (Brot und Gerechtigkeit), wöchentlich, eingestellt am 15. Mai 2005; „Yürüyüş“ (Marsch), wöchentlich, seit 22. Mai 2005
Organisationsverbot:	seit 13. August 1998

Die marxistisch-leninistisch ausgerichtete DHKP-C strebt nach wie vor die revolutionäre Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei an und will dort eine sozialistische Gesellschaft errichten. Sie bekräftigt, dass eine „Befreiung des Volkes“ nur durch einen bewaffneten Volkskampf unter der Führung ihres militärischen Armes „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC) zu erreichen sei.



So heißt es in einer Erklärung der „Revolutionären Volksbefreiungspartei“ (DHKP), dem politischen Arm der DHKP-C, zum 11. Jahrestag ihrer Gründung:

„Es gibt nur einen Ausweg. Dieses System zu verändern, die Imperialisten aus unserem Land zu vertreiben und die oligarchische Regierung stürzen. Die Probleme können durch die Revolution gelöst werden, die Alternative ist Sozialismus. ... Unsere Partei ist der Auffassung, dass die Befreiung nur durch einen bewaffneten Volkskampf zu erreichen ist.“

(Internet-Erklärung Nr. 34 der DHKP vom 29. März 2005)

Terroristische Aktivitäten in der Türkei

Der weiterhin andauernde „bewaffnete Kampf“ der Organisation in der Türkei zeigte sich erneut in mehreren terroristischen Aktivitäten. So wurde am 1. Juli ein mutmaßlicher Selbstmordattentäter beim Versuch, ins türkische Justizministerium in Ankara einzudringen, von Sicherheitskräften erschossen. Die DHKC bekannte sich zu diesem versuchten Anschlag:

*„Wir haben uns mit Bomben bewaffnet, um Rechenschaft für unsere 119 Menschen zu verlangen, die sie ermordet haben, um die F-Typ-Gefängnisse zu öffnen und ihre Isolationspolitik fortsetzen zu können.“
(Internet-Erklärung Nr. 350 der DHKC vom Juli 2005)*

Gleichzeitig drohte die DHKC Racheaktionen an:

*„Die Verantwortlichen für das Isolationsmassaker werden sich der Rechenschaft nicht entziehen können! ... Solange die Isolation andauert, das Sterben weitergeht, werden unsere Aktionen fortgesetzt.“
(Internet-Erklärung Nr. 350 der DHKC vom Juli 2005)*

Angehörige der nur in der Türkei aktiven „Bewaffneten Propagandaeinheiten“ der DHKC verübten aus Protest gegen die Erschießung des mutmaßlichen Attentäters vom 1. Juli nach eigenen Angaben am 3. und 9. Juli mehrere Anschläge auf Bürogebäude der Regierungspartei AKP in Istanbul. Darüber hinaus bezichtigte sich die DHKC in den Internetausgaben Nr. 9 und 11 der Publikation „Yürüyüş“ vom 17. bzw. 31. Juli 2005 weiterer Angriffe gegen Einrichtungen der AKP mittels Molotowcocktails sowie des Schusswaffengebrauchs gegen Polizeifahrzeuge in Istanbul am 21. bzw. 23. Juli.

Auch weiterhin stellt der Hungerstreik in türkischen Gefängnissen, der kurz nach seinem Beginn im Oktober 2000 in ein so genanntes unbefristetes „Todesfasten“ umgewandelt wurde, das beherrschende Agitationsthema der DHKP-C dar. Das „Todesfasten“ – bei dem nach Angaben der DHKP-C bislang rund 120 Häftlinge, davon rund 40 infolge von Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften, verstarben – richtet sich gegen die als „Isolationshaft“ bezeichnete Verlegung von Gefangenen aus Großraumzellen in neuerbaute Haftanstalten mit Einzelzellen, die sog. F-Typ-Gefängnisse. So heißt es in einer Erklärung der DHKP:

„Unser Widerstand in den F-Typ-Gefängnissen ist der Widerstand für die Revolution, die Verteidigung des Sozialismus und die Verbreitung der Hoffnung.“

(Internet-Erklärung Nr. 34 der DHKP vom 29. März 2005)

Im gleichen thematischen Zusammenhang polemisiert die DHKC auch gegen die Europäische Union (EU) bzw. gegen eine mögliche Aufnahme der Türkei in die EU:

„Die in der Türkei unter der Bezeichnung F-Typ-Gefängnisse eingeführten Isolationsgefängnisse sind Massakerzentren, die den Zweck verfolgen, die revolutionäre Opposition in der Türkei auszuschalten und den Weg zur EU-Aufnahme zu ebnen.“

(Internet-Erklärung der DHKC vom 26. Mai 2005)

In einer Internet-Erklärung des DHKC-Informationsbüros in Brüssel vom 5. November wird der Vorwurf erhoben:

„Mit der Unterstützung eines Regimes, das 120 Tote in den Gefängnissen verursacht, die demokratische Opposition unterdrückt, mit reaktionären Gesetzen das Verteidigungsrecht unterminiert, macht sich die EU mitschuldig.“

Auch Anhänger des „Solidaritätsvereins mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei“ (TAYAD) befassten sich – in thematischer Übereinstimmung mit der DHKP-C – mit dem „Todesfasten“ der in der Türkei inhaftierten DHKP-C Anhänger. Die TAYAD-Aktivitäten in Deutschland wurden maßgeblich vom „TAYAD-Komitee“ Hamburg initiiert, das seinen Sitz im Sommer nach Berlin verlegte. Neben Kundgebungen vor diplomatischen Vertretungen der Türkei in Deutschland organisierten „TAYAD-Komitees“ Informationsveranstaltungen, mehrtägige Hungerstreikaktionen sowie die Beobachtung von Strafprozessen in der Türkei. Die Beteiligung an diesen Aktivitäten findet in der deutschen Öffentlichkeit allerdings kaum Resonanz.



Die in Köln ansässige „Anatolische Föderation e. V.“, bei der – ebenso wie bei „TAYAD“ – Anhaltspunkte auf personelle Verflechtungen mit

der DHKP-C hindeuten, setzte ihre Propagandaaktivitäten wie in den Jahren zuvor fort. Thematische Schwerpunkte waren hier insbesondere die Sozial- und Ausländerpolitik. Bei ihren propagandistischen Aktivitäten achtet die Organisation darauf, dass eine Nähe zur verbotenen DHKP-C nicht offenkundig wird.

Die Redaktion der seit März 2002 erschienenen DHKP-C-Publikation „Ekmek ve Adalet“ (Brot und Gerechtigkeit) verkündete in ihrer Internetausgabe vom 15. Mai – ohne Angabe von Gründen – die Einstellung der Zeitschrift. Gleichzeitig wies sie auf das Erscheinen einer Nachfolgepublikation mit dem Titel „Yürüyüş“ (Marsch) ab dem 22. Mai hin.

In ihrer Erstausgabe legte die „Yürüyüş“ ein klares Bekenntnis zu einem revolutionären Umsturz und der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft in der Türkei ab:

*„Unsere Revolution hat ein klares Ziel, das gegenwärtige System umstürzen, die revolutionäre Herrschaft des Volkes gründen und eine unabhängige, demokratische, sozialistische Türkei gründen.“
(Internet-Erklärung der Publikation „Yürüyüş“ vom 22. Mai 2005)*

Wegen Verstoßes gegen ein Vereinsverbot und der Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung der DHKP-C im August 2002 verurteilte das Landgericht Karlsruhe am 24. Januar eine DHKP-C Funktionärin und einen DHKP-C Aktivist zu Geldstrafen.

Am 21. Juni wurde ein DHKP-C Funktionär durch das Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt.

Am 26. Juli erhob der Generalbundesanwalt beim Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf gegen einen DHKP-C Funktionär, der nach schengenweiter Fahndung am 29. Juni 2004 in Rotterdam festgenommen worden war, Anklage wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Die Auslieferung von den Niederlanden nach Deutschland war am 27. Juni erfolgt.

1.1.2 „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)

gegründet: 1972 in der Türkei
Mitglieder/Anhänger: ca. 1.300 (2003: ca. 1.400)

Die Organisation ist gespalten in:

„Partizan“

Leitung: Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger: ca. 800 (2004: ca. 800)
Publikationen: „Özgür Gelecek Yolunda İsci Köylü“
(Arbeiter und Bauern auf dem
Weg der freien Zukunft),
vierzehntäglich;
„Komünist“ (Der Kommunist),
monatlich

und

„Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) (bis Dezember 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ - DABK -)

Leitung: Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger: ca. 500 (2004: ca. 500)
Publikationen: „Halk İcin Devrimci Demokrasi“
(Revolutionäre Demokratie für
das Volk),
vierzehntäglich;
„Halk Savasi“ (Volkskrieg),
monatlich

Die 1972 in der Türkei gegründete TKP/ML ist seit 1994 in die beiden miteinander konkurrierenden Fraktionen „Partizan“ und MKP gespalten. Beide Fraktionen nehmen für sich in Anspruch, die Nachfolge der ursprünglichen TKP/ML angetreten zu haben, deren originäre Ideologie und Zielsetzung sie unverändert übernommen haben. Hierbei bildet eine stark am Maoismus ausgerichtete marxistisch-leninistische Ideologie das weltanschauliche Fundament, welches auf die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei abzielt. Dieses Ziel soll mittels eines in der Türkei militärisch geführten revolutionären Kampfes erreicht werden.



Beide Fraktionen verfügen zur nachhaltigen Umsetzung ihrer Ziele in der Türkei über paramilitärische Gruppen; bei der „Partizan“-Fraktion ist dies die „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“

(TIKKO), bei der MKP die „Volksbefreiungsarmee“ (HKO). Diese waren häufiger in bewaffnete Auseinandersetzungen mit türkischen Sicherheitskräften verwickelt, so auch am 16. und 17. Juni im Südosten der Türkei, als im Vorfeld eines geplanten Kongresses bei einem Feuergefecht mit der türkischen Armee 17 Anhänger der HKO bzw. MKP den Tod fanden. In einer schriftlichen Erklärung gab die MKP im Juni bekannt:

„Am 16. Juni 2005 ... wurden 17 unserer Genossen vom faschistischen türkischen Staat getötet. Dieser Verlust trifft schwer und der Schmerz ist groß. ... Verdammt sei der mörderische, faschistische türkische Staat! Hoch lebe der Volkskrieg! Hoch lebe der Marxismus-Leninismus-Maoismus!“

Denselben Anlass griff „Partizan“ in einer ebenfalls im Juni herausgegebenen Flugschrift auf. Darin heißt es:

„Mit Hochachtung verneigen wir uns vor den ruhmreichen Erinnerungen an die Gründer der MKP, ihren führenden Kadern ... den Kommandanten der HKO und ihren Kämpfern, die in Folge eines niederträchtigen Angriffs des ... oligarchischen Staates ... gefallen sind. ... Als Garant dafür, dass der Kampf der gefallenen Führungskader und Kämpfer der MKP bis zur endgültigen Befreiung fortgeführt wird, wird unsere Partei TKP/ML ihre Verantwortung erfüllen. ... Den Kampf für die demokratische Volksrevolution zum Sieg zu führen, ist die uns auferlegte Pflicht.“

Die zuvor erwähnte bewaffnete Auseinandersetzung in der Türkei nahmen beide Fraktionen der TKP/ML zum Anlass, gemeinsam mit anderen linksextremistischen türkischen Gruppen in verschiedenen deutschen Städten Demonstrationen durchzuführen, um ihren Protest gegen den Militäreinsatz der türkischen Armee und ihre Solidarität mit den betroffenen Personen und der MKP öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Bei einer entsprechenden Veranstaltung am 25. Juni in Duisburg versammelten sich etwa 2.000 Personen.

Auch die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK) und die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATIF) sowie die „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) und die „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.“ (ADHF) griffen den Vorfall auf. Damit zeigten

diese Organisationen – wie schon in früheren Jahren – einen deutlichen thematischen Gleichklang mit „Partizan“ bzw. MKP. In einer Flugschrift der ADHK vom Juli heißt es zum Beispiel:

„Am 16./17. Juli hat der türkische Staat mit seinen rassistischen Kräften ein neues Massaker verübt. ... Diese heldenhaften Kinder unserer Völker ... hatten sich getroffen, um eine Lösung zu finden und das Schicksal des Landes zu verändern. Diese Mutigen ... haben ... ihr Leben dem Befreiungskampf unserer Völker und dem Volkskrieg geopfert.“

Im Internet äußerten u. a. ATIK und ADHK in einem gemeinsamen „Nachruf“:

*„Die Ermordeten waren wichtige Aktivisten im demokratischen Kampf gegen den türkischen Nationalismus. ... Wir wollen auch eine restlose Aufklärung der Vorfälle und sie gegebenenfalls vor dem Internationalen Gerichtshof einfordern!“
(Internet-Veröffentlichung der ATIK vom 8. Juli 2005)*

Sowohl „Partizan“ als auch „MKP“ unterhalten in Deutschland voneinander getrennte Strukturen, mit deren Hilfe auch die Mutterorganisationen in der Türkei unterstützt werden sollen. Die erforderlichen Gelder werden durch Spendenkampagnen, den Verkauf von Publikationen und die Durchführung von Veranstaltungen gewonnen. So heißt es in einem von „Partizan“ herausgegebenen Flugblatt von Oktober 2004:

„Die Revolution ist eine Notwendigkeit! ... Jede wahre kommunistische Partei und besonders eine kämpfende Partei bedarf der finanziellen Unterstützung durch die Basis. ... Hilf deiner Partei mit deiner finanziellen Unterstützung und gib ihr Kraft.“

Darüber hinaus führte „Partizan“ am 14. Mai in Ludwigshafen, anlässlich des Gründungsjubiläums der ursprünglichen TKP/ML, eine Saalveranstaltung mit etwa 3.000 Personen durch. An zwei aus demselben Anlass organisierten Veranstaltungen der MKP am 7. Mai in Wuppertal und am 21. Mai in Ludwigsburg nahmen jeweils etwa

1.000 Personen teil. Solche Aktivitäten sollen die in Deutschland lebenden Anhänger der Organisation motivieren und auch der Anwerbung neuer Mitglieder dienen. So heißt es in einer von dem in der Türkei ansässigen Zentralkomitee der MKP unterzeichneten Flugschrift vom 14. April:

„In unserem Land ist der Weg der Volkskrieg. ... Jetzt ist die Zeit gekommen, um weitere Schritte einzuleiten! Nimm deinen Platz in den Reihen der "Volksbefreiungsarmee" (HKO) ein.“

1.1.3 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

gegründet:	1994 in der Türkei durch einen Zusammenschluss der „TKP/ML-Hareketi“ (Bewegung) und der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterbewegung“ (TKIH)
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 600 (2004: ca. 600)
Publikationen:	„Atilim“ (Vorstoß), wöchentlich; „Internationales Bulletin der MLKP“, monatlich; „Partinin Sesi“ (Stimme der Partei), zweimonatlich



Erklärtes Ziel der MLKP ist es, das türkische Staatsgefüge durch eine gewaltsame Revolution zu beseitigen und in eine Diktatur des Proletariats umzuwandeln. Sie beruft sich dabei auf die Lehren von Marx und Engels, ergänzt durch ideologische Leitlinien von Lenin und Stalin.

Die MLKP beschränkte ihre Aktivitäten in Deutschland im Wesentlichen auf die propagandistische Kommentierung aktueller politischer Themen. Nennenswerte öffentliche Auftritte waren nicht zu verzeichnen.

In ihrer Publikation „Internationales Bulletin“ übte die MLKP Kritik am G8-Gipfel, der im Juli in Gleneagles (Schottland) stattfand, verur-

teilte aber auch die am 7. und 21. Juli verübten Anschläge in London:

*„... betonen wir ganz eindeutig, dass diese Tat nicht mit der sozialistischen Sichtweise und mit dem Verständnis der gerechten revolutionären Gewalt übereinstimmt und somit nicht akzeptabel ist.“
(„Internationales Bulletin“ Nr. 36 vom August 2005)*

In weiteren Ausführungen kommt die für Gruppierungen des links-extremistischen türkischen Spektrums typische Antiimperialismus-Ideologie zum Ausdruck:

*„Die wahren Gründe für die Bombenanschläge, welche London in ein blutrotes Meer verwandelten, liegen im britischen Imperialismus, der von Afghanistan bis zum Irak und von Palästina bis in die ganze Welt, die Völker der Erde in Blut ertränkt. Deswegen sind für den Tod der bei den Anschlägen zu Tode gekommenen unschuldigen Menschen die Bushs und Blairs verantwortlich, welche behaupten ‚wir werden im Mittleren Osten ein neues System errichten‘ und ‚Demokratie bringen‘. ... Die imperialistische Aggression und Barbarei werden durch den vereinigten Kampf und Aktionen der britischen Arbeiterklasse, der Völker des Irak und des Mittleren Osten und der Arbeiterklasse der Welt und der Völker der Welt auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene zunichte gemacht werden.“
(„Internationales Bulletin“ Nr. 36 vom August 2005)*

Die „Föderation der Arbeitsimmigrant/innen aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF), deren Verlautbarungen in der Vergangenheit durch thematische Übereinstimmungen mit der MLKP deutliche Anhaltspunkte für ihre Nähe zu dieser Organisation gezeigt haben, äußerte sich mehr zu in Deutschland aktuellen politischen Themen. So gab die AGIF anlässlich der Bundestagswahl am 18. September eine „Wahlempfehlung“ für die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland“ (MLPD) heraus:

„Lafontaine, die WASG, PDS und die DKP sind die linke Variante der SPD-Grünen-Regierung und wollen den erhöhten Klassenhass der Massen gegen das Kapital und die Ausbeuter für ihre Politik gewinnen. ... Aus diesen Tatsachen heraus unterstützt AGIF die MLPD; mit

*der Perspektive, ein revolutionäres Zentrum der Arbeiterklasse und der Millionen unterdrückten werktätigen Massen in Deutschland gegen Ausbeutung und Kapitalherrschaft zu stärken.“
(Flugblatt der AGIF vom September 2005)*

2. Kurden

2.1 Überblick

Von den rund 500.000 in Deutschland lebenden Kurden sind ungefähr 11.500 der Anhängerschaft des „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) zuzurechnen. Zielsetzung dieser Gruppierung ist die Forderung nach größerer politischer und kultureller Eigenständigkeit der Kurden in ihren Herkunftsländern, allen voran der Türkei.

2.2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/„Freiheits und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)/„Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)

gegründet:	1978 als „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in der Türkei
Leitung:	Zübeyir AYDAR (in Abhängigkeit vom „Kurdischen Volksführer“ Abdullah ÖCALAN und dem Leitungsrat)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 11.500 (2004: ca. 11.500)
Publikationen:	u. a. „Serxwebun“ (Unabhängigkeit), monatlich „Özgür Politika“ (Freie Politik) täglich
Betätigungsverbot:	seit 26. November 1993 (KADEK und KONGRA GEL sind von dem Betätigungsverbot der PKK mit umfasst)

2.2.1 Allgemeine Lage

Seit der Verhaftung Abdullah ÖCALANS im Jahre 1999 versucht die von ihm gegründete „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), sich auch unter veränderten Bezeichnungen – seit Frühjahr 2002 „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) und seit November 2003 „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) – von ihrem Ruf als terroristische Organisation zu lösen. Vor allem in Europa wirbt sie trotz ihrer Aufnahme in die EU-Liste terroristischer Organisationen im Jahre 2002 um Anerkennung als politische Kraft. So versucht die Organisation immer wieder auf verschiedenen Ebenen Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern aufzubauen und für ihre Anliegen Unterstützung zu finden. Im Mittelpunkt stand im Jahr 2005 u. a. die Forderung, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei müsse eng mit der Kurdenfrage verknüpft werden.



In zeitlichem Zusammenhang mit dem kurdischen Neujahrsfest Newroz, das traditionell am 21. März begangen wird, richtete der KONGRA GEL ein Ultimatum an die türkische Regierung. Im Februar hatte der Vorsitzende des KONGRA GEL-Leitungsrates, Murat KARAYILAN, angekündigt, dass die Organisation – sollte die türkische Regierung bis zum Newroz-Fest keine geeigneten Schritte zur Lösung der Kurdenfrage unternehmen – in der Lage und bereit sei, in der Türkei auch wieder verstärkt den militärischen Kampf zu führen. Seit der Beendigung des so genannten einseitigen Waffenstillstands durch die „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) – die vornehmlich in der Türkei und im Nordirak operierenden Guerillaverbände der Organisation – war es bereits seit Mitte 2004 zu einem Anstieg der Kampfhandlungen im Südosten der Türkei gekommen. Seit April zeichnete sich daraufhin eine Verschärfung des Konflikts ab, da die HPG – entgegen ihrer bisherigen Praxis – nunmehr auch Anschläge gegen zivile Ziele mit infrastruktureller Bedeutung, u. a. Erdölpipelines und Bahnstrecken, verübten.

Im Sommer kam es auch zu mehreren Anschlägen in türkischen Städten und Touristengebieten. Zu einem Teil dieser Aktionen hat sich eine Gruppierung mit der Bezeichnung TAK¹⁹⁰ bekannt. So verursachten die TAK unter anderem am 14. Juni in Tuzla eine Explosion, bei der eine Person getötet und sieben weitere verletzt wurden. Am 10. Juli verletzte eine Splitterbombe der TAK im Touristenzentrum von Çeşme zwanzig Personen. Die TAK richteten auch mehrere Aufrufe an Touristen, in denen sie vor Reisen in die Türkei warnten. Verbindungen zwischen TAK und KONGRA GEL werden zwar von beiden Seiten bisher geleugnet, sind aber aufgrund konzeptioneller Übereinstimmungen naheliegend.

Anschläge
in der Türkei

„Phase der Aktionslosigkeit“

Im Herbst rief die Organisation eine so genannte Phase der Aktionslosigkeit aus, während derer seitens der HPG nur „passive Verteidigung“ geübt werden sollte. Die zunächst auf den Zeitraum bis zum 20. September begrenzte Phase wurde dann bis zum 3. Oktober – und somit bis zum Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei – verlängert, danach aber für beendet erklärt. Hintergrund dieses Vorstoßes war offenbar die Erwartung, die türkische Regierung könnte Bereitschaft signalisieren, auf Forderungen des KONGRA GEL einzugehen.

Auch während der „Phase der Aktionslosigkeit“ gab es jedoch immer wieder Meldungen über kämpferische Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Rebellen und türkischen Sicherheitskräften.

In Europa dagegen verfolgt der KONGRA GEL weiterhin den nach der Verhaftung Abdullah ÖCALANs im Jahre 1999 eingeschlagenen gewaltfreien Kurs. Die Organisation verfügt hier aber nach wie vor über eine große Anhängerschaft, die über die laufenden propagandistischen Kampagnen hinaus auch für militante Aktivitäten jederzeit mobilisiert werden kann, wenn die Leitung des KONGRA GEL dies – wie zuletzt die PKK-Führung im Jahr 1999 – für angezeigt hält.

2.2.2 Organisatorische Situation

Die PKK unterliegt in Deutschland auch unter ihrer Bezeichnung KADEK bzw. KONGRA GEL einem Betätigungsverbot. Ebenfalls verboten ist der politische Arm der Organisation, die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK), die im Mai 2000 in „Kurdische Demokratische Volksunion“ (YDK) umbenannt wurde. Die YDK wurde auf ihrem „5. Ordentlichen Europakongress“ im Juni 2004 in Frankreich aufgelöst; an ihre Stelle trat die „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK), welche die Strukturen der YDK unter neuem Namen weiterführt. Die CDK bildet nun den politischen Arm der Organisation in Europa und prägt mit ihrem verzweigten Funktionsapparat entscheidend den strukturellen Aufbau des illegalen Apparates des KONGRA GEL in Deutschland.

Gründung einer „neuen“ PKK

Vom 28. März bis 4. April fand im Kandil-Gebirge (Nordirak) ein „Kongress zum Wiederaufbau der PKK“ statt, an dem ca. 250 Delegierte teilgenommen haben. Im Anschluss daran wurde die Gründung einer „neuen“ PKK verkündet. Dieser Entschluss sei als „zweite offizielle Geburt“ der Organisation zu verstehen. Einer von den Delegierten unterzeichneten Erklärung zufolge solle die „neue“ PKK eine Schlüsselrolle in der Demokratisierung des Nahen Ostens spielen. Im Mittelpunkt steht dabei das von Abdullah ÖCALAN stammende Prinzip des „Demokratischen Konföderalismus“, das auch mit dem

Begriff einer „Koma Komalen Kurdistan - Union der kurdischen Gemeinschaften“ (KKK) verbunden ist. Hiermit werde das ursprünglich von der PKK verfolgte Ziel eines unabhängigen Kurdistans endgültig aufgegeben. An seine Stelle trete die Absicht, eine so genannte Föderation des Demokratischen Nahen Ostens zu entwickeln. Gemeint ist damit ein föderaler Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, im Iran und Irak, allerdings unter Achtung der bestehenden staatlichen Grenzen. Im Wesentlichen entspricht dieses Projekt der bereits in den Programmen von KADEK und KONGRA GEL enthaltenen Idee einer so genannten Föderation des Demokratischen Nahen Ostens, die alle kurdischen Siedlungsgebiete umfassen soll.



Das Konzept sieht vor, dass die „neue“ PKK den KONGRA GEL nicht ersetzen werde. Letzterer soll als Dachverband bestehen bleiben, um möglichst viele kurdische Strömungen und Organisationen zu vereinen. Die Gründung einer „neuen“ PKK hat in den europäischen Strukturen der Organisation bisher zu keinen Veränderungen geführt. Die Wiederbelebung des alten Namens hat eher deklaratorische Wirkung. Sie soll eine Rückbesinnung auf Tradition und Werte der alten PKK bewirken und besonders die Kader dazu anhalten, sich im Sinne Abdullah ÖCALANs für die Organisation einzusetzen.

Die dritte Generalversammlung des KONGRA GEL vom 4. bis 21. Mai im Nordirak hat Murat KARAYILAN als Vorsitzenden des Leitungsrates und Zübeyir AYDAR als Vorsitzenden des KONGRA GEL bestätigt.

In Deutschland bestehen die illegalen und im Kernbereich konspirativ agierenden Strukturen des KONGRA GEL und seiner europäischen Frontorganisation CDK ohne wesentliche Änderungen fort. Nach wie vor unterteilt die Organisation die Bundesrepublik auf der obersten Gliederungsebene in die so genannten Serits Nord, Mitte und Süd. Diesen sind wiederum insgesamt 29 Gebiete untergeordnet. Für die Umsetzung von Vorgaben der Führungsspitze und den Informationsfluss zur Basis bedienen sich KONGRA GEL und CDK der örtlichen Vereine, die den Anhängern der Organisation als Treffpunkte und Anlaufstellen dienen. Viele dieser Vereine sind unter dem Dach der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM) zusammengefasst. Daneben unterhält der KONGRA GEL länderübergreifend zahlreiche so genannte Massenorganisationen, die jeweils bestimmte Bevölkerungs- und Interessengruppen der kurdischen Gemeinde repräsentieren. Besonders aktiv sind hier die „Freie Jugendbewegung Kurdistans“ (TECAK), die „Union der freien Frauen“ (YJA) sowie die „Union der StudentInnen aus Kurdistan“ (YXK). Daneben existieren noch die „Union der kurdischen Lehrer“ (YMK), die „Union der Journalisten Kurdistans“ (YRK), die „Union der Juristen

Kurdistans“ (YHK), die „Union der Schriftsteller Kurdistans“ (YNK), die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ (CIK), die „Union der Yeziden aus Kurdistan“ (YEK), die „Union kurdischer Familien“ (YEK-MAL) und die „Union der Aleviten aus Kurdistan“ (KAB).

Zu den Strukturen des KONGRA GEL gehört auch das so genannte Heimatbüro (Ülke-Büro). Seine Tätigkeit erfolgt unter besonderer Geheimhaltung und ist daher nach außen hin kaum wahrnehmbar. Diese Organisationseinheit unterstützt von Europa aus die Aktivitäten der Organisation im Nahen Osten, namentlich durch die Schleusung von Funktionären und damit verbundene Passfälschungen. Aufgrund mehrerer polizeilicher Maßnahmen in den Niederlanden Ende des Jahres 2004 scheint diese Struktur schweren Schaden genommen zu haben, so dass 2005 – zumindest in Deutschland – kaum Aktivitäten festzustellen waren.

Organisationsverbot gegen „Sprachrohre“ des KONGRA GEL

Von großer Bedeutung für die Organisation ist ihr Medienwesen, über welches u. a. Verlautbarungen führender Gremien und Funktionäre des KONGRA GEL sowie Berichte auch über terroristische Aktivitäten in den kurdischen Herkunftsgebieten verbreitet werden. Im



September verfügte das Bundesministerium des Innern gegen die Herausgeberin der in Deutschland erscheinenden Tageszeitung „Özgür Politika“ (ÖP) und die ebenfalls in Deutschland ansässige Betreibergesellschaft der Nachrichtenagentur „Mesopotamia Haber Ajansi“ (MHA) ein Organisationsverbot. Beide Medien sind aufgrund ihrer strukturellen Anbindung und inhaltlichen Ausrichtung als „Sprachrohre“ des KONGRA GEL anzusehen. Die Verbote wurden im Dezember aus Rechtsgründen, d. h. ohne Beurteilung der Tatsachengrundlagen, durch das Bundesverwaltungsgericht aufgehoben.

Bis zu dem Verbot war die ÖP – inhaltlich nahezu identisch mit der Druckausgabe – auch im Internet vertreten. Danach wurden die den KONGRA GEL betreffenden Nachrichten noch über die Website der MHA verbreitet; seit Ende Oktober hat die „Firat Nachrichtenagentur“ (ANF) diese Aufgabe übernommen.¹⁹¹ Darüber hinaus können Nachrichten über die Organisation auch über einen Live-Stream des Fernsehsenders „ROJ-TV“ im Internet abgerufen werden.

2.2.3 Propaganda des KONGRA GEL

Mit einer Vielzahl von Aktivitäten versuchte der KONGRA GEL erneut seine Anliegen in Europa auch propagandistisch zur Geltung zu bringen. Thematische Schwerpunkte waren – insbesondere nach Beginn

191 Seit dem 16. Januar 2006 erscheint die „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik).

der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei – die bekannten Forderungen nach stärkerer Anerkennung der politischen und kulturellen Identität der Kurden in der Türkei sowie die Haftbedingungen des als „kurdischer Volksführer“ bezeichneten Abdullah ÖCALAN. Die rege Teilnahme an diesen Kampagnen und zahlreichen Veranstaltungen bestätigte erneut die Fähigkeit der Organisation zu einer umfassenden Mobilisierung ihrer Anhänger auch in Deutschland.

Vor dem Hintergrund des sechsten Jahrestages der Festnahme Abdullah ÖCALANS am 15. Februar 1999 in Kenia führten Anhänger des KONGRA GEL am 12. Februar in Straßburg eine Großdemonstration durch. An der von der „FEYKA KURDISTAN“, dem Dachverband der Kurdenvereine in Frankreich, organisierten und unter dem Motto „Freiheit für Öcalan - eine demokratische Lösung der Kurdenfrage“ durchgeführten Veranstaltung beteiligten sich etwa 9.000 Personen, die aus mehreren europäischen Ländern – überwiegend jedoch aus Deutschland – angereist waren.

Zum Internationalen Weltfrauentag am 8. März führten kurdische – zumeist dem KONGRA GEL nahestehende – Frauenorganisationen in mehreren europäischen Ländern Versammlungen und Kundgebungen durch. Auch in Deutschland fanden zahlreiche Veranstaltungen, überwiegend in den KONGRA GEL-nahen örtlichen Vereinen, statt. Auf eine öffentliche, überregionale Großkundgebung – wie in den vergangenen Jahren – wurde verzichtet.

Traditionell begehen Anhänger des KONGRA GEL das kurdische Neujahrsfest Newroz (21. März) mit Festveranstaltungen und Fackelmärschen. Als Höhepunkt der diesjährigen Newroz-Feiern in Deutschland wurden – im Gegensatz zu den letzten Jahren, als jeweils eine zentrale europaweite Großdemonstration stattfand – drei überregionale Hallenveranstaltungen durchgeführt: am 19. März in Essen – unter Beteiligung des KONGRA GEL-Vorsitzenden Zübeyir AYDAR, am 26. März in Hamburg und am 2. April in Frankfurt/Main. Zu diesen Veranstaltungen reisten jeweils mehrere tausend Besucher an.

Anlässlich des 1. Mai beteiligten sich im gesamten Bundesgebiet, wie schon in den vergangenen Jahren, auch Aktivisten und Sympathisanten des KONGRA GEL an den traditionellen lokalen Kundgebungen und Demonstrationen.

Unter dem Motto „Frauen wollen Frieden und Gerechtigkeit - für eine ökologisch-demokratische Welt“ führte das dem KONGRA GEL nahestehende „Frauenbüro für Frieden - CENI“ am 18. Juni in Gelsen-

Überregionale
Hallenveranstaltungen zum kurdischen Neujahrsfest Newroz

„2. Internationales ZILAN-Frauenfestival“



kirchen das „2. Internationale ZILAN-Frauenfestival“¹⁹² durch. An der Veranstaltung beteiligten sich ca. 3.500 Personen, die mit Bussen angereist waren. Im Vorfeld war insbesondere durch die ÖP und den Fernsehsender „ROJ-TV“, der auch live vom Festival berichtete, intensiv für die Veranstaltung geworben worden. Im Programm gab es Grußbotschaften von KONGRA GEL-nahen Frauenorganisationen. Darin wurde die sofortige Einstellung sämtlicher militärischer Operationen des türkischen Staates gegen die HPG gefordert und dazu aufgerufen, für den Freiheitskampf des kurdischen Volkes die Stimme zu erheben.

Die „Konföderation der kurdischen Vereine in Europa“ (KON-KURD) initiierte – mit den Slogans „Freiheit für Öcalan“, „Solidarität mit Öcalan“ bzw. „Ich akzeptiere Öcalan als den politischen Willen des kurdischen Volkes“ – eine neue europaweite Solidaritäts- und Unterschriftenkampagne, die am 14. Juli begann und bis März 2006 andauern soll. Mit der Kampagne soll erreicht werden, dass ÖCALAN von Kurden in aller Welt als politische Führungsfigur anerkannt wird. Es ist vorgesehen, die gesammelten Unterschriften nach Beendigung der Kampagne dem Europarat sowie anderen internationalen Einrichtungen und Institutionen zu übergeben. Der KON-KURD-Vorsitzende Ali YIGIT erklärte im Rahmen einer Pressekonferenz, dass man mit jeder Unterschrift der Lösung des Kurdenproblems näher komme. Man werde mit dieser Kampagne den „kurdischen Volksführer“ Abdullah ÖCALAN zum politischen Ansprechpartner machen.

„13. Internationales Kurdistan-Kulturfe- stival“

Unter dem Motto „EU-Türkei: Auch wir sind Verhandlungspartei - Lösung der kurdischen Frage, Freiheit für Abdullah Öcalan“ fand am 3. September in Köln das „13. Internationale Kurdistan-Kulturfestival“ statt, an dem sich etwa 40.000 Besucher beteiligten. Die Teilnehmer reisten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten



Kurdistanfestival am 3. September in Köln

Ausland, vor allem aus Frankreich, Belgien, der Schweiz und den Niederlanden an. Das Programm bestand – wie schon in früheren Jahren – aus vielfältigen kulturellen und folkloristischen Darbietungen sowie politischen Redebeiträgen. Telefonisch wurde auch der Spitzenfunktionär des KONGRA GEL, Murat KARAYILAN, zugeschaltet.

Der KONGRA GEL Vorsitzende Zübeyir AYDAR sandte eine Grußbotschaft. Während des Festivals brachten zahlreiche Besucher ihre Sympathie für den KONGRA GEL und insbesondere für Abdullah ÖCALAN offen zum

192 Namensgeberin für das Festival war Zeynep Kinaci („ZILAN“), die von Anhängern des KONGRA GEL als Märtyrerin verehrt wird. Sie hatte sich am 30. Juni 1996 in Tunceli (Ostanatolien/Türkei) während einer Militärparade selbst in die Luft gesprengt und dabei mindestens sechs Soldaten getötet; mehr als zwanzig Personen erlitten teilweise schwere Verletzungen.

Ausdruck, indem sie entsprechende Fahnen zeigten. Das Festival, welches auch im KONGRA GEL nahen Fernsehsender „ROJ-TV“ live übertragen wurde, verlief friedlich und störungsfrei.

Als Reaktion auf die am 5. September durch das Bundesministerium des Innern erlassene Verbotsverfügung gegen die „E. Xani Presse- und Verlags-GmbH“, die Herausgeberin der „Özgür Politika“ (ÖP) war, kam es in Deutschland zu Protestbekundungen in mehreren Städten. So versammelten sich am 13. September – einem Aufruf der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland“ (YEK-KOM) folgend – etwa 200 kurdische Volkszugehörige auf einer Wiese vor dem Düsseltdorfer Landtag, um gegen das Verbot zu protestieren. Dabei wurden verschiedene Plakate, Transparente und ältere Ausgaben der ÖP gezeigt. Die zumeist angemeldeten Demonstrationen verliefen insgesamt friedlich. Lediglich am 7. September warfen mehrere Jugendliche einen brennenden Molotow-Cocktail auf die Fahrbahn einer Bundesstraße in Hessen. Sie hinterließen ein Plakat mit einer Warnung an den Bundesinnenminister.

Am 1. Oktober veranstaltete die KON-KURD eine Großdemonstration in Brüssel, an der sich etwa 4.000 Personen aus mehreren europäischen Staaten, darunter ein Großteil aus Deutschland beteiligten. Unter dem Motto „A. Öcalan ist der politische Wille - bei den Verhandlungen werden die Kurden Ansprechpartner sein“ thematisierten die Demonstrationsteilnehmer sowohl den für den 3. Oktober geplanten Beginn der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei als auch die Verbotsmaßnahmen gegen kurdische Medieneinrichtungen in Deutschland sowie die Forderung nach „Freiheit für Öcalan“ und „Frieden in Kurdistan“.

Großdemonstration anlässlich des Starts der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei

Am 9. Oktober wiederholte sich der Jahrestag der Ausweisung Abdullah ÖCALANs aus Syrien. Nach Auffassung des KONGRA GEL war der 9. Oktober 1998 Ausgangspunkt eines „internationalen Komplotts“, das schließlich zur Festnahme und Verurteilung ÖCALANs in der Türkei geführt habe. In Mannheim, Duisburg, Saarbrücken, Berlin und Köln wurden aus diesem Anlass am 8. und 9. Oktober Demonstrationen und Mahnwachen abgehalten. Die Teilnehmer betonten ihre Verbundenheit mit Abdullah ÖCALAN und verurteilten das „internationale Komplott“.

2.2.4 Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten

Der KONGRA GEL sammelte im Rahmen seiner jährlichen Spendenkampagne in Deutschland wieder mehrere Millionen Euro, musste damit im Vergleich zu früheren Jahren jedoch Einnahmeverluste hinnehmen. Es war der Organisation offensichtlich nicht gelungen, ihre Unterstützer zu höheren Abgaben zu bewegen. Weitere Einnahmen konnten insbesondere aus monatlichen Mitgliedsbeiträgen und durch den Verkauf von Publikationen erzielt werden. Am 18. Oktober wurde ein Leitungsfunktionär des „Finanz- und Wirtschaftsbüros“ (EMB) des KONGRA GEL in Darmstadt wegen Verdachts der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Abs. 1 und 4 StGB) festgenommen. Das EMB ist zuständig für alle finanziellen Angelegenheiten der Organisation in Europa. Es verfügt über einen kompletten Überblick über Einnahmen und Ausgaben. Größere Ausgaben müssen zuvor vom EMB genehmigt werden.

Vom 30. April bis 1. Mai fand der alljährliche Kongress der KONGRA GEL-nahen „Union Kurdischer Arbeitgeber“ (KARSAZ) in Raunheim (Hessen) statt. Bei dieser Veranstaltung wurde eine Stärkung der kurdischen Wirtschaft thematisiert und für Investitionen in „Kurdistan“ geworben; der Vorsitzende der KON-KURD hielt dort eine Rede. Der Verband blieb bisher einflusslos und entwickelte nur wenige öffentlichkeitswirksame Aktivitäten.

2.2.5 Strafverfahren gegen ehemalige Funktionäre

Am 4. Januar wurde der ehemalige Vorstandsvorsitzende des „Kurdischen Roten Halbmonds“ (HSK) vom Landgericht Koblenz wegen Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen verurteilt. Das Gericht vertrat die Ansicht, dass es sich bei HSK um eine Nebenorganisation der verbotenen PKK handele.

Ein hochrangiger Führungsfunktionär des KONGRA GEL wurde am 1. Februar aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs bei der versuchten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland festgenommen. Der Generalbundesanwalt erhob am 17. August Anklage vor dem OLG Frankfurt/Main wegen Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung. Der Prozess endete am 23. Dezember mit der Verurteilung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Der Angeklagte wurde für schuldig befunden, zwischen 1999 und 2001 der Europaführung der PKK angehört zu haben.

Aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs vom 13. April 2004 wurde am 8. Februar in Berlin ein kurdischstämmiger Türke festgenommen, gegen den der Generalbundesanwalt am 17. August

Anklage vor dem OLG Stuttgart wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung erhob. In dem am 21. Dezember ergangenen Urteil wurde der Angeklagte für schuldig befunden, von Juli bis Dezember 2001 als Führungskader für die damalige PKK-Region Nordwest (Hamburg, Bremen, Kiel und Oldenburg) zuständig gewesen zu sein. Er erhielt eine Haftstrafe von 18 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Zwei bereits der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung schuldig gesprochene ehemalige PKK-Funktionäre wurden am 29. April auch in einer zweiten Berufungsverhandlung vor dem OLG Celle zu Haftstrafen verurteilt. Das Gericht verhängte gegen einen der Angeklagten, der zugleich gegen ausländerrechtliche Gesetze verstoßen hatte, eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten, gegen den zweiten Angeklagten eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten. Die erneute Berufungsverhandlung über die Strafhöhe war notwendig geworden, weil der Bundesgerichtshof (BGH) das erste Urteil des OLG Celle zwar im Schuldspruch bestätigt, in der Strafzumessung aber aufgehoben hatte.

Am 9. Mai begann die Hauptverhandlung vor dem OLG Düsseldorf gegen zwei bereits im Mai 2004 festgenommene ehemals führende Funktionäre der PKK/KADEK wegen Rädelsführerschaft bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und schwerer Körperverletzung.¹⁹³

Das Landgericht Dortmund verurteilte am 7. Juni einen langjährigen Führungsfunktionär der Organisation wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, Erpressung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren. Ihm wurde nachgewiesen, u. a. Gebietsverantwortlicher für die Gebiete Dortmund, Bonn und Duisburg gewesen zu sein.

Das OLG Koblenz verurteilte am 16. Juni einen 28-jährigen kurdischstämmigen Türken wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu zwei Jahren Haft auf Bewährung. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er seit September 2003 als Gebietsleiter in Darmstadt und Mainz für KADEK/KONGRA GEL tätig war. Außerdem konnte ihm die Beschaffung von gefälschten Ausweisen und deren Weiterleitung an Gesinnungsgenossen nachgewiesen werden.

Am 18. Oktober wurde aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim BGH ein 36-jähriger Türke kurdischer Volkszugehörig-

193 In diesem Verfahren verurteilte das OLG am 3. Februar 2006 einen der Angeklagten wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten. Gegen den anderen Angeklagten verhängte das Gericht eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten wegen Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung.

keit in Darmstadt verhaftet. Er wird verdächtigt, als führender Finanzfunktionär in die Kommandostrukturen des KONGRA GEL eingebunden und somit Rädelsführer in einer kriminellen Vereinigung im Sinne des § 129 StGB gewesen zu sein.

3. Iraner

Iranische oppositionelle Gruppen in Deutschland versuchten durch zahlreiche Aktivitäten, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Sie thematisierten dabei insbesondere die politischen Verhältnisse innerhalb der Islamischen Republik Iran, deren Atompolitik, die Menschenrechtslage sowie die Wahl des Staatspräsidenten Ahmadi-njad. Anhänger des „Nationalen Widerstandsrates Iran“ (NWRI), des politischen Arms der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK), forderten zudem wiederholt, die MEK aus der europäischen und der US-amerikanischen Liste terroristischer Organisationen zu streichen. Die „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API) protestierte vor allem gegen Menschenrechtsverletzungen im Iran und stellte die Verteidigung der Rechte iranischer Frauen in den Mittelpunkt ihrer Agitation.

3.1 „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK)

gegründet:	1965 im Iran
Sitz:	ehemals in Bagdad in Deutschland nicht offiziell niedergelassen
Leitung:	Massoud RADJAVI
Publikation:	u. a. „Modjahed“ (Glaubenskämpfer), wöchentlich
Außerhalb der Heimatregion vertreten durch: „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI)	
gegründet:	1981 in Paris - in Deutschland vertreten seit 1994 -
Sitz:	Berlin
Leitung:	Deutschlandsprecherin Dr. Massoumeh BOLOURCHI
Mitglieder:	ca. 900 (2004: ca. 900)

Die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) ist die bedeutendste und früher auch militanteste iranische Oppositionsgruppe. Mit ihrem ehemals militärischen Arm „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA) war sie für zahlreiche, ausschließlich im Iran verübte An-

schläge verantwortlich. Nach den letzten Anschlägen auf Einrichtungen iranischer Sicherheitskräfte in Teheran am 25. Oktober 2001 und 18. Mai 2002 konnten terroristische Aktionen oder Planungen nicht mehr festgestellt werden.



Die Organisation ist durch die Entwicklungen im Irak nachhaltig betroffen. Nach der Zerschlagung der NLA, der Auflösung ihrer Lager im Irak und der Internierung der in der Region verbliebenen MEK-Angehörigen im so genannten Lager Ashraf befindet sich die MEK in einem Zustand der Umorientierung. Die Fähigkeit zur Durchführung terroristischer Aktionen ist zur Zeit de facto nicht mehr gegeben, wenngleich die Organisation bis heute auf Gewaltanwendung als Handlungsoption nicht ausdrücklich verzichtet. Nach außen versucht sie ungebrochene Stärke zu dokumentieren. So fand anlässlich des 41. Jahrestages der Gründung der MEK am 6. September im „Lager Ashraf“ im Irak eine Gedenkversammlung statt. In deren Verlauf wurde eine ehemalige NLA-Kommandantin zur neuen „ersten Verantwortlichen“ der MEK gewählt. Tatsächlich haben jedoch die Situation der Organisation im Irak und die nunmehr fehlende Unterstützung durch das entmachtete Regime Saddam Husseins dazu beigetragen, die Tätigkeit der Organisation auf politische Agitation zu beschränken. Hierbei kommt dem hauptsächlich in Europa und Nordamerika agierenden politischen Arm der MEK, dem NWRI, eine führende Rolle zu.

Die vom NWRI getragenen Aktivitäten sind besonders auf die Erlangung politischer Bedeutung und die Anerkennung als iranische oppositionelle Exilbewegung ausgerichtet. Maryam RADJAVI, die Ehefrau des MEK-Leiters Massoud RADJAVI – sie wurde 1993 vom NWRI zur „künftigen Präsidentin des Iran“ gewählt, propagiert zur Zeit den so genannten Dritten Weg. Demnach soll ein politischer Umschwung im Iran weder durch eine militärische Intervention von außen („Erster Weg“) noch durch eine politische Einflussnahme der Europäischen Union – dies sei „Beschwichtigungspolitik“ – („Zweiter Weg“) erfolgen. Vielmehr sollte eine solche Veränderung nach Vorstellung der Organisation durch das iranische Volk selbst – angeführt vom NWRI – ermöglicht werden. Die Organisation der Volksmodjahedin bezeichnete Maryam RADJAVI in diesem Kontext als „Herz des Widerstandes“. Voraussetzung „für einen Wandel und die Schaffung eines demokratischen Iran“ sei jedoch die Beseitigung des „ungerechtfertigten Terror-Etiketts“ der MEK.

Propagierung des
„Dritten Weges“

Im Rahmen seiner politischen Agitation präsentierte sich der NWRI als vornehmlich lobbyistisch arbeitende „demokratische“ iranische Exilbewegung mit dem Ziel, die öffentliche Meinung sowie gesellschaftliche und politische Entscheidungsträger in seinem Sinne zu

beeinflussen. Hierzu setzte die Organisation auch auf die Durchführung von Demonstrationen, Kunst-, Musik- und Kulturevents sowie auf Informations- und Propagandaveranstaltungen.



Demonstration am 10. Februar in Berlin

Anlässlich des 26. Jahrestages der islamischen Revolution im Iran nahmen ca. 1.500 Anhänger des NWRI an einer Protestveranstaltung am 10. Februar in Berlin teil. Die zunächst durch den Berliner Polizeipräsidenten verbotene Veranstaltung wurde durch eine Eilentscheidung des Berliner Verwaltungsgerichtes unter Auflagen genehmigt. Insbesondere hatten die Versammlungsteilnehmer jegliche Werbung für die von der Europäischen Union als terroristische Vereinigung eingestufte MEK zu unterlassen.

Die zuvor für Paris geplante Veranstaltung war bereits durch die französischen Behörden untersagt worden.

Am 9. Mai versammelten sich ca. 500 Sympathisanten der Organisation zu einer Saalveranstaltung in der Berliner Max-Schmeling-Halle. Im Rahmen dieser Versammlung wurde das neue Strategiekonzept des „Dritten Weges“ propagiert.

Zur Erinnerung an die am 17. Juni 2003 von französischen Sicherheitskräften vorgenommene Durchsuchung der MEK-Europazentrale in Auverssur-Oise bei Paris und die damalige Festnahme von Maryam RADJAVI wurde im Juni wie schon im Vorjahr in der Nähe des französischen Sitzes der Organisation der „Tag der 2. Geburt“ begangen. An der Großveranstaltung nahmen etwa 6.000 Anhänger der Organisation teil.

Zur Finanzierung seiner zum Teil sehr kostenintensiven Aktivitäten hat der NWRI auch im Jahr 2005 Straßensammlungen fortgesetzt. Dabei bediente er sich in erster Linie des in Düsseldorf eingetragenen Vereins „Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e. V.“ (MEI). Der „Menschenrechtsverein für Migranten“ mit Sitz in Aachen kontaktierte ehemalige Spender der im Oktober 2003 aufgelösten „Flüchtlingshilfe Iran e. V.“ (FHI).

3.2 „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)

gegründet: 1991 als Abspaltung der
„Kommunistischen Partei Irans“
Mitglieder/Anhänger: ca. 250 (2004: 250 insgesamt in
Deutschland vor der Spaltung)
Die Organisation ist gespalten in:
„Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)
Leitung: Hamid TAGHWAI
und
„Arbeiterkommunistische Partei Iran - Hekmatist“ (HEKMATIST)
Leitung: Koroush MODARESI

Die im August 2004 erfolgte Spaltung der API in „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API) und „Arbeiterkommunistische Partei Iran - Hekmatist“ (HEKMATIST) hat weiterhin Bestand. Zwar berufen sich beide Fraktionen in ihrer Zielsetzung auf die Ideologie des im Jahr 2002 verstorbenen Gründers der API, Mansour Hekmat, wonach mittels eines revolutionären Umsturzes ein sozialistisches Rätssystem im Iran eingeführt werden soll. In Bezug auf die Strategie zur Erreichung dieses Ziels existieren jedoch grundlegend verschiedene Auffassungen.

HEKMATIST hält eine sozialistische Revolution auch mit Hilfe nichtsozialistischer oppositioneller Gruppierungen für möglich. In ihrem auf ihrer Gründungskonferenz im August 2004 verabschiedeten Strategiepapier heißt es:

„Wir sind und kämpfen für eine sozialistische Revolution. ... Unmittelbares Ziel der Partei ist die Überzeugung der Mehrheit der Bevölkerung von ihrem Programm und die Veränderung der politischen Verhältnisse im Iran. Dazu sammelt sie die mit dem Regime Unzufriedenen und bildet ein Netzwerk, das die gesamte Macht und sämtliche Fähigkeiten der Bevölkerung gegen die islamischen Machthaber vertritt.“

Die API plädiert hingegen für eine reine Revolution der Arbeiterklasse unter Führung der Partei. Ihr Leiter Hamid TAGHWAI äußerte sich in diesem Zusammenhang kurz nach der im August 2004 erfolgten Trennung in einem Interview mit dem Rundfunksender Radio International wie folgt:



„Unsere Position ist, dass, wenn die Macht gewonnen wird, wir sofort eine sozialistische Republik verkünden Ihre (Anm.: die Position der HEKMATIST) ist, dass es keine bevorstehende Revolution gibt, das islamische Regime stattdessen zusammenbricht und dass, wenn dies geschieht, selbst wenn die Partei die politische Macht gewinnt, wir immer noch keine sozialistische Republik verkünden dürfen, weil die Bewegung gegen das islamische Regime nicht sozialistisch ist. Deshalb befürworten sie, politische Macht in erster Linie über eine Koalition und durch Kompromiss mit anderen Parteien zu gewinnen, um Macht zu erreichen.“

Verstärkung der Kampagnenarbeit

In ihrem Streben nach gesellschaftlichem und politischem Einfluss setzte die API im Jahr 2005 verstärkt auf Kampagnenarbeit, insbesondere mit der Durchführung von Infotischen, die u. a. über Menschenrechtsverletzungen im Iran aufklären sollten. Hierbei traten häufig Organisationen wie die „Internationale Kampagne zur Verteidigung der Frauenrechte im Iran e. V.“ oder die „Internationale Föderation iranischer Flüchtlinge“ (IFIR, in Farsi: Hambastegi) auf, deren thematische Ausrichtung für ihre Nähe zur API spricht.

Zu Demonstrationen konnte die API hingegen keine größere Zahl von Teilnehmern mobilisieren. Selbst anlässlich von Ereignissen, die im Blickpunkt der Öffentlichkeit standen, wie die Präsidentschaftswahlen im Iran im Sommer, nahmen an ihren Kundgebungen selten mehr als 50 Personen teil.

Die HEKMATIST trat demgegenüber sehr viel seltener öffentlich in Erscheinung. So stand sie sowohl hinsichtlich der Anzahl ihrer Infostände als auch der Teilnehmer ihrer Kundgebungen deutlich im Schatten der API.

4. Tamilen

„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)

gegründet:	1972 in Sri Lanka
Leitung:	Führungskader der deutschen Sektion
Mitglieder/Anhänger:	ca. 800 (2004: ca. 750)
Publikationen:	„Viduthalai Puligal“, vierzehntäglich

Auch 2005 gelang es nicht, die Friedensverhandlungen zwischen den LTTE und der Regierung Sri Lankas aus der Stagnation heraus zu führen. Vielmehr verhärteten sich die Fronten zwischen Tamilen und Singhalesen, und die Zahl der – angeblich von der jeweils anderen Seite zu verantwortenden – Waffenstillstandsverletzungen nahm erneut zu. Die LTTE erklärten zwar, sie seien nach wie vor zu Verhandlungen bereit. Sie warfen jedoch der Regierung vor, diese würde keine geeigneten Konzepte für eine künftige föderale Struktur des Landes vorlegen.



Wahlen
in Sri Lanka

Die Regierung warf ihrerseits den LTTE vor, für die größte Zahl der gewaltsamen Übergriffe verantwortlich zu sein, nicht zuletzt für die Ermordung des Außenministers Sri Lankas im Sommer. Die am 17. November erfolgte Wahl des neuen Präsidenten des Landes, der – soweit bisher bekannt – für einen härteren Kurs gegenüber den LTTE eintritt, könnte die bestehenden Spannungen und damit die Gefahr eines erneuten Bürgerkrieges weiter erhöhen. Äußerungen führender LTTE-Vertreter, die eine zunehmende Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation erkennen lassen und mit einem endgültigen Abbruch der Gespräche drohen, sind ein Indiz hierfür. Fortwährende Provokation der LTTE gegenüber der srilankischen Armee durch tödliche Anschläge gegen Regierungssoldaten und ein Sprengstoffanschlag, bei dem ein Schnellboot der srilankischen Marine versenkt wurde, sowie verschiedene Vergeltungsaktionen von Armeemitgliedern gegenüber der tamilischen Bevölkerung führten zum Jahresende bereits an den Rand eines neuen bewaffneten Konflikts, der allerdings dank norwegischer Vermittlung vorerst verhindert werden konnte.

Das LTTE-Umfeld in Deutschland ist in Bezug auf einen künftigen Friedensvertrag ebenfalls eher pessimistisch eingestellt. Die LTTE bzw. ihre Hilfs- und Tarnorganisationen nutzten diesen Umstand wiederum, um mit Spendenkampagnen nicht nur Gelder für den Wiederaufbau in den von ihnen besetzten Gebieten und für sonstige humanitäre und administrative Zwecke zu sammeln. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass ein Teil der gesammelten Gelder auch für die Bewaffnung der LTTE vorgesehen ist, um im Konfliktfall aktionsfähig zu sein. Fortgesetzt wurde auch die Propagandaarbeit des LTTE-Spektrums in Deutschland.

Die Ende September veröffentlichte Erklärung der Europäischen Union, wonach angesichts zunehmender Gewalt in Sri Lanka Regierungen der Mitgliedsstaaten keine LTTE-Delegationen mehr empfangen werden, hat unter den Anhängern der Organisation starken Protest ausgelöst. Die Erklärung wird als einseitig und ungerecht

Demonstrationen
in Europa

bezeichnet. Einige tausend Tamilen – zu einem nicht unerheblichen Teil aus Deutschland – demonstrierten daher am 24. Oktober vor EU-Einrichtungen in Brüssel für eine Rücknahme der Maßnahme. Diese Aktion, wie auch eine symbolische Hungerstreikaktion in Düsseldorf Mitte Juni aus Protest gegen die angebliche Behinderung internationaler Hilfsleistungen durch die Regierung Sri Lankas, zeigen, dass Propagandaarbeit nicht mehr nur überwiegend auf die eigenen Landsleute gerichtet ist, sondern zunehmend auch auf die hiesige Öffentlichkeit.

5. Sikhs

„Babbar Khalsa International“ (BKI)

gegründet:	1978 in Indien
Leitung:	Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 200 (2004: ca. 200)
Publikationen:	„Aazad“ (Unabhängigkeit)

„International Sikh Youth Federation“ (ISYF)

gegründet:	1984 in Großbritannien
Leitung:	gespalten in drei Fraktionen mit jeweils eigenem Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 600 (2004: ca. 600)

„Kamagata Maru Dal International“ (KMDI)

gegründet:	1997 in den USA
Leitung:	Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 40 (2004: ca. 40)

In Indien gehören 1,1 Prozent (etwa 11 Millionen Bürger) der Gesamtbevölkerung der Religionsgemeinschaft der Sikhs an. Die Mehrzahl davon lebt im nordindischen Bundesstaat Punjab. Dort kämpfen seit Jahrzehnten diverse separatistische Sikh-Organisationen auch mit militanten und terroristischen Mitteln für die Errichtung eines eigenen unabhängigen Staates „Khalistan“. Zahlreiche Anschläge gegen indische Ziele innerhalb und zum Teil auch außerhalb Indiens gehen auf das Konto dieser Sikh-Gruppierungen, die in ihrer Zielsetzung weitestgehend übereinstimmen, jedoch unterschiedlichen Führern folgen.

Von den ca. 70.000 in der Bundesrepublik Deutschland lebenden indischen Staatsbürgern gehören ca. 20.000 der Religionsgemeinschaft der Sikhs an. Davon werden schätzungsweise 840 in Deutsch-

land aktiven extremistisch-separatistischen Sikh-Organisationen zugerechnet. Hier sind insbesondere die „Babbar Khalsa International“ (BKI) die „International Sikh Youth Federation“ (ISYF) und die „Kamagata Maru Dal International“ (KMDI) zu nennen.

Anschlagsaktivitäten gingen von diesen Organisationen in Deutschland bisher nicht aus. Ihr Hauptziel ist die Geldbeschaffung. Sie sammeln bei von ihnen durchgeführten Veranstaltungen kontinuierlich Spenden, die zum Teil auch den Mutterorganisationen in Indien zur Finanzierung ihres – bewaffneten – Kampfes für die Unabhängigkeit zur Verfügung gestellt werden. Spendengelder fließen aber auch an Hinterbliebene von im Kampf gefallenen „Märtyrern“ sowie in die Rechtshilfe für inhaftierte Glaubensbrüder.

III. Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisationen einschl. Sitz	Mitglieder/Anhänger (z.T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungs- weise)
	2005	(2004)	
Türken (ohne Kurden)			
„Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.“ (ADÜTDF)	7.500	(7.500)	
„Föderation der demokratischen Arbeitervereine e.V.“ (DIDF)	600	(600)	„Tatsachen“ - zweimonatlich -

IV. Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Verfahrensstand
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und Teilorganisationen	26. November 1993	- Strafgesetzeswidrigkeit, Gefährdung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung sowie außenpolitischer Belange Deutschlands	rechtskräftig
„Revolutionäre Linke“ (Devrimci Sol)	9. Februar 1983	- Strafgesetzeswidrigkeit	rechtskräftig
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	13. August 1998	- Ersatzorganisation der rechtskräftig verbotenen „Devrimci Sol“, Strafgesetzeswidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	rechtskräftig
„Türkische Volksbefreiungspartei-Front“ (THKP-C)	13. August 1998	- Strafgesetzeswidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	

Verfassungsschutz und Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität

Rechtsextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Linksextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Islamistische/islamistisch-terroristi-
sche Bestrebungen und Verdachts-
fälle

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern und Verdachtsfälle
(ohne Islamismus)

**Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten**

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Begriffserläuterungen
Gesetzestexte, Erläuterungen

I. Überblick

Aufklärungsziel Deutschland

Das Bedrohungsszenario im Aufgabenbereich der Spionageabwehr hat sich im Jahr 2005 nicht verändert. Die Bundesrepublik Deutschland ist auch weiterhin ein wichtiges Aufklärungsziel für die Nachrichtendienste einer Reihe fremder Staaten. Dazu zählen unverändert aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)¹⁹⁴ die Russische Föderation und die Republik Belarus; darüber hinaus einige Staaten aus dem nordafrikanischen sowie nah-, mittel- und fernöstlichen Raum, insbesondere die Volksrepublik China.

Präsenz ausländischer Nachrichtendienstpersonals

Die Nachrichtendienste dieser Staaten sind in unterschiedlicher Personalstärke an den amtlichen bzw. halbamtlichen Vertretungen ihrer Länder in Deutschland präsent. Ihre dort als „Diplomaten“ oder „Journalisten“ auf Tarndienstposten in den so genannten Legalresidenzen eingesetzten Mitarbeiter betreiben entweder selbst – offen oder verdeckt – Informationsbeschaffung oder leisten Unterstützung bei nachrichtendienstlichen Operationen, die direkt von den Zentren der Dienste in den Heimatländern geführt werden. Gelingt es der Spionageabwehr, solchen „Diplomaten“ statuswidrige Aktivitäten nachzuweisen, kann dies zur Ausweisung der betreffenden Person aus Deutschland führen.

„Klassische Spionage“ und Oppositionellen- ausspähung

Die Aufklärungsziele ausländischer Dienste reichen von „klassischer Spionage“ – d. h. der Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft, Militär etc. – bis hin zur Ausspähung und Unterwanderung in Deutschland ansässiger Organisationen und Personen, die in Opposition zu ihren Regierungen im Heimatland stehen. Die Nachrichtendienste versuchen, ausgewählte Personen mit dem Ziel einer Verpflichtung zur nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit anzusprechen. Bei Ablehnung wird den betreffenden Personen oder ihren in der Heimat lebenden Angehörigen oftmals mit Repressalien gedroht.

Proliferation

Schließlich bemühen sich einige Länder unverändert darum, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen sowie der dazu erforderlichen Trägersysteme zu gelangen und die zu deren Herstellung notwendigen Güter und das erforderliche Knowhow zu erwerben (Proliferation; vgl. Kap. VI).

194 Zur GUS gehören: Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Belarus

II. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

1. Strukturelle Entwicklung sowie Status und Aufgabenstellung der Dienste im russischen Staatswesen

Die Organisationsstruktur sowie die Aufgabenstellung der russischen Nachrichtendienste wurde im Jahr 2005 nicht nennenswert verändert. Dies deutet darauf hin, dass die umfassende Geheimdienstreform der vergangenen Jahre im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Strukturelle
Entwicklung

Die Reform der Dienste und deren neues Gefüge dürften den derzeitigen Vorstellungen der russischen Staatsführung entsprechen. Als Grundpfeiler der staatlichen Sicherheitsstruktur dienen die Nachrichtendienste der politischen Führung des Landes auf nationaler Ebene als verlässliche Garanten zur Gewährleistung der staatlichen Souveränität und der inneren Sicherheit. Im Aufklärungsbereich fungieren sie als Instrumente und verlängerter Arm der Politik bei der Verwirklichung außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Ziele.

Mit der Reorganisation des Staatssicherheitsapparats, die im Jahr 2003 begann, wurde die Anzahl der zivilen Nachrichtendienste reduziert. Die verbliebenen Dienste haben die Aufgaben und Befugnisse der aufgelösten Spezialdienste übernommen und sind gestärkt aus der Reform hervorgegangen. Auf diese Weise ist die Russische Föderation in Teilbereichen zu einer Zentralisierung der zivilen Nachrichtendienste nach sowjetischem Vorbild zurückgekehrt.

Die zivilen
Nachrichtendienste

Zum Stellenwert der zivilen Auslandsaufklärung als Informationszweig der Politik äußerte sich der russische Präsident Putin im Juli 2005 in einer Festrede anlässlich der Beförderung von Generälen:

„Die Entscheidung in vielen wichtigen politischen Fragen hängt unmittelbar von der rechtzeitigen und objektiven Berichterstattung des Auslandsnachrichtendienstes SWR¹⁹⁵ ab. Ich rechne damit, dass der SWR auch in Zukunft sein analytisches Potenzial ausbaut, um alle Veränderungen in der weltpolitischen Lage aus operativem Standpunkt zuverlässig melden zu können.“

In diesem Zusammenhang versprach der Präsident den Diensten finanzielle Unterstützung. Im August 2005 berichteten russische Medien über eine deutliche Aufstockung der Finanzmittel für die zivilen Nachrichtendienste.

195 SWR = Slushba Wneschnej Raswedkij (Russischer ziviler Auslandsnachrichtendienst).

FSB Der Inlandsnachrichtendienst FSB¹⁹⁶ ist für die zivile und militärische Spionageabwehr, die Beobachtung des politischen Extremismus sowie die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität (OK) zuständig.

Er ist in die „antiterroristischen Operationen“ im Nordkaukasus eingebunden. Ferner ist er für den Schutz der russischen Industrie vor Wirtschaftsspionage und OK verantwortlich und soll ausländische Investoren vor Wirtschaftskriminalität schützen. Zur Bekämpfung von Terrorismus, OK und Proliferation darf der Dienst auch grenzüberschreitend tätig werden. Zudem versucht der FSB mit Hilfe von ausländischen Staatsangehörigen, die bei Aufenthalten in Russland angeworben werden, Auslandsaufklärung zu betreiben.

Im Rahmen seiner Abwehraktivitäten in Russland betreibt der FSB eine intensive Internet-Überwachung. Zu diesem Zweck müssen alle russischen Anbieter von Internet-Zugängen dem FSB einen ständigen Zugriff auf den Datenverkehr ermöglichen, der in Russland abgewickelt wird. Auch die Telefongesellschaften des Landes sind angewiesen, dem FSB den permanenten Zugang zu Informationen über Telefonkunden, deren Ferngespräche und die anfallenden Gebühren zu gewähren. Dadurch erhält der FSB die Möglichkeit, telefonische Kontakte, deren Intensität sowie den Aufenthalt der Gesprächsteilnehmer zum Zeitpunkt der Telefonate festzustellen und systematisch auszuwerten. Daher müssen auch ausländische Staatsangehörige in Russland damit rechnen, bei der Nutzung des Internets oder durch Telefongespräche in das Blickfeld des FSB zu geraten und gezielt geheimdienstlich überwacht zu werden.

Zu den Aufgaben des FSB gehört außerdem der Schutz der russischen Staatsgrenze und die Kontrolle ein- und ausreisender Personen sowie die Gewährleistung der Fernmeldesicherheit im Bereich der Telekommunikation. Die Personalstärke des FSB beträgt zurzeit mindestens 350.000.

SWR Der SWR ist für die Auslandsaufklärung in den Bereichen Politik, Ökonomie sowie Wissenschaft und Technologie zuständig. Er wirkt bei der Bekämpfung der Proliferation und des internationalen Terrorismus mit.

Darüber hinaus versucht der Dienst, die Aktivitäten und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden auszuforschen.

Bei der Umstrukturierung der russischen Dienste in den letzten Jahren sind dem SWR Aufgaben im Bereich der Fernmeldeaufklärung

196 FSB = Federalnaja Slushba Besopasnosti (Russischer Inlandsnachrichtendienst).

übertragen und entsprechendes Fachpersonal zugewiesen worden. Dadurch verfügt der Dienst über mehr als 13.000 Mitarbeiter.

Die GRU ¹⁹⁷ ist der militärische Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation. Sie untersteht dem russischen Verteidigungsministerium und hat etwa 12.000 Mitarbeiter.

GRU

Die Aufklärungsaktivitäten der GRU in Deutschland umfassen das gesamte militärische Spektrum: die Bundeswehr, die NATO-Streitkräfte und den Bereich militärisch nutzbarer Technologie.

Die Organisationsstruktur der GRU blieb von Veränderungen, wie sie die zivilen Nachrichtendienste Russlands erfahren haben, unberührt und ist seit Jahren konstant.

2. Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte

Obwohl sich das politische Verhältnis zwischen der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren positiv entwickelt, halten die Aufklärungsaktivitäten der russischen Nachrichtendienste mit Zielrichtung Deutschland unvermindert an. Daraus wird deutlich, dass die russische Regierung zwischen politischer Annäherung einerseits und nachrichtendienstlicher Aufklärung andererseits keinen Widerspruch sieht.

Ziele

Es wurden Aufklärungsbemühungen der russischen Auslandsnachrichtendienste in allen nachrichtendienstlichen Zielbereichen festgestellt. Der Schwerpunkt der Aufklärungsaktivitäten richtet sich jeweils nach dem aktuellen Informationsbedürfnis der russischen Staatsführung.

Im Rahmen der politischen Aufklärung bestand Interesse an Informationen mit Bezug zur nationalen Sicherheitslage der Russischen Föderation, zur Entwicklung der politischen Machtverhältnisse in Deutschland sowie zur Wirtschafts- und Bündnispolitik des Westens. Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 18. September 2005 und der Möglichkeit eines Regierungswechsels in Deutschland verstärkten die russischen Dienste ihre Beschaffungsaktivitäten über politische Parteien sowie deren Programme; dies vor Allem im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf das deutsch-russische Verhältnis. Die Entwicklung sowie die Politik der EU und der NATO standen permanent im Blickfeld der russischen Aufklärungsbemühungen. Auch die Tschetschenienproblematik und deren Bewertung durch die politischen Kräfte in Deutschland spielten eine wichtige Rolle.

Politik

197 GRU = Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije (Russischer militärischer Auslandsnachrichtendienst).

Militär Im militärischen Bereich, dem Spezialgebiet der GRU, zielte das Informationsinteresse auf die Klärung sicherheitspolitischer und militärstrategischer Fragen. Auch die interne Arbeitsweise und die technische Ausstattung der Bundeswehr sowie die Rüstungsindustrie standen im Blickfeld der russischen Aufklärungsbemühungen.

In diesem Zusammenhang mussten zwei als Diplomaten abgetarnte GRU-Offiziere wegen statuswidriger nachrichtendienstlicher Aktivitäten Deutschland vorzeitig verlassen.

Ökonomie Im Zielbereich Ökonomie bestand Interesse an Hintergrundinformationen zur wirtschaftlichen Infrastruktur in Europa, zu energiewirtschaftlichen Themen sowie zu globalen Handels- und Wirtschaftsabläufen.

Wissenschaft und Technik Auf dem Gebiet Wissenschaft und Technologie zielten die Beschaffungsaktivitäten auf Informations-, Mikro- und Kommunikationstechnik sowie technische Neuentwicklungen aller Art. Dabei handelte es sich häufig um Produkte, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können („dual use“).

3. Methodische Vorgehensweise

Die Aufklärung Deutschlands durch die russischen Nachrichtendienste erfolgt durch den Einsatz von oft als Diplomaten getarnten Geheimdienstangehörigen auf deutschem Hoheitsgebiet, durch Beschaffungsmaßnahmen – u. a. dem Einsatz von Agenten –, die von den Dienstzentralen aus Moskau gesteuert werden, sowie durch Aktivitäten auf eigenem Territorium.

Einen großen Teil ihrer Informationen beschaffen die russischen Dienste durch gesprächsweise „Abschöpfung“ von Kontaktpersonen und die Nutzung allgemein zugänglicher Informationsquellen, wie der Medienberichterstattung, des Internets oder durch Besuche öffentlicher Veranstaltungen in Deutschland.

Um an besonders hochwertige geschützte Informationen zu gelangen, setzen sie aber nach wie vor auch konspirative Beschaffungsmethoden und geheime Mitarbeiter (Agenten) ein.

3.1 Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste

Bei den Aufklärungsaktivitäten der russischen Nachrichtendienste in Deutschland spielen die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation eine wichtige Rolle.

In fast allen diesen Einrichtungen und in einigen Repräsentanzen russischer Medien ist eine große Anzahl von Stellen für den verdeckten Einsatz von Nachrichtendienstangehörigen reserviert. Das nachrichtendienstliche Personal bildet innerhalb dieser Institutionen die so genannte Legalresidentur. Damit verfügen die russischen Dienste in Deutschland über feste Stützpunkte, aus denen vor Ort Geheimdienstaktivitäten aller Art entfaltet werden.

Hohe Präsenz
von ND-
Personal

Der Anteil der Nachrichtendienstangehörigen am Gesamtpersonal der russischen Auslandsvertretungen in Deutschland lag auch im Jahr 2005 auf unverändert hohem Niveau. Im europäischen Vergleich sind die russischen Dienste mit ihrer Personalstärke in Deutschland deutlich überrepräsentiert. Dies unterstreicht den Stellenwert Deutschlands als Aufklärungsziel.

Die nachrichtendienstlichen Tarndienstposten werden überwiegend von den Aufklärungsdiensten SWR und GRU besetzt.

Ihren größten Stützpunkt in Deutschland unterhalten die russischen Dienste in der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin.

Schwerpunkt
Berlin

Der privilegierte Status der Auslandsvertretungen nach den Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen verschafft den Nachrichtendienstangehörigen für ihre Spionageaktivitäten ausgezeichnete Rahmenbedingungen. So bietet die diplomatische Immunität Schutz vor Strafverfolgung und die Tarnpositionen eröffnen vielfältige Möglichkeiten für eine unverfängliche Kontaktaufnahme mit interessanten Gesprächspartnern und potenziellen Zielpersonen.

Vorteile dieser
Methode

Durch den standortbedingten Vorteil können die Residenturangehörigen ohne lange Anreise Gesprächsaufklärung im Kreis ihrer Kontaktpersonen betreiben oder sich mit geheimen Mitarbeitern treffen.

Für ihre offene Informationsbeschaffung unterhalten die Residenturangehörigen ein Netz von Kontakten zu Gesprächspartnern in allen Aufklärungsbereichen und auf vielen gesellschaftlichen Ebenen. Die Kontakte werden im Rahmen der offiziellen Aufgaben eines Diplomaten oder Journalisten geknüpft. Durch geschickte Gesprächsführung gelangen die Geheimdienstangehörigen dann oft schon an schutzbedürftige Informationen.

Offene Beschaffung

Aus der großen Zahl ihrer offiziellen Kontaktpersonen wählen die Nachrichtendienstangehörigen solche aus, die für eine mittel- oder langfristige Nutzung als Informationsquelle geeignet erscheinen.

Dabei sind Faktoren wie Zugang zu interessanten Informationen, berufliche Perspektive der Kontaktperson, Bereitschaft zum Informationsaustausch oder auch persönliche Sympathie wichtige Auswahlkriterien. Gesprächspartner, die als entwicklungsfähig eingeschätzt werden, werden fortan im Zuge einer „halboffenen“ Informationsgewinnung genutzt.

„halboffene“ Beschaffung

Die „halboffene“ Beschaffung verbindet offene Aktivitäten mit einigen konspirativen Elementen. Die Residenturangehörigen verabreden weitere Zusammenkünfte mit ihren Kontaktpersonen bereits bei vorausgehenden Treffen. Damit werden erneute Kontakte zur Terminvereinbarung, die in das Blickfeld der Verfassungsschutzbehörden geraten könnten, überflüssig.

Ergänzend bittet der Residenturangehörige seinen deutschen Gesprächspartner, nicht im Büro anzurufen – er begründet dies damit, dass er häufig unterwegs sei und seine Kollegen über den Kontakt nicht unterrichtet seien. Auf dem Weg zu den Treffen mit seinem Gesprächspartner, die zumeist in Restaurants stattfinden, verhält sich der russische Nachrichtendienstoffizier besonders aufmerksam, um mögliche Observationen der Spionageabwehr zu erkennen.

Diese Kontakte, die von den russischen Diensten als „vertrauliche Verbindungen“ bezeichnet werden, sind langfristig auf die Lieferung von Informationen gegen Geld oder andere Vorteile angelegt. Der nachrichtendienstliche Charakter der Verbindung wird jedoch unter den Beteiligten zumeist nicht offen angesprochen.

Verdeckte Agentenführung

Manche „vertrauliche Verbindung“ entwickelt sich weiter zu einer klassischen Agentenverbindung. Hat z. B. ein deutscher Gesprächspartner Zugang zu sensiblen, geschützten Informationen, so prüft der russische Führungsoffizier dessen Motive und Bereitschaft, auch solche Informationen zu liefern. Durch schrittweise weitergehende Fragen und Beschaffungswünsche bei gleichzeitiger Steigerung der materiellen und psychologischen Zuwendung führt der russische Führungsoffizier seine Zielperson an eine – für sie strafbare – Zusammenarbeit heran.

Ein solches Verhalten eines Nachrichtendienstoffiziers ist mit seinem diplomatischen oder konsularischen Status unvereinbar. Daher kommt ab dieser Phase dem Schutz der Verbindung vor Enttarnung eine besondere Bedeutung zu. Hierzu werden klassische Geheimdienstmethoden eingesetzt.

Mit der Einführung strenger konspirativer Regeln, der Ausdehnung der Beschaffungsaufträge auf sensibles Material sowie durch die großzügigen finanziellen Zuwendungen für erledigte Aufträge wird auch für die Kontaktpersonen der nachrichtendienstliche Charakter der Verbindung deutlich erkennbar.

3.2 Aktivitäten unter zentraler Steuerung

Im Rahmen ihrer Beschaffungsaktivitäten nutzen die russischen Nachrichtendienste auch Agenten, die direkt durch die Zentralen der Dienste geführt werden. Eine Agentenführung im Einsatzland ohne Beteiligung der Legalresidenturen ist wegen der Entfernung zwar aufwändig, sie vermindert dafür aber das Enttarnungsrisiko. Im Gegensatz zur Zeit des „Kalten Krieges“ können die Führungsoffiziere heutzutage im Strom russischer Touristen und Geschäftsleute unauffällig reisen.

Steuerung
durch die Zentralen

Als Agenten werden bei passender Gelegenheit Personen geworben, die innerhalb oder außerhalb der Russischen Föderation leben. Von den Personen, die im Ausland leben, stehen vor allem solche, die aus beruflichen oder privaten Gründen öfter nach Russland reisen oder sich dort länger aufhalten, im Blickpunkt der russischen Dienste. Potenzielle Agenten werden vor einer Ansprache überprüft. Dazu gehören alle erdenklichen Überwachungsmaßnahmen während des Aufenthaltes in Russland. Bei der Werbung werden dann die Überwachungsergebnisse genutzt und auch heute noch gelegentlich als „Kompromate“¹⁹⁸ eingesetzt.

Zielpersonen

Für die Informationsübermittlung der so geworbenen Agenten wird zum Teil ein aufwändiges Kommunikationssystem verwendet. Agentenfunk, Geheimschreibverfahren und Verschlüsselungstechniken kommen dabei ebenso zum Einsatz wie „Tote Briefkästen“ (TBK)¹⁹⁹, in denen Geld oder nachrichtendienstliche Hilfsmittel deponiert werden. Die Legalresidenturen leisten in diesen Fällen allenfalls technische oder logistische Unterstützung.

Verbindungswesen

Ein besonders interessantes Ziel stellen die deutschen diplomatischen Vertretungen in der Russischen Föderation dar. Die russischen Nachrichtendienste überwachen diese Einrichtungen intensiv. Sie bemühen sich, in den Vertretungen arbeitende Personen als Agenten zu gewinnen.

Mitarbeiter an
deutschen
diplomatischen
Vertretungen

Russen, die als so genannte Ortskräfte in diesen Einrichtungen beschäftigt sind, werden häufig Opfer von Anwerbungsversuchen.

198 Druckmittel in Form tatsächlicher oder verfälschter Beweise, die aus Sicht des Betroffenen bei Bekanntwerden geeignet sein könnten, dieser Person Nachteile zu bereiten.

199 Getarnte (Erd)Verstecke zum Informations- und Materialaustausch oder für finanzielle Zuwendungen an geheime Mitarbeiter.

Aber auch Deutsche sind Ziele solcher Werbungsmaßnahmen. Dabei suchen die russischen Dienste zunächst gezielt nach persönlichen Angriffspunkten, wie z. B. Ordnungswidrigkeiten, deren mögliche Folgen dann beim Anwerbungsgespräch überzeichnet werden. Die so erzeugten Ängste sollen die betreffende Person für eine Zusammenarbeit gefügig machen.

Die Mitarbeiter der deutschen diplomatischen Vertretungen müssen aber auch in anderen Staaten, in denen die Russische Föderation starke Missionen unterhält, mit Anwerbungsversuchen durch russische Nachrichtendienste rechnen.

III. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Nach dem Zusammenbruch der früheren UdSSR 1991 erlangten neben Russland auch die anderen früheren Sowjetrepubliken staatliche Selbstständigkeit. Mit Ausnahme der baltischen Staaten gründeten sie zusammen mit Russland die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

Nachrichtendienste in allen Mitgliedsländern der GUS

Während Russland die Zentralen der früheren sowjetischen Nachrichtendienste KGB und GRU übernahm, errichteten die übrigen Mitgliedsländer der GUS eigene Nachrichtendienste auf der Basis der auf ihrem Territorium verbliebenen regionalen Geheimdienststrukturen aus der Zeit der Sowjetunion.

Unterschiedliche Strukturen

Die Inlandsabwehr und die „zivile“ Auslandsaufklärung sind bei den meisten der übrigen GUS-Dienste, wie beim früheren KGB, in einem Nachrichtendienst vereint. Präsidenten- und Grenzschutzdienste wurden teilweise aus den Nachrichtendiensten herausgelöst. Ferner haben mehrere Mitgliedsländer der GUS einen militärischen Nachrichtendienst errichtet, wie beispielsweise die Ukraine und Belarus.

Zusammenarbeit mit den russischen Nachrichtendiensten

Die Zusammenarbeit der GUS-Dienste mit den russischen Nachrichtendiensten ist trotz vieler Kooperationsabkommen in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich. Zu den engen Verbündeten Russlands auf nachrichtendienstlicher Ebene zählen Belarus, Kasachstan, Usbekistan und Armenien.

Mit den Nachrichtendiensten dieser Staaten arbeite man heute aktiv zusammen, erklärte der Leiter des russischen Inlandsdienstes FSB im Mai 2005 vor der russischen Staatsduma²⁰⁰. Man operiere gemein-

sam und tausche Informationen aus. Außerdem fänden regelmäßige Beratungstreffen statt.

Trotz der Befugnis zur Auslandsaufklärung liegt der Aufgabenschwerpunkt der meisten Dienste im Bereich der inneren Sicherheit und der Spionageabwehr. Dennoch kann von den Inlandsaktivitäten der Dienste eine Gefährdung deutscher Sicherheitsinteressen ausgehen. Auf dem Territorium dieser Staaten müssen die deutschen diplomatischen Vertretungen mit einer Überwachung rechnen. Auch Deutsche, die sich, vor allem für längere Zeit, beruflich oder privat in der GUS aufhalten, können in das Blickfeld der dortigen Nachrichtendienste geraten.

Schwerpunkt
innere Sicherheit

Die festgestellten Auslandsaktivitäten der Nachrichtendienste der übrigen Mitgliedsländer der GUS sind sehr begrenzt. Die meisten dieser Dienste entfalten in Deutschland keine erkennbaren Aufklärungsaktivitäten. Teilweise sind jedoch Nachrichtendienstangehörige getarnt an den Auslandslandsvertretungen dieser Staaten in Deutschland eingesetzt.

Auslandsaktivitäten
begrenzt

Dies trifft speziell für die Republik Belarus zu. In Deutschland unterhält Belarus eine Botschaft in Berlin sowie eine Außenstelle in Bonn. Die dort eingesetzten Nachrichtendienstangehörigen betreiben hauptsächlich offene Informationsbeschaffung und treten z. B. als Besucher von Veranstaltungen mit breitem Themenspektrum in Erscheinung. Auch die Aktivitäten der hier lebenden belarussischen Diaspora stehen im nachrichtendienstlichen Interesse.

Republik Belarus

Belarus verfügt über den zivilen Nachrichtendienst „Komitee für Staatssicherheit“ (belarussische Abkürzung: KDB ²⁰¹), einen militärischen Nachrichtendienst, der Bestandteil des Verteidigungsministeriums ist, den „Sicherheitsdienst des Präsidenten“ sowie einen Grenzschutzdienst.

Zur Auslandsaufklärung verfügt das KDB über eine eigenständige Verwaltung, deren Aufgabe die Informationsbeschaffung auf den klassischen Gebieten Politik, Wissenschaft, Technik und Wirtschaft ist. Der militärische Nachrichtendienst betreibt Auslandsaufklärung unter militärischen Aspekten.

Der belarussische
Dienst KDB

Insbesondere dem KDB sind in den vergangenen Jahren weitreichende Befugnisse eingeräumt worden, wie etwa die Kontrolle des Internets. Außerdem wird das KDB seit Jahren zur Beobachtung der belarussischen politischen Opposition im In- und Ausland eingesetzt.

Seit der „oranen Revolution“ in der Ukraine im Jahr 2004 befürchtet der belarussische Präsident Lukaschenko ein Übergreifen dieser Strömungen auf Belarus und sieht darin eine zusätzliche Bedrohung seiner Machtposition. Der KDB-Leiter JERIN wurde 2004 nach einem Treffen mit Oppositionsangehörigen entlassen. Seit Januar 2005 leitet Stepan SUCHORENKO das KDB. Gleichzeitig mit dem Leiter wurden zahlreiche weitere Führungspositionen im KDB neu besetzt, u. a. die der Auslandsaufklärung.

In Belarus werden Ausländer intensiv überwacht. Die nachrichtendienstliche Beobachtung von Ausländern sei selbstverständlich für einen Nachrichtendienst, hatte schon SUCHORENKO als Amtsvorgänger JERIN im belarussischen Fernsehen erklärt. Zu den nachrichtendienstlichen Zielen auf eigenem Hoheitsgebiet gehören ausländische Hilfsorganisationen, die verdächtigt werden, Umsturzvorbereitungen zu unterstützen. Ebenso stehen diplomatische Vertretungen ausländischer Staaten, so auch die der Bundesrepublik Deutschland, im Blickfeld des KDB und werden als Zielobjekte bearbeitet.

IV. Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas

Schwerpunkt Oppositionellen- ausspähung

Zahlreiche Staaten des so genannten islamischen Gürtels zwischen Marokko und Zentralasien sind mit ihren Nachrichtendiensten in Deutschland aktiv. Das Ausmaß ihrer, in der Regel illegalen, Aktivitäten ist allerdings unterschiedlich. Insbesondere autoritär regierte Staaten mit einer größeren Exilgemeinde in Deutschland bemühen sich auf vielfältigen Wegen um Informationen über regimekritische oder aus anderen Gründen missliebige Landsleute, deren Aktivitäten sie für den eigenen Machterhalt als gefährlich oder in anderer Weise als schädigend betrachten. Ziel der Ausspähungsaktivitäten ist die Kontrolle, Infiltration oder Neutralisierung dieser Organisationen und Personen.

Wegen der weltweiten Bedrohung durch den internationalen islamistischen Terrorismus sind für viele dieser Staaten islamische Extremisten, speziell solche unter ihren im Exil lebenden Landsleuten, einer der Aufklärungsschwerpunkte.

1. Iranische Nachrichtendienste

Von erheblicher Bedeutung für die politische Entwicklung in der Islamischen Republik Iran ist der Ausgang der Präsidentschaftswahl im Sommer 2005. Der bis dahin international unbekanntere Mahmoud Ahmadinejad setzte sich gegen den relativ gemäßigten früheren Präsidenten Rafsanjani durch. Ahmadinejad ist ein erklärter Hardliner. Seinem neu gebildeten Kabinett gehören ehemalige Angehörige der Revolutionsgarden (PASDARAN) und Ex-Geheimdienstangehörige an. Mit der Besetzung seines Kabinetts hat Ahmadinejad den Einfluss der PASDARAN in der Politik erweitert. Eine herausgehobene Stellung dürfte Gholam Hossein Mohseni Ejei als Minister für Informationen und Sicherheit (Nachrichten- und Staatssicherheitsdienst) innehaben. Er hat seine ultrakonservative Prägung als Student einer islamischen Eliteschule für Theologie und Rechtswissenschaften erhalten. Bekannt wurde Mohseni Ejei als Staatsanwalt am Sondergericht für die Geistlichkeit – einem Gericht, das sich die Verfolgung und Bestrafung von reformorientierten und regimekritischen Geistlichen zur Aufgabe gemacht hat – und als Mitglied des Presserates, einer Institution, die für die Presse- und Medienzensur verantwortlich ist.

Politische
Entwicklungen
im Iran

Eine wichtige Rolle unter den Repressionsorganen im Iran nimmt der iranische Nachrichtendienst VEVAK²⁰² ein, dessen Organisationseinheiten unter anderem für die Bekämpfung regimefeindlicher Bestrebungen im In- und Ausland zuständig sind. Schwerpunkt der Aktivitäten ist unverändert die Ausspähung und politische Neutralisierung der zahlreichen iranischen Oppositionsgruppen. Das primäre Interesse gilt der militantesten und aktivsten Oppositionsgruppe, der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK), und ihrem politischen Arm, dem „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI). Daneben stehen auch Monarchisten, Republikaner sowie linke Organisationen im Fokus. Durch die Anwerbung aktiver oder ehemaliger Mitglieder dieser Organisationen als Agenten versucht der VEVAK, Informationen über deren regimefeindliche Aktivitäten zu gewinnen.

VEVAK

Ein Standbein des iranischen Nachrichtendienstes in Deutschland ist die Iranische Botschaft in Berlin, an der mehrere als Diplomaten getarnte Nachrichtendienstangehörige präsent sind. Führungsoffiziere aus der Botschaft, aber auch aus Führungsstellen im Iran, werben Personen für eine Spionagetätigkeit in Deutschland an, erteilen ihnen Aufträge und nehmen von ihnen Informationen mündlich, schriftlich, telefonisch oder per Internet entgegen.

202 VEVAK = Vezerate Etala' at Va Amniate Keshvar (Ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst des Iran).

2. Syrische Nachrichtendienste

Syrische Sicherheitsorgane

Im Machtapparat der Arabischen Republik Syrien haben die Sicherheitsorgane eine überragende Stellung. Zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit sowie der Stabilität des Regimes unterhält Syrien zahlreiche Nachrichtendienste, deren Tätigkeiten nicht allein auf das eigene Land beschränkt bleiben. Durch die Überschneidung von Aufgabengebieten und Tätigkeitsfeldern will das Regime eine gegenseitige Kontrolle der Dienste erreichen. Besonders bedeutsam ist der militärische Nachrichtendienst (SHU'BATAL-MUKHABARAT AL-ASKARIYA). Sein Leiter ist der Schwager des syrischen Staatspräsidenten.

In Syrien unterliegen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einer umfassenden Überwachung durch die Nachrichtendienste. Anhänger regimekritischer Strömungen müssen mit massiven Repressalien rechnen. Um sich dem Zugriff der omnipotenten Sicherheitsdienste zu entziehen, sind viele Oppositionelle ins Ausland geflüchtet. Doch auch hier versuchen die Nachrichtendienste, sie auszuforschen, einzuschüchtern und ihre Aktivitäten zu neutralisieren.

Die an der Syrischen Botschaft in Berlin als Diplomaten abgetarnten Nachrichtendienstmitarbeiter sind in die festgestellten Ausspähungsaktivitäten eingebunden. Ihr Interesse gilt allen oppositionellen Strömungen, in denen eine Bedrohung für das Regime gesehen wird. Dazu zählen islamistische Gruppierungen – vor allem Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (vgl. Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle, Kap. III, Nr. 1.4) – sowie die in Deutschland lebenden syrischen Kurden. Insbesondere kurdische Gruppierungen stehen in jüngster Zeit im besonderen Blickfeld der Dienste. Unruhen unter der kurdischen Minderheit in Syrien, bei denen es auch Tote und Verletzte gegeben haben soll, führten im Ausland zu massiven kurdischen Protesten, so auch vor der Syrischen Botschaft in Berlin.

Beachtliches Informantennetz

Zu Ausforschungszwecken haben die syrischen Nachrichtendienste ein Informantennetz in Deutschland aufgebaut. Bei der Werbung neuer Agenten und zur Einschüchterung von Regimegegnern schrecken sie nicht vor Repressalien gegen Betroffene oder deren im Heimatland wohnende Angehörige zurück.

In Deutschland lebende Zielpersonen müssen bei einem Besuch in Syrien mit ihrer Festnahme, mit Verhören und Misshandlungen sowie Anwerbungsversuchen rechnen. Die konsularische Betreuung

hier lebender Syrer spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Hilfestellungen der Syrischen Botschaft werden von der Bereitschaft zu einer nachrichtendienstlichen Mitarbeit abhängig gemacht. Selbst bei offiziellen Zusagen einer unbedenklichen Besuchsreise nach Syrien können Betroffene dort nicht vor Repressalien der syrischen Nachrichtendienste sicher sein.

Zur Aufklärung des Attentats an dem früheren libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri am 14. Februar 2005 in Beirut setzten die Vereinten Nationen (VN) eine internationale unabhängige Untersuchungskommission ein. Die von der VN-Untersuchungskommission vorgelegten Berichte enthalten Hinweise auf eine mögliche Beteiligung leitender syrischer Nachrichtendienstoffiziere aus dem unmittelbaren Umfeld des syrischen Präsidenten Assad an der Planung des Mordanschlags.

Hinweise auf
Staatsterrorismus

Der Anschlag war Auslöser heftiger Proteste der libanesischen Bevölkerung gegen die anhaltende Stationierung syrischer Truppen. Unter dem Druck der internationalen Staatengemeinschaft zog Syrien im April 2005 seine Truppen aus dem Libanon ab und löste seine dortigen Geheimdienstbüros auf.

3. Libysche Nachrichtendienste

Von der seit dem Jahr 2003 vollzogenen außenpolitischen Annäherung und wirtschaftlichen Öffnung Libyens zum Westen sind die inneren politischen Strukturen unberührt geblieben. Es wurden keine innenpolitischen Reformen hin zu einer Demokratisierung der Machtstrukturen durchgeführt. Das Land wird weiterhin von dem Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi und seinem Revolutionsrat diktatorisch regiert. In einer Grundsatzrede im September 2005 hat Gaddafi demokratische Reformen eindeutig abgelehnt.

Keine Änderung
der Innenpolitik

Der auf Machterhalt fixierte Sicherheitsapparat überwacht oppositionelle Bestrebungen im In- und Ausland, insbesondere Islamisten. Davon sind auch Libyer in Deutschland betroffen, u. a. im Exil lebende regierungskritische Journalisten, Angehörige von Menschenrechtsgruppen sowie libysche Geschäftsreisende und Studenten.

Beobachtung
oppositioneller
Bestrebungen

Unter Beobachtung steht auch das an libyschen Botschaften und Konsulaten tätige eigene Personal. Zum Zwecke der Informationsgewinnung greift der libysche Nachrichtendienst auf ein Netz von Informanten und Zuträgern innerhalb der libyschen Gemeinde zurück.

V. Fernöstliche Nachrichtendienste

Von den fernöstlichen Nachrichtendiensten gehen insbesondere von den Diensten der Volksrepublik China und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) Aktivitäten aus, die deutsche Sicherheitsinteressen berühren.

1. Chinesische Nachrichtendienste

Die wachsende geostrategische Bedeutung der Volksrepublik China ist offensichtlich. In diesem Wachstumsprozess spielen die chinesischen Nachrichtendienste eine bedeutende Rolle. Sie betreiben weltweit intensive Aufklärung in allen Spionagebereichen.

Die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung obliegt in erster Linie dem Ministerium für Staatssicherheit (MSS)²⁰³ und dem militärischen Nachrichtendienst (MID)²⁰⁴, der im Generalstab der Volksbefreiungsarmee angesiedelt ist.

Ausspähungsziele

Das MSS als ziviler Inlands- und Auslandsnachrichtendienst überwacht gesellschaftliche Organisationen und beobachtet Regimekritiker im In- und Ausland. Ziel ist die Informationsgewinnung über die „fünf Gifte“ (Angehörige der Demokratiebewegung, nach Autonomie strebende moslemische Uiguren sowie Tibeter, die Kulturbewegung Falun Gong und alle im Zusammenhang mit dem – nach chinesischer Auffassung – separatistischen Taiwan bestehenden Organisationen und Personen), die eine Gefahr für das Regime sein könnten.

Im Rahmen der Auslandsaufklärung beschafft das MSS weltweit Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie aus Randbereichen des Militärwesens.

Der MID beschafft als weltweit operierender Aufklärungsdienst primär Informationen, die für die Modernisierung der chinesischen Militär- und Rüstungstechnik dringend benötigt werden. Daneben beschafft der MID auch alle Informationen, die für die chinesische Verteidigungs- und Bündnispolitik von Bedeutung sind.

Auslandsvertretungen

Die diplomatischen Vertretungen der Volksrepublik China und die Agenturen chinesischer Medien in Deutschland bieten den chinesischen Nachrichtendiensten gute Möglichkeiten für den verdeckten Einsatz von Führungsoffizieren. Die als Diplomaten oder akkreditierte Journalisten getarnten Nachrichtendienstangehörigen werden von ihren Kontaktpersonen im Gastland kaum als Angehörige ei-

203 MSS = Ministry for State Security.

204 MID = Military Intelligence Department.

nes Nachrichtendienstes wahrgenommen und können so ihr Interesse an sensiblen Informationen unauffällig mit ihrer offiziellen Funktion begründen.

Zur Informationsgewinnung suchen und halten sie gezielt Kontakte zu wichtigen Informationsträgern in Verbänden, wissenschaftlichen Instituten und anderen Einrichtungen. Sie besuchen Messen, Fachveranstaltungen oder andere gesellschaftliche Veranstaltungen und nehmen dort Kontakt zu interessanten Personen auf. Durch wiederholte Einladungen wird der Kontakt ausgebaut und durch kleine Gefälligkeiten gefestigt. Es entsteht eine aus dem Gedanken der Freundschaft heraus verpflichtende Beziehung. Bei diesen oft über Jahre hinweg gepflegten Kontakten lassen die verdeckt arbeitenden Nachrichtendienstangehörigen ihre Gesprächspartner über ihre wahren Absichten im Unklaren.

Die chinesischen Nachrichtendienste gehen nach entsprechender Überprüfung auch auf Selbstanbieter mit guten Zugängen ein. Ein Angehöriger des Militärattachéstabes einer chinesischen Auslandsvertretung traf sich mit einem deutschen Staatsbürger, der gewinnbringend Forschungsberichte über militärische Entwicklungen seines früheren Arbeitgebers veräußern wollte. Eine Materialübergabe konnte durch gemeinsame Maßnahmen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Strafverfolgungsbehörden verhindert werden. Der deutsche Staatsbürger wurde zwischenzeitlich wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für den MID zu einer Haftstrafe von acht Monaten, ausgesetzt auf drei Jahre zur Bewährung, rechtskräftig verurteilt.

Der Angehörige des Militärattachéstabes hat unmittelbar nach öffentlichem Bekannt werden des Falles Deutschland verlassen.

Die Volksrepublik China zieht aus ihrer Öffnung nach Westen einen großen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Nutzen. Das Land unternimmt große Anstrengungen, westliches Know-how aus allen wesentlichen Bereichen zu erlangen, um zu den technologisch hoch entwickelten Staaten des Westens aufzuschließen.

Westliches
Know-how

Ein entsprechendes Beschaffungsprogramm setzt sich aus einer legalen (z. B. Kooperationen zwischen deutschen und chinesischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Firmen) und einer illegalen Komponente zusammen.

Zur Umsetzung des Programms werden zunächst die weltweit führenden industriellen Entwicklungsprojekte/Industrieproduktio-

nen in allen relevanten Bereichen identifiziert. Dabei spielen die diplomatischen Vertretungen Chinas eine große Rolle. Anschließend erfolgt eine Kontaktaufnahme/Annäherung an die in interessanten Zielbereichen (z. B. Forschungseinrichtungen, Unternehmen der Hochtechnologie) tätigen Chinesen. Ziel ist die Aneignung des Know-hows auf allen legalen und illegalen Wegen.

Deutschland als eines der führenden westlichen Industrieländer mit seiner exportorientierten Produktion steht dabei im besonderen Interesse der chinesischen Nachrichtendienste. Die in Deutschland lebenden und arbeitenden oder zeitweilig aufhältigen chinesischen Wissenschaftler, postgraduierten Studenten und Akademiker werden seitens der diplomatischen Vertretungen oder anderer staatlicher Stellen aufgefordert, ihr Wissen zum Nutzen der Heimat auch illegal, also ohne Zustimmung ihrer Beschäftigungsstelle, weiterzugeben. Ebenso werden die zahlreichen Besuche chinesischer Delegationen bei deutschen Firmen und Instituten zur Informationsgewinnung genutzt. Besondere Anstrengungen gelten der Modernisierung der chinesischen Streitkräfte.

2. Nordkoreanische Nachrichtendienste

Nachrichtendienste Die nordkoreanischen Nachrichten- und Sicherheitsdienste bestehen aus der Partei-Aufklärung, dem militärischen Nachrichtendienst und dem „Ministerium für Staatssicherheit“ (MfSS)²⁰⁵. Alle Dienste sind dem Staats- und Parteichef Kim Jong Il unterstellt.

Das MfSS betreibt zur politischen Aufklärung sowohl Inlands- als auch Auslandsaufklärung. Es ist in seiner Funktion mit dem ehemaligen sowjetischen KGB vergleichbar.

Die Partei-Aufklärung befasst sich überwiegend mit Aufklärungs- und Propaganda-Operationen gegen Südkorea. Ihre „Abteilung Einheitsfront“ ist für die ideologische Beeinflussung der südkoreanischen Opposition zuständig.

Legalresidenturen Zur Aufgabenerfüllung unterhalten die nordkoreanischen Nachrichten- und Sicherheitsdienste legale Residenturen an der Nordkoreanischen Botschaft in Berlin. Die dortige „Abteilung Einheitsfront“ betreut südkoreanische Dissidentengruppierungen in Deutschland, die das kommunistische Regime Nordkoreas unterstützen. Der Sicherheitsoffizier des MfSS ist u. a. Ansprechpartner für alle Nordkoreaner während ihres Aufenthalts in Deutschland (einschließlich der Gastwissenschaftler und Studenten).

205 MfSS = Ministry for State Security.

Im Februar 2005 gab die nordkoreanische Führung das erste Mal offiziell den Besitz von Atomwaffen bekannt. Nach eigenen Angaben bleibt Nordkorea auch weiterhin bemüht, sowohl sensitive Güter als auch das nötige Know-how zum Ausbau seines ABC-Waffen-Programms²⁰⁶ zu beschaffen.

Die an der Botschaft akkreditierten Nachrichtendienstmitarbeiter repräsentieren in der Bundesrepublik Deutschland auch Beschaffungsorganisationen des zweiten Wirtschaftskomitees (Beschaffung für Atomindustrie) und der Volksstreitkräfte (Beschaffung für Streitkräfte). Für diese Einrichtungen versuchen sie, sensitive Güter zu beschaffen, die Verwendung im nordkoreanischen Atomprogramm finden sollen. Auf Grund der deutschen Ausfuhrbestimmungen und Kontrollmaßnahmen sind die Botschaftsmitarbeiter vermehrt bemüht, die Güter über Drittländer (z. B. China, Singapur) zu exportieren. Nordkoreanische Tarnfirmen in diesen Ländern werden dabei als angebliche Endverbraucher angegeben.

VI. Proliferation

Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen sowie von entsprechenden Trägermitteln bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-how, verstanden. Bei proliferationsrelevanten Ländern ist zu befürchten, dass von dort aus Massenvernichtungswaffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird. Von besonderer Relevanz sind derzeit Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien.

Definition

Das Problem der Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen und der Raketensysteme zur Ausbringung dieser Massenvernichtungswaffen erfordert weiterhin die größte Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft. Im Vordergrund stehen weiterhin die Fragen, ob bzw. in welchem Umfang in den Ländern Iran und Nordkorea ein Atomwaffenprogramm betrieben wird und inwieweit nichtstaatliche Akteure Massenvernichtungswaffen erlangen und einsetzen können.

Allgemeine Lage

Für die Entwicklung, Herstellung und Weiterentwicklung von Massenvernichtungswaffen oder Trägersystemen ist entsprechendes Know-how sowie eine umfangreiche technische Ausrüstung (z. B. Maschinen, Vorprodukte, Ersatzteile) erforderlich. Bis heute sind proliferationsrelevante Länder darauf angewiesen, weiterhin technologisches Wissen oder bestimmte Produkte und Schlüsseltechno-

206 ABC-Waffen = Atomare, biologische und chemische Waffen.

logien auf dem Weltmarkt einzukaufen. Entsprechende Beschaffungsaktivitäten auch in den westlichen Industriestaaten sind die Folge.

Um diesen Aktivitäten entgegenzutreten zu können, haben insbesondere die Staaten der Europäischen Union und des nordamerikanischen Kontinents schon seit geraumer Zeit ihre Exportgesetze sowie Exportkontrollmaßnahmen verstärkt und den internationalen Erfordernissen angepasst.

Beschaffungsbedarf

Einzelne proliferationsrelevante Länder sind bereits in der Lage, zumindest in wissenschaftlichen und technologischen Teilbereichen ihren Beschaffungsbedarf aus eigener Kraft zu decken. Zum Teil sind sie sogar imstande, Know-how, Einzelteile oder vollständige Systeme (z. B. Raketen) auf dem Weltmarkt anzubieten. Auf diese Weise können sich kritische Länder beim Aufbau eines Massenvernichtungswaffenprogramms gegenseitig unterstützen.

Methoden

Zur Deckung ihres Beschaffungsbedarfs auf dem Weltmarkt wenden proliferationsrelevante Länder auch konspirative Methoden an oder schalten bei Bedarf ihre Nachrichtendienste ein. Sie beauftragen beispielsweise Tarnfirmen mit der Beschaffung eines relevanten Produkts, nehmen konspirativ arbeitende Beschaffungsnetze in Anspruch oder gründen unscheinbar wirkende Firmen im eigenen Land oder in Drittländern. Dadurch sollen proliferationsrelevante Einkäufe und deren Endverwendung in einem Waffenprogramm gegenüber dem Verkäufer und den Exportkontrollbehörden verschleiert werden.

Sensibilisierung

Die Verfassungsschutzbehörden informieren in Sensibilisierungsgesprächen wissenschaftliche Einrichtungen oder Firmen über die Proliferationsproblematik und klären über mögliche Risiken (z. B. Reputationsverlust, wirtschaftliche Einbußen) auf, die sich im Rahmen von Kontakten mit Personen oder Einrichtungen aus kritischen Ländern ergeben können.



Im Bereich der Proliferationsabwehr arbeiten das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das Zollkriminalamt, das Bundeskriminalamt und der Bundesnachrichtendienst eng zusammen.

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit haben die Behörden für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder die Broschüre „Proliferation - das geht uns an!“ herausgegeben, die auch im Internet abrufbar ist (www.verfassungsschutz.de).

VII. Gefährdung durch Wirtschaftsspionage

Vor dem Hintergrund ökonomischer und politischer Umbrüche in Verbindung mit einem harten globalisierten Wettbewerb ist die Thematik der Wirtschaftsspionage²⁰⁷ von hoher Bedeutung. Verschiedene Indikatoren lassen vermuten, dass fremde Nachrichtendienste auch deutsche Wirtschaftsunternehmen angreifen, um sie auszuforschen. Insbesondere die zunehmende Zahl von Angriffen über das Internet, aber auch deren Art und Umfang, deuten darauf hin, dass sich fremde Nachrichtendienste dieser Methode der Informationsgewinnung bedienen.

Eine zunehmende Bedeutung haben internetgebundene Angriffe durch Schadsoftware (z. B. mittels Viren und Trojanern) auf Netzwerke und Computersysteme deutscher Wirtschaftsunternehmen.

Grundsätzlich unterliegt jedes Netzsystem einer Gefährdung durch Viren- oder Trojanerattacken. Diese Formen von Schadsoftware sind nach der unbemerkten Installation in der Lage, alle Arten von Login-Daten, Netzwerkinformationen, Datenmaterial und Dokumenten zu entwenden, Dateien zu verändern oder andere Netzwerkcomputer zu manipulieren oder zu kapern. Bei gezielten Angriffen über das Internet spielen auch Personen eine Rolle, die bereits in auszuforschenden Wirtschaftsunternehmen als so genannte Innentäter aktiv sind. Das BfV geht davon aus, dass eine Anzahl potenter Staaten internetgebundene Ausforschung bzw. Aufklärung betreibt.

Im Ausland, insbesondere in den USA, wurden vermehrt IT-Angriffe auf nationale Netzwerke und -strukturen festgestellt. Diese Angriffe ließen sich überwiegend zu chinesischen Servern zurückverfolgen. Die Vielzahl der koordinierten Angriffe und die Qualität der genutzten Technik lassen auf eine Beteiligung staatlicher Dienste schließen bzw. setzen zumindest eine Duldung staatlicher Stellen voraus. Die Verfassungsschutzbehörden gehen davon aus, dass ähnliche Attacken auch in Deutschland stattfinden.

In einem konkreten Fall wurden durch einen gezielten Angriff technologisches Know-how und Geschäfts- bzw. Betriebsinterna eines Unternehmens ausgespäht. Für diesen technischen Angriff auf das Firmennetzwerk war durch den Angreifer zusätzliche Hardware – wahrscheinlich durch einen „Innentäter“ – verdeckt im Unternehmen installiert worden.

Die Installation von Schadsoftware muss nicht zwangsläufig über einen Internet-Datenzugang erfolgen. Auch durch das Öffnen einer



Gefahr durch
Schadsoftware

207 Wirtschaftsspionage = Staatlich gelenkte oder gestützte, von Nachrichtendiensten fremder Staaten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben.

z. B. für Werbezwecke versandten CD kann unbemerkt Schadsoftware installiert werden.

Sensibilisierung Das BfV und die Landesbehörden für Verfassungsschutz sensibilisieren und beraten Firmen hinsichtlich der Gefahren im Bereich der Wirtschaftsspionage, um damit zum Wirtschaftsschutz beizutragen.

Die Beratung soll die Firmen in die Lage versetzen, sich vor Angriffen fremder Nachrichtendienste zu schützen. Sie trägt aber auch zur Vorbeugung gegen Konkurrenzausspähung bei. Erkannte Methoden werden analysiert und fließen in Schutzkonzepte für die deutsche Wirtschaft ein.

VIII. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 2005 wurden durch den Generalbundesanwalt 29 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit bzw. wegen Landesverrats eingeleitet. Gegen vier Personen wurde Haftbefehl erlassen. Im gleichen Zeitraum wurde ein Angeklagter wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 StGB) verurteilt.

Verfassungsschutz und Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität

Rechtsextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Linksextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Islamistische/islamistisch-terroristi-
sche Bestrebungen und Verdachts-
fälle

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern und Verdachtsfälle
(ohne Islamismus)

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimchutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Begriffserläuterungen
Gesetzestexte, Erläuterungen

Geheimschutz, Sabotageschutz

Aufgaben des Geheimschutzes

Der Geheimschutz ist für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Er sorgt dafür, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit des Bundes oder eines seiner Länder gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden.

Verschlussache

Unabhängig von ihrer Darstellungsform sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die geheim zu halten sind, Verschlussachen (VS) und mit einem Geheimhaltungsgrad STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH zu kennzeichnen.

Materieller Geheimschutz

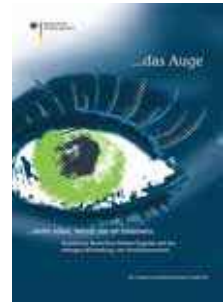


Der materielle Geheimschutz schafft die organisatorischen und technischen Vorkehrungen zum Schutz von VS. Diese Aufgabe wird in erster Linie vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wahrgenommen. Die Mitwirkung des BfV auf diesem Gebiet folgt aus § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) und bezieht sich auf die Mitteilung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, die für den materiellen Schutz von VS bedeutsam sein können.

Personeller Geheimschutz

Zentrale Aufgabe ist der Schutz von Verschlussachen. Das hierzu genutzte Instrument ist die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen.

Das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt. Die Mitwirkung des BfV beruht auf § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BVerfSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SÜG.



Zuständigkeit

Die Zuweisung des personellen Geheimschutzes als „Mitwirkungsaufgabe“ bedeutet, dass das BfV keine originäre Zuständigkeit besitzt, sondern die Verantwortung für die Sicherheitsmaßnahmen bei den zuständigen Stellen liegt. Im öffentlichen Bereich des Bundes ist die zuständige Stelle in der Regel die Beschäftigungsbehörde. Nicht nur in öffentlichen Institutionen, sondern z. B. auch in Wirtschaftsunternehmen wird mit staatlichen VS umgegangen, deren Schutz gewährleistet werden muss. Hier nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Verantwortung wahr.

Der vorbeugende personelle Sabotageschutz wurde als eine Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 in das SÜG eingeführt.

Personeller
Sabotageschutz

Das im personellen Geheimschutz bewährte Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll verhindern, dass Personen mit Sicherheitsrisiken an Schlüsselpositionen in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Überprüft werden Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.

Sicherheits-
überprüfung

Einrichtungen sind lebenswichtig, wenn deren Beeinträchtigung auf Grund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Die betriebliche Eigengefahr bezeichnet die Gefahr, die vom Arbeitsprozess oder von den genutzten Produktions- oder Arbeitsmitteln ausgeht (z. B. Brand-, Explosions- oder Verseuchungsgefahr).

Lebenswichtige
Einrichtungen

Lebenswichtig sind außerdem solche Einrichtungen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde. Dazu gehört z. B. die Versorgung der Bevölkerung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen.

In den vorbeugenden personellen Sabotageschutz werden auch verteidigungswichtige Einrichtungen außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung einbezogen. Dies sind Einrichtungen, die der Herstellung oder dem Erhalt der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr, verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung erheblich gefährden kann. Zu ihnen zählen auch Schlüsselbetriebe der Rüstungs- und Ausrüstungsindustrie sowie zentrale Verkehrs- und Fernmeldeeinrichtungen.

Verteidigungs-
wichtige
Einrichtungen

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist der Anwendungsbereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes auf sicherheitsempfindliche Stellen innerhalb der lebens bzw. verteidigungswichtigen Einrichtungen beschränkt. Damit sind die kleinsten selbständig handelnden Organisationseinheiten gemeint, die vor unberechtigtem Zugang geschützt sind. Nur diejenigen, die dort beschäftigt sind, werden sicherheitsüberprüft. Für den Sabotageschutz ist die Überprüfungsform vorgeschrieben, die den Betroffenen möglichst wenig belastet (so genannte einfache Sicherheitsüberprüfung).

Sicherheits-
empfindliche
Stellen

Rechtsverordnung, Leitfaden In der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung vom 30.07.2003 (BGBl. I S. 1553) werden die lebens- und verteidigungs-wichtigen Einrichtungen verbindlich genannt. Die Verordnung wurde durch die Änderungsverordnung vom 17. Oktober 2005 (BGBl. I S. 2984) unter anderem um den Sektor der Elektrizitätswirtschaft er-weitert. Das Bundesministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesmi-nisterium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundes-ministerium der Verteidigung einen Leitfaden für den personellen Sabotageschutz in der Wirtschaft verfasst. Er kann im Internet unter www.bmwa-sicherheitsforum.de abgerufen werden.

Zustimmung Hervorzuheben ist, dass eine Sicherheitsüberprüfung nur mit aus-drücklicher vorheriger Zustimmung des Betroffenen erfolgen darf.

Verfassungsschutz und Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität

Rechtsextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Linksextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Islamistische/islamistisch-terroristi-
sche Bestrebungen und Verdachts-
fälle

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern und Verdachtsfälle
(ohne Islamismus)

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimchutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Begriffserläuterungen
Gesetzestexte, Erläuterungen

„Scientology-Organisation“ (SO)

gegründet:	1954 in den USA, erste Niederlassung in Deutschland 1970
Sitz:	Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
Mitglieder:	in Deutschland geschätzt: ca. 5.000 bis 6.000 (2004: ca. 5.000 bis 6.000) *)
Publikationen:	u. a. „FREIHEIT“, „IMPACT“, „SOURCE“, „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, „ADVANCE!“, „THE AUDITOR“
Teilorganisationen: (Auswahl)	in Deutschland zehn „Kirchen“, darunter zwei „Celebrity Centres“, und 14 „Missionen“

*) Nach Eigenangaben der SO beträgt die Zahl der Mitglieder 12.000

1. Vorbemerkung

Die Feststellung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 5./6. Juni 1997, dass hinsichtlich der SO tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind, gilt unverändert fort. Sie wird durch aktuelle Aktivitäten und Publikationen der SO bestätigt.

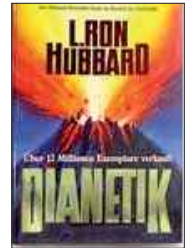
2. Grundlagen

Der Organisationsgründer L. Ron Hubbard (1911 - 1986) veröffentlichte 1950 in den USA das für die SO grundlegende Buch „Dianetik - Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“. ²⁰⁸ Nach Selbstdarstellung der SO im Internet soll Hubbard mit der dort vorgestellten „wissenschaftlichen Methode“ der Dianetik „die Probleme des menschlichen Verstandes gelöst“ haben. Erst seit 1954, mit der Gründung der ersten „Scientology Kirche“ in Los Angeles, versuchen die Scientologen, ihre Lehre in der Öffentlichkeit als „angewandte religiöse Philosophie“ oder als „eine Religion des zwanzigsten Jahrhunderts“ ²⁰⁹ darzustellen. Diese Entwicklung und zahlreiche Äußerun-

208 Titel der amerikanischen Originalausgabe: „Dianetics: The Modern Science of Mental Health“.

209 Internetseite der SO, Stand 17. Oktober 2005.

gen von Hubbard zur angeblich wissenschaftlichen Natur von Scientology lassen die Selbstcharakterisierung der SO als Religionsgemeinschaft jedoch zweifelhaft erscheinen.



Die auf den Vorstellungen der „Dianetik“ aufbauende Lehre der Scientology geht davon aus, dass die „Person“ bzw. die „Identität“ des Menschen zum Beispiel nicht sein Körper oder Name, sondern der „Thetan“ sei; er habe „keine Masse, keine Wellenlänge also nichts Gegenständliches“. ²¹⁰ Er sei im Idealzustand als „Operierender Thetan“ „völlig Ursache über Materie, Energie, Raum, Zeit und Denken“ und „nicht in einem Körper“. ²¹¹

Um diesen Zustand zu erreichen, ist Ziel der Scientology zunächst der „Clear“, d. h. der Mensch, der „als Ergebnis der dianetischen Therapie weder aktiv noch potenziell vorhandene psychosomatische Krankheiten oder Aberrationen hat“. ²¹² Letzteres bedeutet für Scientologen „eine Abweichung vom rationalen Denken oder Verhalten“. ²¹³ Abweichungen von der Rationalität können auf so genannte Engramme zurückgehen. Unter einem „Engramm“ verstehen Scientologen „ein geistiges Vorstellungsbild, welches eine Aufzeichnung einer Zeit von physischem Schmerz und Bewußtlosigkeit ist“. ²¹⁴ Mit Hilfe des so genannten Auditing ²¹⁵ können diese „Engramme“ entdeckt und ihre Auswirkungen eliminiert werden.

Bei diesem Verfahren soll der Auditor („jemand der zuhört“; ein so bezeichneter Scientologe) ²¹⁶ dem so genannten Preclear („jemand, der noch nicht Clear ist“) ²¹⁷ durch eine festgelegte Abfolge von Fragen oder Anweisungen helfen, Bereiche von Kummer oder Schmerz aufzuspüren. ²¹⁸ Als Hilfsmittel steht dabei dem Auditor das so genannte E-Meter zur Verfügung. Dieses Gerät soll „den Körperwiderstand und dessen Schwankungen aufgrund seelischer Interaktion“ gegen einen elektrischen Strom messen, wenn der Teilnehmer am Auditing die beiden Elektroden des Geräts in der Hand hält und vom Auditor befragt wird. ²¹⁹ Die durch den Stromfluss verursachten Aus-

210 Vgl. zum Begriff „Thetan“: HUBBARD, Fachwortsammlung für Dianetics und Scientology, 4. Auflage, Kopenhagen 1985 (zitiert: HUBBARD, Fachwortsammlung) S. 98; HUBBARD, Scientology - Die Grundlagen des Denkens, 2. Auflage, Kopenhagen 1973, S. 37.

211 Vgl. zum Begriff „Operierender Thetan“: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 67.

212 Vgl. zum Begriff „Clear“: HUBBARD, Dianetik - Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit, 8. Auflage, Kopenhagen 1990 (zitiert: HUBBARD, Dianetik), S. 215 ff.

213 Vgl. zum Begriff „Aberration“: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 1.

214 Vgl. zum Begriff „Engramm“: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 27.

215 Vgl. zum Begriff „Auditing“: HUBBARD, Das Scientology-Handbuch, Kopenhagen 1994, S. XX.

216 Vgl. zum Begriff „Auditor“: Was ist Scientology?, Kopenhagen 1998, S. 164 ff.

217 Vgl. zum Begriff „Preclear“: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 164.

218 Vgl. zum Ablauf des „Auditing“: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 164 f.

219 Vgl. zum Begriff „E-Meter“: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 165 ff.

schläge der Nadel des E-Meters sollen dem Auditor anzeigen, ob der richtige Bereich von Kummer und Schmerz von ihm angesprochen wurde.²²⁰

Über das „Auditing“ hinaus bietet die Organisation in Deutschland noch eine Reihe weiterer Kurse an; diese geben überwiegend Anweisungen für eine aus scientologischer Sicht erfolgreiche Lebensführung. Die Veranstaltungen und entsprechende Publikationen werden nach Art eines gewinnorientierten Unternehmens gegen Entgelt angeboten. Die Gewinnerzielung ist eine Hauptaufgabe und -tätigkeit der „Kirchen“ oder „Missionen“ in Deutschland.²²¹

3. Zielsetzung

Klage der SO gegen die Beobachtung durch das BfV

Die „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SKD) und die „Scientology Kirche Berlin e. V.“ (SKB) hatten 2003 Klage beim Verwaltungsgericht (VG) Köln gegen die nachrichtendienstliche Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erhoben. Die Kläger begründeten ihre Anträge im Wesentlichen damit, dass sie als Glieder einer angeblich weltweit anerkannten Religionsgemeinschaft keine politischen Ziele verfolgen.

Mit Urteil vom 11. November 2004 hatte das VG Köln die Klage gegen das BfV in vollem Umfang abgewiesen.²²² Die SO hat im Januar 2005 gegen diese Entscheidung Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster eingelegt, über die bislang noch nicht entschieden wurde.

Tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen

Das VG Köln hat die Beobachtung der SKD und der SKB durch das BfV sowohl anhand offen zugänglicher Quellen als auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln für rechtmäßig erklärt. Nach Ansicht des Gerichts liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Kläger Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgen. Aus einer Vielzahl, teilweise auch nicht öffentlich zugänglicher Quellen ergebe sich, dass wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Gleichbehandlung, außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollten. Zudem strebe Scientology eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an. Die Beobachtung der Kläger durch das BfV sei daher auch erforderlich sowie angemessen und damit insgesamt verhältnismäßig.

220 Vgl. Was ist Scientology?, a.a.O., S. 164 ff.

221 Auf die Gefahren, die der Besuch der kostenintensiven Kurse oder die Anwendung scientologischer Methoden für den Einzelnen darstellen können, wird unter anderem in der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Bundesverwaltungsamt herausgegebenen Broschüre „Die Scientology Organisation - Gefahren, Ziele und Praktiken“ (Stand: November 1998) hingewiesen.

222 VG Köln, Urteil vom 11. November 2004, Az.: 20 K 1882/03 (<http://www.justiz.nrw.de>).

In einem anderen Gerichtsverfahren hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Saarlandes am 27. April 2005 entschieden, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Saarland den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bei der Beobachtung der SO einzustellen habe. Das Gericht hält deren Einsatz nach saarländischem Landesrecht u. a. deshalb für nicht mehr verhältnismäßig, weil es in diesem Bundesland aktuell keine Niederlassungen der SO und nur wenige Einzelmitglieder gibt. Das Urteil kann – auch nach den ausdrücklichen Feststellungen des Gerichts – nicht auf die Beobachtungstätigkeit des BfV übertragen werden.²²³

Urteil des
Oberverwaltungs-
gerichts des
Saarlandes

In beiden Urteilen wird ausgeführt, dass der Frage, ob die SO als Religionsgemeinschaft zu qualifizieren ist, hinsichtlich der Zulässigkeit einer Beobachtung der Organisation durch den Verfassungsschutz keine entscheidende Bedeutung zukommt. Denn nach dieser Rechtsprechung ist es nicht ausgeschlossen, eine evtl. religiös motivierte Verhaltensweise zugleich als politisch zu bewerten.

Die SO wirkt – wie im Urteil des VG Köln festgestellt – nach wie vor mit verfassungsfeindlicher Zielrichtung auf die politische Willensbildung ihrer Mitglieder ein. Sie veröffentlicht wiederkehrend²²⁴ und ohne inhaltliche Einschränkung die für die Organisation verbindlichen Schriften ihres Gründers Hubbard.

Unveränderliche
Gültigkeit der
Schriften Hubbards

Zu deren unabänderlicher Geltung heißt es in der Satzung der SKD:

*„Die Scientology-Kirche soll die Scientology-Religion vorstellen, bekannt machen, verbreiten, ausüben, sowie ihre Reinheit und Unversehrtheit erhalten und bewahren, mit dem Ziel, dass jede Person ... den von L. Ron Hubbard aufgezeigten Weg der Erlösung gehen kann, so wie er es in seinen Schriften und anderen aufgezeichneten Werken bezüglich der Scientology-Religion oder Scientology-Kirchen – allgemein als ‚die Schriften‘ bezeichnet – beschrieben hat.“*²²⁵

Auf ihrer Internetseite bestätigt die Organisation, dass sie die „Schriften und aufgezeichneten, gesprochenen Worte L. Ron Hubbards zu

223 OVG des Saarlandes, Urteil vom 27. April 2005, Az.: 2 R 14/03.

224 Vgl. „Ursprung - Das Magazin der Scientology Kirche Bayern e. V.“, Ausgabe 312, 2005.

225 § 2 Nr. 3 der Satzung der SKD vom 21. März 2002 (AG München, VR 6322). Vgl. auch § 5 Nr. 3 der Satzung und den Mitgliedsantrag der „International Association of Scientologists“ (IAS), Copyright 2005; dort bezeichnet die IAS es als ihren Organisationszweck, „die Scientology-Religion und Scientologen in allen Teilen der Welt zu vereinigen, zu fördern, zu unterstützen und zu schützen, damit die Ziele der Scientology, wie L. Ron Hubbard sie aufgestellt hat, erreicht werden“. Antragsteller müssen im Mitgliedsantrag „geloben“, sich „im Rahmen der für alle geltenden Gesetze an die Regeln, Kodizes und Richtlinien von Scientology zu halten“.

dem Thema Scientology“ nach wie vor als „heilige Schriften“ betrachtet.²²⁶

Diese Schriften enthalten Passagen, in denen die Demokratie verunglimpft wird und nach denen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zugunsten des Aufbaus einer „neuen OT-Zivilisation“²²⁷ abgeschafft werden sollen.

Eingeschränkte
Geltung der
Grundrechte und
keine Gleichheit
vor dem Gesetz

Hubbard hat die von ihm angestrebte neue scientologische Zivilisation u. a. als Rechtsordnung beschrieben, in der die Existenz des Einzelnen vom willkürlichen Ermessen der SO abhängt. Grundrechte stehen demzufolge nur den Personen zu, die aus Sicht der Organisation erst nach einer Auslese im „Auditing“-Verfahren zu den „Ehrlichen“ gehören:

„Wenn wir jetzt noch andere stark dahingehend beeinflussen, ehrlich zu werden, indem sie sich bezüglich ihrer Overts und Withholds (Anm.: d. h. ihrer Sünden) auditieren lassen ...“ (Hubbard: „Scientology can have a group win“, zitiert nach: Berufungsbegründung der SO vom 10. Mai 2005, S. 134)

„um ... Hilfe zu erhalten, muß man seinem Auditor gegenüber ehrlich sein ... Dies ist der Weg zur geistigen Gesundheit ... und wirklicher Freiheit ...“

Jemandes Recht auf Überleben ist direkt mit seiner Ehrlichkeit verknüpft ...“

(Hubbard, „Einführung in die Ethik der Scientology“, Kopenhagen 1998, S. 36 f.; 46)

„Freiheit ist für ehrliche Menschen da. Individuelle Bürgerrechte existieren nur für die, die die Fähigkeit besitzen, frei zu sein.“

(„Persönliche Werte und Integrität - Gegründet auf die Werke von L. Ron Hubbard“, Kopenhagen 1991, S. 208)

Das VG Köln stellt in seinem Urteil²²⁸ fest, dass aus SO-Sicht nur Scientologen „ehrliche“ Menschen sein können und – nach der Auffassung Hubbards – nur diesen in einer scientologischen Gesellschaft staatsbürgerliche Rechte zustehen sollten.

Das Fernziel dieser scientologischen Zweiklassengesellschaft klingt bereits in den von Hubbard formulierten und nach wie vor gültigen „Zielen der Scientology“ an:

226 Internetseite der SO, Stand: 19. Oktober 2005.

227 Vgl. zum Begriff „neue OT-Zivilisation“: Freewinds, Ausgabe 57, 2005, S. 16.

228 Siehe Fn. 222.

„Eine Zivilisation ohne Wahnsinn, ohne Verbrecher und ohne Krieg, in der tüchtige Leute erfolgreich sein und ehrliche Wesen Rechte haben können ...“

(Neujahrskarte der „International Association of Scientologists“, die zum Jahreswechsel 2004/2005 in Deutschland verbreitet wurde)

Die Organisation versucht sich nach außen als unpolitische und demokratiekonforme Religionsgemeinschaft darzustellen. Sie nimmt zwar nicht offen am Prozess der politischen Willensbildung teil. Aus den auch für die aktuellen Aktivitäten der SO maßgeblichen Schriften ihres Gründers ergibt sich jedoch, dass die politischen Fernziele durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, durch Erhöhung der Einnahmen der Organisation sowie durch die erfolgreiche Bekämpfung ihrer Kritiker erreicht werden sollen.

Langfristige Veränderungen des politischen Systems durch „Expansion“ der SO

Es ist ein durchgängiges Merkmal der SO, dass sie alle Kritiker und Gegner ihrer Ideologie als kriminell und krank diffamiert. Diese Agitation stellt einen weiteren tatsächlichen Anhaltspunkt für gegen die Menschenwürde gerichtete Bestrebungen dieser Organisation dar.

Diffamierung von Kritikern und Psychiatern

Besonders deutsche Politiker und Privatpersonen, die vor den Gefahren der SO warnen, werden pauschal diskreditiert. So wird der Präsident der „Scientology Kirche International“, Heber JENTZSCH, mit Ausführungen zur „Schaffung einer sicheren Umgebung für Orgs²²⁹ in Europa“ in Bezug auf „Deutschland“ wie folgt zitiert:

„Wie es auch anderswo der Fall ist, haben Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Deutschland, die Scientology angreifen, keine ‚sauberen Hände‘. Von ihnen kann einheitlich festgestellt werden, dass sie auch sonst jeden unterdrücken.“

(„IMPACT“, Ausgabe 111, 2005, S. 15)

Aktuell versucht die SO besonders über den Kurs „Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt“ („PTS/SP-Kurs“) ihre Mitglieder entsprechend zu indoktrinieren. Dieser Lehrgang bildet einen besonderen Schwerpunkt im Kursangebot der deutschen SO-Niederlassungen und wird für Mitglieder zu einem „Vorzugspreis“ von 1.186 Euro angeboten.²³⁰ In den Schulungsunterlagen heißt es zu Kritikern der Organisation u. a.:

Indoktrination über den „PTS/SP-Kurs“

229 „Orgs“ (Organisationen) ist eine SO-interne Kurzbezeichnung für örtliche „Kirchen“ bzw. größere SO-Niederlassungen.

230 Vgl. „Neue Zivilisation - Magazin der Scientology Kirche Hamburg e. V.“, Ausgabe 184, 2005.

*„Wir finden keine Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. ...
Diejenigen, die sich uns entgegenstellen, haben Verbrechen zu verbergen. ...
Sprechen Sie mit dem Kritiker niemals über die Scientology. Sprechen Sie nur über seine Verbrechen ...“
(„Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt - PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen 2001, S. 78 f.)*

Besonders aggressiv hetzt die SO gegen die Berufsgruppe der Psychiater:

*„Leute wie Dschingis-Khan, Hitler, Psychiater und psychopathische Kriminelle wollen Macht nur, um zu zerstören.“
(„Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt - PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen 2001, S. 151)*

In einer anderen SO-Publikation heißt es unter der Überschrift „Beendigung des psychiatrischen Terrors - Unser zerschmetternder Angriff auf die Psychiatrie“, es müsse „die Quelle hinter all dem beseitigt werden, was die Menschheit verabscheut: die Psychiatrie“. Die SO kündigt in dem Artikel an, „ein für alle Mal ihr Terrorregime beenden“ zu wollen.²³¹

Auch das VG Köln stellt in seinem Urteil ausdrücklich fest, es sei Ausdruck des menschenverachtenden Weltbildes von Scientology, dass „unterdrückerische Personen“ bzw. „Unterdrücker“, also Gegner von Scientology, durch Zwang entfernt bzw. möglichst ruiniert werden sollen. Diese seien „Freiwild“, das seines Eigentums beraubt, verletzt, verklagt, hereingelegt, belogen oder zerstört werden darf.²³²

Unbeschränkt
herrschender
Geheimdienst

Ein weiterer tatsächlicher Anhaltspunkt für die gegen die Menschenrechte und den Rechtsstaat gerichteten Bestrebungen der SO ist schließlich die Existenz eines weltweit tätigen organisationseigenen Geheimdienstes, dem „Office of Special Affairs“ (OSA).

Zu den Aufgaben des verantwortlichen „Direktors für Spezielle Angelegenheiten“ gehört u. a. die Sammlung von Informationen über Gegner und Kritiker von Scientology sowie deren Bekämpfung:

231 „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 29, 2004, S. 26.

232 Siehe Fn. 222.

„Der Direktor für Spezielle Angelegenheiten isoliert und handhabt jegliche Gruppen, die gegenüber der Organisation feindlich eingestellt sind.“

„Der Direktor für Spezielle Angelegenheiten hat vollständige Information über jegliche potentielle Angreifer der Organisation, plant die Handhabung derselben und handhabt erfolgreich jede Angriffssituation, die geschieht.“

(Hubbard, Qualität der Abteilungen, Checklisten, 1990, „Führungsabteilung Macht-Qualität“, Nrn. 52, 54)

Die SO fordert ihre Mitglieder in deutschen Publikationen regelmäßig dazu auf, über „Wissensberichte“ ihnen bekannt gewordene „unterdrückerische Handlungen“ und Verstöße gegen andere scientologische Vorstellungen an das „Religious Technology Center“ (RTC) in den USA zu melden. Zu diesen „Angelegenheiten, die für das RTC von Interesse sind“ gehören u. a.:

„Öffentliche Äußerungen gegen Scientology oder Scientologen ... Eine Person, die bezüglich Scientology oder der Kirche außerordentlich kritisch ist.

Öffentlich von Scientology wegzugehen. ...

Jegliche Aktionen oder Unterlassungen, die unternommen wurden, um Scientology oder Scientologen bewusst zu unterdrücken, zu reduzieren oder zu hindern. ...

Jemand, der das Schreiben von Wissensberichten verbietet oder davon abrät. “

(„INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 30, 2005, S. 54 f.)

Informationssammlung durch „Wissensberichte“



Aktuell versucht die SO weltweit, bestimmte größere Niederlassungen zu so genannten „Idealen Orgs“ auszubauen. Auch mehrere deutsche „Orgs“ sollen nach diesem Konzept expandieren und dann verstärkt im scientologischen Sinne auf die Gesellschaft einwirken. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die SO mit diesen „Idealen Orgs“ noch mehr als bisher politisch wirken will. Die Organisation sieht in dem „Kreieren Idealer Organisationen“ sogar „die allumfassende Strategie für das Klären des Planeten“. ²³³ In seinem Jahresrückblick 2004 führte der Vorsitzende des Vorstands des RTC, David MISCAVIGE, zu den Aktivitäten von „Orgs“ u. a. aus:

Expansion durch die Schaffung „Idealer Orgs“

„Ja, für den Einzelnen bedeutet das, die Brücke zu persönlicher Freiheit zu Clear und darüber hinaus hinaufzugehen. Das besagt es aber kaum alles. ...

Während früher einige dachten, bei Kirchen gehe es im Wesentlichen um Auditing und Ausbildung, meinen wir mit unserer neuen Art von Organisation das, was in ihren Gemeinden, Städten und geographischen Gebieten passiert. ... Wie erreicht man die nötige Größenordnung, um diese neue Zivilisation zu erschaffen?“

(„INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 30, 2005, S. 33)

In Deutschland versucht u. a. die „Org Hamburg“, den Status einer „Idealen Org“ zu erreichen. Sie wirbt dafür unter ihren Mitgliedern massiv um Mitarbeit und um Spenden. Auf einer internen Veranstaltung will sie in diesem Zusammenhang über 250.000 Euro gesammelt haben. Auch ihren Mitarbeiterstamm konnte die „Org“ im Rahmen dieser Kampagne erweitern. Zu den „eentlichen und neuen Aufgaben idealer Organisationen“ heißt es in einem Rundbrief u. a.:

„Jeder Sektor der Scientology ist in einer idealen Org zu Hause und findet dort seinen zentralen Ausgangspunkt in die Gesellschaft, um dort neue Einrichtungen zu schaffen, welche die jeweiligen Aktivitäten sodann beherbergen und weiter in die Gesellschaft hinaustragen.“

(„NEWSLETTER Ideale Org Hamburg“, Ausgabe IV, April 2005, S. 2)

Auch die SO-Niederlassung in Stuttgart strebt aktuell die Expansion zur „Idealen Org“ an. Im Rahmen dieser Kampagne führte die SO am 17. Juli in Stuttgart Bad-Cannstatt eine größere Propagandaveranstaltung durch, an der schätzungsweise 250 Personen teilnahmen. Diese Veranstaltung diente u. a. dazu, im Stuttgarter Scientology-Milieu Gelder für den Kauf eines neuen, repräsentativen Gebäudes zu akquirieren. Hinweisen zufolge sollen zur Finanzierung der „Idealen Org“ Stuttgart bislang Gelder in Höhe von rund einer Million Euro gesammelt worden sein.

Aggressive Diktion in Aufrufen der SO-Führung

Die SO-Führung versucht, ihre Mitglieder mit teilweise aggressiven Formulierungen auf die Errichtung einer scientologischen Gesellschaft und den aktuellen Expansionskurs, der mittlerweile den „Faktor“ der „Notwendigkeitsstufe“ erreicht habe, einzuschwören:

„Er treibt auch die kommenden Aktionen voran: die Psychiatrie zum Verschwinden zu bringen, Regierungen L. Ron Hubbards Lösungen zu bieten. ... Wir wissen, dass jede Minute zählt. Und wir beabsichtigen, alles aus dem Weg zu räumen, was wir aus dem Weg räumen müssen, ganz gleich, wie groß es ist, um eine Zivilisation zu schaffen, die überleben kann.“

(„IMPACT“, Ausgabe 110, 2004, S. 43)

In diesem Zusammenhang sprach MISCAVIGE auf einer SO-Veranstaltung ausdrücklich von der Beseitigung von „unterdrückerischen Personen“ (so genannte SPs):

„Was wir heute aufgreifen, hat unmittelbar damit zu tun und folgt daraus, was wir auf der ganzen Welt tun, um Ideale Orgs hervorzu-bringen. Das heißt natürlich, wir beseitigen SPs nicht einfach als Sport ... wir arbeiten für nichts Geringeres als eine neue Zivilisation gemäß unserer Ziele...“

(„IMPACT“, Ausgabe 111, 2005, S. 12)

4. Werbung in der Öffentlichkeit

Die SO versucht sowohl weltweit als auch in Deutschland verstärkt, Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft von ihrer Ideologie zu überzeugen. Bereits Ende 2004 berichtete die SO-Führung in einer Publikation über diese Aktivitäten:

Verstärkte
Werbung der SO im
politischen Bereich

„Um für unsere Lösungen auf höchstmöglicher Ebene Interesse zu schaffen, begannen wir im letzten Jahr mit einem Programm, um die LRH²³⁴ Lösungen direkt in die Hände der Opinionleader und gewählten Volksvertreter Europas zu bringen. ...

Insgesamt wurden seit Beginn des Programms 550.000 Broschüren in Europa verteilt.“

(„INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 29, 2004, S. 30)

In derselben Publikation erklärte die SO, im Jahr 2005 „neu erschlossene Kanäle“ zu nutzen, um ihre „Programme zur Verbesserung der Gesellschaft bis zu den höchsten Regierungsebenen hinaufzubringen“. ²³⁵ Die SO glaubt, dass ihre laufende Werbekampagne unter europäischen Politikern bereits erste Erfolge erbracht habe:

234 Abkürzung für L. Ron Hubbard.

235 „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 29, 2004, S. 2.

*„Durch all das, zusammen mit vielen Besuchen des Europäischen Büros für Öffentlichkeitsarbeit und Menschenrechte der Scientology Kirche International bei Botschaftern, nationalen Gesetzgebern, Mitgliedern des europäischen Parlaments, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verschiedener Städte, Religionsführern und Pädagogen, wurde zweifellos eine Auswirkung auf diejenigen hervorgebracht, die Richtlinien für Europas Zukunft formulieren.“
(„IMPACT“, Ausgabe 111, 2005, S. 39)*

Entsprechend werden auch deutsche Scientologen in Rundbriefen aufgerufen, persönlich bei politisch Verantwortlichen zu werben:

*„wenn wir über LRH-Tech sprechen, dann wollen wir alle Gesellschaftsschichten erreichen. Du solltest derjenige sein, der das Krankenhaus besucht, den Bürgermeister, den Landeshauptmann etc.“
(„FSM NEWSLETTER - Der FSM Nachrichtenbrief von der Fortgeschrittenen Org - Saint Hill Europa“, 2005, S. 2)*

Broschüren und öffentliche Werbeveranstaltungen

Das Verhalten der Organisation in der Öffentlichkeit ist nach wie vor relativ statisch. Sie warb unverändert mit Publikationen, Broschüren und Flugblättern, die sie in Fußgängerzonen deutscher Großstädte verteilte und an zahlreiche Privatpersonen und staatliche Behörden versandte. Viele Werbesendungen der SO gingen u. a. bei Dienststellen der Bundespolizei ein. Schwerpunkte der Werbeaktionen waren soziale Themen wie Betäubungsmittel- und Alkoholmissbrauch oder die aus Sicht der SO bestehenden Missstände in der Psychiatrie. Darüber hinaus versuchte die Organisation durch öffentliche Werbeveranstaltungen wie der so genannten Kavalkade der ehrenamtlichen Geistlichen (u. a. Demonstration des „Auditing“ in dafür errichteten gelben Zelten) und so genannten Stress-Tests am E-Meter, in mehreren deutschen Großstädten Aufmerksamkeit zu erregen und Kursbesucher zu gewinnen.

Internet-Angebote

Auch 2005 bot die Organisation umfangreiche und technisch aufwändig gestaltete mehrsprachige Seiten im Internet an, die Informationen zu ihrer Geschichte, ihren Zielen und Teilorganisationen enthalten. Auf etlichen Internetseiten wirbt die SO auch für einen Teil ihrer Schriften und Kurse. Mehrere hundert deutsche Mitglieder bekennen sich zudem auf eigenen Internetseiten zur SO und ihren Zielen.

Die Werbeaktionen der SO blieben – wie in den vergangenen Jahren – meist erfolglos. Der Organisation gelang es trotz der Gründung von drei weiteren „Missionen“ und der Kampagne zum Aufbau „Idealer Orgs“ weiterhin nur in sehr geringem Umfang, neue Mitglieder zu gewinnen und diese langfristig an sich zu binden. Viele der neu gewonnenen Mitglieder verlassen die SO bereits nach kurzer Zeit oder verhalten sich inaktiv. Die öffentlichen Werbeveranstaltungen verzeichneten kaum Besucher oder Aufmerksamkeit in den Medien.

Kaum Resonanz in der Öffentlichkeit

Die regionalen Schwerpunkte hinsichtlich des Mitgliederbestandes und der Tätigkeit sind der Großraum Hamburg sowie die Länder Baden-Württemberg und Bayern. Auch im Großraum Berlin können verstärkte Aktivitäten beobachtet werden. Daneben lässt sich eine größere Zahl von Mitgliedern jeweils den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zuordnen.

Mitgliederbestand und Tätigkeit weiterhin ungleichmäßig verteilt



Verfassungsschutz und Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität

Rechtsextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Linksextremistische Bestrebungen
und Verdachtsfälle

Islamistische/islamistisch-terroristi-
sche Bestrebungen und Verdachts-
fälle

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern und Verdachtsfälle
(ohne Islamismus)

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Begriffserläuterungen
Gesetzestexte, Erläuterungen

Begriffserläuterungen

Begriffe, die sich auf die Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Methoden des Verfassungsschutzes und auf seine Beobachtungsfelder beziehen

Anarchismus

Die Anhänger des „Anarchismus“ erhoffen eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft ohne den Zwang gesellschaftlicher Normen. In Deutschland gibt es eine Anzahl anarchistischer Kleinparteien und -gruppen, die sich zum Teil auf klassische Theoretiker des Anarchismus wie Bakunin berufen, oft aber auch ihre eigenen Vorstellungen entwickeln.

Anti-Antifa

Unter dem Begriff „Anti-Antifa“ verfolgen Neonazis in Anlehnung an Terminologie und Vorgehensweise von Linksextremisten ein Konzept zur Erfassung und Veröffentlichung von Daten über politische Gegner. Mit der Begriffswahl wollen sie verdeutlichen, dass ihr Handeln eine Reaktion auf linksextremistische Aktivitäten darstellt und als solche auch militante Aktionsformen umfassen kann. Ihre Aktivitäten weisen bisher in der Regel allerdings einen propagandistischen Charakter auf und zielen vornehmlich auf die Verunsicherung des Gegners ab. Als Gegner werden dabei auch Angehörige der Sicherheitsbehörden angesehen.

Antideutsche

Antideutsche Strukturen bilden eine Besonderheit innerhalb der linksextremistischen autonomen Szene. Ausgehend von der Vorstellung, der deutsche Staat strebe die Errichtung eines „Vierten Reiches“ sowie eine neuerliche Dominanz über Europa an, fordern deren Anhänger die Auflösung der nationalstaatlichen Identität. „Antideutsche“ sprechen sich daneben – in Befürchtung eines neuerlichen, von Deutschland ausgehenden Holocaust – für eine massive Unterstützung Israels und des Judentums sowie daraus resultierend auch der USA aus. Im linksextremistischen Umfeld treten „Antideutsche“ verstärkt durch Antisemitismusvorwürfe gegen rivalisierende linksextremistische Gruppierungen hervor.

Antifa, autonome

Ein Hauptagitationsfeld der Autonomen ist der „antifaschistische Kampf“. Autonome behaupten, dass der kapitalistische Staat um seiner Selbsterhaltung willen den Faschismus begünstige, zumindest aber toleriere. Deshalb ist es aus Sicht der Autonomen geboten, den Kampf gegen Faschisten und

Rassisten in die eigenen Hände zu nehmen. Im Rahmen der „antifaschistischen Selbsthilfe“ richten sich militante Aktionen in erster Linie gegen den politischen Gegner, also tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“. In autonomen Publikationen werden häufig Adressen und „Steckbriefe“ von politischen Gegnern veröffentlicht, nicht selten mit der Aufforderung verbunden, die bezeichneten Personen anzugreifen.

Antisemitismus

Während dem religiösen „Antisemitismus“ im rechtsextremistischen Diskurs kaum Bedeutung zukommt, spielt die Judenfeindschaft aus rassistischen, sozialen oder politischen Gründen eine größere Rolle. So nutzen Rechtsextremisten verstärkt im politischen und gesellschaftlichen Alltag geäußerte Kritik an einzelnen politischen Entscheidungen des Staates Israel, um mit einer pauschalen Diffamierung die Existenzberechtigung Israels in Frage zu stellen. Die grundsätzliche Ablehnung Israels ist indes nicht das Resultat politischer Überlegungen zum Nahost-Konflikt, sondern basiert auf der grundsätzlichen Ablehnung des Judentums. Neben dieser „antizionistischen“ Variante findet auch der so genannte sekundäre Antisemitismus Anhänger unter Rechtsextremisten. Hierbei wird den Juden vorgeworfen, sie benutzten die Verantwortung Deutschlands für den Holocaust als Mittel der Erpressung, um finanzielle und politische Forderungen durchsetzen zu können. Letztlich unterstellen alle Formen antisemitischer Agitation den Juden pauschal negative Eigenschaften, womit ihre Ausgrenzung, Benachteiligung, Verfolgung oder sogar Ermordung als „gerechtfertigt“ erscheinen soll.

Antisemitismus islamistischer Prägung

Zu den Feindbildern islamistischer Organisationen gehören prinzipiell der Staat Israel bzw. „die Zionisten“, denen – je nach Standort im islamistischen Spektrum – die verschwörerische Manipulation westlicher Staaten, vor allem der USA, unterstellt wird. Die jüdische Einwanderung in Palästina, die Entstehung des Staates Israel und der seither ungelöste Konflikt zwischen den arabischen Staaten und Israel waren Auslöser für einen islamistischen Antizionismus, der sich seit den 50er Jahren zu einem eliminatorischen Antizionismus mit einer ausgeprägten antisemitischen Unterfütterung entwickelt hat (antizionistischer Antisemitismus). In den einschlägigen Verlautbarungen und Programmen islamistischer Organisationen verschwimmen die Begriffe „Zionist“, „Israeli“ und „Jude“. Dieser islamistische Antizionismus war und ist stark antijüdisch gefärbt, insofern auch auf die prinzipielle, nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung

gestützte ewige Feindschaft „der Juden“ gegenüber den Muslimen/dem Islam Bezug genommen wird. Im Unterschied zum Antisemitismus deutscher Rechtsextremisten ist der islamistische Antisemitismus nicht rassistisch begründet.

Ausländerextremismus

Extremistische ausländische Organisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die häufig durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in ihren Heimatländern bestimmt sind.

Entsprechend ihrer politischen Ausrichtung handelt es sich dabei zum Beispiel um linksextremistische Organisationen, soweit sie in ihren Heimatländern ein kommunistisches Herrschaftssystem anstreben, oder um nationalistische Organisationen, die ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation haben. Daneben gibt es separatistische Organisationen, die eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde hin zu einem eigenen Staat verfolgen.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland aktive islamistische Organisationen (Ausländervereine, deren Mitglieder/Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind, aber auch Vereine, deren Mitglieder/Leiter überwiegend deutsche Staatsbürger sind), welche darauf abzielen, die in ihren Herkunftsländern bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen durch ein strikt islamistisches Staatswesen auf der Grundlage des islamischen Rechts, der Scharia, zu ersetzen. Einige erklären offen, die Weltherrschaft des Islam anzustreben. Ihre Mitglieder gelangen zumeist als politische Flüchtlinge nach Deutschland und unterstützen von hier die zum Teil gewaltsamen Bestrebungen in ihren Heimatregionen logistisch, finanziell und propagandistisch. Die beiden anhängerstärksten islamistischen Gruppierungen, die sich auch als Interessenvertretung großer Teile der in Deutschland lebenden Muslime sehen, streben an, ihren Anhängern im Rahmen einer legalistischen Strategie im Bundesgebiet Freiräume zu schaffen, in denen diese ein Leben nach der Scharia führen können. Sie sind der Auffassung, dass mit der Scharia ein alle Lebensbereiche regelndes islamistisches Gesetzssystem vorgegeben sei, dessen gesellschaftliche Umsetzung hier zur Ausübung des „wahren“ Islam notwendige Voraussetzung sei. Dabei gehen die Islamisten davon aus, dass staatliches/gesellschaftliches Handeln nicht dem Willen und damit der Willkür des Menschen entspringen dürfe, sondern allein Allah zustehe, dessen Wille sich im Koran offenbart habe und eine für alle geltende „Wahrheit“ sei.

Derartige Organisationen unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn:

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, indem sie hier z. B. versuchen, eine ihren Grundsätzen entsprechende Parallelgesellschaft zu errichten,
- sie ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder vorbereiten und dadurch auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten gefährden,
- sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Autonome

Die Ursprünge der „Autonomen“ reichen bis in die Anfänge der studentischen Protestbewegung der 60er Jahre zurück. Kennzeichnend für „Autonome“ ist die Ablehnung gesellschaftlicher Normen und Zwänge, die Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen und der gewalttätige Widerstand gegen den demokratischen Staat und seine Institutionen.

„Autonome“ besitzen in der Regel kein einheitliches, verbindliches Weltbild, sondern folgen oft verschwommenen anarchistischen und anarchokommunistischen Vorstellungen und spontanen aktionistischen Antrieben. Sie bilden daher kein festes Gefüge. „Klassische“ autonome Vorstellungswelten sind in letzter Zeit einem deutlichen Wandel unterworfen.

Entrismus

„Entrismus“ ist eine von Anhängern des Trotzismus praktizierte Methode, andere Parteien und Vereinigungen gezielt zu unterwandern, um in ihnen zu Einfluss zu gelangen, die eigene Ideologie zu verbreiten und schließlich die betroffene Organisation für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Ethnopluralismus

Der „Ethnopluralismus“ sieht sein Idealbild in einer Völkervielfalt ethnisch homogener Staaten. Diese von Rechtsextremisten vertretene Vorstellung läuft letztlich auf die Schaffung ethnisch reiner Gesellschaften und damit die Ausweisung aller „Volksfremden“ hinaus.

Extremistisch beeinflusste Organisationen

„Extremistisch beeinflusste Organisationen“ sind Vereinigungen, die von Extremisten oder auf deren Initiative hin gegründet oder von Extremisten unterwandert und erheblich beeinflusst sind, wobei der Grad der Beeinflussung unterschiedlich ist.

Kennzeichnend ist insbesondere,

- dass sie bestimmte politische Ziele verfolgen, die mit denen der Kernorganisation ganz oder teilweise übereinstimmen, und dass sie dadurch die Bestrebungen der Kernorganisation unterstützen,
- dass ihre Funktionäre, insbesondere in den Sekretariaten, zu einem größeren oder kleineren Teil Mitglieder oder Anhänger der Kernorganisation sind,
- und dass ihnen auch Personen angehören, die keine Extremisten, vielmehr u. U. sogar Mitglieder demokratischer Organisationen sind, die die Teilziele der Organisation verfolgen und dabei entweder den erheblichen extremistischen Einfluss nicht erkennen, oder ihn zwar erkennen, aber in Kauf nehmen, oder in Einzelfällen diesen Einfluss sogar zurückdrängen wollen.

Extremistische Bestrebungen

Als „extremistische Bestrebungen“ bezeichnen die Verfassungsschutzbehörden solche Aktivitäten, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen; es geht also um die Abschaffung des unantastbaren Kernbestandes unserer Verfassung – die freiheitliche demokratische Grundordnung – die die obersten Wertprinzipien unserer Demokratie enthält.

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen dem Begriff „Extremismus“ und dem Begriff „Radikalismus“, obwohl beide Begriffe anderweitig oft synonym gebraucht werden. Beim „Radikalismus“ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden.

Fanzine

Der Begriff setzt sich aus den Worten „Fan“ und „Magazine“ zusammen. In der rechtsextremistischen Szene informieren diese Publika-

tionen über Musikgruppen, Tonträger, Konzerte sowie sonstige Sze-neveranstaltungen. Aktivistinnen und rechtsextremistische Gruppierungen erhalten in Interviews Gelegenheit zur Selbstdarstellung und zur Verbreitung ihres Gedankengutes.

Freie Nationalisten

Das Konzept „Freie Nationalisten“ wurde Mitte der 90er Jahre von Neonazis als Reaktion auf die zahlreichen Vereinsverbote entwickelt. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, deren Aktionsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig Verbotsmaßnahmen zu verhindern.

Fremdenfeindlichkeit

Unter dem Oberbegriff „Fremdenfeindlichkeit“ werden ablehnende Vorurteile verstanden, die sich gegen Menschen richten, denen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Nationalität oder Religion bzw. sonstiger Eigenschaften, durch die sie sich von dem als „normal“ erachteten Umfeld abheben, eine „Fremdheit“ unterstellt wird. Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften sind für fremdenfeindliche Straftäter handlungsmotivierend und werden als Rechtfertigung für die Ignorierung der Menschenrechte und die Verletzung der Menschenwürde der Opfer missbraucht.

Islamismus

Der Begriff des „Islamismus“ bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Gesellschaftsordnung, die für die Ausübung des Islam unverzichtbar sei. Dementsprechend versuchen islamistische Organisationen, für ihre Anhänger in Deutschland Freiräume zu schaffen, in denen sie ein Leben nach der Scharia führen können.

Der in der Öffentlichkeit z. T. gebräuchliche Begriff des „islamischen Fundamentalismus“ bezeichnet demgegenüber die Ausrichtung des eigenen Lebens nach islamischen Glaubensgrundsätzen und bedeutet noch keine extremistische Orientierung.

Jihad

„Innerer Kampf“ bzw. Anstrengung oder „heiliger Krieg“. Der Begriff des „Jihad“ hat eine Mehrfachbedeutung. Zum einen beschreibt er

einen „inneren Kampf“ bzw. Anstrengung um Läuterung der eigenen Person im ethischen Sinn. Zum anderen wird er – vor allem von Islamisten – verstanden als Aufforderung und Pflicht, das muslimische Gebiet zu schützen und auszuweiten. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses „Jihad“ ihren gewalttätigen Kampf/„heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

Kameradschaften, rechtsextremistische

Unter dem Begriff „Kameradschaften“ werden i. d. R. neonazistische „Kameradschaften“ verstanden. Sie sind durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt. Obwohl sie meist keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie durch eine verbindliche Funktionsverteilung dennoch deutlich strukturiert. Einige „Kameradschaften“ verwenden Bezeichnungen, die sie für die Öffentlichkeit erkennbar machen. Eine seit Ende 2001 für alle Verfassungsschutzbehörden gültige Definition fordert folgende Mindestkriterien, um eine Gruppierung als Kameradschaft bezeichnen zu können:

- ein abgegrenzter Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation,
- eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung,
- eine zumindest rudimentäre Struktur und
- die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

Im Herbst 2005 wurden die polizeilichen Definitionen damit in Einklang gebracht.

Kommunismus

Der „Kommunismus“ ist für Anhänger der marxistischen Lehre die höchste Form der gesellschaftlichen Entwicklung. In dieser Gesellschaftsordnung ist der Gegensatz von Kapital und Arbeit aufgehoben. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist abgeschafft. Voraussetzung hierfür ist die revolutionäre Überwindung des Kapitalismus.

Merkmale des „Kommunismus“ sind nach Marx und Engels:

- Gesellschaftliches Eigentum an Produktionsmitteln in der Form der „Assoziation der freien Produzenten“.
- Verwirklichung des Prinzips „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“.
- Das Absterben der Klassenherrschaft und des Staates.
- Überwindung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land.

- Überwindung der Arbeitsteilung und die Befreiung der menschlichen Persönlichkeit.
- Verschwinden der Religion.
- Überwindung der nationalen Konflikte und friedliches Zusammenleben zwischen den Völkern.
- Völlige soziale Gleichheit sämtlicher Mitglieder der Gesellschaft.

Linksextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Parteien, Vereinigungen oder Einzelpersonen bezeichnet, für die alle oder einige der folgenden Merkmale charakteristisch sind:

- Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftlicher“ Anleitung zum Handeln; daneben, je nach Ausprägung der Partei oder Gruppierung, Rückgriff auch auf Theorien weiterer Ideologen wie Stalin, Trotzki, Mao Zedong und andere.
- Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen.
- Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft.
- Bekenntnis zur revolutionären Gewalt als bevorzugter oder, je nach den konkreten Bedingungen, taktisch einzusetzender Kampfform.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen lassen sich grob in zwei Hauptströmungen einteilen:

- Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten; in Parteien oder anderen festgefügt Vereinigungen organisiert, verfolgen sie die erklärte Absicht, eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten.
- Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre; in losen Zusammenhängen, seltener in Parteien oder formalen Vereinigungen agierend, streben sie ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben – frei von jeglicher staatlicher Autorität – an.

Marxismus

Nach der auf Karl Marx und Friedrich Engels zurückgehenden Lehre vom wissenschaftlichen Sozialismus wird das politische, geistige, kulturelle und sonstige Leben in einer Gesellschaft durch die ökonomischen Strukturen und Verhältnisse bestimmt. In der kapitalistischen Gesellschaft stehen sich nach dem „Marxismus“ die ausbeutende Klasse der bürgerlichen Kapitalisten (Kapital als Eigentümer

an Produktionsmitteln) und die ausgebeutete Klasse der Arbeiterschaft (Proletariat als „Eigentümer“ bloßer Arbeitskraft) voneinander entfremdet gegenüber. Der Wert der Arbeitskraft wird im Verwertungsprozess des Kapitals nicht hinreichend entlohnt. Mit dem so entstandenen Mehrwert kann der bürgerliche Kapitalist auf Kosten des arbeitenden Proletariats Kapital ansammeln. Dieser erwirtschaftete Profit wiederum wird zur Entwicklung neuer Techniken (Maschinen, Fabriken etc.) verwandt, die einerseits den Profit steigern und andererseits überflüssige Arbeitskräfte freisetzen. Dies führt zu Lohndruck und zur Verelendung des Proletariats. Konsequenz ist eine Verschärfung des Klassengegengesatzes zwischen Bürgertum und Proletariat, der sich notwendigerweise in Klassenkämpfen, in einer Revolution des Proletariats entlädt. Nach einer vorübergehenden Diktatur des Proletariats mündet dieser Prozess in eine kommunistische klassenlose Gesellschaft.

Marxismus-Leninismus

Der Marxismus wurde durch Lenin zu einer Staatsdoktrin und theoretischen Vorgabe für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft und für den internationalen Klassenkampf weiterentwickelt.

Der „Marxismus-Leninismus“ unterstreicht vor allem die revolutionäre Seite des Marxismus und gibt dazu konkrete organisatorische und strukturelle Vorgaben. Lenins Lehre von der Partei neuen Typs ging vor allem davon aus, dass das Proletariat als revolutionäres Subjekt auf sich allein gestellt, nicht das notwendige politische Bewusstsein entwickeln kann. Dies muss ihm durch eine revolutionäre Kaderpartei („Avantgardeanspruch“ der kommunistischen Partei) vermittelt werden. Alle Funktionen in der Partei müssen dabei in der Hand einer möglichst geringen Zahl von Berufsrevolutionären konzentriert sein. Die Partei muss nach den Grundsätzen vom „demokratischen Zentralismus“, wonach alle Beschlüsse von Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionen innerhalb der Partei verboten sind, straff organisiert sein.

Maoismus

Unter der Führung von Mao Zedong bildete sich in China nach dem kommunistischen Sieg 1949 eine Theorie und Praxis heraus, die sich als historisch-konkrete Anwendung und kritische Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus auf die speziellen Bedingungen Chinas versteht. Die Ideen Maos waren Vorbild für große Teile der nach 1968 entstandenen „Neuen Linken“ (Dogmatische Neue Linke).

Mao entwickelte auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus eine

neue Revolutionstheorie, in der die besonderen Bedingungen der so genannten Dritten Welt berücksichtigt wurden. Nach der Auffassung Maos war die Revolution in einem Land der Dritten Welt durch einen Guerillakrieg bäuerlicher Partisanen auszulösen. Auch Mao betonte allerdings die führende Rolle der kommunistischen Partei in diesem Krieg, der sich zu einem Volkskrieg ausweiten sollte mit dem Ziel, die herrschende Klasse zu stürzen und die Diktatur des Proletariats zu errichten. Revolutionäre Zentren waren für Mao demnach die Entwicklungsländer, nicht hingegen die imperialistischen Länder des Westens und auch nicht die Sowjetunion mit ihrem Vormachtsanspruch.

Mujahedin

Die „Mujahedin“ (wörtlich: Kämpfer für die Sache Allahs) sind die Träger des gewaltorientierten „Jihad“. Es handelt sich vielfach um Personen, die Kampferfahrung an den Kriegsschauplätzen des „Jihad“, z. B. in Afghanistan, Bosnien-Herzegowina oder Tschetschenien, erworben und religiöse bzw. ideologische Unterweisungen in afghanischen, sudanesischen oder pakistanischen Trainingslagern erhalten haben. Vor allem arabische Muslime verschiedener Nationalität haben solche Ausbildungslager durchlaufen, darunter Angehörige vieler islamistischer Organisationen in den Ländern des Maghreb, in Libyen, Ägypten, dem Sudan, Saudi-Arabien und in Staaten des Nahen Ostens.

Zum Spektrum der „Jihad“-Gruppen zählen die von Usama BIN LADEN gegründete „Al-Qaida“ sowie die mit ihr kooperierenden „Mujahedin“-Netzwerke bzw. einzelne regionale islamistische Organisationen.

Nationalismus

Mit „Nationalismus“ wird eine Einstellung bezeichnet, die die eigene Nation gegenüber anderen Nationen als überlegen und wertvoller sieht. Dies hat automatisch eine Abwertung der nicht zur eigenen Nation gehörenden Personengruppen zur Folge und steht im Widerspruch zu dem universalen Gleichheitsprinzip, wie es das Grundgesetz in Art. 3 konkretisiert. Im „Nationalismus“ werden die individuellen Rechte zugunsten „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte eingeschränkt.

Neue Rechte

Bei der „Neuen Rechten“ handelt es sich um eine in den 70er Jahren in Frankreich aufgekommene geistige Strömung, die sich um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus bemüht. Sie beruft sich unter anderem auf antidemokratische Denker, die bereits zur Zeit

der Weimarer Republik unter der Bezeichnung „Konservative Revolution“ aktiv waren. Die Aktivisten der „Neuen Rechten“ beabsichtigen die Beseitigung oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und versuchen, zunächst einen bestimmenden Einfluss auf den kulturellen Bereich zu erlangen, um letztlich den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System grundlegend zu verändern.

Proliferation

Unter „Proliferation“ wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-hows, sowie entsprechender Waffenträgersysteme verstanden.

Rassismus

Der „Rassismus“ versucht Kultur und Geschichte auf biologisch-anthropologische und nicht auf politische und soziale Ursachen zurückzuführen. Rassisten plädieren für „ethnisch homogene“ Nationen. Der „Rassismus“ klassifiziert Gruppen und Individuen nach vermeintlichen ethnischen und biologischen Kriterien. Der „Rassismus“ kann sich in der Unterscheidung von höher- und minderwertigen Menschen oder „Rassen“ äußern. Er kann auch kulturelle Differenzen als angeboren und unveränderbar erklären. In beiden Fällen negiert er die universelle Geltung der Menschenrechte.

Rechtsextremismus

Unter „Rechtsextremismus“ werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen. Rechtsextremisten sind Gegner des demokratischen Verfassungsstaates; sie haben ein autoritäres Staatsverständnis. Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit (Fremdenfeindlichkeit). Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse bestimme den Wert eines Menschen. Individuelle Rechte und gesellschaftliche Interessenvertretungen treten zugunsten kollektivistischer „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte zurück (Antipluralismus).

Revisionismus, rechtsextremistischer

Der eigentlich unverfängliche, das Bestreben nach einer kritischen

Überprüfung von Erkenntnissen beschreibende Begriff „Revisionismus“ wird von Rechtsextremisten zur Umdeutung der Vergangenheit verwendet. Ihnen geht es dabei nicht um eine wissenschaftliche Erforschung der Geschichte, sondern um die Manipulation des Geschichtsbildes, um insbesondere den Nationalsozialismus in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen und diesen dadurch wieder hoffähig zu machen. Man kann unterscheiden zwischen einem Revisionismus im engeren Sinn, der den Holocaust leugnet, und einem Revisionismus im weiteren Sinn, der etwa die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestreitet.

Scharia

Bei der „Scharia“ handelt es sich um die von Gott vorgegebene, verbindliche Ordnung für alle Lebensbereiche. Diese Ordnung gründet dabei u. a. auf den schriftlichen Quellen Koran und den Überlieferungen des Propheten Mohammed (eigentlich: Muhammad), den Hadithen. Inhaltlich behandelt die „Scharia“ die religiösen/rituellen Pflichten sowie die privaten und öffentlichen Beziehungen von Muslimen.

Innerhalb der islamischen Welt wird die Bedeutung der „Scharia“ kontrovers und unterschiedlich beurteilt. Einig ist man sich darin, dass die in ihr enthaltenen religiösen Vorschriften unveränderbar und verbindlich sind. Für Islamisten ist die „Scharia“ unantastbares Wort Gottes und auf ewige Zeit gültig. Staaten, in denen die „Scharia“ nicht befolgt wird, gelten aus ihrer Sicht als unislamisch bzw. als illegitim.

Skinheads, rechtsextremistische

„Rechtsextremistische Skinheads“ sind wesentlicher Bestandteil des rechtsextremistischen Spektrums in Deutschland. Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt und häufig mehr auf Unterhaltung als auf politische Arbeit ausgerichtet. Auch verfügen die meisten nicht über ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild. Jugendliche finden aber über die Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Skinhead-Subkultur Zugang zu einer nationalistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Gedankenwelt.

Stalinismus

Die auf den Theorien Lenins fußende Lehre Josef W. Stalins von den Möglichkeiten des „Sozialismus in einem Land“ (nämlich zunächst nur in der Sowjetunion), verknüpft mit den Machtmöglichkeiten einer internationalen kommunistischen Organisation – „Kommunistische Internationale“ (Komintern), richtete das Handeln aller in ihr

organisierten kommunistischen Parteien auf die Interessen der Sowjetunion als zentrale Führerin des internationalen Kommunismus aus.

Sunna/Hadithe

Die „Sunna“ bezeichnet die Darstellung von Taten und Aussprüchen des Propheten Mohammed (Muhammad) und seiner Gefährten. Sie wurde zum Maßstab für das politische, religiöse und rechtliche Handeln der Muslime. Im 9. Jh. wurden ihre Aussagen, Aussprüche und Handlungen zu schriftlichen Sammlungen zusammengetragen. Diese werden als „Hadithe“ (Überlieferungen) bezeichnet. Die „Hadithe“ bilden neben dem Koran die wichtigste Rechtsquelle und sind integraler Bestandteil der Scharia. Der Rückgriff auf die „Hadithe“ spielt gerade für zeitgenössische politische Bewegungen im Rahmen ihrer Interpretation des islamischen Rechts eine wichtige Rolle.

Terrorismus

„Terrorismus“ ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Absatz 1 Strafgesetzbuch genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Trotzkismus

Das auf Leo Trotzki zurückgehende Modell des Sozialismus stellt eine Modifikation des Marxismus-Leninismus dar, die vor allem aus Opposition von Trotzki zu Stalin entstanden ist. Wesentliche Elemente sind die Theorie der „permanenten Revolution“, das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Verdachtsfälle

Hierbei handelt es sich um Personenzusammenschlüsse, die noch nicht eindeutig extremistisch sind, bei denen aber „tatsächliche Anhaltspunkte“ für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen (§ 4 Abs. 1 S. 3 BVerfSchG). Das Vorliegen „tatsächlicher Anhaltspunkte“ ist nach den gesetzlichen Bestimmungen maßgebliche Voraussetzung für das Tätigwerden des BfV.

I. Gesetzestexte

1. Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)

vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818)

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nach-

richten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Sicherheitsüberprüfungs-gesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4 **Begriffsbestimmungen**

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 - b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
 - c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung

auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle herge-

stellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muss feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8

Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Ein Ersuchen des Bundesamtes für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern, der das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.

(5) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(6) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(7) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(8) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Absätzen 5 bis 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das vom Bundeskanzler beauftragte Bundesministerium. Es unterrichtet monatlich die G 10-Kommission (§ 1 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes) über

die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann das Bundesministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 5 bis 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 5 bis 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das nach Absatz 9 Satz 3 zuständige Bundesministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung der Absätze 5 bis 9; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 5 bis 8 zu geben. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich sowie nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zusammenfassend zum Zweck der Evaluierung einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen nach den Absätzen 5 bis 8; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.

(11) Die Befugnisse nach den Absätzen 5 bis 8 stehen den Verfassungsschutzbehörden der Länder nur dann zu, wenn das Antragsverfahren, die Beteiligung der G 10-Kommission, die Verarbeitung der erhobenen Daten und die Mitteilung an den Betroffenen gleichwertig wie in Absatz 9 und ferner eine Absatz 10 gleichwertige parlamentarische Kontrolle sowie eine Verpflichtung zur Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen an das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes unter entsprechender Anwendung des Absatzes 10 Satz 1 Halbsatz 2 für dessen Berichte nach Absatz 10 Satz 2 durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

(12) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 6, 8, 9 und 11 eingeschränkt.

(13) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 9

Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 werden durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet, wenn eine richterliche Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Die richterliche Entscheidung ist unverzüg-

lich nachzuholen. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Bundesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. Die erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. Technische Mittel im Sinne der Sätze 1 und 2 dürfen überdies zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen verwendet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für deren Leben, Gesundheit oder Freiheit unerlässlich ist. Maßnahmen nach Satz 8 werden durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet. Außer zu dem Zweck nach Satz 8 darf das Bundesamt für Verfassungsschutz die hierbei erhobenen Daten nur zur Gefahrenabwehr im Rahmen seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie für Übermittlungen nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Artikel 10-Gesetzes verwenden. Die Verwendung ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. § 4 Abs. 6 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(3) Bei Erhebungen nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann, und
2. das Parlamentarische Kontrollgremium zu unterrichten.

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 8 Abs. 9 und 10 gilt entsprechend. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird in-

soweit eingeschränkt.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zu Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.

(2) (aufgehoben)

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten in Dateien

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

(1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermit-

telt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14 **Dateianordnungen**

(1) Für jede automatisierte Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministers des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.

(2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörigen erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

§ 15 **Auskunft an den Betroffenen**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist

und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
 2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
 3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Bundesminister des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16

Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet den Bun-

desminister des Innern über seine Tätigkeit.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch den Bundesminister des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekannt gegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt Übermittlungsvorschriften

§ 17 Zulässigkeit von Ersuchen

(1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt der Bundesminister des Innern in einer Dienstanweisung. Er unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über ihren Erlass und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

§ 18 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Behörde des Bundes, der bundesunmittelbaren juristi-

schen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(1a) Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge übermittelt von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die Ausländerbehörden eines Landes übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde des Landes ihnen bekannt gewordene Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden erforderlich ist. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen nach § 19 Abs. 3 unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich geboten.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, und der Bundesnachrichtendienst dürfen von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung sei-

ner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 4 Abs. 1 und 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

§ 19**Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 1 Abs. 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Übermittlungen nach Satz 1 bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Bundesministerium des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt einen Nachweis über den Zweck, die Veranlassung, die Aktenfundstelle und die Empfänger der Übermittlungen nach Satz 1.

Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Die Sätze 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zweck von Datenerhebungen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 übermittelt werden.

§ 20

Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

(2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21**Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes**

(1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22**Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst**

Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 23**Übermittlungsverbote**

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher

Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24 **Minderjährigenschutz**

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 25 **Pflichten des Empfängers**

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26 **Nachberichtspflicht**

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt
Schlussvorschriften

§ 27

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4 b und 4 c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

2. Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz - MADG)

vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1106)

§ 1

Aufgaben

(1) Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes des Bundesministeriums der Verteidigung ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind. Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über die Beteiligung von Angehörigen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung sowie von Personen, die in ihm tätig sind oder tätig sein sollen, an Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind. § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

(2) Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst zur Beurteilung der Sicherheitslage

1. von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und
2. von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Haupt-

quartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen hat und die Beurteilung der Sicherheitslage im Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den zuständigen obersten Landesbehörden dem Militärischen Abschirmdienst übertragen worden ist,

die Auswertung von Informationen über die in Absatz 1 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehören, in ihm tätig sind oder werden sollen

und

- a) denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
 - b) die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung eingesetzt sind oder werden sollen,
2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und b sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(4) Der Militärische Abschirmdienst darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(5) Der Militärische Abschirmdienst ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 2

Zuständigkeit in besonderen Fällen

(1) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 kann der Militärische Abschirmdienst, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Dies ist nur zulässig

1. gegenüber dem Ehegatten oder Lebenspartner sowie gegenüber dem Verlobten, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, einer in § 1 Abs. 1 genannten Person oder dem mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn angenommen werden muss, dass Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 auch von ihm ausgehen,
2. im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie mit einer in § 1 Abs. 1 genannten Person bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(2) Zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten kann der Militärische Abschirmdienst in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind.

§ 3

Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden

(1) Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

(2) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann eine Verfassungsschutzbehörde, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit dem Militärischen Abschirmdienst Maßnahmen auf Personen erstrecken, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Vertei-

digung angehören oder in ihm tätig sind und der Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes unterliegen. Dies ist nur zulässig gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie mit einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörden bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(3) Der Militärische Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 4

Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen nach § 8 Abs. 2, 4 und 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Er ist nicht befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zu erheben. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung; die Zustimmung zur Dienstanweisung erteilt das Bundesministerium der Verteidigung.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Militärischen Abschirmdienst nicht zu; er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

§ 5

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Militärische Abschirmdienst darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, nach § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheben, soweit es

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 sowie zur Erforschung der dazu erforderlichen Quellen oder
2. um Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Militärischen Abschirmdienstes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, auch nach § 2 Abs. 2,

erforderlich ist; § 9 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung.

§ 6

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 gespeicherte Daten über Personen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden, es sei denn, die Verwendung wäre auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 1 Abs. 1 oder § 2 angefallen sind. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene nach § 1 Abs. 3 überprüft wird. Die Speicherung personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten und Dateien ist unzulässig.

§ 7

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 8

Dateianordnungen

Der Militärische Abschirmdienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des

Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 9

Auskunft an den Betroffenen

Der Militärische Abschirmdienst erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten Auskunft entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes; an die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt das Bundesministerium der Verteidigung.

§ 10

Übermittlung von Informationen an den Militärischen Abschirmdienst

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus den Militärischen Abschirmdienst über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 genannten Schutzgüter gerichtet sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Unterrichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 erforderlich ist.

(2) Der Militärische Abschirmdienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben darf er zur Feststellung, ob eine Person dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehört oder in ihm tätig ist, den Familiennamen, den Vornamen, frühere Namen, das Geburtsdatum, den Dienstgrad, die Dienststellennummer und das Dienstzeitende des Betroffenen aus dem Personalführungs- und Informationssystem der Bundeswehr abrufen. Die Verantwortung für den einzelnen Abruf trägt der Militärische Abschirmdienst. Das Bundesministerium der Verteidigung überprüft die Zulässigkeit der Abrufe nur, wenn dazu Anlass besteht. Es regelt in einer Dienstvorschrift

1. den Kreis der zum Abruf berechtigten Angehörigen des Militärischen Abschirmdienstes,
2. das bei einem Abruf zu beachtende Verfahren,

3. die bei einem Abruf einzeln oder kumulativ einzugebenden Daten einschließlich der Suche mit unvollständigen Angaben,
4. die Begrenzung der auf Grund eines Abrufs zu übermittelnden Personendatensätze auf das für eine Identifizierungsnotwendige Maß,
5. die Löschung der auf einen Abruf übermittelten, aber nicht mehr benötigten Daten und
6. die Protokollierung aller Abrufe und die Kontrolle durch die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass und vor Änderung der Dienstvorschrift anzuhören.

(3) Der Militärische Abschirmdienst darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

Die Auskünfte dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Militärischen Abschirmdienstes oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. § 8 Abs. 9 Satz 3 bis 11 und Abs. 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet

entsprechende Anwendung. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 2 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf der Militärische Abschirmdienst bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 amtliche Register einsehen. Diese Einsichtnahme bedarf der Zustimmung des Amtschefs für den Militärischen Abschirmdienst oder seines Vertreters.

(5) § 17 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 11

Übermittlung personenbezogener Daten durch den Militärischen Abschirmdienst

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 19 des Bundesverfassungsschutzgesetzes übermitteln. An die Stelle der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern tritt diejenige des Bundesministeriums der Verteidigung. Für vom Verfassungsschutz übermittelte personenbezogene Daten im Sinne des § 18 Abs. 1a Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gilt § 18 Abs. 1a Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeien und den Bundesnachrichtendienst nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 12

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz finden die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 13

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis 3, § 2 und § 14 finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 14**Besondere Auslandsverwendungen**

(1) Der Militärische Abschirmdienst sammelt während besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr im Sinne des § 62 Abs. 1 des Soldatengesetzes oder bei humanitären Maßnahmen auf Anordnung des Bundesministers der Verteidigung Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, die zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der Truppe oder zum Schutz der Angehörigen, der Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung erforderlich sind, im Inland sowie im Ausland nur in Liegenschaften, in denen sich Dienststellen und Einrichtungen der Truppe befinden, und wertet sie aus. Zu diesem Zweck dürfen auch öffentliche Stellen im Einsatzland um Auskünfte ersucht werden.

§ 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes bleibt unberührt.

(2) Darüber hinaus wertet der Militärische Abschirmdienst während besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr nach Absatz 1 entsprechend § 1 Abs. 2 Informationen auch aus über Personen oder Personengruppen, die nicht zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gehören oder in ihm tätig sind, wenn sich deren Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen die eingesetzten Personen, Dienststellen oder Einrichtungen richten. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Ist die Sammlung von Informationen nach Satz 1 erforderlich, ersucht der Militärische Abschirmdienst den Bundesnachrichtendienst um entsprechende Maßnahmen.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt während besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr nach Absatz 1 auch im Ausland in den Liegenschaften nach Absatz 1 mit an Überprüfungen von Personen und an technischen Sicherheitsmaßnahmen entsprechend § 1 Abs. 3. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) Ist es zur Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 erforderlich, Informationen einschließlich personenbezogener Daten im Inland oder über deutsche Staatsangehörige zu erheben, richten sich die Erhebung, weitere Verarbeitung und Nutzung der Informationen nach den §§ 4 bis 8 und 10 bis 12. Im Ausland sind besondere Formen der Datenerhebung nach § 5 außerhalb der Liegenschaften nach Absatz 1 in keinem Fall zulässig. Die Erhebung der Informationen im Inland darf nur im Benehmen mit den zuständigen Verfassungsschutzbehörden erfolgen und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre. Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

- (5) Die Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 und die Befugnisse sind zeitlich und räumlich auch durch die Auslandsverwendung der Bundeswehr begrenzt.
- (6) Die Unterrichtung nach § 10 Abs. 1 erstreckt sich auf alle Informationen, die für die Aufgaben des Militärischen Abschirmdienstes nach den Absätzen 1 bis 3 erforderlich sind. Zur Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 arbeiten der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse zusammen. Der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes bei besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr oder bei humanitären Maßnahmen sind für jeden Einsatz in einer Vereinbarung zwischen dem Militärischen Abschirmdienst und dem Bundesnachrichtendienst zu regeln, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes und des Bundesministers der Verteidigung bedarf und über die das Parlamentarische Kontrollgremium zu unterrichten ist.
- (7) Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium vor Beginn des Einsatzes des Militärischen Abschirmdienstes im Ausland.

3. Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-G)

vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2979), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818)

§ 1

Organisation und Aufgaben

(1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.

(2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11.

§ 2

Befugnisse

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen,

1. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten,
2. für die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen,
3. für die Überprüfung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Nachrichtenzugänge und
4. über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, wenn sie nur auf diese Weise zu erlangen sind und für ihre Erhebung keine andere Behörde zuständig ist.

(1a) Der Bundesnachrichtendienst darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, soweit dies im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Satz 1 für die Sammlung von Informationen über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 4 und 6 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die außen- und sicherheitspolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland vorliegen. Die Auskünfte dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. § 8 Abs. 9 Satz 3 bis 11 und Abs. 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung, wobei an die Stelle des vom Bundeskanzler beauftragten Bundesministeriums der Chef des Bundeskanzleramtes tritt.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 1 Nr. 2 auf eine dienst- und arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) anzuwenden.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesnachrichtendienst nicht zu. Er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat der Bundesnachrichtendienst diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 3

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Bundesnachrichtendienst darf zur heimlichen Beschaffung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten die Mittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anwenden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 4**Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten**

- (1) Der Bundesnachrichtendienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten über Minderjährige ist nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig.

§ 5**Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten**

- (1) Der Bundesnachrichtendienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (2) Der Bundesnachrichtendienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 6**Dateianordnungen**

Der Bundesnachrichtendienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist anzuwenden.

§ 7**Auskunft an den Betroffenen**

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person nach § 4 gespeicherte Daten entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. An die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Chef des Bundeskanzleramtes.

§ 8**Übermittlung von Informationen an den Bundesnachrichtendienst**

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus dem Bundesnachrichtendienst die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung

1. für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder
2. im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zur Sammlung von Informationen über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche

erforderlich ist.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, übermitteln dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen sie dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten nach Maßgabe des Absatzes 1 Nr. 2 übermitteln.

(3) Der Bundesnachrichtendienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen und nach § 18 Abs. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes amtlich geführte Register einsehen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind anzuwenden.

(3a) Der Bundesnachrichtendienst darf im Einzelfall, soweit dies im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Satz 1 für die Sammlung von Informationen über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 4 und 6 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche erforderlich ist, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Aus-

künfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

Die Auskünfte dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. § 8 Abs. 9 Satz 3 bis 11 und Abs. 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung, wobei an die Stelle des vom Bundeskanzler beauftragten Bundesministeriums der Chef des Bundeskanzleramtes tritt. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(4) Für die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist § 18 Abs. 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 9

Übermittlung von Informationen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten an andere Stellen ist § 19 Abs. 2 bis 4 des Bun-

desverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden; dabei ist die Übermittlung nach Absatz 4 dieser Vorschrift nur zulässig, wenn sie zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist und der Chef des Bundeskanzleramtes seine Zustimmung erteilt hat. Für vom Verfassungsschutz übermittelte personenbezogene Daten im Sinne des § 18 Abs. 1 a Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gilt § 18 Abs. 1a Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(3) Der Bundesnachrichtendienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften, die Polizeien und den Militärischen Abschirmdienst entsprechend § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 10

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach §§ 8 und 9 sind die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 11

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 12

Berichtspflicht

Der Bundesnachrichtendienst unterrichtet den Chef des Bundeskanzleramtes über seine Tätigkeit. Über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet er darüber hinaus auch unmittelbar die Bundesminister im Rahmen ihrer Zuständigkeiten; hierbei ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig.

4. Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz - PKGrG)

vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254)

§ 1

(1) Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium.

(2) Die Rechte des Deutschen Bundestages, seiner Ausschüsse und der Kommission nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 2

Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium umfassend über die allgemeine Tätigkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Bundesregierung auch über sonstige Vorgänge zu berichten.

§ 2 a

Die Bundesregierung hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium im Rahmen der Unterrichtung nach § 2 auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien der Dienste zu geben, die Anhörung von Mitarbeitern der Dienste zu gestatten und Besuche bei den Diensten zu ermöglichen.

§ 2 b

(1) Die Verpflichtung der Bundesregierung nach den §§ 2 und 2a erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen.

(2) Die Bundesregierung kann die Unterrichtung nach den §§ 2 und 2a nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzuganges oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist. Lehnt die Bundes-

regierung eine Unterrichtung ab, so hat der für den betroffenen Nachrichtendienst zuständige Bundesminister (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 1 Abs. 1 Satz 1 des MAD-Gesetzes) und, soweit der Bundesnachrichtendienst betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des BND-Gesetzes) dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf dessen Wunsch zu begründen.

§ 2 c

Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Bundesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten; § 5 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 2 d

Angehörigen der Nachrichtendienste ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder Interesse anderer Angehöriger dieser Behörden, mit Eingaben an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden, soweit die Leitung der Dienste entsprechenden Eingaben nicht gefolgt ist. An den Deutschen Bundestag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden können dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis gegeben werden.

§ 2 e

(1) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und ein beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung mitberatend teilnehmen. In gleicher Weise haben der Vorsitzende des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung, sein Stellvertreter und ein beauftragtes Mitglied die Möglichkeit, mitberatend an den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums teilzunehmen.

(2) Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste werden dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr. Bei den Beratungen der Wirtschaftspläne der Dienste und deren Vollzug können die Mitglieder wechselseitig mitberatend an den Sitzungen beider Gremien teilnehmen.

§ 3

Die politische Verantwortung der Bundesregierung für die in § 1 genannten Behörden bleibt unberührt.

§ 4

(1) Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte.

(2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus oder wird ein Mitglied zum Bundesminister oder Parlamentarischen Staatssekretär ernannt, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet.

§ 5

(1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums und die an den Sitzungen teilnehmenden Mitglieder des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus beiden Gremien. Das gleiche gilt für Angelegenheiten, die den Mitgliedern des Gremiums anlässlich der Teilnahme an Sitzungen des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung bekannt geworden sind. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages so lange aus, bis der nachfolgende Deutsche Bundestag gemäß § 4 entschieden hat.

§ 6

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über seine bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 zu beachten. § 14 Abs. 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes bleibt unberührt.

5. Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG)

vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818)

Erster Abschnitt
Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die von der zuständigen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung).

(2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer

1. Zugang zu Verschlusssachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM ODER VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
2. Zugang zu Verschlusssachen überstaatlicher Einrichtungen und Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,
3. in einer Behörde oder einer sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes oder in einem Teil von ihr tätig ist, die auf Grund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Verschlusssachen von der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zum Sicherheitsbereich erklärt worden ist.

(3) Verpflichten sich Stellen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Stellen anderer Staaten durch Übereinkünfte, bei Personen, die Zugang zu Verschlusssachen ausländischer Staaten haben oder sich verschaffen können, zuvor Sicherheitsüberprüfungen nach deutschem Recht durchzuführen, ist in diesen Übereinkünften festzulegen, welche Verschlusssachengrade des Vertragspartners Verschlusssachengraden nach diesem Gesetz vergleichbar sind. Derar-

tige Festlegungen müssen sich im Rahmen der Bewertungen dieses Gesetzes halten und insbesondere den Maßstäben des § 4 entsprechen.

(4) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt auch aus, wer an einer sicherheitsempfindlichen Stelle innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung oder wer innerhalb einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung („Militärischer Sicherheitsbereich“) beschäftigt ist oder werden soll (vorbeugender personeller Sabotageschutz).

(5) Lebenswichtig sind solche Einrichtungen,

1. deren Beeinträchtigung auf Grund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder
2. die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde.

Verteidigungswichtig sind außerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung solche Einrichtungen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung auf Grund

1. fehlender kurzfristiger Ersetzbarkeit die Funktionsfähigkeit, insbesondere die Ausrüstung, Führung und Unterstützung der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung, oder
2. der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung

erheblich gefährden kann. Sicherheitsempfindliche Stelle ist die kleinste selbständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beeinträchtigung eine erhebliche Gefahr für die in den Sätzen 1 und 2 genannten Schutzgüter ausgeht.

§2**Betroffener Personenkreis**

(1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Betroffener), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die Sicherheitsüberprüfung bedarf der Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden. Auf eine Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn für den Betroffenen bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden ist.

(2) Der volljährige Ehegatte, der Lebenspartner oder der volljährige Partner, mit dem der Betroffene in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährte), soll in die Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 einbezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle. Im Falle der Einbeziehung ist die Zustimmung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten erforderlich. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Geht der Betroffene die Ehe während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung ein oder begründet er die Lebenspartnerschaft oder die auf Dauer angelegte Gemeinschaft in dem entsprechenden Zeitraum, so ist die zuständige Stelle zu unterrichten, um sie in die Lage zu versetzen, die Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten in die Sicherheitsüberprüfung nachzuholen. Das gleiche gilt bei später eintretender Volljährigkeit des Ehegatten oder Lebensgefährten.

(3) Dieses Gesetz gilt nicht für

1. die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes,
2. Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen,
3. ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 ausüben sollen.

§ 3**Zuständigkeit**

(1) Zuständig für die Sicherheitsüberprüfung ist

1. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen, übertragen oder sie dazu ermächtigen will,
2. bei deutschen Staatsangehörigen aus Anlaß ihrer Tätigkeit im sicherheitsempfindlichen Bereich bei der NATO oder anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen und Stellen das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde, soweit nichts anderes bestimmt ist,
3. bei politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes sowie deren Stiftungen die Parteien selbst,
4. im übrigen die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die eine Verschlusssache an eine nicht-öffentliche Stelle weitergeben will,
5. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die auf Grund einer Rechtsverordnung gemäß § 34 Aufgaben nach § 1 Abs. 4 wahrnimmt und eine Person mit einer derartigen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will.

In den Fällen der Nummern 1 und 4 kann bei nachgeordneten Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes deren oberste Bundesbehörde Aufgaben der zuständigen Stelle übernehmen. Die Aufgaben der zuständigen Stelle nach diesem Gesetz sind von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen.

(2) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung der Militärische Abschirmdienst nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a und b des MAD-Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder in völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst führen Sicherheitsüberprüfungen bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes allein durch. Sie wenden hierbei die Vorschriften dieses Gesetzes an. Gleiches gilt, wenn der Bundesnachrichtendienst oder der Militärische Abschirmdienst eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 und 4 zuweisen, übertragen oder dazu ermächtigen will.

§ 4 Verschlusssachen

- (1) Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.
- (2) Eine Verschlusssache ist
1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
 2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
 3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
 4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 5 Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes liegt ein Sicherheitsrisiko vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte
1. Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen oder
 2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpreßbarkeit, begründen oder
 3. Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.

Ein Sicherheitsrisiko kann auch auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten vorliegen.

(2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

§ 6

Rechte des Betroffenen

(1) Vor Ablehnung der Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Der Betroffene kann zur Anhörung mit einem Rechtsanwalt erscheinen. Die Anhörung erfolgt in einer Weise, die den Quellschutz gewährleistet und den schutzwürdigen Interessen von Personen, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung befragt wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der Bewerber bei den Nachrichtendiensten des Bundes.

(2) Liegen in der Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist ihm Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Zulassung des Betroffenen zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit persönlich zu dem für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch im Falle der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

Zweiter Abschnitt

Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen

§ 7

Arten der Sicherheitsüberprüfung

(1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine

1. einfache Sicherheitsüberprüfung oder

2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder
3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

durchgeführt.

(2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die nur durch Maßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung geklärt werden können, kann die zuständige Stelle mit Zustimmung des Betroffenen und der einbezogenen Person die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung anordnen. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Einfache Sicherheitsüberprüfung

(1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen,
3. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 4 wahrnehmen sollen.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

§ 9

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Zugang zu einer hohen Anzahl VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 für ausreichend hält.

§ 10

Erweitere Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. die Zugang zu einer hohen Anzahl GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
3. die bei einem Nachrichtendienst des Bundes oder einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes tätig werden sollen, die nach Feststellung der Bundesregierung gemäß § 34 Aufgaben von vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit wahrnimmt,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 oder § 9 für ausreichend hält.

§ 11

Datenerhebung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten erheben. Der Betroffene sowie die sonstigen zu befragenden Personen und nicht-öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht, ansonsten auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 Satz 1 genannten Personen kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nicht-öffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz des Betroffenen oder des Nachrichtendienstes erforderlich ist.

(2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten beim Betroffenen oder bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährte. Reicht

diese Erhebung nicht aus oder stehen ihr schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten entgegen, können andere geeignete Personen oder Stellen befragt werden.

§ 12

Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten

(1) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 trifft die mitwirkende Behörde folgende Maßnahmen:

1. sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
3. Anfragen an das Bundeskriminalamt, die Bundespolizeidirektion und die Nachrichtendienste des Bundes.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 9 trifft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu Absatz 1 folgende Maßnahmen:

1. Anfragen an die Polizeidienststellen der innegehabten Wohnsitze des Betroffenen, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre,
2. Prüfung der Identität des Betroffenen.

Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte des Betroffenen in die Sicherheitsüberprüfung gemäß § 2 Abs. 2 einbezogen, trifft die mitwirkende Behörde bezüglich der einzubeziehenden Person die in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich von dem Betroffenen in seiner Sicherheitserklärung angegebene Referenzpersonen und weitere geeignete Auskunftspersonen, um zu prüfen, ob die Angaben des Betroffenen zutreffen und ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen.

(4) Die zuständige Stelle fragt zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit des Betroffenen oder der einbezogenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei dem Bundesbeauftragten für

die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, wenn der Betroffene oder die einbezogene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde und in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wohnhaft war oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Ergibt die Anfrage sicherheitserhebliche Erkenntnisse, übermittelt sie die zuständige Stelle zur Bewertung an die mitwirkende Behörde.

(5) Soweit es eine sicherheitserhebliche Erkenntnis erfordert und die Befragung des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 weitere geeignete Auskunftspersonen oder andere geeignete Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften oder Gerichte, befragen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen.

Dritter Abschnitt Verfahren

§ 13 Sicherheitserklärung

(1) In der Sicherheitserklärung sind vom Betroffenen anzugeben:

1. Namen, auch frühere, Vornamen,
2. Geburtsdatum-, -ort,
3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und doppelte Staatsangehörigkeiten,
4. Familienstand,
5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. Arbeitgeber und dessen Anschrift,
8. Anzahl der Kinder,

9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort und Verhältnis zu dieser Person),
10. Eltern, Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten mit Angabe der Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften,
12. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,
13. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, und ob zur Zeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
14. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,
15. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
16. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
17. Angaben zu Wohnsitzen, Aufenthalten, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, in denen nach Feststellung des Bundesministeriums des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befaßten Personen zu besorgen sind,
18. zwei Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung des Betroffenen nur bei der Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 (Namen, Vornamen, Anschrift und Verhältnis zur Person),
19. drei Referenzpersonen (Namen, Vornamen, Beruf, berufliche und private Anschrift und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft) nur bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10,
20. Angaben zu früheren Sicherheitsüberprüfungen.

Der Erklärung sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 entfallen die Angaben zu Absatz 1 Nr. 8, 11 und 12 und die Pflicht, Lichtbilder beizubringen; Absatz 1 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht in einem Haushalt mit dem Betroffenen leben. Zur Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten sind mit deren Einverständnis die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4, 14 und 15 genannten Daten anzugeben. Ergeben sich aus der Sicherheitserklärung oder auf Grund der Abfrage aus einer der in § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Verbunddateien sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten des Betroffenen, sind weitere Überprüfungsmaßnahmen nur zulässig, wenn der Ehegatte oder Lebenspartner mit seiner Zustimmung in die erweiterte Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird.

(3) Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, so sind zusätzlich die in Absatz 1 Nr. 5 bis 7, 12, 13, 16, 17 und 18 genannten Daten anzugeben.

(4) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 genannten Personen, sind zusätzlich die Wohnsitze seit der Geburt, die Geschwister und abgeschlossene Straf und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.

(5) Der Betroffene kann Angaben verweigern, die für ihn, einen nahen Angehörigen im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozeßordnung, den Lebenspartner oder Lebensgefährten die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist der Betroffene zu belehren.

(6) Die Sicherheitserklärung ist vom Betroffenen der zuständigen Stelle zuzuleiten. Sie prüft die Angaben des Betroffenen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Zu diesem Zweck können die Personalakten eingesehen werden. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung an die mitwirkende Behörde weiter und beauftragt diese, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, es sei denn, die zuständige Stelle hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der zuständigen Stelle und des Be-

troffenen in die Personalakte Einsicht nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheitserheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist.

§ 14 Abschluß der Sicherheitsüberprüfung

- (1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß kein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, so teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Fallen Erkenntnisse an, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitserheblich sind, so werden diese mitgeteilt.
- (2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung die zuständige Stelle. Bei nachgeordneten Stellen erfolgt die Unterrichtung über deren oberste Bundesbehörde.
- (3) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit des Betroffenen entgegensteht. Im Zweifel hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen. § 6 Abs. 1 und 2 ist zu beachten.
- (4) Lehnt die zuständige Stelle die Betrauung mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ab, teilt sie dies dem Betroffenen mit.

§ 15 Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 2 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit des Betroffenen vor Abschluß der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat oder
2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der nächstniederen Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat

und sich daraus keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben haben.

§ 16**Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung**

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährte bekanntwerden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.

(2) Die mitwirkende Behörde prüft die sicherheitserheblichen Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt und unterrichtet die zuständige Stelle über das Ergebnis der Prüfung. Im übrigen ist § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 17**Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung**

(1) Die Sicherheitserklärung ist dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre erneut zuzuleiten und im Falle eingetretener Veränderungen vom Betroffenen zu ergänzen.

(2) Bei sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten nach § 10 ist in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse dies nahelegen. Das Verfahren bei der Wiederholungsüberprüfung entspricht dem der Erstüberprüfung; die mitwirkende Behörde kann von einer erneuten Identitätsprüfung absehen. Die Wiederholungsüberprüfung erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und mit der Zustimmung seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten, falls er einbezogen wird.

Vierter Abschnitt

Akten über die Sicherheitsüberprüfung, Datenverarbeitung

§ 18**Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte**

(1) Die zuständige Stelle führt über den Betroffenen eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind.

(2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit befaßt sind, sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Zuweisung, Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung sowie deren Änderungen und Beendigung,
2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

(3) Die Sicherheitsakte ist keine Personalakte. Sie ist gesondert zu führen und darf weder der personalverwaltenden Stelle noch dem Betroffenen zugänglich gemacht werden; § 23 Abs. 6 bleibt unberührt. Im Falle des Wechsels der Dienststelle oder des Dienstherrn ist die Sicherheitsakte nach dorthin abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll.

(4) Die mitwirkende Behörde führt über den Betroffenen eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:

1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
2. das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit.

Die in Absatz 2 Nr. 4 und 5 genannten Daten sind zur Sicherheitsüberprüfungsakte zu nehmen, wenn sie sicherheitserheblich sind.

(5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln. Die Übermittlung der in Absatz 4 Satz 1 Nr.

2 genannten Daten erfolgt nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 1 festgelegten Fristen.

§ 19

Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen

(1) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

(2) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind bei der zuständigen Stelle innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein. Im übrigen sind die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der zuständigen Stelle fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen.

(3) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der mitwirkenden Behörde sind nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 2 genannten Fristen zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Unterlagen zu den in § 3 Abs. 3 genannten Personen.

§ 20

Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien

(1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde sowie die Beschäftigungsstelle, Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges und beteiligte Behörden in Dateien speichern, verändern und nutzen.

(2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben

1. die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten des Betroffenen und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten und die Aktenfundstelle,

2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorgangs sowie
3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen,

in Dateien speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach Nummer 1 dürfen auch in die nach § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässigen Verbunddateien gespeichert werden.

§ 21

Übermittlung und Zweckbindung

(1) Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde nur für

1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke,
2. Zwecke der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung,
3. Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

genutzt und übermittelt werden. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen die ihnen nach Satz 1 Nr. 2 übermittelten Daten für Zwecke eines Strafverfahrens nur verwenden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre. Die zuständige Stelle darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus für Zwecke der disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen nutzen und übermitteln, wenn dies zur Gewährleistung des Verschlusssachenschutzes erforderlich ist. Die mitwirkende Behörde darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus im Rahmen des erforderlichen Umfangs nutzen und übermitteln zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen von erheblicher Bedeutung.

(2) Die Übermittlung der nach § 20 in Dateien gespeicherten Daten ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Zwecke erforderlich ist. Die nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 gespeicherten Daten dürfen zur Erfüllung aller Zwecke des Verfassungsschutzes genutzt und übermittelt werden.

- (3) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 und 2 nur an öffentliche Stellen übermitteln.
- (4) Die Nutzung oder Übermittlung unterbleibt, soweit gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen.
- (5) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden, und zum Zweck der Strafverfolgung gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 2. Eine nicht-öffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen.

§ 22

Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird festgestellt, daß personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten, so ist dies, soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.
- (2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten sind zu löschen
1. von der zuständigen Stelle
 - a) innerhalb eines Jahres, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein,
 - b) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen,
 2. von der mitwirkenden Behörde
 - a) bei einfachen Sicherheitsüberprüfungen nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
 - b) bei den übrigen Überprüfungsarten nach Ablauf von zehn Jahren, beim Bundesnachrichtendienst nach Ablauf von 25 Jahren, nach den in Nummer 1 genannten Fristen,

- c) die nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, daß der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.

Im übrigen sind in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

- (3) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen verarbeitet und genutzt werden.

§ 23

Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten

- (1) Auf Antrag ist von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde unentgeltlich Auskunft zu erteilen, welche Daten über die anfragende Person im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeichert wurden.
- (2) Bezieht sich die Auskunftserteilung auf die Übermittlung personenbezogener Daten an die mitwirkenden Behörden, ist sie nur mit deren Zustimmung zulässig.
- (3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
 2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Anfragenden an der Auskunftserteilung zurücktreten muß.

- (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf einer Begründung nicht, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit

der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Fall sind die Gründe der Auskunftsverweigerung aktenkundig zu machen. Die anfragende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

(5) Wird dem Anfragenden keine Auskunft erteilt, so ist sie auf sein Verlangen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

(6) Die zuständige Stelle gewährt der anfragenden Person Einsicht in die Sicherheitsakte, soweit eine Auskunft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen nicht ausreicht und sie hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen ist. Die Regelungen der Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Die Auskunft ist unentgeltlich.

Fünfter Abschnitt Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen für nicht-öffentliche Stellen

§ 24

Anwendungsbereich

Bei Sicherheitsüberprüfungen von Betroffenen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 bei einer nicht-öffentlichen Stelle ermächtigt oder mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 4 bei einer nichtöffentlichen Stelle betraut werden sollen, gelten folgende Sonderregelungen.

§ 25

Zuständigkeit

(1) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, soweit nicht im Einvernehmen mit ihm eine andere oberste Bundesbehörde die Aufgabe als zuständige Stelle wahrnimmt.

(2) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 4 ist dasjenige Bundesministerium, dessen Zuständigkeit für die nichtöffentliche Stelle in einer Rechtsverordnung nach § 34 festgelegt ist. Das zuständige Bundesministerium kann seine Befugnis auf eine von ihm bestimmte sonstige öffentliche Stelle des Bundes übertragen.

(3) Die Aufgaben der nicht-öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen.

Die zuständige Stelle kann Ausnahmen zulassen, wenn die nicht-öffentliche Stelle sich verpflichtet, Informationen, die ihr im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bekanntwerden, nur für solche Zwecke zu gebrauchen, die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgt werden.

§ 26 Sicherheitserklärung

Abweichend von § 13 Abs. 6 leitet der Betroffene seine Sicherheitserklärung der nicht-öffentlichen Stelle zu, in der er beschäftigt ist. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nach § 2 Abs. 2 fügt er dessen Zustimmung bei. Die nicht-öffentliche Stelle prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und darf, soweit dies erforderlich ist, die Personalunterlagen beiziehen. Sie gibt die Sicherheitserklärung an die zuständige Stelle weiter und teilt dieser vorhandene sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit.

§ 27 Abschluß der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse

Die zuständige Stelle unterrichtet die nicht-öffentliche Stelle nur darüber, daß der Betroffene zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ermächtigt oder nicht ermächtigt wird. Erkenntnisse, die die Ablehnung der Ermächtigung zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betreffen, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Verschlußsachschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht-öffentliche Stelle übermittelt werden und dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht-öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten bekanntwerden.

§ 28**Aktualisierung der Sicherheitserklärung**

(1) Die nicht-öffentliche Stelle leitet dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle die Sicherheitserklärung in der Regel alle fünf Jahre erneut zu.

(2) Der Betroffene hat die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Die zuständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erneut durchzuführen und zu bewerten.

§ 29**Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse**

Die nicht-öffentliche Stelle hat der zuständigen Stelle das Ausscheiden aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit unverzüglich mitzuteilen.

§ 30**Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle**

Für die Sicherheitsakte in der nicht-öffentlichen Stelle gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte entsprechend mit der Maßgabe, daß die Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben wird.

§ 31**Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung in automatisierten Dateien**

Die nicht-öffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten des Betroffenen in automatisierten Dateien speichern, verändern und nutzen. Die für die zuständige Stelle geltenden Vorschriften zur Berichtigung, Löschung und Sperrung finden Anwendung.

Sechster Abschnitt
Reisebeschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen auf Antrag ausländischer Dienststellen und Schlußvorschriften

§ 32
Reisebeschränkungen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle oder der nicht-öffentlichen Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.

(2) Die Reise kann von der zuständigen Stelle untersagt werden, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besondere sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen.

(3) Ergeben sich bei einer Reise in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, so ist die zuständige Stelle nach Abschluß der Reise unverzüglich zu unterrichten.

§ 33
Sicherheitsüberprüfung auf Antrag ausländischer Dienststellen

(1) Ersucht eine ausländische Dienststelle die mitwirkenden Behörden um die Mitwirkung bei einer Sicherheitsüberprüfung, so richtet sie sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Mitwirkung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Dies gilt auch bei der Übermittlung personenbezogener Daten an die ausländische Dienststelle.

(3) Die ausländische Dienststelle ist darauf hinzuweisen, daß die im

Rahmen der Sicherheitsüberprüfung übermittelten personenbezogenen Daten nur für Zwecke der Sicherheitsüberprüfung verwendet werden dürfen und die mitwirkende Behörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 34

Ermächtigung zur Rechtsverordnung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzustellen, welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes oder nichtöffentlichen Stellen oder Teile von ihnen lebens- oder verteidigungswichtige Einrichtungen mit sicherheitsempfindlichen Stellen im Sinne des § 1 Abs. 4 sind, welches Bundesministerium für die nichtöffentliche Stelle zuständig ist und welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes Aufgaben im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 3 wahrnehmen.

§ 35

Allgemeine Verwaltungsvorschriften

(1) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erläßt das Bundesministerium des Innern, soweit in den Absätzen 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Bereich der Sicherheitsüberprüfung in der Wirtschaft erläßt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

(3) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erläßt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

(4) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes bei den Nachrichtendiensten des Bundes erläßt die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

§ 36

Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes, Bundesverfassungsschutzgesetzes, MAD-Gesetzes und BND-Gesetzes

(1) Die Vorschriften des Ersten Abschnitts mit Ausnahme von § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie § 13 Abs. 1a und des Fünften Abschnitts sowie die §§ 18 und 39 des Bundesdaten-

schutzgesetzes, des Ersten Abschnitts und die §§ 14 und 23 Nr. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes auch in Verbindung mit § 12 des MAD-Gesetzes und § 10 des BND-Gesetzes sowie die §§ 1 und 8 des MAD-Gesetzes und § 6 des BND-Gesetzes finden Anwendung.

(2) Für die Datenschutzkontrolle der von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen nach diesem Gesetz gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die §§ 21 und 24 bis 26 des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 37 Strafvorschriften

(1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,

1. speichert, verändert oder übermittelt,
2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder
3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. die Übermittlung von durch dieses Gesetz geschützten personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht

oder

2. entgegen § 21 Abs. 1 oder § 27 Satz 3 Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie innerhalb der Stelle an einen anderen weitergibt.

(3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 38
(nicht abgedruckt)

§ 39
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

II. Abkürzungsverzeichnis

A

AAI	Ansar Al-Islam (Anhänger des Islam)
AAS	Ansar Al-Sunna (Gefolge des Islam)
ADHF	Almanya Demokratik Haklar Federasyonu (Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.)
ADHK	Avrupa Demokratik Haklar Konfederasyonu (Konföderation für demokratische Rechte in Europa)
ADÜTDF	Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.)
AGIF	Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.)
AG-GGG	Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.
AMGT	Avrupa Milli Görüş Teşkilatlar (Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.)
ANF	Ajansa Nuçeyan a Firate (Firat Nachrichtenagentur)
ANSDAPAO	Alternative Nationale Strausberger Dart, Piercing und Tattoo Offensive
API	Arbeiterkommunistische Partei Iran
ATIF	Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.)
ATIK	Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa)

B

BASO	Berliner Alternative Südost
BKI	Babbar Khalsa International

C

CDK	Civata Kongreya Kurdistan (Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa)
CIK	Ciwaka İslamiye Kurdistan/ Kürdistan İslam Toplumunu (Islamische Gemeinschaft Kurdistans)

CRI	Tschetschenische Republik Itschkeria
D	
DABK	Doğu Anadolu Bölge Komitesi (Ostanatolisches Gebietskomitee)
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DHKC	Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungsfront)
DHKP	Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
DGG	Deutschland in Geschichte und Gegenwart
DIDF	Demokratik İşçi Dernekleri Federasyonu (Föderation der demokratischen Arbeitervereine e. V.)
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DPK-I	Demokratische Partei Kurdistans-Irak
DSZ-Verlag	DSZ-Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH
DVU	Deutsche Volksunion
E	
EMB	Ekonomi ve Maliye Bürosu (Finanz- und Wirtschaftsbüro)
EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.
ENF	European National Front (Europäische Nationalistische Front)
ERNK	Eniya Rizgariya Netewa Kurdistan (Nationale Befreiungsfront Kurdistans)
F	
FAU-IAA	Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union-Internationale Arbeiter Assoziation
FEYKA	
KURDISTAN	Federasyona Komeleyen Kurd a Fransa (Föderation der kurdischen Vereine in Frankreich)
FHI	Flüchtlingshilfe Iran e.V.
FSB	Federalnaja Slushba Besopasnosti (Russischer Inlandsnachrichtendienst)
F+T	Furchtlos und Treu
FZ-Verlag	FZ-Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH
G	
GD/SD	Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog

GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.
GIA	Groupe Islamique Armé (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GIMF	Global Islamic Media Front
GSPC	Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf)
H	
HAMAS	Harakat Al-Muquawama Al Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung)
HEKMATIST	Arbeiterkommunistische Partei Iran-Hekmatist
HKO	Halk Kurtuluş Ordusu (Volksbefreiungsarmee)
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.
HPG	Hezen Parastina Gele Kurd (Volksverteidigungskräfte)
HSK	Heyva Sor a Kurdistan (Kurdischer Roter Halbmond e. V.)
HuT	Hizb ut-Tahrir al-Islami (Islamische Befreiungspartei)
I	
IFIR	Internationale Föderation iranischer Flüchtlinge
IGD	Islamische Gemeinschaft Deutschland e. V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.
ISYF	International Sikh Youth Federation
IWO	Islamische Wohlfahrtsorganisation e. V.
IZH	Islamisches Zentrum Hamburg
J	
JLO	Junge Landsmannschaft Ostpreußen
JN	Junge Nationaldemokraten
jW	junge Welt
K	
KAB	Kürdistanli Aleviler Birliđi (Union der Aleviten aus Kurdistan)
KADEK	Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
KARSAZ	Yekitiya Karsazen Kurda Neteviya (Union der Kurdischen Arbeitgeber)
KKK	Koma Komalen Kurdistan (Union der kurdischen Gemeinschaften)

KMDI	Kamagata Maru Dal International
KONGRA GEL	Kongra Gele Kurdistan (Volkskongress Kurdistan)
KON-KURD	Konfederasyona Komaleyen Kurd li Ewropa (Konföderation der Kurdischen Vereine für Europa)
KPF	Kommunistische Plattform der PDS
L	
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
M	
MB	Muslimbruderschaft
MEI	Menschenrechtszentrum für ExilIranerinnen e. V.
MEK	Modjahedin-E-Khlaq (Volksmodjahedin Iran-Organisation)
MF	Marxistisches Forum der PDS
mg	militante gruppe
MHA	Mezopotamya Haber Ajansi (Nachrichtenagentur Mesopotamien)
MKP	Maoistische Kommunistische Partei
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MM	Muslim-Markt
N	
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V.
NIT	Nationales Infotelefon Rheinland
NLA	Nationale Befreiungsarmee
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NVU	Nederlandse Volks Unie
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
NZ	National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung
O	
ÖP	Özgur Politika (Freie Politik)
P	
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistan)
PLC	Palestinian Legislative Council (Palästinensischer Legislativrat)
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PUK	Patriotische Union Kurdistan

R	
RBF	Republikanischer Bund der Frauen
REP	Die Republikaner
RepBB	Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten
RH	Rote Hilfe e. V.
RHV	Republikanischer Hochschulverband
RJ	Republikanische Jugend
S	
SAV	Sozialistische Alternative
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SP	Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit)
SKB	Scientology Kirche Berlin e. V.
SKD	Scientology Kirche Deutschland e. V.
SO	Scientology-Organisation
SpAD	Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands
T	
TAK	Teyrebazen Azadiya Kurdistan (Freiheitsfalken Kurdistans)
TAYAD	Tutuklu Aileleri ile Yardımlaşma Derneği (Solidaritätsverein mit den politischen Gefange- nen und deren Familien in der Türkei)
TECAK	Tevgera Ciwanan Azad a Kurdistanê (Freie Jugendbewegung Kurdistans)
THKP/-C	Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Türkische Volksbefreiungspartei/-Front)
TIKKO	Türkiye İşçi-Köylü Kurtuluş Ordusu (Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee)
TJ	Tablighi Jama'at (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)
TKIH	Türkiye Komünist İşçi Hareketi (Türkische Kommunistische Arbeiterbewegung)
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Le- ninisten
TQJ	Tanzim Qaidat al-Jihad fi Bilad al-Rafidayn (Al-Qaida für den Jihad im Zweistromland)
TSB	Tschetschenische Separatistenbewegung
U	
UZ	Unsere Zeit
V	
VGB	Verlagsgesellschaft Berg mbH

VRBHV	Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes- Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.

Y

YDK	Yekitiya Demokratika Gele Kurd (Kurdische Demokratische Volksunion)
YEK	Yekitiya Ezidiyen Kurdistan (Union der Yeziden aus Kurdistan)
YEK-KOM	Yekitiya Komelen Kurd li Almanya (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.)
YEK-MAL	Yekitiya Malbatan Kurd (Union kurdischer Familien)
YHK	Yekitiya Huquqnasen Kurdistan (Union der Juristen Kurdistans)
YJA	Yekitiyen Jina Azad (Union der freien Frauen)
YMK	Yekitiya Mamosteyen Kurd (Union kurdischer Lehrer)
YNK	Yekitiya Niviskaren Kurdistan (Union der Schriftsteller Kurdistans)
YRK	Yekitiya Rojnamevenen Kurdistan (Union der Journalisten Kurdistans)
YXK	Yekitiya Xwendevanên Kurdistan (Union der StudentInnen aus Kurdistan)

III. Register

A

Aazad (Unabhängigkeit)	262	Al-Waie	209
ABDALLAH, Shadi	205	AL-ZAHAR, Mahmoud	212
ABDELOUADOUD, Abou Mossab	201	AL-ZAWAHIRI, Dr. Ayman	199, 206
ABRAHAM, Dirk	106	Anadolu Gençlik Derneği (Verein der Anatolischen Jugend)	216
ABOU SHAWEESH, Yasser	204	Anarchisten	154, 179, 314
ABU DHESS, Mohammad	205	Anatolische Föderation e. V.	239
Abu Hafis Al Masri Brigaden	205	AN-NABHANI, Taqi ud-Din	210
Adelaide-Institute	114	Ansar Al-Islam (Anhänger des Islam) (AAI)	197, 202
Adil Düzen (Gerechte Ordnung)	215	Ansar Al-Sunna (Gefolge des Islam) (AAS)	202
AKEF, Mohammad Mahdi Othman	213, 214	Anti-Antifa	72, 131, 307
AKGÜN, Mustafa	222	Antifaschismus	138, 144, 171, 180 f.
Aktionsbüro Rhein-Neckar	78	Anti-Globalisierungsbewegung	138
Al-Ahd (Die Verpflichtung)	208	APFEL, Holger	80 f., 90, 127, 130
Al-Aqsa e. V.	213, 230	Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)	256, 259
Al-Banna, Hassan	214	Arbeiterkommunistische Partei Iran-Hekmatist (HEKMATIST)	259 f.
Al Fadschr (Die Morgendämmerung)	224	Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkeren Kurdistan) (PKK)	167, 234, 246 f., 264
AL DAGMA, Ashraf	205	Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí beim Parteivorstand der PDS	167
Al-Jazeera (katarischer Fernsehsender)	206	Arbeitsgemeinschaft Junger GenossInnen in und bei der PDS	159 f.
Al-Islam (Der Islam)	213	Arndt-Verlag	129
AL-KHALALIYAH, Ahmed Nazzal Fadhil (alias Abu Musab AL-ZARQAWI)	197	Atilim (Vorstoß)	244
ALLEN, Martin	130	Autonome	136, 139, 141 ff.
AL-LIBI, Abu Faraj	200	Autonome Nationalisten	68
Al Manar (Der Leuchtturm)	208	AYDAR, Zübeyir	246, 249, 251
Al Muqawama al-Islamiyya (Islamischer Widerstand)	208		
Al-Qaida (Die Basis)	192, 199 ff, 316		
Al-Qaida für den Jihad im Zweistromland (Tanzim Qaidat al-Jihad fi Bilad al-Rafidayn) (TQJ)	197, 207		
Al-Quds-Tag (Jerusalem Tag)	224	Babbar Khalsa International (BKI)	262 f.
AL-RASCHTA, Ata Abu (alias Abu Yassin)	209	BAIER, Klaus	90
AL-SHAFI, Abdullah	202	BARKAS, Julius H.	118 f.
Al Tawhid-Netzwerk	205	BASEGMEZ, Mukadder	218
Alternative Strausberger Dart, Piercing und Tattoo Offensive (ANSDAPAO)	57, 72	BASSAJEW, Schamil	228
		Bataillon 500	64
		BECK, Bernd	106
		Before the War	121

B

Berliner Alternative Südost (BASO)	71
Bewaffnete Islamische Gruppe (Groupe Islamique Armé) (GIA)	201
Bewaffnete Propagandaeinheiten der DHKC	238
Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e.V.	108
BIN LADEN, Usama	199, 202, 206
BISKY, Lothar	155, 159
Blood & Honour	60, 62, 64
BOLOURCHI, Dr. Massoumeh	256
BRÄUNIGER, Eckart	120
Bremer Hilfswerk e. V.	213, 230
Brigade 11	121
Bundesausschuss Friedensratschlag	173

C

Castle Hill Publishers (CHP)	125
CLEMENS, Björn	107
Collegium Humanum e. V.	110
COHRS, Ernst Otto	110

D

Dar al-Ulum (Deoband Schule)	226
DEHOUST, Peter	108
Demokratische Partei Kurdistans-Irak (DPK-I)	202
Deoband Schule (Dar al-Ulum)	226
DEUSCHLE, Ulrich	103
Deutsche Akademie	111
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	107
Deutsche Geschichte. Europa und die Welt	109, 124
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	137, 168
Deutsche Kulturgemeinschaft Österreich	121
Deutsche Stimme	73 f., 80 ff., 106 f., 130
Deutsche Volkunion (DVU)	93 ff.
Deutsches Kolleg (DK)	110
Deutschland in Geschichte und Gegenwart (DGG)	109, 124, 129
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	237, 264

Die Linkspartei.PDS	137, 139, 155 ff.
Die Republikaner	101 ff.
Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V. (AG-GGG)	54
DÖRING, Osman (alias Yavuz Celik KARAHAN)	215
Dresdner Schule	53, 74 f., 80, 86, 108, 127
DRÖSE, Bernd	130
DROUKDAL, Abdelmalek (alias Abou Mossab ABDELOUADOUD)	201 f.
DSZ-Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag)	93 f.
DVU e. V.	93
DVU-Liste D	93

E

Ekmek ve Adalet (Brot und Gerechtigkeit)	237, 240
EL-MOTASSEDEQ, Mounir	200
EL-ZAYAT, Ibrahim	214
ERBAKAN, Prof. Dr. Necmettin	215 ff.
ERSOY, Arif	218
Euro-Kurier	109, 129
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)	215
European National Front (Europäische Nationalistische Front) (ENF)	122 f.
E. Xani Presse- und Verlags-GmbH	253
Expliciet (Zeitschrift-niederländisch)	209
Explizit (Zeitschrift)	211

F

Fazilet Partisi (Tugendpartei)	215 f.
Finanz- und Wirtschaftsbüro (Ekonomi ve Maliye Bürosu) (EMB)	254
Firat Nachrichtenagentur (Ajansa Nuçeyan a Firate) (ANF)	250
Flüchtlingshilfe Iran e. V (FHI)	258
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu) (ATIF)	242

Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu) (AGIF)	245 f.
Föderation der demokratischen Arbeitervereine e. V. (Demokratik İşçi Dernekleri Federasyonu) (DİDF)	164, 263
Föderation der kurdischen Vereine in Frankreich (Federasyona Komeleyen Kurd a Fransa) (FEYKA KURDISTAN)	251
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu) (ADÜTDF)	263
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V. (Almanya Demokratik Haklar Federasyonu) (ADHF)	242
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (Yekitiya Komelen Kurd li Almanya) (YEK-KOM)	249, 253
Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften	159
Frauenbüro für Frieden - Ceni	251
Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union-Internationale Arbeiter Assoziation (FAU-IAA)	154
Freie Jugendbewegung Kurdistans (Tevgera Ciwanan Azad a Kurdistan) (TECAK)	249
Freie Kräfte	70
Freie Nationalisten	121, 312
Freier Widerstand	90
Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrebazen Azadiya Kurdistan) (TAK)	234, 247
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan) (KADEK)	167, 246 ff.
Freikorps Havelland	51, 56
Freundeskreis Ulrich von Hutten e. V.	121
FREY, Dr. Gerhard	53, 70, 89, 93 ff.
Frontline	113
Furchtlos & Treu (F+T)	60
FZ-Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH (FZ-Verlag)	96 f.
G	
GARNAOUI, Ihsan	204 f.
GANSEL, Jürgen	74 f., 80, 84, 109, 124, 127
Geheimschutz	288 ff.
Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD)	159 f.

Gerechte Ordnung	215, 217
Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (GFP)	54, 130
GHAEM-MAGHAMI, Seyyed Abbas	224
GIESEN, Lutz	122
Global Islamic Media Front (GIMF)	208
Grabert-Verlag	109, 128 f.
GROLITSCH, Elisabeth	121

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Revolutionäre Demokratie für das Volk)	241
Halk Savasi (Volkskrieg)	241
HAMAS (Harakat Al-Muquawama Al Islamiya) (Islamische Widerstandsbewegung)	193, 211 ff., 230
Hammerskins	60
HAYERBECK-WETZEL, Ursula	110
HEISE, Thorsten	88
HEKMAT, Mansour	259
HELSING van, Jan	118
Hilafet (Zeitschrift-türkisch)	209
Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)	222 f., 229
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	69
Hizb Allah (Partei Gottes)	193 f., 208 f.
Hizb ut-Tahrir al-Islami (Islamische Befreiungspartei) (HuT)	209 ff.
Hohenrain-Verlag	128
Homegrown networks	198

I

IGMG Perspektive (Publikation)	215
Ilyas, Maulawi Muhammed	226
Indiziert	121
INTERIM	141 ff., 187, 189
Internationale Föderation iranischer Flüchtlinge (IFIR)	260
Internationales Bulletin der MLKP	245 f.
International Sikh Youth Federation (ISYF)	262 f.

Intifada	112, 208, 212
IRVING, David	85, 98, 125
Islamische Armee im Irak	207
Islamische Gemeinde Kurdistans (Ciwaka Islamiye Kurdistan) (CIK)	250
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	194 f., 215 ff.
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	194 f., 215, 218 ff.
Islamische Ordnung	210
Islamische Widerstandsbewegung (Harakat Al-Muquawama Al Islamiya) (HAMAS)	193, 211 ff., 230
Islamische Wohlfahrtsorganisation e. V. (IWO)	213, 230
Islamische Zentren	214
Islamisches Zentrum Hamburg (IZH)	224 f.
Islamisches Zentrum München	214
Izzadin al-Qassam Brigaden	212

J

JÄCKEL, Thomas	107
Jaish Ansar al-Sunna (auch Ansar Al-Sunna) (AAS)	202 f., 207
Jemaah Islamiyah (Islamische Gemeinschaft)	197
Jihad	192, 197 ff., 226, 312
Jund al Islam (Armee des Islam)	202
Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO)	107
Junge Nationaldemokraten (JN)	70, 73, 87 ff., 92 f.
junge Welt (jW)	140 f.

K

Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)	222 f., 229
Kamagata Maru Dal International (KMDI)	262 f.
Kameradschaft Hauptvolk	71
Kameradschaft Süd	51, 56 f.
Kameradschaft Tor	71
Kampagne gegen Kernenergie	42, 187 f.
Kampagne gegen Sozialabbau	185
KAPLAN, Metin	222 f.

KARATAS, Darsun	237
KARAYILAN, Murat	247, 249, 252
KHALIL, Ibrahim	204
KHAN, Mohammed Sidique	206
Khilafah Magazine (Publikation-englisch)	209
Kinaci, Zeynep (ZILAN)	252
Köklü degisim (Zeitschrift-türkisch)	209
Koma Komalen Kurdistan (KKK)	249
Kommunistische Plattform der PDS (KPF)	138 f., 159 ff.
Komünist (Der Kommunist)	241
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu) (ATIK)	242 f.
Konföderation für demokratische Rechte in Europa (Avrupa Demokratik Haklar Konfederasyonu) (ADHK)	242
Koordination der kurdischen Vereine in Europa (Konfederasyona Komaleyen Kurd li Ewropa) (KON-KURD)	252 ff.
KÖRNER, Wieland	114
KOSIEK, Dr. Rolf	130
Kurdische Demokratische Volksunion (Yekitiya Demokratika Gele Kurd) (YDK)	248
Kurdischer Roter Halbmond (Heyva Sor a Kurdistan) (HSK)	254
KURTULMUS, Numan	218
KUSTERS, Constantijn	120
KUTAN, Recai	216

L

Landser	62 ff., 88
Lebensschutz-Informationen - LSI - Stimme des Gewissens	110
LEICHSENRING, Uwe	106 f.
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	235, 260 f.
Linksruck	164, 177 f.

M

MAHLER, Horst	110, 114
Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	241 ff.

MARX, Peter	90
Marxistisches Forum der PDS (MF)	159 ff.
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	244 f.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	137, 174 f., 186, 245
Maschadow, Aslan	228
MASHAL, Khaled	211
MEENEN, Uwe	110
MEISER, Hans	128
Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e. V. (MEI)	258
Menschenrechtsverein für Migranten	258
MENZEL, Klaus-Jürgen	76
Mezopotamya Haber Ajansı (Nachrichten-agentur Mesopotamien) (MHA)	250
militante gruppe (mg)	146, 151
Millî Gazete	216 ff.
Millî Görüş (Nationale Sicht)	194 f., 215 ff.
Millî Görüş-Bewegung	215 ff.
MISCAVIGE, David	299, 301
MODARESI, Kourush	259
Modjahed (Glaubenskämpfer)	256
MOHAMMED, Amin Lokman	203
MOLAU, Andreas	130
MOUSTAFA, Djamel	205
Mujahedin	192 ff., 226, 316
Mujahedin, non-aligned	198, 204
Mujahedin-Gruppierungen, regionale	200
Mujahedin-Netzwerke	195
MÜLLER, Annett	64
MÜLLER, Michael	64
MUNIER, Dietmar	129
Murder Squad	112 f.
Muslimbruderschaft (MB)	194 f., 210, 212, 278
Muslim-Markt (MM)	225

N

Nachrichten der HNG	69
NASRALLAH, Hassan	209
Nation & Europa - Deutsche Monatshefte	74, 77, 106 ff., 126 ff.
Nation Europa Verlag GmbH	126
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	55, 73 ff.
Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V. (NHB)	73
Nationale Befreiungsarmee (NLA)	256 f.
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	248
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRRI)	235, 256 ff., 277
Nationales Infotelefon Rheinland (NIT)	70
National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ)	53, 93 ff.
Nederlandse Volks Unie (NVU)	120
NEUBAUER, Harald	127 f.
NISSEN, Thomas	105
Nordwind	66
Nothung	121

O

OBERLERCHER, Dr. Reinhold	110
ÖCALAN, Abdullah	234, 246 ff.
Ostanolisches Gebietskomitee (Doğu Anadolu Bölge Komitesi) (DABK)	241
Özgur Gelecek Yolunda İsci Köylü (Arbeiter und Bauern auf dem Weg der freien Zukunft)	241
Özgur Politika (Freie Politik)	246
ÖZOGUZ, Gürhan	225
ÖZOGUZ, Yavuz	225

P

Palästinensischer Legislativrat (Palestinian Legislative Council) (PLC)	212
Partei der Glückseligkeit (Saadet Partisi) (SP)	215 f.
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	137, 139, 155 ff.

Partei „Wechsel und Reform“	212	ROCHOW, Stefan	90, 92, 109
Partinin Sesi (Stimme der Partei)	244	Rock Nord	66
Partizan	241 ff.	ROJ TV	250, 252 f.
Patriotische Union Kurdistans (PUK)	202	Rote Fahne	174 f., 186
PINARBASI, Gülay	222	Rote Hilfe e. V. (RH)	179 f.
Projekt Schulhof	52, 61	RUDOLF, Germar	125
Proliferation	266, 268, 283 f.		

Q

Quds (Jerusalem)	209, 224 f.
------------------	-------------

R

Race War	63 f.	Saadet Partisi (SP) (Partei der Glückseligkeit)	215 f.
radikal	141, 149, 153, 185	SAHRAOUI, Nabil	201
RADJAVI, Maryam	257 f.	Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf (Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat) (GSPC)	201 f.
RADJAVI, Massoud	256 f.	Scharia (Islamisches Rechtssystem)	193, 210, 217 ff.
Rassenhass	64	Schiiten	207, 224
Refah Partisi (Wohlfahrtspartei)	215 f.	SCHLIERER, Dr. Rolf	53, 101, 104 f.
REGENER, Michael	88	SCHMIDT, Mirko	90
REISEGGER, Gerhoch	128	SCHÖN, Jürgen	90
REITZ, Axel	67	SCHÜTZINGER, Jürgen	107
RENNICKE, Frank	64	SCHWAB, Jürgen	109, 111
Republikanische Jugend (RJ)	101	SCHWEIGER, Herbert	121
Republikanischer Bund der Frauen (RBF)	101	SCHWERDT, Frank	75 f.
Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten (RepBB)	101	Scientology-Organisation (SO)	292 ff.
Republikanischer Hochschulverband (RHV)	101	Scientology Kirche Berlin e. V. (SKB)	294
Revolutionäre Linke (Devrimci Sol)	237, 264	Scientology Kirche Deutschlands e. V. (SKD)	294
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi) (DHKC)	237 ff.	SELAMET, Efser	217
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi) (DHKP)	237 ff.	Serxwebun (Unabhängig)	246
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi- Cephesi) (DHKP-C)	234, 236 ff., 264	SHALABI, Ismail	205
RICHTER, Karl	74, 77, 82 f., 86, 108 f.	Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei (Tutuklu Aileleri ile Yardımlaşma Derneği) (TAYAD)	239
RIEGER, Jürgen	70	[solid]- die sozialistische Jugend	162 ff.
Risalat ul-ikhwân (Rundschreiben der Bruderschaft)	213	Sout al-Khilafa (Stimme des Kalifats)	207
		Sozialistische Alternative (SAV)	164, 177 f.
		Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	163 f.
		Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD)	176
		STEHR, Heinz	168

S

Störtebeker-Netz	71, 105, 109, 111, 116
Sturm 27	71
SUDHOLT, Dr. Gert	130
Sunniten	207

T

Tablighi Jama'at (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission) (TJ)	194, 226 f.
TAGHWAI, Hamid	259
Tanzim Qaidat al-Jihad fi Bilad al-Rafidayn ('Al-Qaida' für den Jihad im Zweistromland) (TQJ)	197, 207
Tatsachen	263
TEGETHOFF, Ralph	77
Terrorismus, internationaler islamistischer	196 ff.
Thurwat al-Sinam („Spitze des Kamelhöckers“-Magazin)	207
TRENMANN, Thoralf	83
Tschetschenische Republik Itscheria (CRI)	193, 227 f.
Tschetschenische Separatistenbewegung (TSB)	193, 227 f.
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (Türkiye İşçi-Köylü Kurtuluş Ordusu) (TIKKO)	242
Türkische Kommunistische Arbeiterbewegung (Türkiye Komünist İşçi Hareketi) (TKIH)	244
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	241 ff.
Türkische Volksbefreiungspartei-/Front (Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi) (THKP-C)	264

U

ÜCÜNÜ, Oğuz	218
Ülke-Büro (Heimatbüro)	250
Umma (Gemeinschaft der Muslime)	210
Union der Aleviten aus Kurdistan (Kürdistanlı Aleviler Birliği) (KAB)	250
Union der freien Frauen (Yekitiyen Jina Azad) (YJA)	249
Union der Journalisten Kurdistans (Yekitiya Rojnaweyan Kurdistan) (YRK)	249
Union der Juristen Kurdistans (Yekitiya Huquqnasen Kurdistan) (YHK)	250

Union der Kurdischen Arbeitgeber (Yekitiya Karsazen Kurda Neteviya) (KARSAZ)	254
Union der Schriftsteller Kurdistans (Yekitiya Niviskaren Kurdistan) (YNK)	250
Union der StudentInnen aus Kurdistan (Yekitiya Xwendevan Kurdistan) (YXX)	249
Union der Yeziden aus Kurdistan (Yekitiya Ezidiyen Kurdistan) (YEK)	250
Union kurdischer Familien (Yekitiya Malbatan Kurd) (YEK-MAL)	250
Union der kurdischen Lehrer (Yekitiya Mamosteyan Kurd) (YMK)	249
Unsere Zeit (UZ)	165, 168 ff.

V

VERBEKE, Siegfried	125
Verein der Anatolischen Jugend (Anadolu Gençlik Derneği)	216
Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V. (Avrupa Milli Görüş Teşkilatları) (AMGT)	215
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. (VVN-BdA)	171 f.
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)	124 f.
Verlagsgesellschaft Berg mbH (VGB)	109, 130
Viduthalai Puligal	260
Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung (VffG)	125
Vlaams Belang	107
VOIGT, Udo	73, 76 ff., 86 ff., 99, 109, 116, 120 f.
Volksbefreiungsarmee (Halk Kurtuluş Ordusu) (HKO)	242, 244
Volkskongress Kurdistans (Kongra Gele Kurdistan) (KONGRA GEL)	140, 167, 234, 246 ff.
Volksmodjahedin Iran-Organisation (Modjahedin-E-Khalq) (MEK)	235, 256 ff., 277
Volksverteidigungskräfte (Hezen Parastina Gele Kurd) (HPG)	234, 247 f., 252

W

WAGENKNECHT, Sahra	161
Weltordnung, islamische	216
WIECHMANN, Hans-Gerd	106

WIESE, Martin	51, 56 f.
Wilayat (Stützpunkte)	210
Wohlfahrtspartei (Refah Partisi)	215 f.
WORCH, Christian	68, 121, 183
WULFF, Thomas	77

Y

Yassin, Scheich Ahmad	212
Yatim-Kinderhilfe	213, 230
Yeni Akit GmbH	231
YIGIT, Ali	252
Yürüyüs (Marsch)	237 f., 240

Z

Zeit für Protest	101 ff.
ZIKELI, Gerd	121
ZÜNDEL, Ernst	125



